

Außen- und Europapolitischer Bericht 2019

Bericht des Bundesministers für
europäische und internationale
Angelegenheiten

Außen- und Europapolitischer Bericht 2019

Bericht des Bundesministers für
europäische und internationale Angelegenheiten

Medieninhaber und Herausgeber:
Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Minoritenplatz 8, 1010 Wien

Gedruckte Auflage: ISBN 978-3-902965-22-6

Epub: ISBN 978-3-902965-23-3

Gesamtredaktion und Koordination:

LR Dr. Johannes Strasser

Natalie Raidl, MA

Gesamtherstellung:

Druckerei Berger, 3580 Horn

Inhaltsverzeichnis

1. Europa und Europäische Union	1
1.1 Europäische Union	1
1.1.1 Österreich in den Europäischen Institutionen und Ständige Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union.....	1
1.1.2 Die Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union....	6
1.1.2.1 GASP	6
1.1.2.2 GSVP.....	7
1.1.2.3 Die Erweiterung der Europäischen Union	8
1.1.2.4 Maßnahmen gegen Extremismus und Terrorismus	13
1.1.2.5 Cybersicherheit und hybride Bedrohungen	14
1.1.3 Brexit	16
1.2 Österreichs Nachbarschaft und regionale Schwerpunkte.....	19
1.2.1 Nachbarstaaten Österreichs	19
1.2.2 Südtirol.....	34
1.3 Südosteuropa, Westbalkanstaaten und Türkei.....	36
1.4 Die östliche Nachbarschaft der Europäischen Union	42
1.4.1 Russland.....	42
1.4.2 Östliche Partnerstaaten	44
1.4.3 Zentralasien	51
1.5 Die südliche Nachbarschaft der Europäischen Union	54
1.5.1 Nordafrika und Maghreb-Staaten	54
1.5.2 Naher Osten	57
1.6 Mittlerer Osten und Arabische Halbinsel	59
1.7 Afrika südlich der Sahara und Afrikanische Union	62
1.8 Amerika.....	71
1.8.1 Vereinigte Staaten von Amerika (USA)	71
1.8.2 Kanada	74
1.8.3 Lateinamerika	75
1.9 Asien.....	77
1.9.1 Volksrepublik China	78
1.9.2 Nordostasien	79
1.9.3 Süd- und Südostasien	81
1.10 Australien und Ozeanien.....	87
2. Multilaterales Engagement Österreichs.....	88
2.1 Vereinte Nationen und ihre Sonderorganisationen.....	88
2.1.1 Generalversammlung	88
2.1.2 Sicherheitsrat	95
2.1.3 Internationaler Gerichtshof.....	99
2.1.4 Sonderorganisationen der Vereinten Nationen.....	100
2.2 Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE).....	105

Inhaltsverzeichnis

2.2.1	Regionalfragen und Feldaktivitäten.....	106
2.2.2	Wahlbeobachtung.....	108
2.2.3	Die Menschliche Dimension – Menschenrechte	108
2.2.4	Die Sicherheitspolitische Dimension	109
2.2.5	Die Wirtschafts- und Umweltdimension	109
2.2.6	Die Regionalpolitische Dimension.....	110
2.3	Europarat.....	110
2.3.1	Politische Themen	111
2.3.2	Überprüfung der Einhaltung von Verpflichtungen der Mitgliedstaaten.....	113
2.3.3	Österreich und der Europarat	115
2.4	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).....	116
2.5	Österreich als Sitz internationaler Organisationen	123
2.5.1	Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO).....	124
2.5.2	Vorbereitende Kommission der Organisation des Vertrages über das umfassende Verbot von Atomtests (CTBTO).....	125
2.5.3	Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO)	126
2.5.4	Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC).....	126
2.5.5	Organisation Erdöl exportierender Länder (OPEC)	127
2.6	Menschenrechte	128
2.6.1	Schwerpunkte.....	129
2.6.2	Menschenrechte in den Vereinten Nationen	137
2.6.2.1	Mitgliedschaft im Menschenrechtsrat.....	137
2.6.3	Menschenrechte in der Europäischen Union	142
2.6.4	Menschenrechte im Europarat	145
2.6.5	Internationaler Strafgerichtshof.....	147
2.7	Klimaschutz, Umwelt und Energiefragen	148
2.7.1	Klimawandel und Klimapolitik.....	148
2.7.2	Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP).....	149
2.7.3	Globale Umweltschutzabkommen und – initiativen	150
2.7.4	Nachhaltige Energie	153
2.7.5	Nukleare Sicherheit	154
2.8	Internationale Abrüstung und Rüstungskontrolle.....	155
2.8.1	Risiken von Massenvernichtungswaffen	156
2.8.2	Umgang mit konventionellen Waffen	160
2.8.3	Multilaterale Exportkontrolle	163
2.9	North Atlantic Treaty Organisation (NATO).....	165
3.	Österreichische Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Angelegenheiten.....	167
3.1	Schwerpunkte	168
3.2	Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit	170

Inhaltsverzeichnis

3.3	Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit	176
3.4	Humanitäre Hilfe und Katastrophenhilfe	177
3.4.1	Bilaterale humanitäre Hilfe	177
3.4.2	Multilaterale humanitäre Hilfe und Europäische Union	179
3.5	Humanitäres Völkerrecht	181
4.	Außenwirtschaft	183
4.1	Außenwirtschaftsstrategie	183
4.2	Bilaterale Außenwirtschaftspolitik	184
4.3	Multilaterale Außenwirtschaftspolitik	185
4.4	Unternehmensservice	186
5.	Konsulartätigkeit	188
5.1	Arbeitsfelder der Konsularsektion	188
5.2	Bürgerservice und operatives Krisenmanagement im Ausland	188
5.3	Allgemeine Konsular- und Rechtsfragen	189
5.4	Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher	190
5.5	Visa und Aufenthaltsangelegenheiten	194
5.6	Asylfragen und externe Aspekte der Migration	195
6.	Auslandskulturpolitik	198
6.1	Schwerpunkte	198
6.2	Interkultureller und Interreligiöser Dialog	203
6.3	Auslandskulturarbeit im Rahmen der Europäischen Union und der UNESCO	204
6.4	Bilaterale Abkommen in den Bereichen Kultur und Wissenschaft ...	206
6.5	Wissenschaft, Bildung und Sprache	206
6.6	Österreich-Bibliotheken	209
6.7	Multilaterale wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit	210
6.8	International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) und Fragen der NS-Vergangenheit	211
6.9	Zukunftsfonds	212
7.	Integration	214
7.1	Schwerpunkte	214
7.2	Integrationsgremien	217
8.	Österreichischer Auswärtiger Dienst	218
8.1	Arbeitgeber Außenministerium	218
8.2	Budget des Außenministeriums	221
8.3	Weltweite Infrastruktur und Informationstechnologie	222
8.4	Vertretungsbehörden und Honorarkonsulate	224
8.5	Organigramm	226
8.6	Österreichische Dienststellen (Berufsvertretungen) und deren Leiterinnen und Leiter	228
8.7	Exkurs: Diplomatische Akademie Wien	234

Inhaltsverzeichnis

Anhang	237
I. Österreich und die Staatenwelt	238
II. Diplomatisches und konsularisches Korps in Österreich	244
III. Österreich in internationalen Organisationen	245
Sachindex	254

1. Europa und Europäische Union

1.1 Europäische Union

1.1.1 Österreich in den Europäischen Institutionen und Ständige Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union

Seit 2017 liegt die Kompetenz für grundsätzlichen Angelegenheiten der Mitgliedschaft Österreichs bei der EU einschließlich Koordination in Angelegenheiten der EU sowie in Angelegenheiten des Europäischen Rates beim Bundeskanzleramt. Inhaltliche Fragen der EU insbesondere auch grundsätzlicher und institutioneller Natur werden weiterhin in gemeinsamer Zuständigkeit von BKA und BMEIA betreut.

Die hiermit betraute Ständige Vertretung Österreichs bei der EU ist eine nachgeordnete Dienststelle des BMEIA und dient als Kontaktstelle Österreichs zu den Institutionen der Union, zur Ratspräsidentschaft sowie zu anderen Mitgliedstaaten. Innerhalb der Ständigen Vertretung sind alle Bundesministerien, die Verbindungsstelle der Bundesländer sowie die Sozialpartner und die Interessenvertretungen (Wirtschaftskammer, Bundesarbeitskammer, Landwirtschaftskammer, Gewerkschaftsbund, Gemeindebund, Städtebund, Industriellenvereinigung sowie die Nationalbank) mit Expertinnen und Experten vertreten.

Die wichtigste Aufgabe der Ständigen Vertretung ist es, Österreich bei der Vorbereitung der politischen und legislativen Entscheidungen der EU zu vertreten und die Österreichische Bundesregierung, die zuständigen Behörden und das Österreichische Parlament über die Vorhaben auf europäischer Ebene entsprechend den rechtlichen Grundlagen zu informieren. Die Verhandlungen der politischen und legislativen Entscheidungen der EU erfolgen in den zuständigen Ratsarbeitsgruppen und Ausschüssen, die insgesamt ca. 4.500 Mal pro Jahr tagen und an denen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ständigen Vertretung oder der Bundesministerien teilnehmen. Anschließend müssen Verhandlungsergebnisse in der Regel noch die Botschafterebene (gegebenenfalls Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee sowie Ausschuss der Ständigen Vertreter) passieren, bevor sie auf Ministerebene formell beschlossen werden können.

Zu den Aufgaben gehört auch, interessierten Bürgerinnen und Bürgern Einblick in die Arbeit der Ständigen Vertretung und der Europäischen Institutionen zu ermöglichen und das Verständnis der Öffentlichkeit für die Funktionsweise und die Bedeutung der Europäischen Union zu erhöhen. Insgesamt wurden 166 Besuchergruppen (insgesamt 4.739 Personen) vom Besuchs- und Informationsdienst der Ständigen Vertretung betreut. Die Ständige Vertretung unterstützt auch österreichische Interessentinnen und Interessenten bei ihren Bewerbungen in

Europa und Europäische Union

Brüssel u. a. durch Bekanntmachung der von der Europäischen Kommission ausgeschriebenen Stellen für nationale Expertinnen und Experten, Praktikummöglichkeiten in Ministerien, Länderbüros oder Universitäten.

Europäisches Parlament

Von 23.–26. Mai fanden die Wahlen zum Europäischen Parlament statt, die mit einer europaweiten Wahlbeteiligung von 50,66% die höchste Beteiligung seit 20 Jahren verbuchen konnten. In Österreich lag die Wahlbeteiligung bei 59,77% (+14,38% im Vergleich zu 2014). Die ÖVP konnte deutliche Zugewinne verzeichnen (34,6%, +7,6%), leichte Verluste für SPÖ (23,9%, -0,2%), FPÖ (17,2%, -2,5%) und Grüne (14,1%, -0,4%) und leichter Gewinn für NEOS (8,4%, +0,3%). Dem aus insgesamt 751 Abgeordneten bestehenden Europäischen Parlament gehören 18 österreichische Abgeordnete an, die sich wie folgt verteilen (Änderungen Vergleich Europawahlen 2014): ÖVP 7 (+2), SPÖ 5, FPÖ 3 (-1), GRÜNE 2 (-1) und NEOS 1.

Gesamt wurde die Europäische Volkspartei (EVP, AT: ÖVP) mit 24,23% der Wählerstimmen stimmenstärkste Fraktion, gefolgt von der sozialdemokratischen S&D (AT: SPÖ) mit 20,51%, der liberalen Renew Europe mit 14,38% (AT: NEOS), Grüne/EFA mit 9,9% (AT: Grüne), Identität und Demokratie mit 9,7% (AT: FPÖ), konservative EKR mit 8,3% und GUE/NGL mit 5,5%. Sowohl EVP als auch S&D mussten Verluste verzeichnen und verfügen erstmals über keine Mehrheit mehr im Europäischen Parlament.

Gemäß Beschluss (EU) 2018/937 des Europäischen Rates wird das Europäische Parlament nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs auf insgesamt 705 Abgeordnete verkleinert. Der Beschluss tritt mit dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU in Kraft. Österreich wird unter der neuen Sitzverteilung ab diesem Zeitpunkt mit 19 Abgeordneten im Europäischen Parlament vertreten sein.

Im Europäischen Parlament sind 131 Österreicherinnen und Österreicher tätig, das entspricht 1,3% des Gesamtpersonalstandes.

Europäischer Rat

Im Europäischen Rat wurde Österreich von Bundeskanzler Sebastian Kurz, Ende Mai von dem mit dem Vorsitz in der einstweiligen Bundesregierung und der Fortführung der Verwaltung im Bundeskanzleramt betrauten Hartwig Löger und ab Juni von Bundeskanzlerin Brigitte Bierlein vertreten. Es fanden vier reguläre Tagungen und eine außerordentliche Tagung des Europäischen Rates statt. Darüber hinaus fanden zwei informelle Tagungen in Sibiu und Brüssel und vier Treffen im Artikel 50 – Format, das heißt ohne Anwesenheit eines Vertreters des Vereinigten Königreiches, statt. Mit 1. Dezember hat der neue Präsident des Europäischen Rates Charles Michel das Amt und den Vorsitz von seinem Amtsvorgänger Donald Tusk übernommen.

*Europäische Union***Rat der EU**

Im Rat der EU wird Österreich durch die jeweils fachlich zuständigen Mitglieder der Bundesregierung vertreten. Im ersten Halbjahr hatte Rumänien und im zweiten Halbjahr Finnland den turnusmäßigen Ratsvorsitz inne.

Im Rat für Auswärtige Angelegenheiten (RAB), in dem die Außenministerinnen und Außenminister der Mitgliedstaaten zusammenkommen, wurde Österreich durch Bundesministerin Karin Kneissl und ab Juni durch Bundesminister Alexander Schallenberg vertreten. In dieser Ratsformation führt der Hohe Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik (EU-HV) den Vorsitz. Insgesamt fanden zehn Sitzungen des Rats für Auswärtige Angelegenheiten statt. Zusätzlich dazu fanden jeweils zwei Tagungen in den Formaten Entwicklungszusammenarbeit, Handel und Verteidigung und zwei informelle Treffen im Gymnich-Format statt.

Im Generalsekretariat des Rates sind 29 Österreicherinnen und Österreicher tätig, das entspricht 1,0 % der Gesamtbeschäftigten.

Europäische Kommission

Der seit 10. Februar 2010 amtierende österreichische EU-Kommissar, Bundesminister a.D. Johannes Hahn, ist seit 1. Dezember EU-Kommissar für Haushalt und Verwaltung in der neu bestellten Kommission von Präsidentin Ursula von der Leyen.

In der Europäischen Kommission waren 486 Österreicherinnen und Österreicher beschäftigt, was einem Anteil von 1,6 % am gesamten Personal entspricht.

Europäischer Auswärtiger Dienst

Der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) wurde Ende 2010 durch Zusammenlegung der Kommissions- und Ratsdienststellen für Außenpolitik und Einbindung von Diplomattinnen und Diplomaten der nationalen diplomatischen Dienste gebildet. Mit Jahresende sind 320 Angehörige der diplomatischen Dienste der EU-Mitgliedstaaten im EAD tätig (dies entspricht 33,7 % der EAD-Stellen der Kategorie AD), davon 153 in der Zentrale und 167 in den Delegationen. Zu Jahresende verfügte der EAD über einen Personalstand von 2.863 Personen, davon 63,6 % in der Zentrale in Brüssel und 36,4 %, im weltweiten Netz der 140 Delegationen und Büros der Union. Unter Berücksichtigung aller Verwendungsgruppen, die unter das EAD-Budget fallen (Planstellen, Vertragsbedienstete und sekundierte nationale Expertinnen und Experten) sind derzeit 51 Österreicherinnen und Österreicher im EAD tätig. Durchschnittlich entspricht dies einer Quote von 2 % Österreicherinnen und Österreicher in den genannten Kategorien.

Gerichtshof der Europäischen Union

Seit März ist Andreas Kumin österreichischer Richter am Europäischen Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg. Durch die Erhöhung der Anzahl der Richter beim Gericht der Europäischen Union (EuG) sind Viktor Kreuzsitz (seit September 2013) und Gerhard Hesse (seit September 2019) die beiden österreichischen Richter.

Die Vertretung der Republik Österreich vor dem EuGH, bestehend aus dem Gerichtshof und dem Gericht, wird von Prozessbevollmächtigten des Verfassungsdienstes des Bundesministeriums für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz wahrgenommen. Von österreichischen Gerichten wurden 31 neue Vorabentscheidungsverfahren (das heißt Befassungen des EuGHs durch ein nationales Gericht zum Zweck der Auslegung von Unionsrecht) vorgelegt.

Gegen die Republik Österreich waren vier Vertragsverletzungsverfahren wegen behaupteter Verstöße gegen das Unionsrecht anhängig. Diese betrafen Verstöße gegen Verpflichtungen, die sich aus Richtlinie 2004/18/EG wegen Unterbleiben eines wettbewerblichen Vergabeverfahrens, Richtlinie 2009/147/EG wegen Erlaubnis zur Frühjahrsbejagung von Waldschnepfen in Niederösterreich, Richtlinie 2006/112/EG zu besonderen Mehrwertsteuervorschriften für Reisebüros sowie Richtlinie 2007/59/EG zur Zertifizierung von Triebfahrzeugführern ergeben. Im Vertragsverletzungsverfahren über österreichische Bestimmungen zu Beschränkungen für Tätigkeiten von Ziviltechnikergesellschaften, Patentanwaltsgeellschaften und Tierärztegesellschaften stellte der EuGH per Urteil fest, dass diese gegen die Richtlinie 2006/123/EG über Dienstleistungen im Binnenmarkt verstoßen. Der von Österreich eingebrachten Vertragsverletzungsklage im Zusammenhang mit der deutschen PKW-Maut wurde stattgegeben, laut EuGH verstößt diese gegen Art. 18, 34, 56, 92 AEUV.

Ausschuss der Regionen

Der Ausschuss der Regionen (AdR) nimmt als beratendes Gremium und Forum für die Vertretung regionaler und lokaler Interessen im Zusammenhang mit der europäischen Integration an der Diskussion über Europa und dessen Mitgestaltung teil. Österreich ist mit zwölf Mitgliedern vertreten, wobei auf jedes Bundesland ein Sitz und auf die Städte und Gemeinden insgesamt drei Sitze entfallen.

Gemäß Beschluss (EU) 2019/852 vom 21. Mai über die Zusammensetzung des AdR nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs wird dieser ab Austritt von 350 auf 329 Mitglieder verkleinert werden. Österreich ist von den Änderungen nicht betroffen. Am 10. Dezember wurden mittels Beschluss des Rates die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder für die neue Mandatsperiode von Jänner 2020 bis Jänner 2025 bestellt.

*Europäische Union***Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss**

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (WSA) ist ein beratendes Gremium. Er bindet die Interessensvertretungen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens in den Rechtsetzungsprozess der EU ein. Die Mitglieder sind organisatorisch in die Gruppen Arbeitgeber, Arbeitnehmer, „Verschiedene Interessen“ und inhaltlich in sechs Arbeitsgruppen gegliedert. Österreich ist mit zwölf Mitgliedern vertreten, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Sozialpartner und des Vereins für Konsumentenschutz.

Gemäß Beschluss (EU) 2019/853 vom 21. Mai über die Zusammensetzung des WSA nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs wird dieser ab Austritt von 350 auf 329 Mitglieder verkleinert werden. Österreich ist von den Änderungen nicht betroffen.

Die Initiative „Europa fängt in der Gemeinde an“

Im Jahr 2010 startete die vom BMEIA und der Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich ins Leben gerufene Initiative „Europa fängt in der Gemeinde an“. Das Ziel der Initiative ist es, in möglichst vielen Städten und Gemeinden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister bzw. Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter als „Europa-Gemeinderätinnen“ und „Europa-Gemeinderäte“ zu etablieren, die für die lokale Bevölkerung als zentrale Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Themen zur EU fungieren sollen. Die Initiative zählt bereits über 1.000 Mitglieder aus allen Bundesländern.

Beispiele für Initiativen von Europa- Gemeinderätinnen und Gemeinderäten in den jeweiligen Gemeinden und Städten sind u. a. eine regelmäßige Informationsseite zu EU-Gemeindenachrichten, EU-Stammtische und Podiumsdiskussionen, EU-Schulprojekte oder die Einrichtung eines EU-Ausschusses in der Gemeinde. Das BMEIA dient den Europa- Gemeinderätinnen und Gemeinderäten dabei als zentrale Service-, Ansprech- und Vernetzungsstelle. Darüber hinaus gibt es für Europa-Gemeinderätinnen und Europa-Gemeinderäte die Möglichkeit zur Inanspruchnahme von Informationsangeboten wie ein regelmäßiger Newsletter zu aktuellen EU-Fragen, eine elektronische Vernetzungsplattform, Fortbildungsseminare sowie Informationsreisen nach Brüssel.

Vom 10.–12. April und vom 20.–22. November nahmen jeweils etwa 25 Europa-Gemeinderätinnen und Europa-Gemeinderäte an der insgesamt 16. bzw. 17. Informationsreise nach Brüssel teil, bei welcher diese eine Gelegenheit bekamen die EU und ihre Institutionen aus nächster Nähe kennenzulernen. Am 8. November fand zur grundlegenden Wissensvermittlung und Vernetzung eine Willkommens-/ Informationsschulung für Europa-Gemeinderätinnen und Europa-Gemeinderäte im BMEIA statt.

Europa und Europäische Union

Das wichtigste Netzwerktreffen der Initiative ist die regelmäßig stattfindende Generalversammlung der Europa-Gemeinderätinnen und Europa-Gemeinderäte, welche im Juni 2020 stattfinden soll.

1.1.2 Die Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union

1.1.2.1 GASP

Im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (**GASP**) werden aktuelle, für alle EU-Mitgliedstaaten relevante außenpolitische Themen und Entwicklungen auf EU-Ebene behandelt. In GASP-Fragen wird in der Regel einstimmig (mit der Möglichkeit einer konstruktiven Stimmenthaltung) im Rahmen des Rates für Auswärtige Angelegenheiten (**RAB**) auf Grundlage der strategischen Leitlinien des Europäischen Rates entschieden. Teil der **GASP** ist auch die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (**GSVP**).

Das aus Vertreterinnen und Vertretern der Mitgliedstaaten zusammengesetzte Politische und Sicherheitspolitische Komitee (**PSK**) in Brüssel berät in der Regel zweimal wöchentlich über die internationalen außen- und sicherheitspolitischen Entwicklungen. Daneben überwacht das PSK die Durchführung der vereinbarten Politiken und hat die strategische Leitung bei GSVP-Missionen und Operationen inne.

Mit 1. Dezember übernahm Josep Borrell i Fontelles als neuer Hoher Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik das Amt von seiner Amtsvorgängerin Federica Mogherini. Er ist auch einer von sechs Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten der Europäischen Kommission (**HV/VP**). Er sitzt dem RAB vor und kann für die EU-Mitgliedstaaten Erklärungen zu tagespolitischen Ereignissen abgeben.

Auf Vorschlag des HV/VP kann der Rat für besondere politische Fragen Sonderbeauftragte der EU (**EUSB**) ernennen. Es bestanden Mandate für insgesamt acht EUSB: Für die **Sahelregion**, das **Horn von Afrika**, **Zentralasien**, **Kosovo**, den **Süd-kaukasus** und den Konflikt in **Georgien** sowie den **Nahostfriedensprozess**. Am 1. März wurde der Ire Eamon Gilmore als Nachfolger von Stavros Lambrinidis als EUSB für **Menschenrechte** ernannt. Zum EUSB für **Bosnien und Herzegowina** wurde am 1. September der Österreicher Johann Sattler als Nachfolger von Lars-Gunnar Wigemark ernannt.

Im Rahmen einer Debatte zur **Effektivität der GASP** beim RAB im Juni wurde die Frage einer besseren und effizienteren Unterstützung des HV/VP durch die EU-Mitgliedsstaaten diskutiert, in die sich Österreich aktiv einbrachte.

*Europäische Union***1.1.2.2 GSVP**

Die mit dem Vertrag von Lissabon umgestaltete und gestärkte Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (**GSVP**) ist integraler Bestandteil der GASP. Die Globale Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der EU (**EUGS**) aus dem Jahr 2016 hat den Ansatz der Europäischen Sicherheitsstrategie aus 2003 vertieft. Dies führte u. a. zur Definition eines neuen EU-Ambitionsniveaus im Bereich Sicherheit und Verteidigung, welches der Umsetzung folgender drei strategischer EUGS-Prioritäten dient: (I) Reaktion auf externe Konflikte und Krisen; (II) Kapazitätenaufbau für von Fragilität/Instabilität betroffene Partnerländer und (III) Schutz der Union und ihrer Bürgerinnen und Bürger. Österreich hat sich von Beginn an in die Umsetzung aller Arbeitsstränge der Globalstrategie aktiv eingebracht und sich im Rahmen der österreichischen Ratspräsidentschaft für eine Stärkung der gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik eingesetzt. Dabei tritt Österreich für einen **umfassenden Sicherheitsansatz** mit dem Fokus auf **Prävention** und **Erhöhung der Resilienz**, einschließlich der besseren Verknüpfung zwischen inneren und äußeren sowie zivilen und militärischen Sicherheitsaspekten, ein.

Im Juni wurden **umfangreiche Ratsschlussfolgerungen** zu Sicherheit und Verteidigung durch den RAB angenommen. Zu den Schwerpunktthemen zählten Fähigkeitenentwicklung, Vertiefung der Verteidigungskooperation (Ständige Strukturierte Zusammenarbeit – SSZ, Koordinierte Jährliche Überprüfung der Verteidigung – CARD), Anpassung und Stärkung von militärischen und zivilen Strukturen und Instrumenten (Militärischer Planungs- und Durchführungsstab – MPCC) sowie Partnerschaften mit anderen internationalen Organisationen und Partnerstaaten. Weitere Meilensteine waren die partielle Einigung über die Einrichtung eines Europäischen Verteidigungsfonds und die Umsetzung der Gemeinsamen Erklärungen von 2016 und 2018 von EU- und NATO-Spitzen. Wichtige Querschnittsmaterien in diesem Zusammenhang bildeten **Klimawandel, hybride Bedrohungen** und **militärische Mobilität**.

Im Oktober wurde der Nationale Umsetzungsplan für den EU-Pakt für die zivile Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (Civilian CSDP Compact) in Österreich vom Ministerrat angenommen. Dieser Pakt war unter der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft im November 2018 vom Rat und den Mitgliedstaaten mit dem Ziel beschlossen worden, die zivile GSVP qualitativ und quantitativ zu verbessern. Er soll bis spätestens 2023 umgesetzt werden, um effektiver auf aktuelle und komplexe Sicherheits Herausforderungen wie Terrorismus und organisiertes Verbrechen reagieren zu können. Österreich hat zugesagt, sich unter anderem bei der Verstärkung der zivil-militärischen Kooperation, durch Ausbildungsmaßnahmen für österreichische und europäische Expertinnen und Experten, Entsendungen von Polizistinnen und Polizisten und von Expertinnen und Experten im Bereich der Zollverwaltung sowie im Kulturgüterschutz zu engagieren.

Europa und Europäische Union

Im November wurde ein drittes Paket von **Projekten der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit** vom Rat verabschiedet, womit sich die Zahl der Projekte auf 47 erhöht. AT beteiligt sich gegenwärtig als Projektkoordinator an einem Projekt im Bereich ABC-Schutz und -Abwehr sowie an vier Projekten als Teilnehmer und an zwei Projekten als Beobachter.

Laufende GSVP-Operationen und -Missionen und österreichische Beteiligung

Es gab folgende Missionen/Operationen im Rahmen der GSVP:

Zivile GSVP-Missionen:

- EUAM Ukraine (mit österreichischer Beteiligung)
- EUBAM Libyen (mit österreichischer Beteiligung)
- EULEX Kosovo (mit österreichischer Beteiligung)
- EUMM Georgien (mit österreichischer Beteiligung)
- EUAM Irak
- EUBAM Rafah (Palästinensische Gebiete)
- EUCAP Sahel Mali
- EUCAP Sahel Niger
- EUCAP Somalia
- EUPOL COPPS (Palästinensische Gebiete)

Militärische GSVP-Operationen und Missionen:

- EUFOR Althea (Bosnien und Herzegowina; mit österreichischer Beteiligung)
- EUNAVFOR MED Operation Sophia (südliches zentrales Mittelmeer; mit österreichischer Beteiligung)
- EUTM Mali (mit österreichischer Beteiligung)
- EUNAVFOR Somalia Operation Atalanta (Horn von Afrika)
- EUTM RCA (Zentralafrikanische Republik)
- EUTM Somalia

1.1.2.3 Die Erweiterung der Europäischen Union

Der Europäische Rat kam 2003 in Thessaloniki überein, die europäische Ausrichtung der Länder Südosteuropas, des sogenannten Westbalkans, vorbehaltlos zu unterstützen. Auf dieser grundsätzlichen Zusage aufbauend bekräftigte der Europäische Rat im Dezember 2006, dass die Zukunft des Westbalkans in der Europäischen Union liegt und billigte den „erneuerten Konsens über die Erweiterung“, der bis heute die EU-Erweiterungspolitik definiert.

Diese vom Europäischen Rat festgehaltenen Prinzipien gründen auf der Prämisse der Berücksichtigung der Aufnahmefähigkeit der Union und betonen neben der Konsolidierung eingegangener Verpflichtungen auch die Einhaltung einer fairen und gleichzeitig entschlossenen Konditionalität. Dies bedeutet, dass Fortschritte

Europäische Union

im Beitrittsprozess, wie etwa die Gewährung des Kandidatenstatus, an klar definierte Vorgaben geknüpft sind und nur nach Erreichen dieser Ziele zuerkannt werden. In den Beitrittsverhandlungen wird den fundamentalen Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Grundrechte, Verbesserung der wirtschaftspolitischen Steuerung und Reform der öffentlichen Verwaltung Priorität eingeräumt (Grundsatz „Wesentliches zuerst“).

Das jährliche Erweiterungspaket mit den Länderberichten zu den einzelnen Staaten (sechs südosteuropäische Beitrittswerber sowie die Türkei) wurde am 29. Mai vorgestellt. Darin empfahl die Europäische Kommission zum zweiten Mal in Folge die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Nordmazedonien und Albanien. Während die Berichte zu den vier weiteren Ländern des Westbalkans (Montenegro, Serbien, Bosnien und Herzegowina sowie Kosovo) positiv bis neutral ausfielen, wurde der Türkei wie bereits 2018 aufgrund erheblicher Rückschritte insbesondere in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte ein äußerst kritisches Zeugnis ausgestellt.

Im Wissen um die zentrale und unverzichtbare Bedeutung einer glaubwürdigen EU-Perspektive für die friedliche und stabile Entwicklung Südosteuropas setzt sich Österreich innerhalb der EU intensiv für ein Vorantreiben des EU-Beitrittsprozesses der sechs südosteuropäischen Beitrittswerber ein. Um die notwendige Glaubwürdigkeit des EU-Beitrittsprozesses zu gewährleisten, müssen EU-seitig die Leistungen der Beitrittskandidaten festgestellt und gegebenenfalls mit der Anerkennung der Fortschritte im Beitrittsprozess gewürdigt werden. Dementsprechend sprach sich Österreich im Rat für Allgemeine Angelegenheiten im Juni und Oktober nachdrücklich für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Nordmazedonien und Albanien aus. Das Ausbleiben dieser Entscheidung stellt aus österreichischer Sicht ein Versäumnis dar, welches das Vertrauen auf die Verlässlichkeit der EU in den Staaten Südosteuropas beschädigt und zu Verunsicherung in der Region geführt hat.

Um der Gefahr einer Destabilisierung der Region entgegenzuwirken, setzt sich Österreich daher für ein rasches Nachholen der Beschlussfassung zur Aufnahme der Beitrittsverhandlungen mit Nordmazedonien und Albanien ein. Außenminister Alexander Schallenberg verfasste ein Schreiben an den Präsidenten der Europäischen Kommission in dem er die Wichtigkeit einer glaubwürdigen EU-Perspektive betont und sich für eine entschlossene Fortsetzung der Erweiterungspolitik mit dem Ziel, alle sechs Länder der Region als Vollmitglieder in die EU zu integrieren, einsetzt. Diesem Schreiben schlossen sich weitere 14 Außenministerinnen und Außenminister anderer EU-Mitgliedstaaten an. Des Weiteren wurde im November ein Treffen der Westbalkandirektorinnen und -direktoren von 13 erweiterungsfreundlichen EU-Mitgliedstaaten in Wien abgehalten, bei welchem Überlegungen zu einer Verbesserung des EU-Erweiterungsprozesses sowie einer Überwindung der Blockade der Eröffnung der Beitrittsgespräche mit Nordmazedonien und Albanien angestellt wurden. In Anerkennung seines Einsatzes für die EU-Er-

Europa und Europäische Union

weiterung wurde Österreich als Mitglied in die Tallinn-Gruppe, einer informellen Gruppe von 15 als „Freunden der Erweiterung“ gleichgesinnten EU-Mitgliedstaaten, aufgenommen.

Am 10. Dezember legten neun EU-Mitgliedstaaten, darunter auch Österreich, ein Ideenpapier mit Vorschlägen für einen verbesserten EU-Beitrittsprozess vor. Die Europäische Kommission stellte die Vorlage einer Mitteilung für einen verbesserten EU-Beitrittsprozess in Aussicht.

Konkrete Unterstützung im Heranführungsprozess leistete Österreich des Weiteren im Wege von EU-finanzierten Verwaltungspartnerschaften (Twinning) sowie kurzfristigen Expertenentsendungen (TAIEX) zur Stärkung der öffentlichen Verwaltung. Österreich engagierte sich u. a. bei der Unterstützung der Parlamente von Bosnien und Herzegowina bei Aufgaben der europäischen Integration und im Bereich Wassermanagement in Serbien. Im Rahmen von TAIEX stellten österreichische Behörden mit Expertenentsendungen nach Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Nordmazedonien, Montenegro sowie Serbien Fachwissen u. a. in den Bereichen Umwelt, Justiz und Inneres, Finanzen, Flugsicherheit, Gesundheit, Lebensmittelsicherheit, Transportwesen, Landwirtschaft, Steuer- und Zollwesen sowie Verwaltungsrecht zur Verfügung.

Das EU-Instrument für Heranführungshilfe (IPA) ist das Finanzierungsinstrument für die Heranführung der Kandidatenländer (Montenegro, Serbien, Nordmazedonien, Albanien und Türkei) bzw. potentiellen Beitrittskandidaten (Bosnien und Herzegowina sowie Kosovo). Die IPA- Hilfe hängt von den Fortschritten der Empfängerländer und ihren aus den Evaluierungen und jährlichen Strategiedokumenten der Europäischen Kommission hervorgehenden Bedürfnissen ab, wobei auch die Migrations- und Flüchtlingskrise berücksichtigt wird. Die derzeit geltende IPA II-Verordnung trat am 1. Jänner 2014 in Kraft und läuft Ende 2020 aus. Für den Zeitraum 2014–2020 stehen 11,699 Milliarden Euro zur Verfügung. Am 15. Juni legte die Europäische Kommission den Vorschlag für die IPA-III Verordnung für die Jahre 2021–2027 vor. Im März konnte eine gemeinsame Ratsposition dazu angenommen werden, auf Basis derer Ende Dezember der Trilog mit dem europäischen Parlament unter finnischem Vorsitz begann.

Laufende Beitrittsverhandlungen

Die Beitrittsverhandlungen mit **Montenegro** wurden im Juni 2012 mit besonderer Beachtung der Bereiche Rechtsstaatlichkeit, Justiz, Menschenrechte sowie Kampf gegen Korruption und organisierte Kriminalität begonnen. Insgesamt wurden bereits 32 Verhandlungskapitel eröffnet, zuletzt unter österreichischem Vorsitz am 10. Dezember 2018 das Kapitel 27 (Umwelt und Klimawandel). Die Eröffnung von Kapitel 8 (Wettbewerb), dem letzten noch nicht eröffneten Substanzkapitel, war unter den rumänischen und finnischen Vorsitzen nicht möglich. Drei Kapitel wurden bisher provisorisch geschlossen. Die Fortschritte im Rechtsstaatlichkeits-

Europäische Union

bereich werden weiterhin den Verhandlungsrhythmus erheblich beeinflussen. Der Verhandlungsprozess hat etwas an Dynamik verloren. Als nächstes Etappenziel muss Montenegro die Zwischenkriterien in den Rechtsstaatlichkeitskapiteln 23 und 24 erfüllen.

Mit **Serbien** wurden Beitrittsverhandlungen im Jänner 2014 formell aufgenommen. Seither wurden insgesamt 18 Verhandlungskapitel eröffnet, zuletzt das Kapitel 4 (freier Kapitalverkehr) am 10. Dezember unter finnischem Vorsitz. Zuvor war im Juni unter rumänischem Vorsitz das Kapitel 9 (Finanzdienstleistungen) eröffnet worden. Zwei Kapitel wurden bisher provisorisch geschlossen. Der Verhandlungsforgang hängt weiterhin stark von Fortschritten im Rechtsstaatlichkeitsbereich sowie in der Normalisierung der Beziehungen zu Kosovo ab, welche seit Sommer 2018 stagniert.

Nach dem Beitrittsgesuch im Jahr 1987 wurden die Beitrittsverhandlungen mit der **Türkei** am 3. Oktober 2005 eröffnet. Seither wurden 16 Verhandlungskapitel eröffnet und ein Kapitel geschlossen.

Bei der seit 1995 bestehenden Zollunion zwischen der Türkei und der EU machten die EU-Erweiterungen von 2004 und 2007 eine Einbeziehung der neuen EU-Mitgliedstaaten notwendig. Dafür wurde im Juli 2005 ein Zusatzprotokoll („Ankara Protokoll“) zum Assoziationsabkommen aus dem Jahr 1963, bekannt als Abkommen von Ankara, unterzeichnet. In einer Erklärung betonte die Türkei, dass ihre Nicht-Anerkennung der Republik Zypern fortbestehe und sich die Zollunion nicht auf Zypern beziehe. Der Rat der EU hat diese Vertragsverletzung wiederholt kritisiert und im Dezember 2006 die teilweise Aussetzung der Beitrittsverhandlungen beschlossen: Bis zur vollen Umsetzung des Ankara-Protokolls durch die Türkei bleiben acht damit in Zusammenhang stehende Verhandlungskapitel ungeöffnet und es können keine Verhandlungskapitel geschlossen werden.

In Bezug auf den am 29. Mai vorgelegten Länderbericht der Europäischen Kommission zur Türkei bekräftigte der Rat der EU in seinen Schlussfolgerungen vom 18. Juni die Vorjahresposition, welche festhält, dass sich die Türkei „immer weiter von der Europäischen Union entfernt“ und „die Beitrittsverhandlungen daher praktisch zum Stillstand gekommen sind“. „Die Öffnung bzw. der Abschluss weiterer Kapitel [kann] nicht in Betracht gezogen werden und keine weiteren Arbeiten zur Modernisierung der Zollunion EU-Türkei [sind] vorgesehen“. Am 15. März tagte zum ersten Mal nach vier Jahren der Assoziationsrat EU-Türkei, bei dem eine Bilanz der Beziehungen gezogen werden konnte.

Österreich tritt für einen Abbruch der EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei und, in Anbetracht der zentralen Rolle der Türkei u. a. in den Bereichen Wirtschaft, Sicherheit und Migration, für die Ausarbeitung eines Europäisch-Türkischen Nachbarschaftskonzepts ein.

EU-Annäherung der weiteren Staaten Südosteuropas

Nordmazedonien hat seit 2005 den Status eines Beitrittskandidaten. Der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen stand lange Zeit der Namensstreit mit Griechenland im Weg. Nach der erfolgreichen Einigung in der Namensfrage mit Griechenland in dem sogenannten Prespa-Abkommen und der anschließenden Namensänderung auf Nordmazedonien empfahl die Europäische Kommission erneut die Aufnahme der Beitrittsverhandlungen. Der Rat am 18. Juni vertagte jedoch die Entscheidung und legte sich lediglich darauf fest, „so bald wie möglich und spätestens im Oktober zu einer klaren Sachentscheidung zu gelangen“. Im Gefolge des erneuten Ausbleibens eines EU-Beschlusses über Beitrittsverhandlungen beim Rat am 15. Oktober wurden für den 12. April 2020 vorgezogene Neuwahlen in Nordmazedonien angesetzt.

Albanien hat seit Juni 2014 den Kandidatenstatus inne. Anlässlich der Vorlage des diesjährigen Erweiterungspakets vom 29. Mai gab die Europäische Kommission zum zweiten Mal eine Empfehlung zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen ab und würdigte damit unter anderem die erfolgten Reformfortschritte v.a. bei der Justizreform (insbesondere Überprüfungsprozess für Richter und Staatsanwälte, „Vetting“). Ebenso wie bei Nordmazedonien vertagte der Rat die Entscheidung zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen am 18. Juni vorerst auf Oktober, konnte aber auch dann keinen Konsens in dieser Frage erzielen.

Gegenüber **Bosnien und Herzegowina** setzte die EU ihre Strategie fort, die auf einem Bekenntnis aller maßgebenden politischen Kräfte zu einer umfassenden Reformagenda beruht. Die Regierung hatte 2016 einen Beitrittsantrag zur EU gestellt und 2018 die Antworten zum Fragebogen, welcher Aufschluss über den Vorbereitungsstand des Landes geben soll, an die Europäische Kommission übergeben. Im März beantwortete Bosnien und Herzegowina Nachfragen der Europäischen Kommission. Am 29. Mai legte die Europäische Kommission ihre Stellungnahme (Avis) vor und definierte 14 Schlüsselprioritäten, welche von Bosnien und Herzegowina bis zur Verhandlungsaufnahme zu erfüllen sind. Der Rat nahm im Dezember dazu Schlussfolgerungen an, in welchen er feststellte, dass Bosnien und Herzegowina die Kopenhagener Kriterien derzeit weder in politischer noch wirtschaftlicher Hinsicht ausreichend erfüllt und weitere Reformen, insbesondere in den 14 im Avis genannten Schlüsselprioritäten, unternehmen muss.

Die EU-Annäherung von **Kosovo** hängt maßgeblich von dessen Fortschritten in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Justiz, öffentliche Verwaltung und Aufbau einer funktionsfähigen Marktwirtschaft ab. Wesentlich sind außerdem Fortschritte im Normalisierungsprozess mit Serbien. Mit Kosovo war am 19. Jänner 2012 ein Visa-Dialog aufgenommen worden. Im Juli 2018 legte die Europäische Kommission einen Bericht vor, in dem festgestellt wurde, dass Kosovo alle gestellten Bedingungen für eine Visaliberalisierung erfülle, weshalb sie den Mitgliedsstaaten die Aufhebung der Visapflicht für Kosovo empfahl. Nach einer positiven

Europäische Union

Stellungnahme durch den zuständigen Ausschuss des Europäischen Parlaments im September 2018 ist die Entscheidung der EU-Mitgliedsstaaten über die Empfehlung der Europäischen Kommission weiterhin ausständig.

1.1.2.4 Maßnahmen gegen Extremismus und Terrorismus

Die internationale Staatengemeinschaft ist angesichts des multidimensionalen Phänomens des Terrorismus vor komplexe Herausforderungen gestellt. Österreich als bedeutender Amtssitz internationaler Organisationen versteht sich als Drehscheibe für die Förderung von Frieden und Sicherheit sowie als Angelpunkt im Bereich Verbrechensbekämpfung, Terrorismusbekämpfung sowie Eindämmung von Drogenmissbrauch. In diesem Sinne wurde die **Zusammenarbeit** mit dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (**UNODC**), mit dem VN-Büro für Terrorismusbekämpfung (**UNOCT**) bzw. dem VN-Exekutivdirektorium des Ausschusses zur Bekämpfung des Terrorismus (**CTED**), mit der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (**OSZE**) und dem Globalen Forum zur Terrorismusbekämpfung (**GCTF**) weiter intensiviert.

Im Bereich Terrorismusbekämpfung stützt die EU ihr gemeinsames Handeln auf die **Strategie zur Terrorismusbekämpfung aus dem Jahr 2005** mit den Eckpfeilern Prävention, Schutz, Verfolgung und Reaktion sowie auf die **Europäische Sicherheitsagenda aus dem Jahr 2015** mit den drei Kernprioritäten Terrorismus, organisierte Kriminalität und Cyberkriminalität. Zusätzlich stützt sie sich auf die Erklärung der Staats- und Regierungschefinnen und -chefs vom 12. Februar 2015 und die Erklärung der Justiz- und Innenministerinnen und -minister vom 24. März 2016 mit dem Fokus auf Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger und Verhinderung von Radikalisierung. Ergänzt wird dieser Rahmen durch EU-Terrorismustlisten, Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und der Richtlinie für die Verwendung von Fluggastdatensätzen (PNR-Daten).

Die EU wirkt insbesondere darauf hin, Terroristen daran zu hindern, das Internet zur Radikalisierung, Rekrutierung und Aufstachelung zu Gewalt zu missbrauchen. Die im Herbst 2018 begonnenen Verhandlungen zu einer **EU Verordnung zur Verhinderung der Verbreitung terroristischer Online-Inhalte** wurden weiter fortgeführt.

Konsens besteht innerhalb der EU aber auch darüber, dass der aktuelle Fokus nun vermehrt auf die vollständige Umsetzung der bereits erlassenen Rechtsvorschriften gelegt werden soll.

Nach den Terroranschlägen im Jahr 2004 wurde die **Stelle eines EU-Koordinators für Terrorismusbekämpfung** geschaffen (seit 2007 Gilles de Kerchove), der die Arbeiten innerhalb der EU koordinieren und u. a. die Kommunikation zwischen der EU und Drittländern optimieren soll.

Europa und Europäische Union

In Umsetzung der im Februar 2018 verabschiedeten **Westbalkan-Terrorismusbekämpfungsstrategie der EU**, die den Rahmen für eine vertiefte Kooperation der EU mit der Region festlegt, wurde der unter österreichischem EU-Ratsvorsitz erarbeitete und im Oktober 2018 angenommene Aktionsplan zur Terrorismusbekämpfung für Südosteuropa weiter operationalisiert: Mit jedem der Westbalkanstaaten wurden seitens der EU (nicht-bindende) **Terrorismusbekämpfungsabkommen** erarbeitet. Das Abkommen mit Kosovo wurde am 30. September, jene mit Albanien und Nordmazedonien am 9. Oktober, und jene mit Serbien, Bosnien und Herzegowina sowie Montenegro am 18.–19. November in Skopje unterzeichnet.

Die **Bekämpfung des Islamischen Staats (IS)/Da'esh in Syrien und im Irak** erreichte nach fünf Jahren ein wichtiges Ziel: Am 23. März eroberten kurdische Truppen die letzte Bastion des IS in Syrien, Baghus. Dies gilt als Erfolg der „**Globalen Koalition gegen IS/Da'esh**“, die 2014 von den USA gegründet wurde und 81 Staaten und Organisationen, darunter Österreich, umfasst. Am 26. Oktober wurde die Tötung des IS Anführers Abu Bakr al-Baghdadi durch US Spezialtruppen vermeldet.

Im Rahmen dieser Koalition bringt sich Österreich thematisch in erster Linie im Bereich „Stabilisierung“, das heißt Unterstützung des Aufbaus staatlicher Infrastruktur in Gebieten, die vom Islamischen Staat befreit wurden, und im Themenbereich „ausländische Kämpfer“ (Foreign Terrorist Fighters) ein. Ministertreffen der Globalen Koalition fanden am 6. Februar und – im eingeschränkten Format – am 14. November statt, u. a. um die zukünftigen Aufgabengebiete der Koalition zu umreißen.

Nach der militärischen Besiegung des IS/Da'esh verfolgt dieser seine Aktivitäten nunmehr im Untergrund und sucht potentielle neue Betätigungsfelder, etwa in der Sahelzone und Südostasien. Es besteht weiterhin eine potentielle Gefährdung durch Rückkehrerinnen und Rückkehrer, Nachahmerinnen und Nachahmer sowie Einzeltäterinnen und Einzeltäter. Insbesondere die Problematik der möglichen **Rückkehr der Foreign Terrorist Fighters**, die in den vergangenen Jahren aus ihren Heimatländern eigens für den „Dschihad“ nach Irak und Syrien gereist waren und sich teils noch vor Ort aufhalten bzw. in Anhaltelagern und Gefängnissen in der Region interniert sind, steht im Fokus der Aufmerksamkeit.

Weniger auf dem Radar der Öffentlichkeit befand sich zuletzt die Terrororganisation **Al-Kaida**, da sich diese im Moment nicht auf Europa oder die USA konzentriert. Im Nahen und Mittleren Osten, Teilen Afrikas und Asiens ist Al-Kaida allerdings bei lokalen Aufstandsbewegungen weiterhin sehr einflussreich.

1.1.2.5 Cybersicherheit und hybride Bedrohungen

Mit dem Ansteigen geopolitischer Spannungen wurde auch der Cyberraum verstärkt Austragungsort von Konflikten. Cyberattacken werden meist als Teil von

Europäische Union

unterschwelligem Angriffen eingesetzt, da sie kostengünstig sind und ihr Ursprung leicht zu verschleiern ist. Die EU verfügt seit 2017 über eine Cyber Diplomacy Toolbox, die alle diplomatischen Möglichkeiten der EU-Mitgliedstaaten, wie man Völkerrechtsverletzungen im Cyberraum begegnen kann, auflistet. Im Mai kam ein Cybersanktionenregime dazu, zu dem die Arbeiten unter österreichischem Vorsitz begonnen hatten. Daneben setzen EU-Mitgliedstaaten verstärkt auf Erhöhung der eigenen Resilienz, u. a. durch Dialog, Übungen sowie Kapazitätenaufbau zu Cybersicherheit in EU-Nachbarschaft und Entwicklungsländern. International gingen die USA und eine Gruppe von gleichgesinnten Partnern dazu über, die staatlichen Akteure hinter Cyberangriffen öffentlich zu nennen. Zwei parallele Normensetzungsprozesse nahmen ihre Arbeit auf. An der Offenen Arbeitsgruppe für Cybersicherheit (Open Ended Working Group – OEWG) nehmen alle VN-Mitgliedstaaten teil, ihr Mandat überschneidet sich mit einer neuen Gruppe von Regierungsexpertinnen und Regierungsexperten (UN GGE) mit 25 Mitgliedern. Kontroversiell diskutiert wird die Geltung des Humanitären Völkerrechts im Cyberraum. Auch bei Menschenrechten zeichnen sich Unterschiede ab. Einige Staaten plädieren dafür, neue Verträge auszuarbeiten, die die staatliche Kontrolle des Internets unter dem Titel der Kriminalitäts- und Terrorismusbekämpfung weiter ausbauen soll. Für EU-Mitgliedstaaten ist wichtig, einen offenen, sicheren und freien Cyberraum sicherzustellen, in dem das Völkerrecht, inklusive aller Menschenrechte und Grundfreiheiten, gilt. In der OSZE gehen die Arbeiten zur Umsetzung der 16 Vertrauensbildenden Maßnahmen zu Cybersicherheit weiter, mit denen der OSZE international eine Vorbildfunktion zukommt. Cybersicherheit war auch ein Schwerpunktthema des slowakischen OSZE Vorsitzes. Der Ausbau der 5G Netze als Cybersicherheitsthema wurde intensiv diskutiert. Nach einer Entscheidung des Europäischen Rates erarbeiteten die EU Mitgliedstaaten eine gemeinsame Risikoeinschätzung für die Cybersicherheit von 5G.

Heutige Konflikte werden in der Regel nicht mit militärischen Mitteln ausgetragen, sondern durch eine Kombination von Maßnahmen der Beeinflussung, Desinformation, Cyberattacken oder wirtschaftlichem Druck. Mit solchen **hybriden Bedrohungen** wird unter anderem versucht, Gesellschaften zu destabilisieren und die öffentliche Meinung oder Wahlen zu beeinflussen.

Die Entwicklung der EU-Politiken zum Thema hybride Bedrohungen steht in engem Zusammenhang mit dem Prozess der Stärkung der EU im Bereich Sicherheit und Verteidigung. Basierend auf der Einladung des RAB vom Mai 2015 erarbeitete die HV/VP in enger Kooperation mit der Kommission sowie der Europäischen Verteidigungsagentur und in Konsultation mit den EU-Mitgliedstaaten einen gemeinsamen Rahmen für die Abwehr hybrider Bedrohungen, der im April 2016 vorgestellt wurde. Er beinhaltet 22 an die EU-Institutionen und Mitgliedstaaten gerichtete Maßnahmen, welche insbesondere auf ein verbessertes Bewusstsein für hybride Bedrohungen, Stärkung der Resilienz sowie Prävention und Krisenreaktion abzielen. Dies betrifft u. a. kritische Infrastruktur, Energiesicherheit, Transport-

Europa und Europäische Union

und Versorgungskettensicherheit, den Gesundheits- und Finanzsektor, die allgemeine Verbesserung der Fähigkeit der EU-Institutionen und -Mitgliedstaaten, auf hybride Bedrohungen zu reagieren sowie die Kooperation mit Drittstaaten und internationalen Organisationen. In Umsetzung des gemeinsamen Rahmens wurde eine Analyseeinheit für hybride Bedrohungen als Teil des EU-Zentrums für Informationsgewinnung und Lageerfassung im EAD geschaffen und ein Europäisches Kompetenzzentrum für die Abwehr hybrider Bedrohungen in Helsinki eingerichtet. Dieser für EU- und NATO-Staaten offenstehenden Einrichtung traten bis dato insgesamt 26 Staaten, darunter Österreich, bei. Die Maßnahme 1 des gemeinsamen Rahmens sieht die Erarbeitung einer Untersuchung über hybride Risiken (Hybrid Risk Survey) vor, welche zentrale Verwundbarkeiten („key vulnerabilities“) inklusive spezifischer Indikatoren identifizieren sollte, von denen „potentiell die nationalen und gesamteuropäischen Strukturen und Netzwerke betroffen sein könnten“. Eine Arbeitsgruppe befasst sich insbesondere mit einem kohärenten Vorgehen zur Bewältigung hybrider Bedrohungen, der Stärkung der Resilienz von Staat und Gesellschaft und der Verbesserung von strategischer Kommunikation und Bekämpfung von Desinformation. Sie trägt auch zum Ausbau der Kapazitäten zur Abwehr hybrider Bedrohungen sowie zur Umsetzung des Aktionsplans gegen Desinformation von Dezember 2018 bei. Auch im Rahmen der neuen Strategischen Agenda 2019–2024 wird ein umfassender Ansatz im Kampf gegen Cyberaktivitäten, hybride Bedrohungen und Desinformation gefordert.

Die Gemeinsame Erklärung 2016 der EU- und NATO-Spitzen hat die Bewältigung hybrider Bedrohungen als einen von sieben Kooperationsbereichen identifiziert, in dem es zu einer verstärkten Kooperation zwischen der EU und der NATO kommen soll.

Auf österreichischer Ebene wurde im Vorfeld der Nationalratswahlen eine interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet, die im Rahmen einer Schwachstellenanalyse potentielle, von hybriden Bedrohungen ausgehende Risiken identifizieren sollte.

1.1.3 Brexit

Die Brexit-Verhandlungen wurden mit der politischen Indorsierung des Austrittsabkommens einschließlich Protokollen zu Irland/Nordirland, Gibraltar und den souveränen Militärbasen auf Zypern und der Politischen Erklärung zur Festlegung des Rahmens für die künftigen Beziehungen (PE) bei einer außerordentlichen Sitzung des Europäischen Rates (Art. 50) am 25. November 2018 abgeschlossen. Als Austrittsdatum wurde der 29. März fixiert.

Das Austrittsabkommen beinhaltet die wesentlichen Trennungsfragen mit Kapiteln zu Bürgerrechten, Finanzregelungen, die Vereinbarung einer Übergangsphase (bis 31. Dezember 2020), die Regelungen für die Situation in Irland/Nordirland und die Parameter für die Umsetzung des Abkommens. Während der bis

Europäische Union

zum 31. Dezember 2020 vorgesehenen Übergangsperiode gilt der vollständige EU-Rechtsbestand für das Vereinigte Königreich weiter. Das Austrittsabkommen wird komplementiert von der Politischen Erklärung, die die wesentlichen Parameter für die nach Austritt beginnenden Verhandlungen zum zukünftigen Verhältnis mit dem Vereinigten Königreich (UK) als Drittstaat nach den Regeln des Art. 218 AEUV beinhaltet. Die wesentliche Zielsetzung ist eine möglichst enge Partnerschaft auf allen Ebenen, wobei eine Balance aus Rechten und Pflichten, die Notwendigkeit eines Level-Playing-Fields mit fairen Wettbewerbsbedingungen, die Integrität des Binnenmarktes und die Unteilbarkeit der vier Freiheiten besonders wichtig sind. Im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) ist ein regelmäßiger Dialog vorgesehen. Eine fallweise Beteiligung von GB an GASP- und GSVP-Missionen soll möglich sein.

In der Folge konzentrierten sich die Anstrengungen beider Vertragsparteien auf die notwendigen Umsetzungsschritte zur Ermöglichung der Ratifikation des Austrittsabkommens. Auf EU-Seite wurden die beiden Ratsbeschlüsse zur Unterzeichnung und zum Abschluss des Austrittsabkommens im schriftlichem Verfahren am 11. Jänner angenommen und der Text des Austrittsabkommens an das Europäische Parlament übermittelt.

Um die nachteiligen Folgen eines möglichen unregelmäßigten Austritts, das heißt eines Austritts ohne Austrittsabkommen zu minimieren, wurden sowohl auf EU- als auch auf nationaler Ebene die seit Herbst 2018 laufenden Vorbereitungsmaßnahmen (Preparedness und Contingency Maßnahmen) fortgesetzt. Auf EU-Ebene wurden insgesamt 19 Verordnungen und 63 nicht-legislative Akte angenommen. Darüber hinaus veröffentlichte die Europäische Kommission über 100 Technische Notizen mit Informationen für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen zu den möglichen Auswirkungen eines unregelmäßigten Austritts. Für Bürgerinnen und Bürger besonders relevant waren dabei u.a. die Änderung der Visa-Verordnung, die einen visafreien Aufenthalt für UK-Bürgerinnen und Bürger für 90 Tage in einem Zeitraum von 180 Tagen vorsah, die Weiterführung bereits begonnener Studien- und Lehraufenthalte, Bestimmungen zur sozialen Sicherheit sowie die temporäre Gewährleistung der Flug-, Straßen- und Schienenkonnektivität.

Die im Herbst 2018 zur Vorbereitung auf einen unregelmäßigten Austritt eingerichtete hochrangige interministerielle „Lenkungsgruppe Brexit“ tagte im Berichtsjahr acht Mal. Im Rahmen dieser Lenkungsgruppe wurde ein Brexit-Begleit-Sammelgesetz vorbereitet, das am 30. Jänner von der Bundesregierung angenommen wurde. Die Abstimmung im Nationalrat erfolgte am 27. Februar und im Bundesrat am 14. März. Das Gesetz wurde am 25. März kundgemacht. Hauptziel des Gesetzes war die Schaffung von Vorkehrungen für den unregelmäßigten Austritt. Das Sammelgesetz betraf insgesamt 15 Bundesgesetze. Wichtige Novellen betrafen das Niederlassungs- u. Aufenthaltsgesetz, Ausländerbeschäftigungsgesetz sowie

Europa und Europäische Union

das Integrationsgesetz im Zuständigkeitsbereich des BMEIA. Für bereits in Österreich aufhältige Staatsangehörige einschließlich Angehörigen wurden Erleichterungen zum Erhalt der „Rot-Weiß-Rot Karte plus“ vorgesehen. Die Betroffenen wurden von einigen Voraussetzungen, u. a. Deutsch vor Zuzug, Unterhaltsmittel und Erfüllung von Modul 1 der Integrationsvereinbarung (Deutsch A2-Niveau) ausgenommen. Eine Ausnahme von Modul 2 der Integrationsvereinbarung (Deutsch B1-Niveau) wurde im Rahmen einer eigenen Brexit-Verordnung durch das BMEIA ebenso erlassen. Auch auf Ebene der Bundesländer wurden Brexit-Begleitgesetze verabschiedet.

Zum Schutz und zur Förderung der Interessen der österreichischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger in UK setzte die Österreichische Botschaft London umfassende Initiativen, um diese über erforderliche Maßnahmen zu Sicherstellung ihrer Aufenthaltsrechte in GB zu informieren. Es wurden zahlreiche Informationsveranstaltungen im gesamten Amtsgebiet durchgeführt, spezifische Kooperationen mit den Honorarkonsuln und dem Netzwerk der Österreichvereine in Gang gesetzt sowie eine Telefon-Hotline eingerichtet. In der Zentrale wurde das Call Center bzw. das Bürgerservice insbesondere im Vorfeld der Austrittstermine aufgestockt und für Brexit-relevante Anfragen geschult.

Am 26. Februar traf Bundesministerin Karin Kneissl mit EU-Chefverhandler Michel Barnier in Wien zu einem Gespräch zur weiteren Vorgangsweise und die jeweiligen Vorbereitungsarbeiten für einen unregelmäßigten Austritt zusammen. Am 7. Juni fand ein Gespräch zwischen Bundesminister Alexander Schallenberg mit EU-Chefverhandler Michel Barnier statt.

Am 15. Jänner verlor die Regierung von Premierministerin Theresa May die Abstimmung im Unterhaus. Nach einer neuerlichen Abstimmungsniederlage für die britische Regierung am 12. März und um einen unregelmäßigten Brexit am 29. März zu verhindern, beschloss der Europäische Rat (Art. 50) am 21. März den Austrittstermin flexibel und abhängig vom weiteren Vorgehen durch das Unterhaus auf den 12. April bzw. auf den 22. Mai (im Falle einer vorhergehenden positiven Abstimmung) zu verschieben. Am 29. März lehnte das Unterhaus das Austrittsabkommen zum dritten Mal ab. Am 10. April beschloss der Europäische Rat (Art. 50) eine neuerliche Verschiebung des Austrittstermins auf den 31. Oktober. Aufgrund der Widerstände innerhalb des Unterhauses erklärte Premierministerin Theresa May am 24. Mai ihren Rücktritt. Zum Nachfolger wurde am 24. Juli Premierminister Boris Johnson ernannt, der umgehend einen Austritt mit 31. Oktober ankündigte. Nach wiederaufgenommenen Verhandlungen einigten sich beide Parteien auf Änderungen am Austrittsabkommen und der Politischen Erklärung, die hauptsächlich das Irland/Nordirland Protokoll des Abkommens betrafen. Das Ergebnis wurde am 17. Oktober vom Europäischen Rat (Art. 50) gebilligt. Am 22. Oktober billigte das Unterhaus zum ersten Mal ein Umsetzungsgesetz für das Austrittsabkommen, lehnte allerdings den damit verbundenen Zeitplan ab. Um einen unregelmäßigten Austritt zu verhindern beschloss der Europäische Rat (Art. 50) am

Österreichs Nachbarschaft und regionale Schwerpunkte

29. Oktober eine Verschiebung des Austrittstermins auf den 31. Jänner 2020. Bei Neuwahlen am 12. Dezember siegte Premierminister Boris Johnson deutlich. Am 20. Dezember erfolgte die erste positive Abstimmung zum Umsetzungsgesetz als Voraussetzung für die Ratifikation des Austrittsabkommens, womit nach Abschluss der weiteren noch erforderlichen Ratifikationsarbeiten auf beiden Seiten, wie z. B. das Zustimmungsvotum des Europäischen Parlaments, der EU-Austritt mit Ablauf des 31. Jänner 2020 erfolgen kann.

1.2 Österreichs Nachbarschaft und regionale Schwerpunkte

1.2.1 Nachbarstaaten Österreichs

Deutschland

Mit der Wahl von Annegret Kramp-Karrenbauer zur Parteivorsitzenden im Dezember 2018 begann die CDU mit der Aufstellung für die Zeit nach Angela Merkel. Die vierte und letzte Amtszeit der Bundeskanzlerin ist seit ihrem Beginn von Differenzen innerhalb der Großen Koalition geprägt: Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte, Musterfeststellungsklage, Reform der Euro-Zone, Aussagen von Bundesministern zu Islam und Hartz IV, Abberufung von Verfassungsschutz-Präsidenten Hans-Georg Maaßen, Maßnahmen im Diesel-Skandal, Grundrente, etc.

In den Umfragen verloren CDU, CSU und SPD an Zustimmung. Bei den Bremer Bürgerschaftswahlen im Mai erreichte die SPD erstmals seit 1946 nicht mehr den ersten Platz, kann aber im Rahmen der ersten rot-rot-grünen Koalition in einem westdeutschen Bundesland weiterhin den Bürgermeister stellen. Bei den **Europawahlen** blieb die CDU trotz Verlusten stärkste Kraft, die großen Gewinner waren allerdings die Grünen, die mit der Verdoppelung der Stimmen auf den zweiten Platz aufstiegen. Die Grünen profitierten von den gesellschaftlichen Auseinandersetzungen, sei es in der Frage des Umwelt- und Klimaschutzes oder der offenen Gesellschaft, was zu einer Neuverteilung der politischen Kräfteverhältnisse in Deutschland führte. Die Europawahl zog personelle Folgen für die Bundesregierung nach sich: Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen (CDU) wurde neue Präsidentin der Europäischen Kommission, ihr folgte CDU-Parteivorsitzende Annegret Kramp-Karrenbauer nach. Justizministerin Katharina Barley (SPD) wechselte als Vizepräsidentin ins Europäische Parlament, ihre Nachfolgerin wurde Staatssekretärin Christine Lambrecht (SPD).

Als Folge der Niederlage bei den Europawahlen und aufgrund heftiger interner Kritik kündigte SPD-Parteivorsitzende Andrea Nahles am 2. Juni ihren sofortigen Rückzug aus der Politik an. Am 6. Dezember übernahm mit dem ehemali-

Europa und Europäische Union

gen Finanzminister Nordrhein-Westfalens Norbert Walter-Borjans und der Bundestagsabgeordneten Saskia Esken erstmals eine Doppelspitze die SPD-Führung.

Im Herbst wählten Brandenburg, Sachsen und Thüringen neue Landtage. In allen drei Bundesländern konnte die Alternative für Deutschland (AfD) zweitstärkste Kraft werden. Eine Zusammenarbeit mit der AfD wurde jedoch von allen Parteien ausgeschlossen. Trotz der Verluste für CDU und SPD blieb eine direkte Auswirkung auf die Regierung in Berlin aus. Im Oktober legte das Bundeskabinett eine Halbzeitbilanz der Regierungszusammenarbeit vor: Zwei Drittel der Maßnahmen, die im Rahmen des Koalitionsvertrags vereinbart worden waren, konnten auf den Weg gebracht bzw. vollendet werden. Im November erzielten die Koalitionspartner zudem einen Kompromiss über eine Grundrente für Geringverdienerinnen und Geringverdiener.

Die erhöhten Etats des Auswärtigen Amts und des Bundesministeriums für internationale Zusammenarbeit und Entwicklung sowie die Diskussion um die Erhöhung der Budgetmittel für Verteidigung zeigten, dass Deutschland außenpolitisch verstärkt Verantwortung übernehmen möchte. Ziel blieb weiterhin, die Chancen der Globalisierung im Rahmen eines freien und fairen Welthandels, die als Beitrag zur Stärkung der deutschen Wirtschaft und zur Sicherung der Sozialsysteme gesehen werden, möglichst umfassend zu nutzen.

Die deutsche **Außenpolitik** ist dem Multilateralismus (VN, G7, G20, OSZE, NATO) verpflichtet. 2019/2020 ist Deutschland als nicht-ständiges Mitglied im VN-Sicherheitsrat vertreten, im Oktober erfolgte die Wahl in den VN-Menschenrechtsrat. Schwerpunktthemen Deutschlands im multilateralen Bereich sind Digitalisierung, Klimawandel, Schutz der Menschenrechte, Wirtschaftsthemen sowie die Stärkung von Frauenrechten. Im Rahmen des flexiblen Formats „**Allianz für den Multilateralismus**“ wurden zahlreiche Initiativen gesetzt, wie die Abhaltung eines Side Events am Rande der VN-GV mit Fokus auf eine regelbasierte Weltordnung im September oder einer hochrangigen Konferenz „Advocating Human Rights in the 21st Century“ im Dezember.

Herausforderungen der deutschen Außenpolitik blieben das transatlantische Verhältnis, die Beziehungen zu Russland, zur Türkei und zum Nahen Osten. Die Zusammenarbeit mit Afrika gewann weiter an Bedeutung. Die USA bleibt der wichtigste Partner Deutschlands außerhalb Europas. Die Ständige Strukturierte Zusammenarbeit (SSZ) wird als ein komplementäres Instrument zu den NATO-Strukturen gesehen („transatlantisch bleiben und europäischer werden“).

Auf EU-Ebene setzte sich Deutschland für mehr Kohärenz in der Außenpolitik ein und befürwortete eine strategische, inhaltliche Debatte zu grundlegenden Themen wie zur Klimapolitik oder zu China. Im Hinblick auf die Übernahme der EU-Ratspräsidentschaft im 2. Halbjahr 2020 wurde mehrmals die Bedeutung von außenpolitischer Selbstständigkeit und Geschlossenheit der EU als Grundvoraussetzungen für ein geeintes Europa betont.

Österreichs Nachbarschaft und regionale Schwerpunkte

Im politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereich erfolgte ein regelmäßiger Austausch mit zahlreichen Kontakten auf allen Ebenen. Dauerthema auf bilateraler Ebene ist der wachsende Güterverkehr durch das bayrische und österreichische Inntal über den Brenner. Dazu konnte im Rahmen eines Verkehrsgipfels zwischen den zuständigen Verkehrsministern und dem Tiroler Landeshauptmann in Berlin im Juli ein Maßnahmenkatalog mit konkreten Kooperationsprojekten angenommen werden.

Deutschland blieb für **Österreich** der mit Abstand wichtigste Außenhandelspartner. In den ersten drei Quartalen beliefen sich die österreichischen Exporte nach Deutschland auf 33,93 Milliarden Euro. Der Anteil Deutschlands beträgt jährlich rund ein Drittel des gesamten österreichischen Exportvolumens. Die wichtigsten Positionen bei den Bezügen aus Deutschland sind Maschinenbauerzeugnisse und Fahrzeuge.

Tschechien

Die Minderheitsregierung aus ANO (Aktion unzufriedener Bürger) und der Tschechischen Sozialdemokratischen Partei (ČSSD) mit parlamentarischer Unterstützung durch die Kommunistische Partei Böhmens und Mährens (KSČM) setzte ihre Arbeit fort. Die Wahlen zum Europäischen Parlament brachten für die Regierung enttäuschende Ergebnisse; ANO (RENEW) blieb deutlich unter dem Ergebnis der Parlamentswahlen von 2017, die ČSSD blieb unter der 5%-Hürde und ist nicht mehr im Europäischen Parlament vertreten.

Innenpolitisches Hauptthema blieb die Rolle von Premierminister Andrej Babiš beim Mischkonzern Agrofert, den er 2017 an eine Treuhandgesellschaft übertragen hatte. Das Verfahren in der Causa „Storchennest“ (Farma Čapí Hnízdo), einem früher zur Agrofert-Gruppe zählenden Hotel außerhalb von Prag, wurde von der Staatsanwaltschaft Prag ohne Anklageerhebung eingestellt, allerdings ordnete der Generalstaatsanwalt zur Ergänzung der Beweiserhebung eine Fortführung des Verfahrens gegen Babiš an. Unabhängig davon hat die Europäische Kommission am 29. November einen Prüfbericht über Vergabe von Beihilfen aus EU-Strukturfonds an die tschechischen Behörden übermittelt. Darin werden insbesondere Interessenskonflikte des Premierministers aufgrund seines weiterhin bestehenden Einflusses bei Agrofert festgestellt. Eine Protestbewegung von Bürgerinnen und Bürgern und der Zivilgesellschaft richtet sich gegen Premierminister Babiš und seine Regierung, aber auch gegen Staatspräsident Miloš Zeman sowie gegen die politischen Verhältnisse insgesamt. Am 23. Juni fanden die größten Massendemonstrationen seit der Samtenen Revolution 1989 statt. Seither kommt es immer wieder zu größeren Demonstrationen, so beispielsweise am 17. November am Rande des 30. Jubiläums der Samtenen Revolution oder am 10. Dezember nach Veröffentlichung des Prüfberichts der Europäischen Kommission.

Europa und Europäische Union

Staatspräsident Miloš Zeman übt weiterhin großen innenpolitischen Einfluss auf die Zusammensetzung der Regierung aus, so etwa zuletzt anlässlich der Neubesetzung des Postens des Kulturministers.

In der **Außenpolitik** werden vom tschechischen Außenministerium weiterhin der strategische Dialog mit Deutschland, die Visegrád-4-Kooperation, in der Tschechien im Juli turnusmäßig den Vorsitz übernahm, und die Kooperation mit der Slowakei und Österreich im sogenannten „Slavkov/Austerlitz-Format“ als drei wesentliche Formen der regionalen Kooperation gesehen. Darüber hinaus lag der Schwerpunkt der Außenpolitik wie zuvor auf der Mitgliedschaft in EU und NATO sowie auf Südosteuropa und der **Östlichen Partnerschaft** der EU. Die Regierung will Tschechien in der EU eine stärkere Stimme verleihen. Tschechien sieht in der EU Reformbedarf; die EU solle weniger tun, dies jedoch effektiver; die Rolle des Europäischen Rates und der Mitgliedstaaten solle gestärkt werden.

Im Bereich **Asyl und Migration** soll nach tschechischer Vorstellung die Kompetenz für die Aufnahme von Asylwerberinnen und Asylwerbern bei den Mitgliedstaaten bleiben. An einem verbesserten Außengrenzschutz und Unterstützung von Herkunfts- und Transitländern außerhalb der EU will man sich weiterhin aktiv beteiligen.

Der seit 2014 stark wiederbelebte **bilaterale Besuchsaustausch** setzte sich mit Besuchen von Staatspräsident Miloš Zeman (2.–4. April), Premierminister Andrej Babiš (20. November), Außenminister Tomáš Petříček (17. Jänner und 28. Februar) sowie weiteren Fachministerinnen und Fachministern fort. Aus Österreich fanden Besuche u. a. von Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka (1. und 2. April) sowie von Bundesminister Norbert Hofer (24. Jänner), Bundesministerin Maria Patek (12. und 13. September) und Bundesminister Wolfgang Peschorn (21. November) statt. Von besonderer symbolischer Bedeutung war das Treffen von Bundesminister Alexander Schallenberg mit Außenminister Tomáš Petříček am 29. November an der Staatsgrenze in Hardegg und Čížov aus Anlass des **30. Jahrestags des Falls des Eisernen Vorhangs**.

Die 2009 eingerichtete Ständige Konferenz Österreichischer und Tschechischer Historiker (**SKÖTH**) erarbeitete ein von beiden Staaten finanziertes gemeinsames Geschichtsbuch, das erstmals am 1. April anlässlich des Besuchs von Nationalratspräsident Sobotka in Prag und offiziell am 12. April im Haus der Geschichte in St. Pölten präsentiert wurde. Das Buch reflektiert das beidseitige Bemühen um Versachlichung des Umgangs mit der gemeinsamen Geschichte und stellt einen Meilenstein in der Bewältigung der Vergangenheitspolitik dar.

Die Österreichische Botschaft Prag richtete am 5. November das 4. Österreichisch-Tschechische Dialogforum zum Thema „Human Rights in Transition“ mit Vertreterinnen und Vertretern von staatlichen Institutionen, Wissenschaft und Zivilgesellschaft aus beiden Ländern aus. Thema der Diskussion war die Rolle der

Österreichs Nachbarschaft und regionale Schwerpunkte

Zivilgesellschaft vor dem Hintergrund aktueller Herausforderungen wie Digitalisierung, Fragen der Finanzierung von NGOs und politischer Einflussnahme.

Im Hinblick auf den geplanten Ausbau des **Atomkraftwerks Dukovany** wurde das Verfahren zur Umweltverträglichkeitsprüfung, an dem sich Österreich beteiligt hatte, im August mit einer Bewilligung unter Auflagen abgeschlossen. Der Dialog in Nuklearfragen wurde am 5. und 6. November mit dem jährlich stattfindenden Nukleartreffen auf Ebene von Expertinnen und Experten fortgesetzt.

Tschechien ist weiterhin der **bedeutendste Handelspartner Österreichs in Zentral- und Osteuropa** und unter den EU-Mitgliedstaaten drittichtigster Handelspartner nach Deutschland und Italien. Tschechien ist für österreichische Firmen vierichtigstes Investitionszielland, ebenso wie Österreich umgekehrt für Tschechien vierichtigstes Investitionsherkunftsland ist.

Slowakei

Die Juristin und Bürgeraktivistin **Zuzana Čaputová** wurde am 30. März zur ersten Staatspräsidentin der Slowakei gewählt. Sie trat als Kandidatin der neugegründeten proeuropäischen Partei Progressive Slowakei (PS) an. In der Stichwahl konnte sie sich erfolgreich gegen den Kandidaten der stärksten Regierungspartei Smer-Sozialdemokratie, EU-Kommissar Maroš Šefčovič, behaupten. Hauptthema des Wahlkampfes war die Durchsetzung des Rechts angesichts ungeahnter Korruptionsfälle mit politischem Hintergrund. Auch die Europawahl am 25. Mai brachte einen klaren Erfolg der Opposition. Im Oktober erhob die Staatsanwaltschaft Anklage gegen die mutmaßlichen Mörder des Journalisten Ján Kuciak und seiner Verlobten. Als Drahtzieher wurde ein politisch gut vernetzter Unternehmer angeklagt. Der Spätherbst stand innenpolitisch bereits im Zeichen der Parlamentswahl im Februar 2020.

Außen- und europapolitisch blieb die offizielle Außenpolitik der Slowakei unverändert proeuropäisch und proatlantisch ausgerichtet. Die Frage nach dem innenpolitischen Konsens in der slowakischen Außen- und Europapolitik war ein wiederkehrendes Thema, wobei der Dissens oft weniger entlang der Bruchlinie zwischen Opposition und Regierung, sondern vielmehr innerhalb der Regierungskoalition selbst auftrat, so zum Beispiel vor dem Hintergrund von unterschiedlichen Positionen in der Russland-Politik.

Die Slowakei befürwortet einen **aktiven Multilateralismus** und nimmt eine engagierte Rolle in internationalen Organisationen ein. So war der slowakische Vorsitz in der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (**OSZE**) insbesondere von Bemühungen geprägt, eine Lösung im Ukraine-Russland Konflikt herbeizuführen und die humanitäre Lage der Menschen in der umkämpften Donbas-Region zu verbessern.

Europa und Europäische Union

Partner der Slowakei innerhalb der EU sind vor allem die Länder der **Visegrad-Gruppe (V4)**. Mit 30. Juni endete der einjährige V4-Vorsitz der Slowakei und ging auf Tschechien über. Getreu dem Vorsitzmotto „Ein dynamisches Visegrád für Europa“ bemühte sich der slowakische Vorsitz um einen proeuropäischen Tonfall, mit dem Ziel neue Trennlinien in der EU zu verhindern und zu einer Verbesserung des Ansehens der V4 beizutragen. Insbesondere die zweite Hälfte des V4-Vorsitzes stand im Zeichen zahlreicher Treffen im erweiterten „V4+“ – Format, wobei als Höhepunkte das Treffen der V4-Regierungschefs mit Deutschland bzw. mit Japan und jene der V4-Außenminister mit Südkorea bzw. der Türkei gelten. Die Slowakei war während ihres Vorsitzes bemüht, Österreich sowohl auf Minister- als auch auf Beamtenebene themenspezifisch einzubinden.

Im Rahmen des **bilateralen Besuchs austauschs** traf am 14. Jänner der slowakische Außenminister Miroslav Lajčák zu Konsultationen mit Bundesministerin Karin Kneissl in Wien zusammen. Bereits am 5. Februar erfolgte ein weiteres Treffen anlässlich der OSZE-Konferenz zur Bekämpfung von Antisemitismus in Bratislava. Bundesministerin Elisabeth Köstinger traf am 12. März in Bratislava mit Umweltminister László Solymos und Energieminister Peter Žiga zusammen. Am 21. März erfolgte der Abschiedsbesuch von Präsident Andrej Kiska bei Bundespräsident Alexander Van der Bellen und am 30. August reiste Präsidentin Zuzana Čaputová zu ihrem Antrittsbesuch nach Wien. Zahlreiche weitere Kontakte auf Regierungsebene erfolgten im Zusammenhang mit der slowakischen Vorsitzführung in der OSZE. Bundesminister Alexander Schallenberg nahm am 9. Juli am informellen Ministerrat in der Hohen Tatra und am 5. Dezember am Ministerrat in Bratislava teil. Im trilateralen Slavkov/Austerlitz-Format (Österreich-Slowakei-Tschechien) übernahm die Slowakei im Juli den einjährigen informellen Vorsitz. Parlamentspräsident Wolfgang Sobotka lud seine Slavkov-Amtskollegen am 31. August zu einem Arbeitstreffen nach Grafenegg ein. Auf Landesebene war die Interaktion Niederösterreichs mit den Kreisen Bratislava und Trnava besonders intensiv. Auf Hauptstadtenebene kam es zum Treffen der Bürgermeister Bratislavas und Wiens im Juni in Wien.

Im Zusammenhang mit **Jubiläumsfeierlichkeiten** stand neben dem 15. Jahrestag des EU-Beitritts der Slowakei das feierliche Gedenken an die Samtene Revolution und den Fall des Eisernen Vorhangs vor 30 Jahren im Vordergrund. Einen bilateralen Höhepunkt bildete dabei eine grenzüberschreitende Gedenkfeier in Hainburg unter Teilnahme von Bundespräsident Alexander Van der Bellen am Jahrestag des Marsches zehntausender slowakischer Bürgerinnen und Bürger von Bratislava nach Hainburg am 10. Dezember 1989.

Der bilaterale **Handelsaustausch** blieb intensiv, wobei sich die positiven Wirtschaftsparemeter der Slowakei weiterhin begünstigend auswirkten. Österreich war nach den Niederlanden unverändert der zweitgrößte ausländische Investor in der Slowakei und gern gesehener Partner bei zahlreichen großen Projekten. Zunehmender Fachkräftemangel (insbesondere in der Westslowakei), getrübbte

Österreichs Nachbarschaft und regionale Schwerpunkte

Konjunkturprognosen sowie Anzeichen populistischer Tendenzen mit potentiell negativen Auswirkungen auf das Investitionsklima könnten sich allerdings längerfristig als problematisch erweisen.

Eine unveränderte Priorität in den bilateralen Beziehungen stellte die Verbesserung der grenzüberschreitenden Straßen- und Schienenverkehrsinfrastruktur dar. Auch die Zusammenarbeit im Energiebereich, insbesondere zu Fragen der Versorgungssicherheit mit Gas und Öl, blieb von strategischer Bedeutung. Bezüglich der Nutzung von **Atomkraft** vertreten Österreich und die Slowakei weiterhin sehr unterschiedliche Positionen. Österreich bekräftigt regelmäßig seine legitimen Sicherheitsinteressen und die Wichtigkeit eines raschen und transparenten Informationsaustausches. Berichte über weitere technische Mängel beim Bau der Reaktorblöcke drei und vier im Kernkraftwerk Mochovce führten zu erneuten Protesten Österreichs und der Forderung nach Einbeziehung der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO). Nach Zustimmung der Slowakei wurde im Herbst eine entsprechende IAEO-Mission durchgeführt. Zusätzlich zum regelmäßigen Austausch auf bilateraler Expertenebene konnten österreichische Expertinnen und Experten Anfang November gezielt das Kernkraftwerk besuchen. Die Inbetriebnahme des dritten Blocks verzögerte sich neuerlich.

Ungarn

Innenpolitisch dominierend waren die **Kommunalwahlen im Oktober**, bei der die mit Zweidrittelmehrheit unangefochten regierende Fidesz/KDNP überraschend einige Ämter verlor. Die erstmals seit 2010 erfolgreich zusammenarbeitenden Oppositionsparteien stellten mit Gergely Karácsony den Oberbürgermeister in Budapest, übernahmen die Mehrheit im Gemeinderat von Budapest sowie 14 der 23 Bezirksbürgermeister und zusätzlich zu den bisherigen drei Statutarstädten (Szeged, Salgótarján, Hódmezővásárhely) weitere sieben Städte (Miskolc, Érd, Tatabánya, Pécs, Szombathely, Dunaújvaros, Eger). Keines der Meinungsforschungsinstitute hatte dieses Ergebnis vorhergesehen.

Ministerpräsident Viktor Orbán setzte weiter thematische Schwerpunkte in den Bereichen Sicherheit und Einwanderung und propagierte eine Politik nationaler Souveränität im Zeichen von christlicher Freiheit. Im Mittelpunkt der öffentlichen und medialen Aufmerksamkeit standen unter anderem Pläne zur Einführung einer separaten Verwaltungsgerichtsbarkeit, die nach nationaler und internationaler Kritik jedoch zugunsten nur einer Novellierung des bestehenden Verwaltungsverfahrens wieder fallengelassen wurde. Die in Budapest ansässige und von der Open Society Foundation finanzierte Central European University verlegte mit September ihre US-akkreditierten Lehrgänge nach Wien, nachdem ihr die ungarische Regierung keine Bestätigung über die Erfüllung der Bedingungen der Hochschulnovelle 2017 ausgestellt hatte. Für internationale Kritik sorgten u. a. die Einflussnahme der Regierung auf den Mediensektor sowie die Umstrukturierung der Akademie der Wissenschaften, deren Forschungsinstitute unter ein neues, u. a.

Europa und Europäische Union

von der Regierung beschicktes Leitungsgremium gestellt wurden. Im Dezember kam es zu Demonstrationen gegen in Aussicht genommene Änderungen hinsichtlich der Finanzierung und Postenbesetzungen im Kulturbereich. Das gegen Ungarn vom Europäischen Parlament eingeleitete Verfahren wegen der Gefahr der Verletzung von Grundwerten der EU gem. Art 7 EUV wurde mit Anhörungen Ungarns fortgesetzt.

Im Zentrum des **Wirtschaftsprogramms** der Regierung standen Lohnerhöhungen und die Senkung der Lohnnebenkosten. Lohnerhöhungen sollen v.a. im Gesundheits- und Bildungssektor weiter ausgebaut werden. Seit 1. Jänner 2017 beträgt die Körperschaftssteuer allgemein nur mehr 9%, das ist der niedrigste Wert innerhalb der EU. Mit dem Finanzjahr 2019 sanken die Sozialleistungen des Arbeitgebers auf 17,5%. Das Wirtschaftswachstum mit einer Prognose von 4,6% fiel weiterhin sehr hoch aus, die Beschäftigungsrate erreichte Rekordwerte. Mit diesen Entwicklungen einhergehend verschärfte sich der Arbeitskräftemangel für die Unternehmen.

Außenpolitisch bedeutend waren für Ungarn insbesondere ein Treffen von Ministerpräsident Viktor Orbán mit der deutschen Bundeskanzlerin Angela Merkel aus Anlass des 30-jährigen Gedenkens an das Paneuropäische Picknick sowie Treffen mit den Staats- und Regierungschefs von Russland, China und der Türkei. Die Intensivierung der Beziehungen mit der Türkei manifestierte sich auch durch den Beitritt Ungarns als erster Beobachterstaat im Türkischen Rat.

Die **Beziehungen mit Österreich** gestalteten sich intensiv und waren von einem breiten Austausch gekennzeichnet. Am 20. Februar hielt sich Staatspräsident János Áder zu einem offiziellen Besuch bei Bundespräsidenten Alexander Van der Bellen auf und traf auch mit Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka zusammen. Am 27. Juni gedachten Außenminister Alexander Schallenberg, der Landeshauptmann des Burgenlands Hans Peter Doskozil und Außenminister Péter Sijjártó des 30-jährigen Jubiläums der symbolischen Durchtrennung des Eisernen Vorhangs in Sopron. Im Sicherheitsbereich und bei der EU-Außengrenzsicherung wurde die enge Zusammenarbeit mit regelmäßigen Kontakten der Innen- und Verteidigungsministerinnen und -minister fortgeführt. Die Kontakte zwischen den Fachministerinnen und Fachministern sowie mit den Bundesländern konnten durch einen regelmäßigen gegenseitigen Besuchs austausch weiter vertieft werden, ebenso wie die parlamentarischen Beziehungen, unter anderem durch den Besuch einer Delegation von Nationalratsabgeordneten unter Leitung von Dr. Reinhold Lopatka im Februar in Budapest. Die regelmäßigen bilateralen Konsultationen im Rahmen der Arbeitsgruppe der beiden Außenministerien sowie die Nuklear- bzw. Energiegespräche wurden ebenfalls fortgeführt.

Eine wesentliche Rolle im bilateralen Verhältnis spielen die **Wirtschaftsbeziehungen** sowie der **Tourismus**. Österreich ist vom Handelsvolumen her betrachtet Ungarns zweitwichtigster Handelspartner und drittgrößter Investor. Laut ungarischen

Österreichs Nachbarschaft und regionale Schwerpunkte

scher Statistik gaben rund 2.800 österreichische Unternehmen über 80.000 Menschen in Ungarn Arbeit. Mit dem Abschluss einer „strategischen Partnerschaft“ zwischen Rail Cargo Hungaria und der ungarischen Regierung im September erhöhte sich die Zahl der in Ungarn tätigen österreichischen Firmen, die eine solche Partnerschaft abgeschlossen haben, auf fünf.

Die Kooperation im regionalen Kontext und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit wurden weiter intensiviert. Österreich und Ungarn engagieren sich gemeinsam im Rahmen regionaler Kooperationsprogramme wie dem Programm INTERREG V-A Österreich – Ungarn 2014–2020, dessen Programmbudget insgesamt rund 95 Millionen Euro beträgt.

Slowenien

Die aus fünf Parteien bestehende Mitte-links Minderheitsregierung unter Premierminister Marjan Šarec regierte bis November mit Unterstützung der Partei Die Linke. Nach anfänglicher guter Zusammenarbeit beendete Die Linke Anfang November die Zusammenarbeit, da ihr die Umsetzung des mit der Regierung vereinbarten Arbeitsprogrammes nicht rasch genug ging. PM Šarec zeigte sich entschlossen, die Regierungsarbeit mit wechselnden Mehrheiten im Parlament fortzusetzen.

Bei den **Europawahlen** im Mai belegte die rechtskonservative SDS von Janez Janša im Wahlbündnis mit der konservativen SLS (beide EVP) den ersten Platz und stellt drei Europaabgeordnete (MEP), gefolgt von der Liste Marjan Šarec (ALDE) und den Sozialdemokraten (S&D) mit je zwei MEPs sowie der christlich-konservativen NSi (EVP) mit einem MEP. Die Wahlbeteiligung lag mit 28,29% höher als bei den letzten Wahlen, war aber die zweitniedrigste in der EU.

Im Dezember wurde **Angelika Mlinar**, Angehörige der slowenischen Volksgruppe in Kärnten und ehemalige NEOS-Abgeordnete zum Nationalrat bzw. im Europäischen Parlament, als Ministerin für Kohäsion der Republik Slowenien angelobt.

Eines der prägenden innen- und außenpolitischen Themen in Slowenien blieb die ungelöste Grenzfrage zwischen Slowenien und Kroatien. Slowenien warnte bei zahlreichen Gelegenheiten vor der negativen internationalen Beispielwirkung der Nicht-Umsetzung eines Schiedsspruchs zwischen zwei EU-Mitgliedstaaten und setzte selbst den Schiedsspruch konsequent um. Im Zusammenhang mit der Klage vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) gegen Kroatien musste Slowenien einen Rückschlag hinnehmen: Im Dezember empfahl der Generalanwalt des EuGHs die Zurückweisung der Klage wegen Nichtzuständigkeit, da die Frage der Festlegung der Grenze eine völkerrechtliche Frage sei.

Slowenien verzeichnete einen Anstieg der irregulären Grenzübertritte um über 70% auf mehr als 15.000 und intensivierte im Laufe des Jahres seine Grenzsicherung zu Kroatien. Dennoch blieb die Zahl der in Slowenien aufhältigen Asylwer-

Europa und Europäische Union

berinnen und Asylwerber sowie Asylberechtigten weiterhin gering. Die positive Bewertung der Europäischen Kommission zum Schengen-Beitritt Kroatiens ist für Slowenien nicht nachvollziehbar. Die österreichischen Grenzkontrollen lehnte Slowenien weiterhin strikt ab.

Die politisch, wirtschaftlich und kulturell sehr dichten und intensiven **Beziehungen zu Österreich** erhielten mit dem Start ins Jahr des Nachbarschaftsdialogs Österreich-Slowenien am 9. Oktober in Wien und in Laibach einen neuen Impuls. Vereinbart wurde diese gemeinsame Initiative bei einem Treffen von Bundesministerin Karin Kneissl mit dem slowenischen Außenminister Miro Cerar am 6. und 7. Mai. Bei dem Treffen wurde auch ein Memorandum betreffend die Eckpunkte einer für 2020 geplanten gemeinsamen Einreichung der Lipizzaner-Tradition als immaterielles UNESCO-Kulturerbe unterzeichnet.

Die **parlamentarische Zusammenarbeit** wurde weiter verstärkt. So besuchten am 6. Februar der Präsident des Bundesrats Ingo Appé, am 6. März Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka sowie von 19.–21. März die parlamentarische Freundschaftsgruppe im National- und Bundesrat Slowenien. Der Präsident der Nationalversammlung der Republik Slowenien Dejan Židan traf sowohl im April als auch im August in Österreich mit Nationalratspräsident Sobotka zusammen.

Der informelle Besuch von Bundesminister Hartwig Löger am 14. Mai in Brdo, der offizielle Besuch von Staatspräsident Borut Pahor auf Einladung von Bundespräsident Alexander Van der Bellen am 13. Juni in Wien, der Besuch von Landeshauptmann Hans-Peter Doskozil am 23. und 24. Juli in Laibach sowie der Besuch von Landeshauptmann Michael Ludwig verbunden mit Wien-Tagen in Laibach am 22. und 23. Oktober rundeten den intensiven bilateralen Besuchs austausch ab. Daneben gab es traditionellerweise zahlreiche Besuche im Zusammenhang mit der slowenischen Volksgruppe in Österreich v.a. des Ministers für Slowenen im Ausland. An der Feier zum 70-jährigen Bestehen des Rats der Kärntner Slowenen in Bleiburg/Pliberk nahm Premierminister Marjan Šarec teil.

Die **slowenische Volksgruppe** in Österreich fungiert heute primär als Brücke zwischen beiden Staaten. Slowenien beobachtet die Lage der slowenischen Volksgruppe sehr genau und setzt sich stark für weitere Verbesserungen und Erhöhungen der Förderungen für diese ein. Was die regelmäßig aufflammende Diskussion über eine formelle Notifikation der Rechtsnachfolge Jugoslawiens im Österreichischen Staatsvertrag (ÖStV) betrifft, so bleibt Österreich bei seiner Rechtsansicht, dass ein nachträglicher Beitritt zum ÖStV aus völkerrechtlichen Gründen nicht möglich ist, dass dieser jedoch selbstverständlich geltendes Recht ist.

Eine besondere Rolle in der **grenzüberschreitenden Zusammenarbeit** spielen die benachbarten Bundesländer Kärnten und die Steiermark. Mit beiden Bundesländern gibt es Gemeinsame Komitees, die den Rahmen für diese konkrete Zusammenarbeit bilden. Am 29. März fand eine Sitzung des Gemeinsamen Komitees Slowenien-Kärnten unter Vorsitz von Außenminister Miro Cerar und Landeshaupt-

Österreichs Nachbarschaft und regionale Schwerpunkte

mann Peter Kaiser in Brdo statt. Die Sitzung mit der Steiermark wurde aufgrund der Landtagswahlen auf 2020 verschoben. Außenminister Cerar und Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer nahmen jedoch am 12. Oktober gemeinsam an der 50-Jahr-Feier der Brücke der Freundschaft über die Mur in Bad Radkersburg/Gornja Radgona teil.

Österreich unterstützt mit Nachdruck das Bestreben der **deutschsprachigen Volksgruppe in Slowenien** um Anerkennung sowie Erhalt ihrer sprachlichen und kulturellen Identität. Österreich leistet sowohl Projekt- als auch Basisförderung, während die finanziellen Förderungen von slowenischer Seite sehr gering ausfallen. Während Slowenien eine Anerkennung nach wie vor ablehnt, kann man eine gewisse Dialogbereitschaft hinsichtlich der Förderung von Sprache und Kultur erkennen. Österreich hat auch im Rahmen der 34. Tagung der Arbeitsgruppe zur universellen Staatenprüfung / Universal Periodic Review (UPR) des VN-Menschenrechtsrats (VN-MRR) im November die Lage und Rechtsstellung der deutschsprachigen Volksgruppe in Slowenien thematisiert.

Mit Sorge und Unverständnis wurde in Österreich die Aussage von Premierminister Marjan Šarec aufgenommen, der sich für den Bau eines zweiten Blocks des Kernkraftwerks Krško aussprach. Auch die abgabenrechtliche Sonderbehandlung in Slowenien von Gehältern für ins Ausland entsandte Arbeitskräfte (Stichwort „Entsendebonus“) sowie 89 seit mehr als 25 Jahren noch immer nicht abgeschlossene Denationalisierungsfälle österreichischer Staatsbürgerinnen und Staatsbürger vor slowenischen Behörden sorgen regelmäßig für Diskussionen. Slowenien wiederum verfolgt auch weiterhin genau die Auswirkungen des österreichischen Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetzes auf slowenische Unternehmen und bekämpft auf EU-Ebene gemeinsam mit anderen Staaten aktiv die Indexierung der Familienbeihilfe.

In **außenpolitischen Fragen** ist die Zusammenarbeit zwischen Österreich und Slowenien sehr eng. Insbesondere im Hinblick auf die von beiden Ländern mit Nachdruck unterstützte Erweiterung der Europäischen Union um die Länder Südosteuropas setzten Österreich und Slowenien eine Reihe von gemeinsamen Initiativen.

Die **wirtschaftlichen Beziehungen** zwischen Österreich und Slowenien sind ebenfalls besonders intensiv. Etwa 1.000 österreichische Unternehmen sind in Slowenien tätig, beinahe 30.000 slowenische Grenzgängerinnen und Grenzgänger arbeiten v.a. in den grenznahen Industrie- und Tourismusbetrieben. Österreich ist seit Jahren der größte ausländische Investor in Slowenien, während die slowenischen Konsumentinnen und Konsumenten weiterhin die wichtigsten Pro-Kopf-Abnehmer österreichischer Waren sind. Sowohl Export als auch Import entwickeln sich erfreulich. Die größte je in Slowenien getätigte Greenfield-Investition, ein neues Lackierwerk von Magna Steyr, wurde am 10. Juli eröffnet. Koper ist auch weiterhin der weltweit wichtigste Hafen für die österreichische Wirt-

Europa und Europäische Union

schaft, weshalb Österreich die Entwicklungen rund um den geplanten Ausbau der Bahnstrecke nach Koper genau verfolgt.

Italien

Die Regierung aus Movimento 5 Stelle (**M5S**) und Lega, in Italien seit dem Juni des Vorjahrs im Amt, zerbrach im August nach monatelangen Streitigkeiten zwischen den Koalitionspartnern. Am 20. August trat Premierminister Giuseppe Conte zurück, erhielt aber von Staatspräsident Sergio Mattarella den Auftrag zur Bildung einer neuen Regierung. Die Regierung Conte II wurde am 5. September angelobt. Sie setzt sich aus dem M5S, der sozialdemokratischen Partito Democratico (**PD**), der Linkspartei Liberi e Uguali (**LeU**) und der am 17. September von Ex-Premier und Ex-PD-Chef Matteo Renzi neu gegründeten Mitte-links-Partei Italia Viva (**IV**) zusammen. Dem neuen Kabinett gehören 21 Minister an, darunter sieben Frauen.

M5S-Chef Luigi Di Maio löste Enzo Moavero Milanesi als Außenminister ab. Die **außenpolitischen Schwerpunkte** haben sich durch den Regierungswechsel kaum geändert: Italiens Prioritäten bleiben Libyen, der Nahe Osten und die euroatlantische Integration der Westbalkanstaaten. Italien verfolgt weiterhin einen dialogbereiten Ansatz gegenüber Russland und unterzeichnete im März als einziges G7-Land eine Absichtserklärung über die Zusammenarbeit mit China. Die USA sind für Italien nach wie vor ein strategischer Partner. Der Regierungswechsel brachte eine Änderung der Migrationspolitik mit sich: Mit der parteilosen Innenministerin Luciana Lamorgese wechselte Italien von der „Politik der geschlossenen Häfen“, für die Ex-Innenminister Matteo Salvini bekannt geworden war, zu einer gemäßigeren Migrationspolitik. Italien ist grundsätzlich gewillt, die Häfen für Schiffe zu öffnen, fordert im Gegenzug aber weiterhin Solidarität seitens der EU. Gemeinsam mit Deutschland, Frankreich und Malta hat Italien im September einen Vorschlag zur Verteilung der über das zentrale Mittelmeer ankommenden Migrantinnen und Migranten entwickelt.

Italien gehört zu den Ländern mit der höchsten Staatsverschuldung. Innerhalb der letzten zehn Jahre stieg die Staatsverschuldung um über 70% an und betrug im Jahr 2018 134,8% des BIP. Zugleich stagniert die **italienische Wirtschaft** (Schätzung der EK für 2019: +0,1%). Um das italienische Wirtschaftswachstum zu unterstützen, setzt die neue Regierung im Haushaltsplan 2020 auf expansive Maßnahmen und sieht ein Defizit von 2,2% vor. Die Europäische Kommission kam dem neuen Wirtschafts- und Finanzminister Roberto Gualtieri, der als erfahrener Europapolitiker gilt, entgegen und gab dem Budgetplan vorerst grünes Licht.

Die italienische Industrie, die sich seit Jahren nur schwach entwickelt, war mit mehreren Rückschlägen konfrontiert. Anfang November kündigte der Stahlkonzern ArcelorMittal seinen Rückzug von der Übernahme des größten europäischen Stahlwerks in Tarent (Apulien) an. Damit stehen ca. 8.000 Arbeitsplätze auf dem

Österreichs Nachbarschaft und regionale Schwerpunkte

Spiel. Ende November musste die Verkaufsfrist für die seit 2017 insolvente Fluglinie Alitalia abermals verlängert und ein weiterer Überbrückungskredit gewährt werden. Dazu kommen weitere Problemfälle, etwa der geplante Rückzug des US-Haushaltsgeräteherstellers Whirlpool sowie der angekündigte Abbau von 5.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und die Schließung von 450 Filialen der Großbank UniCredit in Italien.

Die ausgezeichneten bilateralen Beziehungen zwischen Österreich und Italien waren von einem **intensiven Besuchs Austausch** geprägt. Anfang Juli kam der italienische Staatspräsident zu einem Staatsbesuch nach Österreich (Wien und Salzburg). Am 23. November fand ein Treffen der beiden Staatspräsidenten anlässlich der Feierlichkeiten zum 50. Jubiläums des Abschlusses des Südtirol-Pakets auf Schloss Tirol in Meran statt.

Die Intensität der Wirtschaftsbeziehungen setzt sich fort. Italien ist weiterhin **zweitgrößter Handelspartner Österreichs**. Bei österreichischen Reisenden ist Italien nach wie vor das beliebteste Urlaubsland.

Schweiz

Bemühungen Österreichs, die bestehenden engen und vertrauensvollen Beziehungen mit der Schweiz weiter zu stärken, wurden fortgesetzt. Bilaterale Projekte, europäische und internationale Themen wurden umfassend erörtert. Zu den Beziehungen EU-Schweiz betont Österreich insbesondere die Bedeutung des **Institutionellen Rahmenabkommens (InstA)**. Ausdruck des anhaltend starken wechselseitigen Interesses war ein intensiver Besuchs Austausch.

In der Schweiz leben rund 65.000 Österreicherinnen und Österreicher. Das ist die weltweit zweitgrößte Anzahl an österreichischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern im Ausland. Dazu kommen täglich rund 9.000 Grenzgängerinnen und Grenzgänger. Schweizerinnen und Schweizer sind mit mehr als fünf Millionen Nächtigungen jährlich die drittgrößte Touristengruppe in Österreich.

Die Schweiz ist **viertgrößter Handelspartner Österreichs**, viertwichtigster Abnehmer österreichischer Waren und zweitwichtigster Abnehmer von Dienstleistungen. Sie zählt zu den wichtigsten Investoren in Österreich. In Schweizer Betrieben in Österreich sind über 28.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt, in österreichischen Unternehmen in der Schweiz rund 14.000.

Die Schweizer Stimmberechtigten entscheiden in Sachfragen auf allen Ebenen des Staates, das heißt auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene. Diese Form der **direkten Demokratie** ist ein zentrales Element der Eidgenossenschaft. Besondere Bedeutung für die Beziehungen zur EU hatten zwei Abstimmungen am 19. Mai: Dabei wurde die „AHV-Steuer vorlage“ von 66,4% der Abstimmenden unterstützt. Sie kombiniert die von EU und OECD nachdrücklich geforderte Reform der Firmenbesteuerung mit einer Zusatzfinanzierung der obligatorischen

Europa und Europäische Union

Pensionsversicherung der Schweiz. Auch die Vorlage zur Umsetzung von Änderungen der EU-Waffenrichtlinie im Schweizer Recht wurde mit einer Zustimmung von 63,7% deutlich angenommen.

Weiterhin kein innenpolitischer Konsens konnte in der Schweiz zum 2018 präsentierten Entwurf für ein **InstA** mit der EU gefunden werden. Dieses blieb weiter Knackpunkt im Verhältnis der Schweiz zur EU. Das InstA, auch „Marktzugangsabkommen“, soll institutionelle Regeln für diejenigen bestehenden und künftigen Abkommen schaffen, die eine weitgehende Teildeteiligung der Schweiz am EU-Binnenmarkt zum Gegenstand haben. Das sind beispielsweise das Personenfreizügigkeits-, Agrar-, Landverkehrs- und Luftverkehrsabkommen sowie das Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von Produktvorschriften. Um die innenpolitische Unterstützung für das InstA zu erhöhen, wurden seit dem Frühjahr innerschweizerische „Konsultationen“ mit den Kantonen, Parteien, Sozialpartnern und Interessensverbänden durchgeführt. Damit soll eine „konsolidierte Position“ zu den aus Schweizer Sicht offenen Fragen betreffend die flankierenden Maßnahmen und die Unionsbürgerrichtlinie erreicht werden.

Auf Grund fehlender Fortschritte beim InstA wurde die bis Ende Juni befristet erteilte **Gleichwertigkeitsanerkennung für die Schweizer Börse** (MiFIR 23), welche den Handel europäischer Aktien an der Börse in Zürich ermöglicht, nicht mehr verlängert. Diese lief somit mit 1. Juli aus. Vor diesem Hintergrund stimmte das Schweizer Parlament im Dezember zwar grundsätzlich der Auszahlung einer weiteren „Kohäsionsmilliarde“ zu, mit der als Gegenleistung für den Zugang zum EU-Binnenmarkt im Zeitraum von zehn Jahren insgesamt 1,3 Milliarden Franken zum Abbau von „wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten“ in bestimmten EU-Ländern geleistet werden. Die Zahlung wird jedoch zurückgehalten, solange diskriminierende Maßnahmen der EU wie die Nichtanerkennung der Börsenäquivalenz gegen die Schweiz aufrecht bleibt.

Im Oktober wurde die Schweiz offiziell von der EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke („Graue Liste“) gestrichen: Mit der Annahme der AHV-Steuervorlage an der Urne und der Inkraftsetzung des neuen Steuergesetzes mit 1. Jänner 2020 erfüllte die Schweiz ihre gegenüber der EU eingegangenen Verpflichtungen.

Bei den **Parlamentswahlen am 20. Oktober** konnten die beiden **Grünparteien** GPS (links) und GPL (Zentrum) **deutliche Gewinne** verzeichnen. Alle vier „Bundesratsparteien“ mussten Verluste hinnehmen: Im Nationalrat kam die rechtskonservative SVP auf 25,6% (53 der 200 Nationalratssitze), -12 Sitze gegenüber 2015. Zweitstärkste Kraft blieb die Sozialdemokratische Partei SP mit 16,8% (39 Sitze, -4). Auch die liberale FDP verlor Stimmen und erreichte nur noch 15,1% (28 Sitze, -4). Die christlich-demokratische CVP erhielt 11,4% (25 Sitze, -2). Deutlich zugelegt haben die Grünen mit 13,2% (28 Sitze, +17) sowie die bürgerliche Grün-Liberale Partei GLP mit 7,8% (16 Sitze, +9). Die bürgerliche BDP kam nur mehr auf 2,4%

Österreichs Nachbarschaft und regionale Schwerpunkte

(3 Sitze, -4); acht Sitze verteilen sich auf fünf Kleinparteien. Im kantonal gewählten 46-sitzigen Ständerat blieb die CVP stärkste Kraft mit unveränderten 13 Sitzen. Die FDP verlor einen Sitz und erzielte neu 12 Sitze, die SP 9 (-3), und SVP 6 (+1). Die Grünen erreichten 5 Sitze (+4).

Trotz der starken Zugewinne der Grünparteien wurde bei den Gesamterneuerungswahlen des Bundesrates am 11. Dezember die traditionelle Zusammensetzung der Schweizer Regierung nach der seit 1959 geltenden „Zauberformel“ (Kordanzsystem mit jeweils zwei Sitzen für die drei stärksten Parteien und einem Sitz für die viertstärkste Partei) bestätigt.

Liechtenstein

Das Fürstentum Liechtenstein feierte sein 300-jähriges Bestehen. Am feierlichen Festakt am 23. Jänner nahmen die Staatsoberhäupter der Nachbarländer, Bundespräsident Alexander Van der Bellen sowie die Präsidenten von Deutschland und der Schweiz teil.

Die **bilateralen Beziehungen** zwischen Österreich und Liechtenstein sind durch eine enge nachbarschaftliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit sowie einen intensiven Besuchs austausch auf allen politischen Ebenen geprägt. Knapp 2.200 österreichische Staatsangehörige leben im Fürstentum Liechtenstein und täglich pendeln über 8.400 Personen von Österreich nach Liechtenstein.

Das Staatsoberhaupt der konstitutionellen Erbmonarchie ist weiterhin Fürst Hans-Adam, die Amtsgeschäfte werden jedoch seit 2004 durch seinen Sohn Erbprinz Alois ausgeübt. Schwerpunktthemen der aktuellen Koalitionsregierung aus Fortschrittlicher Bürgerpartei (FBP) und Vaterländischer Union (VU) sind eine aktive Standortpolitik, Digitalisierung sowie Maßnahmen im Bildungsbereich und die Förderung von Innovation. Aktuelles Leuchtturmprojekt ist das beschlossene „Blockchain-Gesetz“ zur Schaffung eines rechtlichen Rahmens für die Token-Ökonomie ab 2020.

In Bezug auf **Steuertransparenz und faire Besteuerung von Unternehmen** erfüllt Liechtenstein nach der Umsetzung von empfohlenen Anpassungen im Steuerrecht die Anforderungen der EU und den von der OECD empfohlenen globalen Standard des Automatischen Informationsaustausches in internationalen Steuerfragen (AIA).

Die **Schwerpunkte der Außenpolitik** Liechtensteins liegen auf der Wahrung seiner Souveränität, des freien Zugangs zu den globalen Märkten, der Vertiefung der Beziehungen zu seinen Nachbarstaaten sowie einem aktiven multilateralen Einsatz insbesondere für Rechtsstaatlichkeit und den Schutz der Menschenrechte. Die neue Außenministerin Liechtensteins, Katrin Eggenberger, wurde am 11. November angelobt.

Europa und Europäische Union

Sowohl im bilateralen, wie auch im multilateralen Bereich, als Mitglied der VN, der OSZE, des Europarats, der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA), des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) und der Welthandelsorganisation (WTO), erweist sich Liechtenstein als verlässlicher und engagierter Partner. Zur Stärkung der nachbarschaftlichen Beziehungen nimmt Liechtenstein auch an den quadrilateralen Ministertreffen mit Deutschland, Österreich und der Schweiz teil.

1.2.2 Südtirol

In der österreichischen Außenpolitik hat Südtirol einen besonderen Stellenwert. Die auf dem Gruber-De Gasperi Abkommen von 1946 (Pariser Vertrag) beruhende Schutzfunktion Österreichs für Südtirol wird von der Bundesregierung mit Sorgfalt wahrgenommen. Sie kommt in einem großen Interesse für die allgemeine und autonomiepolitische Entwicklung in Südtirol sowie einer Vielzahl von Arbeitsbesuchen und Kontakten zum Ausdruck. Auf europäischer Ebene kommt der Südtirolautonomie eine Modellfunktion für die Lösung von Minderheitenkonflikten zu. Die Autonomie ist inzwischen gemeinsames Gut aller drei in Südtirol lebenden Sprachgruppen (deutsch, italienisch, ladinisch). Gleichzeitig besteht für Österreich kein Zweifel, dass die Südtirolautonomie völkerrechtlich auch auf dem Selbstbestimmungsrecht beruht, das als fortbestehendes Recht von Südtirol in Form weitgehender Autonomie ausgeübt wird. Mit Italien ist Österreich durch enge und freundschaftliche Beziehungen verbunden. Durch die Mitgliedschaft Österreichs und Italiens in der EU sind zusätzliche Bindungen entstanden, die auch Südtirol zu Gute kommen. Die Initiativen der seit 2011 bestehenden Europa-region Tirol – Südtirol – Trentino, in der Südtirol im Oktober den Vorsitz an Tirol übergeben hat, sind ein gutes Beispiel für die Anwendung europäischer Instrumentarien für regionale Zusammenarbeit und zur Überwindung von Grenzen.

Nach der Landtagswahl im Oktober 2018 und den anschließenden intensiven Verhandlungen zwischen den politischen Parteien schloss die Südtiroler Volkspartei (SVP) eine Koalitionsvereinbarung mit der Lega, die erste derartige Regierungszusammenarbeit der SVP. Am 17. Jänner wurde Landeshauptmann Arno Kompatscher im Südtiroler Landtag für weitere fünf Jahre in seinem Amt bestätigt. Mit Daniel Alfreider erhielt erstmals ein Ladinier das Amt eines Landeshauptmannstellvertreters. Bei der Europawahl im Mai konnte die SVP 46,5% der Stimmen in Südtirol auf sich vereinen und stellt mit Herbert Dorfmann weiterhin den einzigen Südtiroler Abgeordneten im Europäischen Parlament.

Nach jahrelangen Verhandlungen zwischen der Südtiroler Sanitätsverwaltung, der österreichischen Ärztekammer und den Gesundheitsbehörden in Rom wurde im Jänner eine Anerkennungserklärung über die grenzüberschreitende Facharzt-ausbildung in Bozen unterzeichnet. Diese stellt einen wichtigen Schritt dar, um eine kompetente zweisprachige fachärztliche Betreuung der Südtiroler Patienten zu sichern. Weitere Entwicklungen in der Stärkung der Verbindungen zwischen

Österreichs Nachbarschaft und regionale Schwerpunkte

Österreich und Südtirol gab es durch die Einrichtung der ersten direkten Zugverbindung zwischen Bozen und Wien im Dezember, die Vereinbarung über den Zusammenschluss der seit den 60er-Jahren unterbrochenen Starkstromleitungen sowie der Glasfaserbreitbandleitungen zwischen Tirol und Südtirol. Die vom ORF produzierte Nachrichtensendung „Südtirol Heute“ ist seit heuer auch im Trentino zu empfangen.

Der Zuzug von über Italien kommenden Migrant*innen nach Österreich und Deutschland blieb ein Thema in der politischen Debatte in Südtirol. Die intensive Zusammenarbeit zwischen Wien, Rom, Bozen und Innsbruck bei der Kontrolle der irregulären Migration wurde fortgesetzt. Zur Problematik des Transitverkehrs über den Brenner offenbarten sich in Südtirol unterschiedliche Auffassungen der Wirtschaft, der Politik und der Bevölkerung.

Bezüglich der Orts-, Berg- und Flurnamen (Toponomastik) ist hingegen weiterhin keine Lösung in Sicht. Ein diesbezügliches Landesgesetz aus dem Jahr 2012, das beim italienischen Verfassungsgerichtshof angefochten worden war, wurde im Juni aufgehoben, um den Weg für einen neuen Lösungsansatz frei zu machen. Der seit Jahren aus Südtirol vorgebrachte Wunsch, aus Verbundenheit zu Österreich zusätzlich zur italienischen auch die österreichische Staatsbürgerschaft erwerben zu können, wurde neben zwei weiteren Fallgruppen 2017 in das Programm der damaligen Bundesregierung aufgenommen. Angesichts der komplexen Rechtslage beschäftigte sich eine Expertengruppe 2018 und in der ersten Jahreshälfte mit der Thematik, zu einer Beschlussfassung auf politischer Ebene kam es allerdings nicht. Eine im Oktober veröffentlichte Umfrage ergab, dass ein Viertel der Südtiroler Bevölkerung der Idee einer Doppelstaatsbürgerschaft positiv gegenübersteht.

Zur Feier des 50. Jahrestags des Abschlusses des Südtirolpakets fand am 23. November auf Einladung von Landeshauptmann Arno Kompatscher ein Festakt mit Bundespräsident Alexander Van der Bellen und dem italienischen Staatspräsidenten Sergio Mattarella auf Schloss Tirol bei Meran statt. Die beiden Staatshäupter betonten dabei die gemeinsame Verantwortung für Südtirol und gedachten anschließend der Opfer des NS-Durchgangslagers in Bozen und des 1921 in Bozen ermordeten Franz Innerhofer, das erste Südtiroler Opfer des Faschismus in Italien.

Die Wirtschaft Südtirols entwickelte sich weiterhin positiv, die Exporte stiegen weiter an. Österreich ist mit 10% der Exporte der zweitwichtigste Exportmarkt Südtirols. Umgekehrt landen knapp über 10% der österreichischen Exporte nach Italien in Südtirol.

1.3 Südosteuropa, Westbalkanstaaten und Türkei

Südosteuropa und Westbalkan-Staaten

Die sechs noch nicht zur EU gehörenden Länder Südosteuropas (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Nordmazedonien, Montenegro, Serbien), die aber geografisch zur Gänze von EU-Staaten umgeben sind („Westbalkan“), bildeten weiterhin einen Schwerpunkt der österreichischen Außen- und Europapolitik. Die Heranführung dieser Länder an die EU war dabei von besonderer Wichtigkeit.

In diesem Sinne bleibt Österreich auch aktiv im Berlin-Prozess engagiert: Ziel des Berlin-Prozesses ist es, den Prozess der Annäherung der Länder der Region an die EU zu unterstützen, indem die regionale Zusammenarbeit in ausgewählten Schlüsselbereichen gestärkt wird, so etwa bei der Verbesserung der regionalen Transport-, Kommunikations- und Energieinfrastruktur, durch die gezielte Beseitigung von Handelshemmnissen oder die Förderung der Beilegung bilateraler Streitigkeiten. Zu den Teilnehmern am Berlin-Prozess gehören neben den sechs Ländern Südosteuropas die EU Mitglieder Bulgarien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Kroatien, Österreich, Polen, Slowenien und das Vereinigte Königreich sowie die Europäische Kommission und mehrere internationale Finanzinstitutionen wie die Europäische Investitionsbank.

Polen fungierte als Vorsitzland des Berlin-Prozesses, der Gipfel in Posen im Juli umfasste neben einem Treffen auf Ebene der Staats- und Regierungschefinnen bzw. -chefs auch Segmente auf Ebene der Außen-, Wirtschafts- sowie Innenministerinnen bzw. -minister. Österreich war auf politischer Ebene durch Bundeskanzlerin Brigitte Bierlein vertreten.

Zu den jüngsten Errungenschaften des Berlin-Prozesses zählt vor allem die Einigung über die Reduzierung und spätere Abschaffung von regionalen Roaming-Gebühren. Auf dem Gipfel in Posen wurde weiters in Aussicht genommen, künftig Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus den Teilnehmerstaaten verstärkt in den Prozess einzubinden.

Auf Gipfeltreffen im Oktober in Novi Sad sowie im November in Ohrid initiierten Serbien, Nordmazedonien und Albanien das Projekt einer regionalen „Mini-Schengen-Zone“, durch die Handelshemmnisse aller Art abgebaut und der Personenverkehr erleichtert werden soll. Das Projekt soll den anderen drei Staaten der Region zur Teilnahme offenstehen, deren Position dazu blieb aber vorerst zurückhaltend bzw. skeptisch. Auch das Verhältnis dieser Initiative zu Programmen im Rahmen des Berlin-Prozesses bzw. der „Regional Cooperation Council“ blieb vorerst offen.

Zu den bilateralen Beziehungen zwischen Österreich und den Ländern der Region kann festgehalten werden, dass diese durchwegs beiderseits als hervorragend eingestuft werden. Nicht zuletzt als klarer Befürworter der EU-Integration aller Länder Südosteuropas genießt Österreich hohes Ansehen in der ganzen Region.

Südosteuropa, Westbalkanstaaten und Türkei

Die Bedeutung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Österreich und Südosteuropa spiegelt sich nicht zuletzt in der prominenten Rolle Österreichs als Investor in der Region wider: In Bosnien und Herzegowina sowie Nordmazedonien nimmt Österreich den ersten Rang unter den Herkunftsländern von Auslandsinvestitionen ein, in Serbien den zweiten, in Albanien, Kosovo und Montenegro gehört Österreich jeweils zu den fünf bis sechs größten Auslandsinvestoren.

Albanien

Das Land setzte die Umsetzung der Reformen im Zuge des EU-Integrationsprozesses fort und erzielte dabei vor allem bei der Justizreform beachtliche Fortschritte. Gegen Ende des Jahres verlagerte sich der Fokus der Regierungstätigkeit auf die Bewältigung der Folgen der schweren Erdbeben, die im September und November weite Teile des Landes stark in Mitleidenschaft zogen und über 50 Todesopfer forderten.

Das politische Klima in Albanien blieb von einer Polarisierung zwischen den zwei großen politischen Lagern, der Sozialistischen Partei von Premierminister Edi Rama und der oppositionellen Demokratischen Partei unter Lulzim Basha, geprägt. Umstritten waren u. a. die im April abgehaltenen Lokalwahlen, die von der Opposition boykottiert wurden. Als Reaktion auf den (erfolglosen) Versuch des der Opposition nahestehenden Staatspräsidenten Ilir Meta, die Wahlen abzusagen, leitete das Parlament ein Amtsenthebungsverfahren gegen den Präsidenten ein.

Albanien ist weiterhin ein Schwerpunktland der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA). Im Rahmen der Wiederaufbauhilfe nach den oben erwähnten Erdbeben stellte Österreich neben diversen Sachleistungen auch insgesamt 600.000 Euro für den Wiederaufbau zerstörter bzw. beschädigter Gebäude zur Verfügung.

Bosnien und Herzegowina

Auch nach den Wahlen im Oktober 2018 änderte sich wenig am weitgehenden Reformstillstand, der zuletzt die politischen Entwicklungen im Land prägt.

Die überaus komplexe Verfassungsordnung mit 14 Regierungsebenen (Gesamtstaat, 2 „Entitäten“, 10 Kantone, Sonderstatus der Region Brčko) hemmt das Funktionieren der staatlichen Institutionen nicht zuletzt durch weitgehende „Vetorechte“ jeder einzelnen der drei konstituierenden Volksgruppen. Nach wie vor üben sich auch v.a. Exponenten der Republika Srpska, besonders das serbische Mitglied des Staatspräsidiums, Milorad Dodik, in nationalistischer bzw. sezessionistischer Rhetorik, die die Legitimität des Gesamtstaats und damit die Friedensordnung des Abkommens von Dayton in Frage stellt.

Nach den Wahlen 2018 dauerte es über ein Jahr, bis mit der Nominierung des Serben Zoran Tegeltija als neuer Regierungschef auf Staatsebene der Prozess

Europa und Europäische Union

der Bildung einer neuen Regierung deblockiert werden konnte. Die Bildung neuer Regierungen in der bosnisch-kroatischen Entität („Föderation“) sowie in zwei Kantonen innerhalb der Föderation steht noch aus.

Das Ziel eines EU-Beitritts ist aktuell wohl der stärkste Faktor, der alle Volksgruppen im Land eint. Ein besseres Zusammenwirken aller Volksgruppen und Regierungsebenen wird aber unerlässlich sein, um sich diesem Ziel anzunähern.

Mit Valentin Inzko stellt Österreich seit 2009 den Hohen Repräsentanten der internationalen Gemeinschaft in Bosnien und Herzegowina, im September trat zudem der österreichische Diplomat Johann Sattler seinen Dienst als EU-Sonderbeauftragter der EU in Sarajewo an. Österreich ist seit 2004 an der militärischen Operation der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) zur sicherheitspolitischen Stabilisierung der Region, EUFOR Althea, beteiligt und mit ca. 200 Soldatinnen und Soldaten derzeit größter Truppensteller. Seit Juni ist Generalmajor Reinhard Trischak Kommandant von EUFOR Althea. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen verlängerte zuletzt am 5. November das Mandat der Mission.

Kosovo

Nach dem Rücktritt von Premierminister Ramush Haradinaj im August kam es im Oktober zur vorgezogenen Neuwahl des kosovarischen Parlaments. Diese Wahlen erbrachten einen klaren Sieg der bisherigen Oppositionsparteien „Vetevendosje“ und LDK (Demokratische Liga des Kosovo), die zwar eine gemeinsame Parlamentsmehrheit knapp verfehlten, aber auf die Unterstützung durch Abgeordnete der Minderheiten im kosovarischen Parlament zählen können. Gegen Ende des Jahres dauerten die Verhandlungen über eine Regierungsbildung noch an, es ist jedoch mit Bildung einer Regierung unter Führung des Vorsitzenden von „Vetevendosje“, des charismatischen ehemaligen Studentenführers Albin Kurti, zu rechnen. In jedem Fall bringt das Wahlergebnis aber in aller Deutlichkeit den Wunsch einer Mehrheit der Bevölkerung nach tiefgreifenden Veränderungen im Land zum Ausdruck.

Die Beziehungen zu Serbien waren durch einen völligen Stillstand der Bemühungen um eine Normalisierung des Verhältnisses zwischen den beiden Ländern gekennzeichnet. Der Fortsetzung des diesbezüglichen, von der EU unterstützten Dialogprozesses stehen zwei Haupthindernisse entgegen: Zum einen die fortgesetzten Bemühungen Serbiens, die Aufnahme von Kosovo in internationale Organisationen wie UNESCO oder INTERPOL zu blockieren und Staaten, die Kosovo bereits anerkannt haben, zu einer Rücknahme dieses Schrittes zu bewegen, zum anderen die 2018 von Kosovo verhängten Strafzölle von 100% gegen Einfuhren aus Serbien sowie Bosnien und Herzegowina.

Österreich ist an der NATO-geführten Operation Kosovo Force (KFOR) mit ca. 350 Soldatinnen und Soldaten beteiligt und somit größter Nicht-NATO-Truppenstel-

Südosteuropa, Westbalkanstaaten und Türkei

ler. Weiters stellt Österreich mehrere Exekutivbeamtinnen und -beamte für die EU-Rechtsstaatlichkeitsmission EULEX Kosovo, die die kosovarischen Institutionen beim Aufbau eines funktionierenden Rechts-, Polizei- sowie Zoll- und Rechtssprechungssystems unterstützt.

Kosovo ist ein Schwerpunktland der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA).

Nordmazedonien

Die historische Einigung mit Griechenland in der Namensfrage wurde im Februar mit der offiziellen Änderung des Staatsnamens in „Nordmazedonien“ endgültig umgesetzt.

Die Volkswahl des neuen Staatspräsidenten in zwei Wahldurchgängen im Frühjahr verlief reibungslos und erbrachte letztlich ein klares Resultat zugunsten von Stevo Pendarovski, des Kandidaten der Regierungspartei „Sozialdemokratische Liga Mazedoniens“, das auch von der unterlegenen Kandidatin in der Stichwahl, Gordana Siljanovska-Davkova, ausdrücklich anerkannt wurde.

Die Regierung von Zoran Zaev führte ihren Reformkurs zur Annäherung Nordmazedoniens an die EU entschlossen weiter, was im Mai von der Europäischen Kommission mit der ausdrücklichen Empfehlung der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Nordmazedonien gewürdigt wurde. Die EU-Mitgliedstaaten konnten aber in weiterer Folge keinen Konsens über den Beginn von Beitrittsverhandlungen mit Nordmazedonien und Albanien erzielen. Als Konsequenz einigten sich alle maßgebenden politischen Kräfte des Landes im Oktober darauf, die Parlamentswahlen 2020 um ein halbes Jahr auf das Frühjahr 2020 vorzuziehen.

Nordmazedonien blieb ein wichtiger Partner Österreichs und der EU in der Migrationspolitik. Seit Februar 2016 unterstützt Österreich Nordmazedonien bei der Kontrolle seiner Grenzen mit einem Kontingent der österreichischen Exekutive in Gevelija.

Montenegro

Die innenpolitische Situation im Land bleibt von einem Boykott des Parlaments durch weite Teile der Opposition geprägt, die auch schon angekündigt hat, die spätestens im Herbst 2020 durchzuführenden Neuwahlen zu boykottieren, da ohne Reformen im Wahlrecht bzw. bei Parteien- und Wahlkampffinanzierung sowie dem Zugang aller wahlwerbenden Parteien zu den Medien die Voraussetzungen für faire Wahlen nicht gegeben seien. Vorübergehend haben zumindest Teile der Opposition den parlamentarischen Interimsausschuss beschickt, der in Sachen des Wahlrechts eine Einigung zwischen Regierung und Opposition erzielen sollte. Gegen Ende des Jahres zogen sich die Oppositionsvertreterinnen und Oppositionsvertreter aber wieder aus diesem Gremium zurück.

Europa und Europäische Union

Für weitere Spannungen sowohl in der Innenpolitik wie in den Beziehungen zu Serbien sorgte auch der Entwurf für ein neues Religionsgesetz, von dem von Seiten Serbiens sowie der serbisch-orthodoxen Kirche befürchtet wird, dass er u. a. die Enteignung von Liegenschaften der serbisch-orthodoxen Kirche in Montenegro erleichtern soll.

Die Beitrittsverhandlungen Montenegros mit der EU wurden fortgesetzt. Der entsprechende Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission macht jedoch deutlich, dass diese Verhandlungen in wichtigen Bereichen wie etwa auf dem Gebiet der Rechtsstaatlichkeit oder der Medienfreiheit stagnieren.

Serbien

Auch in Serbien war das politische Klima zuletzt vom Fernbleiben der Opposition aus dem Parlament sowie der Ankündigung der Opposition geprägt, die im Frühjahr 2020 stattfindenden Parlamentswahlen zu boykottieren. Die „Open Society Foundation“ und das EU-Parlament agierten zwar als Vermittler zwischen Regierung und Opposition, um eine Einigung über ein Regelwerk, das die Korrektheit und Fairness der Wahlen gewährleisten soll, zu erzielen. Gegen Ende des Jahres bestand bei zunehmendem Zeitdruck allerdings keine Aussicht auf ein konkretes Resultat dieser Bemühungen.

Die EU-Beitrittsverhandlungen Serbiens wurden fortgesetzt, ähnlich wie im Fall Montenegros zeigte sich dabei aber nach Einschätzung der Europäischen Kommission eine Tendenz zur Stagnation in wichtigen Bereichen. So gab es etwa keinen greifbaren Fortschritt der Arbeiten an einer Verfassungsänderung, welche die Unabhängigkeit der Justiz stärken soll.

Auch der Umstand, dass Serbien im Oktober ein Freihandelsabkommen mit der von Russland dominierten Eurasischen Wirtschaftsunion unterzeichnet hat, ein Abkommen, dass mit einer EU-Mitgliedschaft Serbiens nicht vereinbar wäre, wirft ein ungünstiges Licht auf den aktuellen Stand der Beziehungen zwischen Serbien und der EU.

Türkei

Im März fanden Lokalwahlen statt, bei denen die Regierungspartei AKP zwar ihre Vormachstellung verteidigte, in den Großstädten des Westens und Südens sowie in Ankara jedoch Niederlagen erlitt. Bei der auf Antrag der AKP im Juni wiederholten Istanbuler Bürgermeister-Wahl setzte sich der sozialdemokratische Oppositionskandidat Ekrem Imamoğlu neuerlich durch.

Die Menschenrechtssituation verbesserte sich nicht. Der am 29. Mai veröffentlichte EU-Länderbericht zur Türkei wiederholte die Kritik über Rückschritte bei Menschenrechten und Grundfreiheiten. Nach dem Putschversuch vom 15. Juli

Südosteuropa, Westbalkanstaaten und Türkei

2016 hatte die Exekutive zahlreiche Sondervollmachten erhalten, die danach in den permanenten Rechtsbestand übergeführt wurden.

Nach den Lokalwahlen im März wurden zahlreiche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der kurdisch geprägten Partei HDP wegen Vorwurfs der Terrorpropaganda abgesetzt und durch von der Regierung bestellte Treuhänder ersetzt. Eine Reihe von HDP-Parlamentarierinnen und Parlamentariern waren in Haft (auch die ehemaligen Ko-Parteivorsitzenden Selahattin Demirtaş und Figen Yüksekdağ).

Die Wirtschaft bietet ein uneinheitliches Bild: Es wird mit einem Rückgang zwischen -0,7% und einem leichten Wachstum von +0,5% gerechnet. Nach Entlassung des Notenbankchefs wurde im Laufe des Jahres der Leitzins sukzessive von 24% auf 14% gesenkt. Die Inflation betrug im Oktober laut offizieller Statistik 9,26%. Die anhaltend hohe Volatilität der Lira hat entsprechende Folgen für die Inflation (Importabhängigkeit), die Auslandsverschuldung türkischer Unternehmen und große Infrastrukturprojekte, die durch Fremdwährungskredite finanziert werden.

Die Umsetzung der EU-Türkei Erklärung vom 18. März 2016 und des verknüpften Aktionsplans zur Eindämmung irregulärer Migration wurde von beiden Seiten fortgesetzt. Die EU stellt dabei 6 Milliarden Euro für die Betreuung und Integration von Vertriebenen in der Türkei zur Verfügung. Diese Projekte laufen bis 2025. Das damit verbundene Rückübernahmeabkommen sieht die Rücknahme abgelehnter Asylwerberinnen und Asylwerber von griechischen Inseln durch die Türkei und im Gegenzug die Aufnahme einer entsprechenden Anzahl Vertriebener aus der Türkei durch die EU vor.

Außenpolitisch geht die Türkei zunehmend auf Konfrontationskurs mit den Staaten der Region (Zypern, Griechenland, Syrien, Armenien, Israel) aber auch mit der EU, den USA und der NATO. Im Zusammenhang mit vermuteten Öl- und vor allem Gasvorkommen vor der Küste Zyperns haben türkische Erkundungs- und Bohrschiffe mehrfach souveräne Rechte der Republik Zypern verletzt. Die türkische Marine hat westliche Energieunternehmen, die mit zyprischer Erlaubnis tätig waren, behindert. Die Türkei betrachtet diese Bohrungen auch deshalb als unrechtmäßig, weil die Bevölkerung des türkisch besetzten Teils Zyperns derzeit von den Einnahmen der Gasbohrungen ausgeschlossen bleibt. Die EU hat im Juli und im Oktober Sanktionen gegen die Türkei beschlossen.

Am 9. Oktober begann die Türkei mit einer weiteren militärischen Operation in Nordsyrien, nachdem die USA am 6. Oktober den Rückzug ihrer Verbände angekündigt hatten. Die EU hat diese Militäraktion als völkerrechtswidrig verurteilt. Einige EU-Mitgliedsstaaten sistierten Waffenlieferungen an die Türkei.

Am 27. November unterzeichneten die Türkei und Libyen ein Memorandum of Understanding (MoU) zur Seegrenze zwischen beiden Staaten. Griechenland beanstandet dieses als völkerrechtswidrig, weil damit aus der Seerechtskonven-

Europa und Europäische Union

tion (UNCLOS) resultierende Rechte Kretas verletzt wurden. Die EU lehnt dieses MoU als einen Vertrag zu Lasten Dritter und als völkerrechtswidrig ab.

Die Beibehaltung der Forderung nach einer Beendigung der Beitrittsverhandlungen EU-Türkei durch die österreichische Bundesregierung führte zu Reaktionen von türkischen Politikern. Die Türkei blockiert nach wie vor Teile der Partnership for Peace zwischen Österreich und der NATO. Bilaterale Konsultationen fanden auf den Gebieten Kultur, Konsularisches, Sicherheitspolitik und Terrorismusbekämpfung statt.

1.4 Die östliche Nachbarschaft der Europäischen Union

1.4.1 Russland

Russland setzt sich für eine multipolare Weltordnung ein, in welcher Russland einen wichtigen Platz einnehmen soll. Den postsowjetischen Raum sieht Russland als seine Einflussosphäre zur möglichst ungehinderten Verfolgung ökonomischer und geopolitischer Interessen. Angesichts der Differenzen mit den USA und der EU blickt Russland verstärkt nach Osten, insbesondere nach China. Durch sein militärisches und diplomatisches Engagement konnte Russland zum Überleben des Assad-Regimes beitragen sowie seine Militärbasen in Syrien sichern und somit seine Position im östlichen Mittelmeer und im Nahen Osten festigen, bzw. – seit dem weitgehenden Abzug der USA aus Syrien – sogar noch ausbauen. Grundlage für die Beziehungen zwischen der EU und Russland sind seit März 2016 folgende fünf Prinzipien: Umsetzung der Minsker Vereinbarungen zur Lösung des Konflikts in der Ostukraine, Stärkung der Beziehungen mit den Östlichen Partnern und anderen Nachbarn in Zentralasien, Stärkung der internen EU-Widerstandsfähigkeit, Zusammenarbeit mit Russland in ausgewählten Bereichen wie Kampf gegen den Terrorismus sowie verstärkte Unterstützung für die russische Zivilgesellschaft und Kontakte zwischen den Bevölkerungen v.a. mit Blick auf die nächste Generation. Die 2014 aufgrund der völkerrechtswidrigen Annexion der Halbinsel Krim und des Konflikts in der Ostukraine gegen Russland verhängten Sanktionen der EU wurden verlängert. Auch die von Russland verhängten Gegenmaßnahmen bestehen weiter. Russland spielt vor allem durch die massive Präsenz von bewaffneten Kräften und seinen Einfluss auf bewaffnete Formationen in der Ostukraine eine Schlüsselrolle im Konflikt. In der zweiten Jahreshälfte gewann die bisher mangelhafte Umsetzung der Minsker Vereinbarungen an Dynamik. Formelle Gipfeltreffen, Verhandlungen über ein neues Rahmenabkommen zwischen der EU und Russland und der Visadialog bleiben aber weiterhin ausgesetzt. Österreich trat innerhalb der EU für eine Fortsetzung des Dialogs mit Russland ein.

Das Verhältnis zwischen Russland und den USA befindet sich auf einem seit Ende des Kalten Krieges historischen Tiefstand. Wie die EU haben auch die USA gegen Russland Sanktionen verhängt. Differenzen zwischen Russland und den

Die östliche Nachbarschaft der Europäischen Union

USA bestanden weiterhin in Bezug auf die Ukraine, Syrien, den Iran, Libyen sowie Venezuela.

Die Beziehungen zu China und Japan sind heute besser als je zuvor in der jüngeren Geschichte. Die chinesische Seidenstraßeninitiative sieht Moskau als potentiellen Impuls für die weitere wirtschaftliche Entwicklung des eurasischen Raums. Im Rahmen der Eurasischen Wirtschaftsunion versucht Russland die wirtschaftliche Verschränkung mit Armenien, Belarus, Kasachstan und Kirgisistan voranzutreiben. Der am 25. Oktober in Sotschi abgehaltene Afrika-Gipfel versammelte Vertreterinnen und Vertreter aller afrikanischen Staaten und verfolgte das Ziel, Russlands Wirtschaftsinteressen in Afrika einen Impuls zu geben und das Land auf dem Kontinent als geopolitischen Akteur neben China und den westlichen Staaten zu positionieren.

Die innenpolitische Lage blieb weitgehend stabil. Allerdings kam es im Sommer in Moskau zu größeren Demonstrationen, die sich an der Nichtzulassung von Oppositionskandidatinnen und -kandidaten zu den Moskauer Lokalwahlen entzündeten. Die Behörden reagierten unverhältnismäßig hart auf die Proteste. Während die meisten im Zuge der Demonstrationen festgenommenen Aktivistinnen und Aktivisten nach kurzer Zeit wieder entlassen wurden, drohen einigen Demonstrantinnen und Demonstranten sowie Aktivistinnen und Aktivisten mehrjährige Haftstrafen bzw. wurden solche bereits verhängt.

Die Menschenrechtssituation in Russland ist weiterhin bedenklich. In den vergangenen Jahren kam es zu weiteren Einschränkungen der Meinungs-, Versammlungs-, Religions-, Medien- und Informationsfreiheit. Menschenrechtsorganisationen und v.a. politische Aktivistinnen und Aktivisten sehen sich mit einem immer stärker abnehmenden Bewegungsspielraum konfrontiert. Eine im November beschlossene Gesetzesnovelle ermöglicht es in Hinkunft, auch natürliche Personen, die Nachrichten verbreiten (z.B. Bloggerinnen und Blogger), als „ausländische Agenten“ zu qualifizieren.

Die Lage im Nordkaukasus bleibt trotz der Maßnahmen zur Verbesserung der sozioökonomischen Lage weiterhin volatil. Menschenrechtsverletzungen durch Sicherheitsorgane, die praktisch Straffreiheit genießen, sind weiterhin ein Grund zur Besorgnis. Ein Sicherheitsrisiko stellt die potentielle Rückkehr der nach Syrien oder in den Irak abgewanderten russischen Kämpfer dar, genauso wie die terroristischen Umtriebe militanter Extremisten im Nordkaukasus, die ihre Loyalität gegenüber dem IS bekundet haben.

Der Internationale Währungsfonds prognostizierte ein reales Wachstum des russischen Bruttoinlandsprodukts von 1,2% im Vergleich zum Vorjahr.

Russlands Militärausgaben gehören weiterhin zu den höchsten in Europa und liegen bei über 3% des jährlichen Bruttoinlandsproduktes.

Europa und Europäische Union

Im Rahmen des Arbeitsbesuchs von Bundespräsident Alexander Van der Bellen in Sotschi (15. Mai) fand unter dem Ko-Vorsitz von Christoph Leitl und Präsidentenberater Andrei Fursenko die Gründungssitzung des Steering Komitees des „Sotschi Dialogs“ zur Stärkung des zivilgesellschaftlichen Austauschs zwischen Österreich und Russland statt. Die Schwerpunktbereiche des Sotschi Dialogs sind Kultur und Kunst, Wissenschaft und Bildung, Wirtschaft sowie Sport. Im Rahmen der vom Institut der Regionen Europas (IRE) veranstalteten 15. Konferenz Europäischer Regionen und Städte wurde in Salzburg ein Treffen des Sotschi Dialog Governors' Network abgehalten (7. Oktober), an dem hochrangige Vertreterinnen und Vertreter der österreichischen Bundesländer und der russischen Regionen Perm, Tambow und Uljanowsk teilnahmen. Das bilaterale österreichisch-russische Themenjahr stand im Zeichen der Jugend und des Jugendaustauschs.

Weitere hochrangige Arbeitsbesuche und Treffen: Außenministerin Karin Kneissl in Moskau (12. März), Außenminister Sergei Lawrow in Wien (13. und 14. März), Wirtschaftsministerin Elisabeth Udolf-Strobl in Sankt Petersburg (6. und 7. Juni), Kulturminister Wladimir Medinski in Salzburg (26.–28. Juli); Verkehrsminister Andreas Reichhardt in Moskau (27.–30. August), Außenminister Alexander Schallenberg in Sankt Petersburg (15.–17. November).

Am 9. September wurde das österreichische Honorarkonsulat Nowosibirsk eröffnet.

1.4.2 Östliche Partnerstaaten

Die Östliche Partnerschaft der EU (ÖP) als Kooperations- und Unterstützungsrahmen der EU mit Armenien, Aserbaidshan, Belarus, Georgien, Moldau und der Ukraine beging den zehnten Jahrestag ihrer Gründung. Aus diesem Anlass gab es zahlreiche Veranstaltungen, so auch die internationale ÖP-Jubiläumskonferenz in Wien mit einer politisch besetzten Podiumsdiskussion und einem Track-II-Experten-Workshop am 28. und 29. Mai.

Verschiedene Rückblicke bewerteten die ÖP, welche die Annäherung der Partnerländer an europäische Standards und Werte zum Ziel hat, als generell erfolgreich, da sich das Abkommensgeflecht zwischen der EU und den Partnerstaaten verdichtet hat. Weiters wurden insbesondere in den Bereichen Mobilität, Erziehung, Handel und Konnektivität Umsetzungserfolge des 2017 angenommenen Arbeitsprogramms **20 Deliverables for 2020** auch für die Bevölkerung sicht- und fühlbar. In einigen Bereichen wurden jedoch Umsetzungsmängel festgestellt, v.a. zu Rechtsstaatlichkeit, guter Regierungsführung und Menschen- und Minderheitenrechten.

Österreich fordert die Umsetzung des bereits Vereinbarten unter Einhaltung strikter Konditionalität der EU-Leistungen. Darüber hinaus legt Österreich einen Fokus auf Werte, greifbare Erfolge für die Bevölkerung (insbesondere für die Jugend),

Die östliche Nachbarschaft der Europäischen Union

Human Security, Dezentralisierung und elektronische Demokratie (e-democracy), Klimaschutz, soziale Resilienz und die Behandlung von (Massen-)Emigration und des Brain Drain.

Armenien

Mitte Jänner trat das im Dezember 2018 gewählte Parlament erstmals zusammen, und die Regierung wurde durch Präsident Armen Sarkissian formell bestellt. Da der Verfassungsgerichtshof eine strafrechtliche Verfolgung des in die Niederschlagung der Proteste 2008 involvierten damaligen Präsidenten Robert Kocharyan als nicht zulässig ansah, unternahm die Regierung mehrere Versuche, den Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes aus dem Amt zu entfernen. Mit dem Fall Kocharyan wurden auch die Venedig-Kommission des Europarates sowie der EGMR befasst.

In der Berg-Karabach-Frage fordert Premierminister Nikol Pashinyan die Einbeziehung einer Vertretung von Berg-Karabach in die Verhandlungen mit Aserbaidschan. Nach mehreren informellen Zusammentreffen kam es Ende März in Wien auf Vermittlung der drei Ko-Vorsitzenden der OSZE/Minsk-Gruppe zum ersten offiziellen Gespräch zwischen Pashinyan und dem Präsidenten Aserbaidschans, Ilham Alijew. In der Folge kam es auch zu mehreren Treffen auf Außenministerbene sowie einem weiteren informellen Treffen zwischen Pashinyan und Alijew. Kleinere, im Rahmen dieser Treffen vereinbarte vertrauensbildende Maßnahmen wurden umgesetzt.

In seinen Beziehungen zur EU setzt die armenische Regierung in wirtschaftlicher Sicht große Hoffnungen auf die Implementierung des Ende 2017 unterzeichneten Abkommens über eine umfassende und verstärkte Partnerschaft (CEPA). Das Abkommen wird seit 1. Juni 2018 vorläufig angewendet, bis Jahresende hatten Armenien sowie 17 EU-Mitgliedstaaten die Ratifizierung des Abkommens notifiziert. In Österreich ist der Ratifikationsprozess im Gange.

Premierminister Pashinyan traf im März mit Bundespräsident Alexander Van der Bellen und Bundeskanzler Sebastian Kurz zusammen. Im Mai besuchten Mitglieder der Bilateralen Parlamentarischen Gruppe Armenien. Im Dezember unterzeichnete Umweltministerin Maria Patek in Madrid mit ihrem Kollegen Erik Grigoryan ein MoU im Umweltbereich. Armenien ist Schwerpunktland der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit.

Aserbaidschan

Der starken Abhängigkeit vom Rohölpreis wird mit dem Versuch der Diversifizierung der Wirtschaft entgegengewirkt. Aserbaidschan ist bemüht, sich als zentraler Transporthub auf den internationalen Nord-Süd- sowie Ost-West-Achsen der neuen Seidenstraße zu positionieren. In diesem Zusammenhang ist ein im

Europa und Europäische Union

November 2019 unterzeichnetes Abkommen des Hafens von Baku mit ÖBB Rail Cargo und einer niederländischen Gruppe zu sehen.

Die Menschenrechtslage ist weiterhin problematisch. Im Oktober und November wurden Demonstrationen der Opposition und von Frauenrechtsgruppen gewaltlos aufgelöst. Kurz darauf wurde durch Rücktritte und Umbesetzungen unter hohen Amtsträgern, inklusive die Ernennung von Ali Asadov zum Premierminister, eine Verjüngung des Apparates eingeleitet. Ende November wurden die Auflösung des Parlamentes und vorgezogene Neuwahlen Anfang 2020 beschlossen.

In der Berg-Karabach-Frage kam es nach mehreren informellen Zusammentreffen Ende März in Wien auf Vermittlung der drei Ko-Vorsitzenden der OSZE/Minsk-Gruppe zum ersten offiziellen Gespräch zwischen Präsident Ilham Alijew und dem armenischen Premierminister Nikol Pashinyan. In der Folge kam es auch zu mehreren Treffen auf Außenministerebene sowie einem weiteren informellen Treffen zwischen Alijew und Pashinyan. Kleinere, im Rahmen dieser Treffen vereinbarte vertrauensbildende Maßnahmen wurden umgesetzt. Trotzdem äußert sich die stetig wachsende Frustration Aserbaidschans in weiter steigender militärischer Aufrüstung.

In seinem Verhältnis zur EU verfolgt Aserbaidschan einen gemäßigten Kurs der Annäherung. Die 2017 begonnenen Verhandlungen über ein umfassendes strategisches Abkommen wurden weitergeführt.

Aserbaidschan ist für Österreich weiterhin der wichtigste Handelspartner im Südkaukasus. SOCAR, der aserbaidshanische Ölkonzern, eröffnete seine erste Tankstelle in Österreich. Präsident Ilham Alijew traf im März mit Bundespräsident Alexander Van der Bellen und Bundeskanzler Sebastian Kurz zusammen. Im Oktober besuchte Bundesminister Andreas Reichhardt mit einer Wirtschaftsdelegation Aserbaidschan und unterzeichnete dabei ein MoU mit der Ministerin für Wirtschaft und nachhaltige Entwicklung, Natia Turnava.

Belarus

Für die vorgezogenen Parlamentswahlen am 17. November wurde zahlreichen Oppositionellen, auch den beiden einzigen bisher im Parlament vertretenen, die Registrierung vorenthalten bzw. aberkannt. Kein einziger unabhängiger oder oppositioneller Kandidat bzw. Kandidatin zog in das neu gewählte Parlament ein. Die OSZE/ODIHR bezeichnete die Wahl zwar als ruhig, aber nicht internationalen Standards entsprechend. Am Rande der Wahl gab Präsident Alexander Lukaschenko bekannt, 2020 noch einmal für das Präsidentenamt kandidieren zu wollen.

Die Beziehungen zur EU bleiben weiterhin von der schlechten Menschenrechtslage in Belarus überschattet. Insbesondere sind die Meinungs-, Versammlungs- und Medienfreiheit nicht gewährleistet. Zudem ist Belarus das einzige europäi-

Die östliche Nachbarschaft der Europäischen Union

sche Land, in dem die Todesstrafe weiterhin verhängt und exekutiert wird. Aus diesem Grund ist Belarus auch als einziges europäisches Land nicht Mitglied des Europarates. Österreich rief Belarus, wie in den Vorjahren, bei allen politischen Kontakten dazu auf, die Todesstrafe abzuschaffen bzw. als ersten Schritt ein Moratorium zur Verhängung und Vollstreckung zu erlassen.

Die vorsichtige Vertiefung der Beziehungen zwischen der EU und Belarus wurde fortgesetzt. Allerdings konnten die Partnerschaftsprioritäten aufgrund einer Junktimierung mit dem Kernkraftwerk Astrawets weiterhin nicht angenommen werden. Über das Visaerleichterungs- und Rückübernahmeabkommen wurde im Mai Einigung erzielt und der Ratifizierungsprozess eingeleitet. Die EU-Belarus-Koordinierungsgruppe tagte zwei Mal im April und Dezember, der EU-Belarus-Menschenrechtsdialog fand im Juni statt. Die EU-Sanktionen gegen vier belarussische Staatsangehörige sowie das Militärembargo und Repressionsgüterembargo wurden im Februar um ein weiteres Jahr verlängert.

Außenministerin Karin Kneissl eröffnete am 15. Jänner die neuen Amträumlichkeiten der seit 2016 bestehenden Österreichischen Botschaft Minsk. Höhepunkte der bilateralen Beziehungen waren der Besuch von Bundeskanzler Sebastian Kurz am 28. und 29. März in Minsk, in dessen Rahmen das Denkmal für die österreichischen Opfer der Shoa in Maly Trostenez eingeweiht wurde sowie der offizielle Besuch von Präsident Lukaschenko in Wien am 12. November. Neben der gemeinsamen Erinnerungskultur stand dieser Besuch im Zeichen der Vertiefung der wirtschaftlichen Beziehungen und einer vorsichtigen Annäherung von Belarus an die EU. Am 18. März tagte die Gemischte Kommission in Minsk. Zeitgleich fand eine Wirtschaftsmission statt, in deren Rahmen auch Grodno ein Besuch abgestattet wurde. Von 10.–12. Dezember tagte die bilaterale Kommission über nukleare Sicherheit in Minsk und besichtigte das in Bau befindliche Atomkraftwerk in Astrawets.

Georgien

Ende Juni kam es nach einer Rede eines russischen Abgeordneten im georgischen Parlament im Rahmen einer interparlamentarischen Konferenz zu tagelangen Massenprotesten in Tiflis. Russland reagierte auf die Proteste mit der Einstellung von Direktflügen zwischen den beiden Ländern, die bis Ende des Jahres nicht wiederaufgenommen wurden. Die Proteste waren auch Ausdruck der Unzufriedenheit mit der Regierung. Diese versprach die Vorziehung des erst für 2024 vorgesehenen reinen Verhältniswahlrechts bereits auf die Wahlen 2020. Anfang September erfolgte der Rücktritt von Premierminister Mamuka Bachdadze, ihm folgte der bisherige Innenminister Giorgi Gacharia nach. Als im November die versprochene Wahlrechtsreform mangels Unterstützung der Regierungspartei „Georgischer Traum“ scheiterte, kam es wieder zu Massenprotesten.

Europa und Europäische Union

Im Konflikt mit den abtrünnigen Regionen Abchasien und Süd-Ossetien setzte sich der Prozess der sogenannten „Borderisation“ (Befestigung der bisher grünen Grenze zwischen den von Tiflis und den von Suchumi bzw. Zchinwali kontrollierten Gebieten) weiter fort. Ende des Sommers kam es zu den größten Spannungen im Verhältnis zwischen Tiflis und Zchinwali seit 2008: Einerseits interpretierte Zchinwali den Verlauf der administrativen Grenze in einigen Bereichen unter Verweis auf ein Abkommen aus 1922 neu, andererseits protestierte Zchinwali gegen die Errichtung neuer georgischer Polizeiposten in der Nähe der administrativen Grenze. Positiv zu vermerken war das seit 2008 erstmalige Treffen auf Außenministerebene zwischen Georgien und Russland am Rande der Generalversammlung der Vereinten Nationen im September, auch wenn dieses zu keinen konkreten Ergebnissen führte.

In den Beziehungen zur EU stand die Umsetzung des Assoziierungsabkommens weiterhin im Fokus. Der EU-Sonderbeauftragte Toivo Klaar und die EU-Beobachtermission (EUMM), an der sich Österreich weiterhin beteiligte, waren besonders angesichts der erwähnten Spannungen um Deeskalation bemüht. Einerseits durch verstärkte Präsenz in der Region, andererseits -in enger Abstimmung mit den Vereinten Nationen und der OSZE- durch Gespräche im Rahmen des sogenannten „Incident Prevention and Response Mechanism“ sowie im Rahmen der internationalen Genfer Diskussionen.

Österreich trug die Nicht-Anerkennungspolitik der EU gegenüber Abchasien und Süd-Ossetien weiterhin voll mit und unterstützte auch dieses Jahr die von Georgien im Rahmen der Vereinten Nationen eingebrachte Resolution zur Lage der intern Vertriebenen und Flüchtlinge aus Abchasien und Süd-Ossetien.

Der georgische Parlamentspräsident Irakli Kobakhidze besuchte im Februar Wien und führte unter anderem Gespräche mit Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka und Bundesminister Josef Moser. Im Dezember besuchte Bundesminister Andreas Reichhardt Georgien. Am 15. März wurde das Honorarkonsulat Tiflis eröffnet. Im Mai sowie im November fanden Wirtschaftsmissionen in Tiflis statt. Georgien ist Schwerpunktland der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit.

Moldau

Bei den Parlamentswahlen am 24. Februar errang die Sozialistische Partei 35, die Demokratische Partei 30, der proeuropäische Wahlblock ACUM 26 sowie SHOR 7 Mandate. Am Ende der verfassungsmäßigen Frist einigten sich die Sozialistische Partei und ACUM am 8. Juni auf eine Regierungskoalition unter Premierministerin Maia Sandu, deren Hauptziel die De-Oligarchisierung des Landes war. Die Demokratische Partei weigerte sich – unter Berufung auf eine Erkenntnis des Verfassungsgerichts, das jedoch nach ein paar Tagen widerrufen wurde -zunächst, die Regierungsämtler aufzugeben. Es drohte eine ernsthafte Eskalation, bis sich die Demokratische Partei auch auf Druck der internationalen Gemeinschaft schließ-

Die östliche Nachbarschaft der Europäischen Union

lich doch zurückzog. Ihr Parteiführer Vladimir Plahotniuc verließ in der Folge das Land. Die neue Regierung startete ein umfangreiches Reformprogramm v.a. auch im Justizbereich, scheiterte jedoch nach nur fünf Monaten im Amt, als die Sozialistische Partei am 12. November ein Misstrauensvotum gegen die eigene Regierung initiierte. Anlassfall war ein Streit über die Nominierung des Generalstaatsanwalts. Mit Unterstützung der Demokratischen Partei nominierte Präsident Igor Dodon eine Minderheitsregierung der Sozialistischen Partei unter dem neuen Premierminister Ion Chicu.

In der Frage des Transnistrien-Konflikts setzte sich der Schwung der vergangenen Jahre mit Verbesserungen für die betroffene Bevölkerung nicht fort. Einerseits war dies durch die Parlamentswahlen und die darauffolgenden Koalitionsverhandlungen bedingt, andererseits war die Transnistrien-Frage kein Schwerpunkt der Regierung unter Premierministerin Maia Sandu.

Im Verhältnis zur EU stand neben der Umsetzung des Assoziierungsabkommens und nach der Regierungsbildung im Juni die Normalisierung der v.a. 2018 unter Druck geratenen Beziehungen im Zentrum. Nachdem eine generelle Verschlechterung im Bereich der Rechtsstaatlichkeit und fehlender Reformwille der moldauischen Regierung 2018 zum Einfrieren der EU-Makrofinanzhilfe und der Budgetunterstützung geführt hatten, wurden EU-Hilfen unter Wahrung strikter Konditionalität wiederaufgenommen.

Finanzstaatssekretär Hubert Fuchs besuchte Moldau im Mai. Ansonsten waren die Besuche auf politischer Ebene aufgrund der Parlamentswahlen sowohl in Österreich als auch in Moldau eingeschränkt. Am 28. Oktober wurde das Honorarkonsulat Bălți mit Zuständigkeit für Nord-Moldau wiedereröffnet. Moldau ist ein Schwerpunktland der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit.

Ukraine

Innenpolitisch sah sich die Ukraine mit einer beispiellosen Veränderung der politischen Landschaft konfrontiert. Bei den Präsidentenwahlen im Frühjahr setzte sich Wolodymyr Selenskyj gegen 39 andere Kandidaten durch. In der Stichwahl besiegte er dabei den amtierenden Präsidenten Petro Poroschenko. Als Schwerpunkte nannte der neu ernannte Präsident den Kampf gegen die Korruption, die Beendigung des Konflikts in der Ostukraine sowie Wirtschaftsentwicklung und eine westliche Ausrichtung des Landes. Im Juli kam es zu vorgezogenen Parlamentswahlen, bei denen die erstmals bei Wahlen antretende Partei von Präsident Selenskyj „Diener des Volkes“ die absolute Mandatsmehrheit errang. Ende August wurde die neue Regierung unter Premierminister Oleksij Hontscharuk vom Parlament bestätigt und ging wichtige Reformen an, darunter in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit und Wirtschaft (Bodenreform).

Im Konflikt in der Ostukraine gingen die Waffenstillstandsverletzungen in unterschiedlicher Intensität weiter. Die Ukraine sah sich weiterem Druck von Seiten

Europa und Europäische Union

Russlands ausgesetzt. So unterfertigte Präsident Wladimir Putin im April ein Dekret für ein vereinfachtes Verfahren zur Verleihung der russischen Staatsbürgerschaft an die Einwohnerinnen und Einwohner der nicht unter ukrainischer Kontrolle stehenden Teile des Donbas, das in der Folge noch auf andere ukrainische Staatsangehörige ausgeweitet wurde. Die internationale Gemeinschaft sowie die EU verurteilten dieses Dekret als im Widerspruch zu den Minsker Vereinbarungen stehend. Die EU einschließlich Österreich erkennt die auf dieser Basis ausgestellten Pässe nicht an.

Durch einen engagierten Ansatz von Präsident Selenskyj kam es in der zweiten Jahreshälfte zu Fortschritten im Friedensprozess. Anfang September fand ein Gefangenenaustausch zwischen der Ukraine und Russland statt. Im November gab Russland die im November 2018 in der Straße von Kertsch beschlagnahmten ukrainischen Marineschiffe zurück. Zudem kam es zu Entflechtungen bei Stanitsa Luhanska (einschließlich Renovierung der zerstörten Brücke), Zolote und Petriwske sowie einer schriftlichen Zustimmung zur sogenannten „Steinmeier-Formel“ zur Sequenzierung der in den Minsker Vereinbarungen vorgesehenen Lokalwahlen und einem Sonderstatus für den Donbas. Damit wurden die Voraussetzungen für einen Gipfel der Normandie-4 (Deutschland, Frankreich, Russland, Ukraine) am 9. Dezember geschaffen. Bei diesem wurden weitere Maßnahmen beschlossen, darunter ein umfassender Gefangenenaustausch, Truppenentflechtungen in drei weiteren Gebieten, die Einrichtung weiterer Übergangsmöglichkeiten für Zivilpersonen entlang der Kontaktlinie und zusätzliche Maßnahmen zur Einhaltung eines Waffenstillstands. Am Rande des Treffens kam es auch zum ersten direkten Treffen zwischen Präsident Selenskyj und Präsident Putin.

Kurz nach seiner Amtsübernahme absolvierte Präsident Selenskyj Anfang Juni anlässlich seiner ersten Auslandsreise einen Besuch bei den EU-Institutionen in Brüssel, um den pro-europäischen Kurs der Ukraine zu unterstreichen. Auch der EU/Ukraine-Gipfel am 8. Juli demonstrierte Kontinuität in den EU/Ukraine-Beziehungen und EU-Unterstützung für die Ukraine. Die Europäische Kommission vermittelte auch zwischen Russland und der Ukraine zur Erneuerung des Gastransitvertrags. Mit einer seit 2014 akkumulierten Unterstützung von ca. 15 Milliarden Euro allein durch die diversen EU-Institutionen ist die EU mit Abstand der wichtigste Unterstützer der Ukraine. Aufgrund des EU-Ukraine-Assoziierungsabkommens inklusive einer Freihandelszone ist die EU der größte Handelspartner. 42% der ukrainischen Exporte gehen in die EU.

Weiterhin zentral für die Beziehungen der EU mit der Ukraine waren die 2014 ins Leben gerufene Support Group for Ukraine (SGUA) sowie die – auch von Österreich personell unterstützte – EU Advisory Mission for Civilian Security Sector Reform Ukraine (EUAM).

Österreich unterstützte die von Präsident Selenskyj genannten Prioritäten von Beginn an. Es hielt im Einklang mit seinen EU-Partnern weiterhin an der Verurtei-

Die östliche Nachbarschaft der Europäischen Union

lung der völkerrechtswidrigen Annexion der Halbinsel Krim sowie der Destabilisierung in der Ostukraine durch Russland fest und trug die diesbezüglichen Sanktionsregime und die Nicht-Anerkennungspolitik der EU voll mit. Österreich unterstützte dabei auch entsprechende EU-Erklärungen in diversen internationalen Foren und relevante Resolutionen im Rahmen der Vereinten Nationen. Aus den Mitteln des Auslandskatastrophenfonds wurde eine weitere Million Euro zur Linderung der Not der betroffenen Bevölkerung in der Ost-Ukraine zur Verfügung gestellt.

Ein besonderer Akzent in den bilateralen Beziehungen war das gemeinsame Kulturjahr unter dem Motto „Durch Kreativität Perspektiven schaffen“ mit insgesamt ca. 180 Projekten in der Ukraine. Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka besuchte Kiew im Jänner, Bundesminister Alexander Schallenberg im November. Im Mai tagte die Gemischte Kommission in Wien.

1.4.3 Zentralasien

Die EU, die ihr Engagement in Zentralasien künftig verstärken und thematisch fokussieren will, verabschiedete am 17. Juni eine neue Zentralasienstrategie, die in den drei Themenbereichen Resilienz, Wohlstand und regionale Kooperation eine vertiefte Partnerschaft mit Zentralasien vorsieht. In **Kasachstan** erklärte Präsident Nursultan Nasarbajew am 19. März unerwartet seinen Rücktritt. Zum Interimspräsidenten wurde gemäß Verfassung Senatspräsident Kassym-Schomart Tokajew bestellt, der in weiterer Folge bei den Präsidentschaftswahlen am 9. Juni mit knapp 71 % der Stimmen zum neuen Präsidenten gewählt wurde. Rund um die Wahlen kam es in Almaty und Nur-Sultan zu Demonstrationen mit mehreren tausend Teilnehmerinnen und Teilnehmern und einem massiven Einsatz von Sicherheitskräften mit zahlreichen Verhaftungen. Die Wahlbeobachtungsmission der OSZE kritisierte erhebliche Unregelmäßigkeiten im Zuge der Wahlen. In seiner Antrittsrede kündigte Tokajew die Fortsetzung des Modernisierungsprogramms sowie die Umsetzung der unter Präsident Nasarbajew begonnenen institutionellen Reformen an. Nasarbajew, zu dessen Ehren die kasachische Hauptstadt Astana in Nur-Sultan umbenannt wurde, behielt als Vorsitzender des Nationalen Sicherheitsrates eine einflussreiche Rolle.

International setzte Kasachstan sein aktives Engagement für eine nuklearwaffenfreie Welt fort, beteiligte sich an der friedenserhaltenden VN-Mission im Libanon und leistete mit dem Astana-Prozess einen Beitrag zum Friedensprozess in Syrien. Am Rande der VN-Generalversammlung traf Bundesminister Alexander Schallenberg am 23. September mit seinem kasachischen Amtskollegen Muchtar Tileuberdi zusammen. Der Vorsitzende der Abgeordnetenkammer des kasachischen Parlaments Nurlan Nigmatulin absolvierte am 20. und 21. Februar einen Arbeitsbesuch in Wien und traf u. a. mit Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka zusammen. Am 27. Juni besuchte Bundesratspräsident Ingo Appé Kasachstan

Europa und Europäische Union

und führte u. a. Gespräche mit dem Vorsitzenden der Abgeordnetenkammer des kasachischen Parlaments Nurlan Nigmatulin sowie mit Senatsvorsitzender Dariga Nasarbajewa. Am 24. September nahm Bundesratspräsident Karl Bader am IV. Treffen der Parlamentssprecher der Eurasischen Parlamente in Nur-Sultan teil. Die 9. Tagung der Österreichisch-Kasachischen Gemischten Wirtschaftskommission fand am 11. November in Linz statt.

In **Kirgisistan** stand die Innenpolitik im Zeichen des Konflikts zwischen Präsident Sooronbai Dscheenbekow und seinem Amtsvorgänger Almasbek Atambajew. Am 8. August wurde Atambajew im Zuge einer spektakulären Polizeioperation verhaftet und in weiterer Folge u. a. wegen Korruptionsverdachts angeklagt. Die EU führte mit Kirgisistan Verhandlungen über ein vertieftes Partnerschafts- und Kooperationsabkommen, das am 7. Juli beim Besuch der HV/VP Federica Mogherini in Bischkek paraphiert wurde. Am 27. Juni besuchte Bundesratspräsident Ingo Appé Kirgisistan und traf u. a. mit Präsident Sooronbai Dscheenbekow sowie dem kirgisischen Parlamentsvorsitzenden Dastan Dzhumabekow zusammen. Am 25. und 26. September führte eine österreichische Wirtschaftsmission Gespräche in Bischkek. Am 7. Mai wurde in Bischkek ein Memorandum of Understanding zwischen dem BMVIT und dem kirgisischen Staatskomitee für Informationstechnologie und Kommunikation unterzeichnet, in dessen Rahmen Kooperationsprojekte im Bereich der Digitalisierung geplant sind. Im Rahmen der Vereinten Nationen in New York initiierte Kirgisistan die Gründung einer informellen „Group of Friends of Mountainous Countries“, der sich auch Österreich anschloss.

In **Tadschikistan** stand die Wirtschaft unverändert vor großen strukturellen Herausforderungen, v. a. im Bankensektor. Am 11. September ging die zweite Einheit des Wasserkraftwerkes Rogun in Betrieb, von dem sich Tadschikistan künftig wichtige Einnahmen durch vermehrte Stromexporte verspricht. Mitte September lösten Grenzstreitigkeiten an der tadschikisch-kirgisischen Grenze in der Region Batken (Fergana-Tal) gewaltsame Zusammenstöße aus, bei denen mehrere tadschikische Grenzsoldaten ums Leben kamen. Am 6. November kam es im Westen des Landes nahe der afghanischen Grenze zu einem terroristischen Überfall auf eine tadschikische Grenzstation, bei dem zumindest 17 Personen getötet wurden. Die genauen Hintergründe des Anschlags, zu dem sich der Islamische Staat bekannte, blieben unklar. International engagierte sich Tadschikistan u. a. als Vorsitzender im OSZE Forum für Sicherheitskooperation (FSC) sowie bei den Themen Wasser und Terrorismusbekämpfung (Konferenz zum Thema Terrorismusfinanzierung am 16./17. Mai in Duschanbe). Die bilaterale Kooperation verdichtete sich v. a. im Bereich der Wasserkraft. Die Firma Andritz AG erhielt den Auftrag, das Wasserkraftwerk Nurek (zweithöchster Staudamm der Welt) zu renovieren. Die Bauarbeiten wurden am 20. März in Anwesenheit von Präsident Emomalij Rachmon feierlich eröffnet. Der tadschikische Vizeaußenminister Muzaffar Huseynzoda führte am 24. Juli bilaterale Konsultationen mit Sektionsleiter Helmut Tichy in Wien. Von 23.–25. September fanden in Duschanbe die 7. Tagung der Öster-

Die östliche Nachbarschaft der Europäischen Union

reichisch-Tadschikischen Gemischten Wirtschaftskommission sowie eine Wirtschaftsmission statt.

Turkmenistan richtete seine Politik an drei inhaltlichen Schwerpunkten aus: Energiesicherheit (v.a. Sicherstellung der für die turkmenische Wirtschaft vitalen Gasexporte), Ausbau der Verkehrsinfrastruktur zur Anbindung an internationale Märkte sowie Wassersicherheit. Nach einer zweijährigen Pause nahm Russland (Gazprom) 2019 den Ankauf von turkmenischem Gas wieder auf. Auch im Energiedialog der EU mit Turkmenistan stand die Frage turkmenischer Gasexporte nach Europa im Mittelpunkt. Am 6. Juli wurde das bisherige EU-Verbindungsbüro in Aschgabat zu einer vollwertigen EU-Delegation aufgewertet und die entsprechende Vereinbarung zwischen der HV/VP Frederica Mogherini und Außenminister Raschid Meredow in Aschgabat unterzeichnet. Anlässlich des 20-jährigen Jubiläums des OSZE-Zentrums in Aschgabat veranstaltete Turkmenistan gemeinsam mit der OSZE am 16. April eine Terrorismusthemen gewidmete Konferenz in Aschgabat, an der Nationalratsabgeordneter Roman Haider als Zentralasien-Sonderbeauftragter der Parlamentarischen Versammlung der OSZE teilnahm. Die 10. Tagung der Österreichisch-Turkmenischen Gemischten Wirtschaftskommission fand am 13. Juni in Wien statt. Von 2.–4. Dezember führte eine österreichische Wirtschaftsmission unter Leitung von WKÖ-Vizepräsident Richard Schenz Gespräche in Turkmenistan.

Usbekistan setzte den Reformkurs von Präsident Shavkat Mirsijojew v.a. im Wirtschaftsbereich fort (WTO-Beitritt als Priorität). Zur Förderung des Tourismus hob Usbekistan im Februar für 65 Länder, darunter Österreich, die Sichtvermerkungspflicht für eine Aufenthaltsdauer von bis zu 30 Tagen auf. Bei den Parlamentswahlen am 22. Dezember waren echte Oppositionsparteien nicht zugelassen und es kam nur zu geringen Mandatsverschiebungen zwischen den regierungsloyalen Parlamentsparteien. Die OSZE-Wahlbeobachtungsmission begrüßte organisatorische Verbesserungen, bemängelte aber das Fehlen einer echten Alternative sowie Unregelmäßigkeiten beim Wahlgang. Den außenpolitischen Schwerpunkt setzte Usbekistan v.a. auf die Beziehungen zu seinen Nachbarländern. Die Kontakte zu Russland verdichteten sich (z. B. Abkommen über Errichtung des ersten usbekischen Kernkraftwerkes durch Rosatom; Abkommen über gegenseitige Überflugrechte für Militärflugzeuge, Offiziersausbildung, gemeinsame Truppenübungen). Auch die EU intensivierte ihre Beziehungen mit Usbekistan. In den vier Verhandlungsrunden über ein neues EPCA wurden gute Fortschritte erzielt. Am 11. November fand in Brüssel die 15. Tagung des Kooperationsrates EU-Usbekistan statt. Die EIB stellte Usbekistan Darlehen über 200 Millionen Euro für Wasser- und Energieeffizienzprojekte zur Verfügung. Zu dem von Usbekistan initiierten „Multi-Partner Trust Fund for the Aral Sea Region“ der VN leistete die EU einen Beitrag von 5 Millionen Euro. Am 7. März führte Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Peterlik offizielle Gespräche in Taschkent, darunter mit Vizeaußenminister Dilshod Achatow. Am 8. und 9. April wurde in Taschkent die 7. Tagung

Europa und Europäische Union

der Österreichisch-Usbekischen Gemischten Wirtschaftskommission abgehalten. Zeitgleich befand sich eine aus 26 Unternehmen bestehende österreichische Wirtschaftsmission unter Leitung von WKÖ-Vizepräsident Richard Schenz in Taschkent. Am 2. Dezember besuchte eine hochrangige usbekische Delegation unter Leitung von Alisher Kurmanow, Vorsitzender des außenpolitischen Ausschusses des usbekischen Senats, Wien. Die Delegation wurde u. a. von Bundesratspräsident Karl Bader empfangen. Darüber hinaus fanden am 2. Dezember politische Konsultationen zwischen den Außenministerien beider Länder statt. Die österreichischen Exporte nach Usbekistan verzeichneten wie schon 2018 einen deutlichen Anstieg.

1.5 Die südliche Nachbarschaft der Europäischen Union

Die südliche Nachbarschaft der EU umfasst Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, den Libanon, Libyen, Marokko, Palästina, Syrien und Tunesien. Die südliche Nachbarschaftspolitik der EU umfasst bilaterale politische Beziehungen mit den zehn Partnerländern, wobei Palästina durch die EU nicht als Staat anerkannt wird und mit Syrien die Zusammenarbeit derzeit ausgesetzt ist. Die regionale Zusammenarbeit wird durch multilaterale Institutionen, etwa der Union für den Mittelmeerraum, die neben den Mitgliedsstaaten der EU und den zehn Partnerländern auch alle anderen Mittelmeeranrainerstaaten umfasst, ergänzt und vertieft.

1.5.1 Nordafrika und Maghreb-Staaten

In **Ägypten** wurde am 22. April bei einer Volksabstimmung mit einer Mehrheit von knapp 89% eine Änderung der Verfassung angenommen, die u. a. eine Verlängerung der Amtszeit des Staatspräsidenten von vier auf sechs Jahre vorsieht und ein Wiederantreten von Staatspräsident Al-Sisi bei den nächsten Wahlen im Jahr 2024 ermöglicht. Außerdem kehrt Ägypten für die kommende Legislaturperiode zu einem Zwei-Kammern-Parlament zurück. Insgesamt wurde mit der Verfassungsänderung die Exekutive gegenüber Legislative und Judikative gestärkt.

Die ägyptische Regierung setzte ihr IWF-unterstütztes Reformprogramm fort. Nochmals gesteigertes Wirtschaftswachstum und die sozialen Maßnahmen der Regierung konnten die mit Subventionsabbau und Preissteigerungen verbundenen Härten für einen großen Teil der Bevölkerung aber wiederum nur teilweise abfedern. Ägypten beherbergte weiterhin eine der weltweit größten registrierten Flüchtlingspopulationen im urbanen Raum.

Vor dem Hintergrund der Bekämpfung von Terrorismus mittels verschärfter Gesetzgebung und der Verlängerung des Ausnahmezustands blieb die Menschenrechtssituation angespannt. Im September kam es zu Demonstrationen einiger hundert Personen, die sich v.a. gegen Korruption richteten und ab Ende September trotz ihrer Kleinheit von der Polizei konsequent aufgelöst wurden. Nach Berichten von

Die südliche Nachbarschaft der Europäischen Union

Menschenrechtsorganisationen wurden in der Folge mehrere Tausend Personen verhaftet. Österreich drückte anlässlich der periodischen Überprüfung Ägyptens durch den VN-Menschenrechtsrat im November seine Besorgnis aus und empfahl Ägypten, Vorwürfe gegen die Polizei gemäß internationaler Standards zu untersuchen und Verantwortliche für Übergriffe zur Rechenschaft zu ziehen.

Außenpolitisch bemühte sich die Regierung Al-Sisi um beruhigenden Einfluss in der Region. Am 10. Februar übernahm Ägypten für ein Jahr den Vorsitz in der Afrikanischen Union. Das Verhältnis zu Äthiopien, das aufgrund des Grand Ethiopian Renaissance-Damm-(GERD)Projektes seit Jahren belastet ist, war von Bemühungen um Verhandlungen und Kompromiss gekennzeichnet. Dazu rief Ägypten im September die internationale Gemeinschaft auf, zu vermitteln. Im November begannen Vermittlungsbemühungen der USA.

Ebenso nahm Ägypten weiterhin eine Vermittlerrolle zwischen Israel einerseits und Hamas sowie dem Palästinensischen Islamischen Jihad andererseits zur Beruhigung der immer wieder aufflammenden Auseinandersetzungen an der Grenze zwischen Israel und dem Gazastreifen ein. Auch bei den innerpalästinensischen Versöhnungsgesprächen blieb Ägypten engagiert.

Die Beziehungen zur EU konnten durch eine Reihe von Ausschusssitzungen im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik vorangetrieben werden.

In **Algerien** begann eine Phase des sozialen Umbruchs. Der seit 1999 regierende und gesundheitlich stark angeschlagene Präsident Abdelaziz Bouteflika ließ bis kurz vor den geplanten Präsidentschaftswahlen im April offen, ob er für eine fünfte Amtsperiode kandidieren werde. Die seit Februar stattfindenden friedlichen Demonstrationen gegen Bouteflika weiteten sich in eine breite Protestbewegung (Hirak) gegen das gesamte politische System und die bestehenden algerischen Machtstrukturen aus. Nach dem Rücktritt Bouteflikas wurde Senatspräsident Abdelkader Bensalah interimistisch zum Staatsoberhaupt ernannt und eine Übergangsregierung unter Premierminister Nouredine Bedoui gebildet. Ein institutionalisierter Dialog zwischen Zivilgesellschaft, politischer Opposition und dem Regime zur Neugestaltung des politischen Systems kam jedoch nicht zustande. Die faktische Macht verlagerte sich in Richtung der Armeeführung unter Generalstabschef Gaïd Salah. Es kam zu Amtsenthebungen, Verhaftungen und Gerichtsverfahren gegen zahlreiche ehemalige hochrangige Persönlichkeiten aufgrund von Korruptionsvorwürfen. Mit Fortdauer der Demonstrationen nahm der von der Regierung gestattete Freiraum für die Protestbewegung und Medien immer mehr ab.

Die mehrfach verschobenen Präsidentschaftswahlen fanden am 12. Dezember statt. Der ehemalige Ministerpräsident Abdelmajid Tebboune ging daraus als Sieger her. Da alle fünf Bewerber dem alten Regime nahestanden – andere Kandidatinnen und Kandidaten wurden zur Wahl nicht zugelassen-, wurden die Wahlen von weiten Teilen der Öffentlichkeit abgelehnt. Die Wahlbeteiligung lag selbst

Europa und Europäische Union

nach offiziellen Angaben unter 40%. Ausmaß und Umfang eines angekündigten algerischen Transformationsprozesses werden sich weisen.

Aufgrund stagnierender Deviseneinnahmen aus Öl und Gas, die mehr als 95% der Exporte und rund 60% der Staatseinnahmen ausmachen, steht Algerien zunehmend unter Druck, die wirtschaftliche Diversifizierung voranzutreiben. Das Land ist für Österreichs Wirtschaft der zweitwichtigste Markt in Afrika; die Exporte belaufen sich auf rund 300 Millionen Euro. Zahlreiche österreichische Firmen unterhalten gute Geschäftsbeziehungen in Algerien.

In **Libyen** kam es im April zu einer neuen Eskalation des seit 2011 andauernden Konflikts, wodurch die bisherigen Friedensbemühungen der Vereinten Nationen, zuletzt unter dem Sondergesandten Ghassan Salamé, weitgehend paralytisch wurden. Bis April gaben internationale Konferenzen in Paris und Palermo sowie ein Treffen des Staatsoberhauptes und Premierministers der libyschen Einheitsregierung (GNA), Fayez Sarraj, mit dem General der sogenannten Libyan National Army (LNA), Khalifa Haftar, in Abu Dhabi noch Hoffnung auf eine nationale Versöhnung der politischen Kontrahenten. Die GNA wird von Österreich und der internationalen Gemeinschaft gemäß dem Skhirat-Abkommen aus 2015 anerkannt. Bundespräsident Alexander Van der Bellen empfing am 28. Januar eine libysche Delegation, angeführt von Präsidenten Fayez Sarraj, zu bilateralen Arbeitsgesprächen in Wien.

Mit Beginn der Offensive der LNA unter Khalifa Haftar gegen Tripolis im April schlitterte Libyen in eine neue Krise. Vermittlungen zwischen den Konfliktparteien für einen Waffenstillstand scheiterten. Externe Unterstützungen für beide Seiten, etwa durch Waffenlieferungen, militärische Ausrüstung oder Milizen, ließen die Kämpfe in Libyen zu einem internationalisierten Abnutzungskrieg avancieren, unter dem auch die Zivilgesellschaft stark zu leiden hat. Diese Problematik wurde zum Anlass deutscher Bemühungen, eine internationale Libyenkonferenz mit beschränktem Teilnehmerkreis, insbesondere mit dem Ziel der Einhaltung des VN-Waffenembargos, im Jänner 2020 abzuhalten.

In **Marokko** war das Jahr gekennzeichnet durch die Weiterentwicklung verschiedener Strukturreformen. Innenpolitisch hat König Mohammed VI. seinen Druck auf die Regierung und die öffentliche Verwaltung fortgesetzt. Er forderte mehr Initiative, Selbstverantwortlichkeit und eine Stärkung der Regionen. Der Ausbau eines sozial gerechteren Marokkos sei Voraussetzung für den Wohlstand des Landes. Der König sieht die ökonomische Ungleichheit als bedeutende Hürde einer langfristigen Fortentwicklung. Die Regierung verschlankte sich zudem von 39 auf 24 Mitglieder als Teil der staatlichen Umstrukturierungsmaßnahmen.

Der harmonisch verlaufene Papstbesuch Ende März 2019 wurde im Land sehr positiv wahrgenommen und machte das Bekenntnis Marokkos zu einem toleranten Dialog der Religionen deutlich.

Die südliche Nachbarschaft der Europäischen Union

Bundesminister Alexander Schallenberg traf den marokkanischen Außenminister Nasser Bourita im September zu bilateralen Gesprächen am Rande der Eröffnung der 74. Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York. Marokko ist für Österreich und die EU ein strategischer Partner im Mittelmeerraum. Die Beziehungen zwischen der EU und Marokko wurden mit der Erneuerung des bilateralen Assoziationsabkommen Ende Juni auf eine neue Stufe gehoben.

Tunesien hatte auch im neunten Jahr nach dem „Arabischen Frühling“ große wirtschaftliche und soziale Probleme zu bewältigen. Die innere Sicherheitslage konnte zwar stabilisiert werden und der Tourismus sich als eine der wichtigsten Einnahmequellen des Landes erholen, das Wirtschaftswachstum blieb bei rund 2% jedoch zu schwach, um etwa der steigenden Jugendarbeitslosigkeit entgegenzuwirken. Anhaltende Geldentwertung, Kaufkraftverlust für die Haushalte, das wachsende Budgetdefizit sowie der Reformstau sind weiterhin die größten wirtschaftlichen Probleme Tunesiens.

Ende Juli verstarb Präsident Béji Caid Essebsi, der eine wichtige Rolle in der Übergangsphase des Arabischen Frühlings gespielt hatte, im Alter von 92 Jahren. Als Nachfolger ging aus den Präsidentschaftswahlen am 15. September und 13. Oktober der Verfassungsrechtler Kais Saied hervor. Die zeitgleich abgehaltenen Parlamentswahlen brachten eine neue, jedoch stark fragmentierte Politlandschaft mit sich – 20 Parteien schafften den Einzug in das neue Parlament. Der von der stimmenstärksten islamischen Partei Ennahda mit der Regierungsbildung beauftragte Habib Jemli hat den Präsidenten um Fristerstreckung für die Regierungsbildung bis Mitte Jänner 2020 ersucht.

Dringend notwendige und von internationalen Geldgebern eingeforderte Reformen lassen wegen der gegensätzlichen Interessenslagen der Hauptakteure im Land weiter auf sich warten. Bilateral ist Tunesien für die österreichische Wirtschaft weiterhin interessant: 2018 konnten bedeutende Export- und Importsteigerungen erzielt werden. Die Beziehungen Tunesiens zur EU sind in einer privilegierten Partnerschaft verankert. Seit 2015 verhandelt die EU mit Tunesien auch über ein vertieftes und erweitertes Freihandelsabkommen, Visaerleichterungen sowie ein Rückübernahmeabkommen gepaart mit einer Mobilitätspartnerschaft.

1.5.2 Naher Osten

2018 brache die Präsentation des wirtschaftlichen Teils des amerikanischen Nahostfriedensplans etwas Bewegung in den seit 2014 stillstehenden Prozess. Trotz Unterstützung durch eine Reihe arabischer Staaten fand dieser keine Unterstützung in Palästina, da der politische Rahmen zu dem Zeitpunkt noch nicht vorlag.

In **Israel** konnten sich die politischen Kräfte weder nach den Parlamentswahlen im April noch nach jenen im September auf eine Regierungskoalition einigen, sodass für 2. März 2020 die dritten Wahlen innerhalb von zwölf Monaten ange-

Europa und Europäische Union

setzt werden mussten. Die amtierende Regierung setzte die Siedlungstätigkeit in den besetzten palästinensischen Gebieten fort. Die USA bekundeten im November, diese israelischen Siedlungen nicht länger grundsätzlich als völkerrechtswidrig zu betrachten.

Bundespräsident Alexander Van der Bellen stattete von 3.–7. Februar Israel einen Staatsbesuch ab. Er traf mit dem israelischen Staatspräsidenten Reuven Rivlin und Premierminister Benjamin Netanjahu zusammen und besuchte die Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem. Begleitet wurde er von Bundesminister Heinz Faßmann, Bundesministerin Margarete Schramböck und Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Peterlik sowie von einer Wirtschaftsdelegation und einer Kultur- und Wissenschaftsdelegation. Am 5. Februar besuchte der Bundespräsident Palästina und traf mit Präsident Mahmud Abbas und Premierminister Rami Hamdallah zusammen.

Eine inner-palästinensische Versöhnung gelang weiterhin nicht, jedoch wurden seit September Vorbereitungen für Parlaments- und Präsidentschaftswahlen im Westjordanland einschließlich Ost-Jerusalems und im Gazastreifen unternommen. Die teils gewaltsamen Proteste an den Grenzen von Gaza wurden in vermindertem Ausmaß fortgeführt, bei der israelischen Abwehr sowie bei Präventiv- und Vergeltungsschlägen gegen Ziele in Gaza wurden dementsprechend weniger Palästinenser als im Vorjahr verletzt oder getötet. Angriffe aus Gaza gegen Israel mit Raketen und Branddrachen sowie einzelne Terrorattacken im Westjordanland forderten auch auf israelischer Seite sowie unter Palästinensern im Westjordanland einige Tote und Verletzte.

In **Syrien** konnte das Regime seine territoriale Kontrolle westlich des Euphrat rund um Idlib im Nordwesten mit v.a. russischer Unterstützung noch etwas ausbauen. In Idlib, dem letzten Rückzugsgebiet der bewaffneten Opposition, erkämpfte sich die Terrororganisation „Komitee zur Befreiung der Levante“ (HTS) eine dominierende Stellung.

Die Terrororganisation „Islamischer Staat“ („Da'esh“) verlor ihre letzte Kontrolle über bewohnte Gebiete am Euphrat im April, blieb aber im Untergrund gefährlich, wie auch Anschläge bewiesen. Östlich des Euphrat beherrschten somit die von den kurdischen „Volksverteidigungseinheiten“ (YPG) dominierten Syrischen Demokratischen Kräfte, die die Hauptlast des Bodenkampfes gegen den „Islamischen Staat“ getragen hatten, das Land mit Ausnahme weniger von Regierungstruppen gehaltener Enklaven. Mitte Oktober zogen die USA ihre Truppen aus dem Grenzraum zur Türkei zurück. Die Türkei, die bereits 2018 die Kontrolle über das Gebiet von Afrin übernommen hatte, lancierte daraufhin eine Militäroperation im Nordosten mit dem Ziel, eine 30 km tiefe „Sicherheitszone“ gegen die YPG einzurichten, die von der Türkei als Terrororganisation gesehen wird. Ein weiteres Ziel war die Ansiedlung von bis zu zwei Millionen syrischen Flüchtlingen in dieser Zone. Die türkische Operation löste eine Fluchtwelle v.a. von Kurden nach Süden

Mittlerer Osten und Arabische Halbinsel

aus. Die EU verteilte das türkische Vorgehen als völkerrechtswidrig und schränkte ihre Waffenlieferungen an die Türkei deutlich ein.

Österreich und die EU unterstützten die Bemühungen des VN-Sondergesandten Geir Pedersen um eine politische Lösung auf Basis der Resolution des VN-SR 2254 (2015) und des „Genfer Kommuniqués“ aus dem Jahr 2012. Ein Erfolg konnte mit der Einrichtung eines Ausschusses zur Neugestaltung der syrischen Verfassung erzielt werden, der Ende Oktober erstmals zusammentrat, dessen Arbeit jedoch bald danach ins Stocken geriet.

Mehr als 13 Millionen Menschen waren auf humanitäre Hilfe angewiesen, davon über sechs Millionen intern Vertriebene und mehr als fünf Millionen in den Nachbarländern.

Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Peterlik führte im November in **Jordanien** Gespräche und unterstrich die österreichische Wertschätzung für die Aufnahme zahlreicher syrischer Flüchtlinge sowie das österreichische Engagement für die Bewältigung der damit verbundenen Herausforderungen.

Im **Libanon** wurde im Jänner eine neue Regierung gebildet, die jedoch dringend nötige Reformen nicht in Angriff nahm. Im September rief sie den wirtschaftlichen Notstand aus. Mitte Oktober begannen friedliche Proteste gegen Korruption und gegen die politische Elite. Premierminister Saad Hariri trat zurück, Konsultationen zur Bildung einer neuen Regierung verliefen jedoch bis Jahresende ergebnislos, während die Finanz- und Wirtschaftskrise sich laufend verschärfte.

1.6 Mittlerer Osten und Arabische Halbinsel

Im **Irak** trat unter dem Druck der seit Anfang Oktober anhaltenden landesweiten Proteste gegen Korruption und Misswirtschaft Premierminister Adel Abdul Mahdi Ende November nach knapp einem Jahr im Amt zurück. Die Bevölkerung machte das politische Proporzsystem zwischen Schiiten, Kurden und Sunniten für die Misere verantwortlich. Durch den Einsatz von scharfer Munition kamen bei den Demonstrationen laut Medienberichten hunderte Menschen ums Leben; über 20.000 wurden verletzt. Das Verhältnis zwischen der Zentralregierung und der autonomen Region Kurdistan-Irak normalisierte sich nach dem Tiefstand im Zuge des kurdischen Unabhängigkeitsreferendums am 25. September 2017. Im Juni wurde Nechirvan Barzani zum Präsidenten der autonomen Region Kurdistan-Irak angelobt. Er ist ein Neffe des ehemaligen langjährigen Präsidenten Masoud Barzani, dessen Sohn Masrour seinerseits Nechirvan als Premierminister nachfolgte.

Wegen immer härterer Sanktionen der USA gegen den **Iran** wurde die Volkswirtschaft des Landes zunehmend beeinträchtigt. Die angespannte wirtschaftliche Situation führte Anfang November zu landesweiten Protesten, die von der Regie-

Europa und Europäische Union

rung niedergeschlagen wurden. Am 8. Mai begann der Iran einzelne Verpflichtungen aus dem JCPOA schrittweise auszusetzen (Politik des „less for less“). Er kündigte an, alle zwei Monate weitere Schritte zu setzen, erklärte aber gleichzeitig seine Bereitschaft, zur vollen Einhaltung des „Joint Comprehensive Plan of Action“ (JCPOA) zurückzukehren, sobald auch die anderen Vertragsparteien die Vereinbarungen nach dem JCPOA einhalten. Die EU bekennt sich trotz des Ausstiegs der USA gemeinsam mit den anderen Vertragsstaaten weiterhin zum Erhalt des JCPOA. Trotz einiger Vermittlungsversuche zum Beispiel von Frankreich und Japan fanden bislang keine direkten politischen Gespräche zwischen dem Iran und den USA statt. Die USA setzten ihre Politik eines stetig wachsenden „maximalen Drucks“ fort, der Iran diejenige des „less for less“. Präsident Hassan Rohani präsentierte im Rahmen der VN-Generalversammlung im September seine Konfliktlösungsinitiative „Hormuz Peace Endeavour“ (HOPE). Zwischenfälle, für die die Staatengemeinschaft den Iran verantwortlich machte, wie etwa mehrere Sabotageakte an Öltankern (Mai und Juni), die Festsetzung eines Tankers in der Straße von Hormus im Juli und ein ungeklärter Angriff auf eine saudische Ölraffinerie im September führten zu erhöhten Spannungen in der Golfregion. Die USA reagierten mit einem Aufruf zu einer Mission zum Schutz der Schifffahrt in der Golfregion, der sich andere Länder wie u. a. das Vereinigte Königreich, Australien oder Bosnien und Herzegowina anschlossen. Deutschland, Frankreich und das Vereinigte Königreich errichteten eine Zweckgesellschaft, das sogenannte „Instrument in Support of Trade Exchanges“ (INSTEX). Dieses soll europäischen Unternehmen trotz US-Sanktionen Geschäfte in ausgewählten Sektoren mit dem Iran ermöglichen. Ende November gaben Belgien, Dänemark, Finnland, die Niederlande, Schweden und Norwegen ihre Absicht bekannt, nach Abschluss des jeweiligen innerstaatlichen Entscheidungsprozesses Miteigentümer am INSTEX zu werden.

Saudi-Arabien setzte unter der Führung von Kronprinz Mohammed bin Salman die wirtschaftliche und gesellschaftliche Modernisierung im Rahmen der „Vision 2030“ fort. Religiöse Inhalte wurden aus den Lehrplänen der Schulen und Universitäten gestrichen. Im September wurde die männliche Vormundschaft teilweise abgeschafft. Frauen erlangten volle Reisefreiheit und deutlich mehr Mitsprache in familiären Angelegenheiten. Auch die Geschlechtertrennung an vielen öffentlichen Orten wurde aufgehoben. Anfang Oktober wurden die touristische Öffnung des Landes und eine Vereinfachung bei der Erteilung von Besuchervisa angekündigt. Im Bereich der Menschenrechte verliefen die Fortschritte langsam. Menschenrechtsaktivistinnen und Menschenrechtsaktivisten sowie Intellektuelle wurden nach wie vor inhaftiert. Meinungsfreiheit und politische Freiheiten blieben weiterhin eingeschränkt. Geringes Wirtschaftswachstum und schwache Inlandsnachfrage wegen niedriger Ölpreise hemmten die wirtschaftliche Entwicklung. Die Regierung forcierte eine Diversifizierung der Wirtschaft durch Infrastrukturprojekte, verstärkte Eingliederung von Frauen in den Arbeitsmarkt und Erhö-

Mittlerer Osten und Arabische Halbinsel

hung des Anteils saudischer Arbeitnehmer. Mitte Dezember erfolgte der Börsengang des staatlichen Energieunternehmens Saudi Aramco an der Börse in Riad. Außenpolitisch war das Jahr durch starke Spannungen zwischen Saudi-Arabien und anderen Golfstaaten einerseits und dem Iran andererseits gekennzeichnet. Eine Drohnenattacke auf wichtige Erdölanlagen im Osten des Landes im September brachte kurzfristig einen beträchtlichen Teil der saudischen Erdölproduktion zum Stillstand. Die Urheberschaft für den Angriff konnte nicht geklärt werden. Im November begannen sich Anzeichen zu mehren, dass Saudi-Arabien an einer Entspannung mit Katar interessiert ist und die seit 2017 bestehende Blockadepolitik einer Lösung zugeführt werden könnte. Auch gelegentliche Berichte über informelle Kontakte zwischen Saudi-Arabien und dem Iran gaben zu vorsichtigem Optimismus Anlass.

Anlässlich eines Treffens zwischen Bundesministerin Karin Kneissl und dem Außenminister von **Oman** Yusuf bin Alawi am 12. April in Wien wurden neben anderen Themen von beiderseitigem Interesse die Ende 2018 begonnenen Gespräche zur Wiedereröffnung einer österreichischen Botschaft in Maskat fortgesetzt, um eine weitere wichtige Grundlage für die Intensivierung der bilateralen Beziehungen zu schaffen. Die Botschaft mit Zuständigkeit für das Sultanat Oman und die Republik Jemen nahm am 13. Oktober ihre Tätigkeit auf.

Im fünften Jahr des Konflikts im **Jemen** zwischen der international anerkannten Regierung unter Präsident Abd Rabbo Mansour Hadi und den Houthi-Rebellen, die die Hauptstadt Sana'a besetzt halten, verschlechterte sich die Lage der an Hunger und Seuchen leidenden jemenitischen Bevölkerung weiter dramatisch. Internationale Organisationen bzw. unabhängige Beobachterinnen und Beobachter sprachen von einer der größten humanitären Katastrophen weltweit. Auf der Grundlage der Vereinbarungen von Stockholm vom Dezember 2018 richtete der VN-Sicherheitsrat im Jänner mit Resolution 2451 (2019) die „United Nations Mission to support the Hodeidah Agreement“ (UNMHA) ein. Ihr Mandat umfasst u. a. ein sogenanntes „Redeployment Coordination Committee“ (RCC) zur Überwachung des beiderseitigen Truppenrückzugs und der Waffenruhe. Die Umsetzung der Vereinbarungen von Stockholm vom Dezember 2018 gestaltete sich als unvermindert schwierig. Ab Ende Juni begannen die Vereinigten Arabischen Emirate, ihre Militärpräsenz im Jemen schrittweise zu reduzieren. Gleichzeitig setzten sie ihre Unterstützung für den „Southern Transition Council“ (STC) im Kampf gegen die Truppen von Präsident Hadi im Süden des Landes fort. In der zweiten Jahreshälfte nahmen allerdings die Kampfhandlungen zwischen der von Saudi-Arabien geführten Koalition und den Houthis deutlich ab. Am 8. Dezember erfolgte ein größerer Gefangenenaustausch. Mit dem von Saudi-Arabien vermittelten Abkommen von Riad kam es am 5. November zu einer Einigung zwischen der jemenitischen Regierung und dem STC. Das Abkommen sieht die Rückkehr der jemenitischen Regierung nach Aden und eine Regierungsbeteiligung des STC vor. Sämt-

Europa und Europäische Union

liche Militärkräfte sollen dem Verteidigungsministerium unterstellt werden. Das Abkommen wird aber nur schleppend umgesetzt.

Im März besuchte Bundeskanzler Sebastian Kurz in Begleitung einer Wirtschaftsdelegation **Kuwait** zu Gesprächen mit Emir Sabah IV. Kuwait war weiterhin bemüht, eine Lösung der seit Mai 2017 bestehenden Krise innerhalb des Golfkooperationsrats zu erreichen. Beim Gipfeltreffen des Golfkooperationsrats in Riad im Dezember konnte jedoch kein Durchbruch erzielt werden. Auch im Verhältnis der Golfstaaten zum Iran und im Jemenkonflikt versuchte Kuwait seine langjährige Rolle als Vermittler zu nutzen, um Konflikte zu entschärfen und Lösungen zu finden.

Die enormen Öl- und Gasreserven der **Vereinigten Arabischen Emirate** sowie der Staatsfonds „Abu Dhabi Investment Authority“ (ADIA) konnten die Wirtschaft auch in Zeiten eines niedrigen Ölpreises und andauernder Wirtschaftskrise stabil halten. Im Rahmen des Besuchs von Bundeskanzler Sebastian Kurz bei Kronprinz Mohammed bin Zayed al-Nahyan im März, wurde die Möglichkeit einer „Strategischen Partnerschaft“ zur Vertiefung der bilateralen Beziehungen erörtert. Das Engagement der „Abu Dhabi National Oil Company“ (ADNOC) bei der OMV und der Investmentgesellschaft Mubadala bei Borealis/Borouge führten in jüngster Zeit zu einer Vertiefung der Wirtschaftsbeziehungen. Im Jänner erwarb die OMV 15% an ADNOC, mit einem Volumen von rund 2,5 Milliarden US-Dollar. Dies ist eine der größten Transaktionen in der Wirtschaftsgeschichte Österreichs.

1.7 Afrika südlich der Sahara und Afrikanische Union

EU-Afrika-Partnerschaft

Im Jahr 2018 stellte der Präsident der Europäischen Kommission Jean-Claude Juncker die „Neue Allianz Afrika-Europa für nachhaltige Investitionen und Arbeitsplätze“ vor. Prioritäres Ziel sind die Schaffung von Arbeitsplätzen sowie die Verbesserung des Investitionsklimas und des Investitionsschutzes sowie Ausbildung und Berufsbildung. Diese Allianz stellt das Herzstück der EU-AU-Partnerschaft dar und ist ein Paradigmenwechsel, um von der Gebermentalität abzukommen bzw. eine Partnerschaft auf gleicher Augenhöhe zu schaffen. Ziel ist, in den nächsten fünf Jahren v.a. durch Privatinvestitionen 10 Millionen neue Arbeitsplätze zu schaffen. Der Externe Investitionsfonds der EU wird mehr als 44 Milliarden Euro für öffentliche und private Investitionen in Afrika bereitstellen. Investitionen in junge Menschen sind dabei von besonderer Bedeutung – die EU investiert ca. 1,34 Milliarden Euro in bilaterale Ausbildungsprogramme (2014–2020).

52 afrikanische Staaten profitieren von den Wirtschaftspartnerschaften der Europäischen Union (EPA) und anderen Abkommen („Everything But Arms“, GSP sowie GSP+). 36% des Handels der afrikanischen Länder wird mit der EU abgewickelt – im Gegensatz dazu 16% mit China und 6% mit den USA. 40% der ausländischen

Afrika südlich der Sahara und Afrikanische Union

Direktinvestitionen in Afrika stammen weiterhin aus der EU (7% aus den USA und 5% aus China).

Das jährliche EU-AU Treffen auf Außenministerebene fand im Jänner in Brüssel statt und diente der Vorbereitung des 6. EU-AU Gipfels 2020 (20 Jahre nach dem ersten Gipfel in Kairo 2000).

EK-Präsidentin Von der Leyen stellte bei Antritt der neuen Kommission im November einen Afrika-Schwerpunkt in Aussicht. Sie strebt eine „umfassende“ Afrika-Strategie an, deren Leitmotiv lautet: „Africa – Our close neighbour and our most natural partner“. Auch ihre erste Auslandsreise führte Von der Leyen im November zur Afrikanischen Union nach Addis Abeba.

Ostafrika und Horn von Afrika

Mit der Amtsübernahme von Präsident Abiy Ahmed am 2. April 2018 begann in Äthiopien ein innenpolitischer Reformprozess, der u. a. zur Aufhebung des Ausnahmezustands, Freilassung politischer Gefangener und Ankündigung von Wirtschaftsreformen führte. Trotz demokratiepolitischer Fortschritte im Land steht die Regierung vor enormen Herausforderungen. In mehreren Provinzen führten schwere ethnisch, sozial und religiös motivierte Unruhen immer wieder zu schwerer Gewalt und Todesopfern. Am 20. November spaltete sich die Volksgruppe der Sidama durch eine Volksabstimmung ab und schuf einen neuen Regionalstaat. Weitere Sezessions-Referenden stehen im Raum und werden ebenso wie gewalttätige Unruhen die Vorbereitungszeit bis zu den 2020 geplanten allgemeinen Wahlen bestimmen.

Im Dezember wurde Präsident Abiy Ahmed der Friedensnobelpreis verliehen und seine Anstrengungen bezüglich der Aussöhnung mit dem früheren Erzfeind Eritrea sowie seine bisherigen Demokratiebemühungen und die erfolgreiche Vermittlungstätigkeit im Sudan gewürdigt. Gleichzeitig ist international die Erwartungshaltung für weitere friedensbildende und Demokratisierungsschritte gestiegen. Außenpolitisch standen für Äthiopien der Kampf gegen den islamistischen Terror der al-Shabaab in Somalia, die Friedensbemühungen im Südsudan und im Sudan und die Verbesserung der angespannten Beziehungen mit Ägypten wegen der Fertigstellung des Grand Ethiopian Renaissance Dam (GERD) im Vordergrund.

Während im **Südsudan** die Unterzeichnung des Waffenstillstandsabkommens zwischen Präsident Salva Kiir und Rebellenführer Riek Machar 2018 und das Nachlassen der Gewalt Anlass zur Hoffnung gegeben hatte, konnten keine weiteren Fortschritte erzielt werden. Die Bildung einer Übergangsregierung war spätestens für den 12. November vorgesehen, wurde jedoch ein weiteres Mal verschoben. Angesichts der katastrophalen humanitären Lage im Land mit mehr als zwei Millionen Flüchtlingen sowie mehr als zwei Millionen Binnenvertriebenen ist die Situation sehr angespannt.

Europa und Europäische Union

Die Verfassungsbestimmungen, die **Somalia** zu einem föderalen Staat machen sollen, waren bis Ende des Jahres nur in Rohform vorhanden. Zwischen der Zentralregierung und den Föderalen Mitgliedstaaten herrscht weiterhin große Spannungen. Somaliland, das sich 1991 für unabhängig erklärt hat, nimmt an der politischen Willensbildung in Somalia nicht teil.

Die Fortschritte im Bereich der Sicherheitssektorreform in Somalia sind stark limitiert. Das Mandat für die EU-Finanzierung der African Union Mission in Somalia (AMISOM) läuft am 31. Mai 2020 aus, wobei es bisher keinerlei Aussichten darauf gibt, dass Somalia für die eigene Sicherheit sorgen kann. Die Stärke der Terrormiliz Al-Shabaab ist weiterhin ungebrochen, Angriffe stehen an der Tagesordnung, v.a. in und außerhalb von Mogadischu.

Im **Sudan** hatten sich die Protestkundgebungen gegen die Regierung von Langzeitdiktator Omar Al-Bashir schon gegen Jahresende 2018 verstärkt. Die Regierung reagierte auf die anhaltenden Proteste mit der Anwendung von – teils tödlicher – Gewalt, Verhaftungen und Zensur. Der Protestbewegung tat dies allerdings keinen Abbruch und Omar Al-Bashir wurde am 11. April gestürzt. Noch während der Phase der Proteste im Mai führte Österreich bilaterale Konsultationen in Kartum durch. Am 21. August wurde ein „Gemeinsamer Militärischer-Ziviler Souveräne Rat“ unter Vorsitz von General Burhan eingesetzt. Am 4. September wurde Abdalla Hamdok, ein international anerkannter Wirtschaftsexperte, zum zivilen Ministerpräsident ernannt. Er bildete ein ziviles Ministerkabinett, dem u.a. erstmals eine weibliche Außenministerin (Asma Abdalla) angehört. Die (westliche) internationale Gemeinschaft hofft auf eine Konsolidierung im Sudan, Befriedung und Ausgleich mit den bewaffneten Oppositionsgruppen (v.a. in Darfur), Abkehr von Islamismus und Unterstützung islamistischer Gruppen sowie nachhaltige „Demokratisierung“. Sudan hofft auch auf eine Streichung von der „US-Terrorliste“ (SST-list): Die Streichung ist für den Zugang der sudanesischen Regierung zu internationalen Krediten und Finanzhilfen, aber auch in der Frage der Schulden tilgung von Bedeutung.

Der Sudan befindet sich weiterhin in einer politischen, ökonomischen und humanitären Krise. Die Regierung von Ministerpräsident Abdalla Hamdok präsentierte im Oktober den Wirtschaftlichen Wiederbelebungsplan (Sudan Economic Revival Plan) und ersuchte um umfassende Unterstützung der internationalen Gemeinschaft. Die Prioritäten des Plans richten sich auf Herstellung von Frieden, Chancengleichheit, Kampf gegen Armut sowie tiefgehende wirtschaftliche Veränderungen.

In **Kenia** stand die innenpolitische Agenda von Präsident Uhuru Kenyatta unter dem Schlagwort der „Big-Four“ (universale Gesundheitsversorgung, Ernährungssicherheit, leistbares Wohnen, Stärkung der verarbeitenden Industrie). Die vorherrschende Korruption bleibt eine Herausforderung, ihre Bekämpfung wird seitens des Präsidenten als Teil seines politischen Erbes gesehen und vorrangig betrie-

Afrika südlich der Sahara und Afrikanische Union

ben. Mitglieder seines Kabinetts wurden von der Anti-Korruptionskommission einvernommen, auch wenn es bisher nicht zu Anklagen gekommen ist. Präsident Kenyatta mahnt regelmäßig, dass niemand über dem Gesetz stehe und hat für einige Umbesetzungen in seinem Kabinett gesorgt. Eine große Herausforderung für Stabilität und Wohlstand in Kenia bleibt die Bedrohung durch die von Somalia aus operierende islamistische Terrormiliz Al-Shabaab, die sich in der Vergangenheit bereits zu einigen verheerenden Terroranschlägen in Kenia bekannt hat.

Westafrika

Die Situation in der Sahel-Region ist nach wie vor äußerst prekär. Die schwer zu kontrollierenden Grenzen von Mali und die dünn besiedelten Regionen im Norden sind Rückzugsgebiete von Terrorgruppen. Radikalislamistische Terrorgruppen verüben Anschläge im Zentrum Malis und der übrigen Sahel-Region. Das für Frieden in der Region wesentliche Mali-Friedensabkommen von 2015 ist seit Jahren ins Stocken geraten.

Schlechte Ausstattung, chronische Unterfinanzierung der Sicherheitskräfte und mangelnde Koordinierung unter den Staaten machen eine effektive Grenzsicherung schwierig. Die Sicherheitskräfte Burkina Fasos sind zu schwach, um Terrorgruppen aus Mali abzuwehren. Die terroristischen Aktivitäten verschieben sich nach Burkina Faso bzw. immer weiter in die bevölkerungsreichen wirtschaftlichen Zentren in den Süden.

Im Dezember 2014 wurde der **Staatenbund G5-Sahel** (Burkina Faso, Mali, Mauretanien, Niger und Tschad) und im Februar 2017 in diesem Rahmen die 5000 Mann starke Gemeinsame Eingreiftruppe der G5 **JFG5S** gegründet, um Sicherheit und Entwicklung zu gewährleisten. Ihr Mandat lautet: Kampf gegen Terrorismus, Drogen und Menschenhandel, Unterstützung für die Wiedererrichtung staatlicher Autorität, Erleichterung humanitärer Operationen sowie die Beitragsleistung zu Aktivitäten im Bereich Entwicklung. Der JFG5S ist es bisher allerdings nicht gelungen, die Sicherheitssituation zu verbessern.

Im Juli fand ein Ministertreffen EU-G5 Sahel statt, bei dem HV/VP Federica Mogherini anwesend war und die Unterstützung der EU für die G5 zusagte, jedoch auch mehr Übernahme von Verantwortung durch die Mitgliedstaaten der G5 Sahel forderte.

Bei einem ECOWAS-Sondergipfel am 14. September in Ouagadougou wurde ein Aktionsplan für Maßnahmen im Bereich der Terrorismusbekämpfung (2020–2024) in Höhe von 1 Milliarde US-Dollar verabschiedet. Bei diesem Gipfel wurde von Deutschland und Frankreich auch die Partnerschaft für Stabilität und Sicherheit im Sahel (P3s) präsentiert.

Die internationale Gemeinschaft ist bemüht, die Lage in **Mali** zu stabilisieren. Die EU ist mit einer militärischen Ausbildungs- und Trainingsoperation in Mali aktiv

Europa und Europäische Union

(EUTM Mali), an der Österreich mit 47 Personen teilnimmt und dessen Kommando in der zweiten Jahreshälfte ein Österreicher, Brigadier Christian Habersatter, innehatte. Seit 15. Jänner 2015 ist zudem EUCAP Sahel Mali zur Unterstützung der internen malischen Sicherheitskräfte (Polizei, Nationalgarde und Gendarmerie) im Einsatz.

Mit Resolution 2480 (2019) beschloss der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen am 27. Juni die neuerliche Verlängerung des Mandats der mehrdimensionalen integrierten Stabilisierungsmission der VN in Mali (MINUSMA) bis zum 30. Juni 2020. Österreich ist mit drei Personen beteiligt. Priorität des Mandats von MINUSMA ist die Umsetzung des Friedensabkommens von 2015, eine zweite neue strategische Priorität ist die Verbesserung der schlechten Sicherheitslage im Zentrum Malis.

Das mit VN-Sicherheitsratsresolution 2374 (2017) beschlossene Sanktionsregime gegen Personen und Einrichtungen, die den Frieden, die Sicherheit und die Stabilität in Mali gefährden, wurde am 29. August um ein Jahr verlängert.

Auch die Sicherheitslage in **Burkina Faso** verschlechtert sich seit nunmehr vier Jahren zunehmend und es finden regelmäßig Terroranschläge insbesondere im Norden und im Osten des Landes statt. Die Sicherheitslage im **Niger** verschlechterte sich weiter. Die Ursachen liegen primär in bewaffneten Konflikten in der Nachbarschaft sowie in den örtlichen Lebensbedingungen. Im Dezember verübten islamistische Terroristen einen Anschlag in Inatès im Dreiländereck zwischen Niger, Mali und Burkina Faso, bei dem ca. 100 Personen, darunter 70 nigrische Soldaten, getötet wurden.

Gambia hat sich seit dem demokratischen Umsturz in vielen Bereichen sehr positiv entwickelt. Eine gut aufgestellte Wahrheits- und Versöhnungskommission, eine neue Menschenrechtskommission und ein Verfassungsentwurf mit einigen wesentlichen Verbesserungen sind wichtige Elemente der Versöhnung und Konsolidierung des Wandels. Kritik rief Präsident Barrows Entscheidung hervor, statt der im Vorfeld der Präsidentschaftswahlen 2016 angekündigten 3-jährigen Übergangszeit eine 5-jährige Amtszeit absolvieren zu wollen.

Aus den im Februar in **Nigeria** abgehaltenen, von zahlreichen Mängeln geprägten Präsidentschaftswahlen ging der Amtsinhaber, Muhammadu Buhari, mit rund 56 Prozent der Stimmen siegreich hervor. Die Regierungspartei APC gewann bei den am selben Tag durchgeführten Parlamentswahlen erneut eine deutliche Mehrheit. Seit den Gouverneurswahlen im März stellt sie auch in über 20 der 36 Bundesstaaten den Vorsitzenden der Landesregierung. Die Militärkampagne gegen die Islamisten wurde in jüngster Vergangenheit intensiviert und hat laut Staatspräsident Buhari zu einem „technischen Sieg“ geführt, jedoch ist Boko Haram mittlerweile zu seiner ursprünglichen Guerillataktik von Überfällen auf entlegene Dörfer/Militärstützpunkte und Selbstmordanschlägen zurückgekehrt. Die prekäre Sicherheitssituation im Nordosten Nigerias und in der Tschadsee-Region hat dort zu einer ausgeprägten humanitären Krise geführt: Circa drei Millionen Menschen

Afrika südlich der Sahara und Afrikanische Union

sind von akuter Nahrungsmittelunsicherheit bedroht, rund zwei Millionen wurden vertrieben.

Bei den Präsidentschaftswahlen am 22. Juni in **Mauretanien** ging Favorit Mohamed Ould Cheick El-Ghazouani als Sieger hervor. Die zwei Oppositionskandidaten erhielten jeweils rund 18% der Stimmen. Abdel Aziz, der bisherige Präsident Mauretaniens, verzichtete auf eine neuerliche Kandidatur und unterstützte jene von Mohamed Ould Cheikh El Ghazouanis, seines politischen Weggefährten. Eine ernstzunehmende internationale Wahlbeobachtung war nicht zugelassen.

Im **Senegal** wurde der amtierende Präsident Macky Sall am 24. Februar im ersten Wahldurchgang mit absoluter Mehrheit wiedergewählt. Die Wahl fand in ruhiger Atmosphäre statt und verlief laut internationaler Wahlbeobachtung transparent.

Die Region der Großen Seen Afrikas

Die politische und menschenrechtliche Situation **Burundis** stellte sich unverändert besorgniserregend dar. Forderungen Österreichs und der EU zielen auf eine dringende Verbesserung der Einhaltung der Menschenrechte und die Abhaltung eines nationalen Dialogs zwischen Regierung und Opposition. Es gab allerdings keine Fortschritte bezüglich der Öffnung des politischen Raums bzw. der Wiederaufnahme eines politischen Dialoges. Die Vorzeichen für die Präsidentschaftswahl im Jahr 2020 sind ungünstig. Präsident Nkurunziza kündigte an, bei dieser Wahl nicht mehr antreten zu wollen, auch wenn sich bei einem Verfassungsreferendum im Mai 2018 insgesamt 73% für eine unbeschränkte Verlängerung des Präsidentschaftsmandates ausgesprochen hatten.

In der **Demokratischen Republik Kongo** hatte Félix Tshisekedi die Präsidentschaftswahlen und Wahlen zur Nationalversammlung im Dezember 2018 für sich entschieden und damit die Ära von Joseph Kabila beendet. Am 26. August wurde eine neue Regierung unter dem neuen Premierminister Sylvestre Ilunga Ilunkamba ernannt. VN-Generalsekretär António Guterres besuchte im August das Land und sprach danach von einem „Wind der Hoffnung.“ Die rezenten positiven Signale der neuen kongolesischen Regierung wie z. B. die Ankündigung Tshisekedis, sich dem Kampf gegen Korruption zu verschreiben, müssen aber erst in konkrete Maßnahmen umgesetzt werden. Die Sicherheitslage sowie die humanitäre Situation im Land sind weiterhin desaströs. Vor allem im Osten des Landes haben sich die bewaffneten Konflikte zwischen mehreren militanten Splittergruppen fortgesetzt und unzählige Todesopfer verursacht. Neue Ebolainfektionen bereiten dem Land und der Region noch immer große Sorgen und die Menschenrechtssituation ist weiterhin schlecht. Institutionen müssen geschaffen und verbessert werden. Begrüßenswert ist das regionale diplomatische Engagement Tshisekedis, der sich im Juli und August mit seinen Amtskollegen aus Angola, Uganda und Ruanda traf.

Südliches Afrika

Am 15. Oktober fanden in **Mosambik** Präsidentschaftswahlen sowie Wahlen zur Nationalversammlung und zu den Provinzparlamenten statt. Ein internationaler Finanzskandal, in den der ehemalige Finanzminister Manuel Chang involviert war, lastet schwer auf den Schultern der Regierungspartei FRELIMO, die lange versucht hatte, die Angelegenheit zu vertuschen. Dennoch konnte sich die Oppositionspartei RENAMO bei den Wahlen nicht behaupten, Präsident Filipe Nyusi wurde mit 73% im Amt bestätigt. In der Nationalversammlung konnte die FRELIMO ihre ohnehin schon bestehende absolute Mehrheit noch deutlich ausbauen (von 55,9% auf 71,3%). Die Regierungsbildung konnte bis Ende des Jahres nicht mehr abgeschlossen werden.

Die Auswirkungen der Zyklone Idai und Kenneth (März und April) auf die nationale Wirtschaft werden vom IWF auf ca. 1–2% des BNP geschätzt. Vor allem Idai richtete große Verwüstungen im Osten des Landes an, die bis nach Simbabwe und Malawi reichten. In Mosambik wurden über 600 Todesfälle gezählt, 130.000 Menschen verloren ihr Zuhause, hinzukamen über 1.500 Fälle an Cholera. Insgesamt waren ca. 1,85 Millionen Menschen durch den Zyklon betroffen; dabei wurden 670.000 Hektar an landwirtschaftlicher Fläche vernichtet.

Seit Oktober 2017 kommt es in der nördlichen Provinz Cabo Delgado immer wieder zu brutalen Angriffen von bewaffneten Banden, die islamistischen Terrorgruppen zugerechnet werden. Die meisten Opfer sind unbeteiligte Zivilistinnen und Zivilisten in abgelegenen Dörfern. Dies führte zu steigender Angst und Panik sowie Tausenden von Binnenflüchtlingen. Da in Cabo Delgado enorme Erdgasvorkommen liegen, sind Sicherheitsbehörden und Investoren gleichermaßen beunruhigt. Im Juni gab ISIS bekannt, eine Präsenz im nördlich gelegenen Mocímboa da Praia aufgebaut zu haben.

Nach den Wahlen in **Simbabwe** im Vorjahr ist die bisher regierende ZANU-PF weiterhin in der Regierung. Die Opposition spielt in der politischen Auseinandersetzung nur eine untergeordnete Rolle, da sie in sich zerstritten ist. Der Tod des Oppositionsführers Morgan Tsvangirai führte zu einer Spaltung von Tsvanigrais MDC-T in zwei Fraktionen. Aber auch in der ZANU-PF kam es zu Spaltungstendenzen.

Die Menschenrechtsslage in Simbabwe hat sich seit dem Amtsantritt von Emmer-son Mnangagwas zwar gebessert, die EU und die USA fordern jedoch seit Jahren Aufklärung über das Verschwinden des Journalisten und Menschenrechtsaktivisten Itai Dzamara, der 2015 in einem Vorort von Harare vermutlich von Polizisten in Zivil entführt wurde.

Nach Amtsübernahme von Präsident Mnangagwa kam es zu erheblichen Preissteigerungen u.a. bei Lebensmitteln und Benzin, was gewaltsame Proteste zur Folge hatte.

Afrika südlich der Sahara und Afrikanische Union

Südafrika war jahrzehntelang durch Korruption und Missbrauch rund um den ehemaligen Präsidenten Jacob Zuma erschüttert.

Das innenpolitische Hauptaugenmerk der Regierung liegt seit 1994 auf der Transformation des Apartheidstaates. Die Hebung des Lebensstandards der schwarzen Bevölkerung, die noch immer zu großen Teilen in Armut lebt, ist das vorrangige Ziel. Zwar wächst die schwarze Mittelschicht, und es sind insbesondere politisch vernetzte Personen zu Reichtum gekommen, dennoch bleibt Südafrika ein ethnisch tief gespaltenes Land, in dem die Vermögenswerte extrem ungleich verteilt sind.

Bei den allgemeinen Wahlen am 8. Mai konnte der ANC seine Vormachtstellung auf nationaler Ebene mit 230 von 400 Parlamentssitzen zwar verteidigen, allerdings verlor er 19 Mandate und blieb somit unter der Zwei-Drittel-Mehrheit. Die Democratic Alliance (DA) blieb stärkste Oppositionspartei, verlor aber 5 Mandate (insgesamt 84). Dahinter folgten die Economic Freedom Fighters (EFF) des ehemaligen Vorsitzenden der ANC-Jugendliga, Julius Malema, die ihr Resultat um 19 Mandate (insgesamt 44) verbessern konnte. Am 25. Mai wurde Cyril Ramaphosa vom Parlament zum Präsidenten vereidigt. Die neue Regierung wurde am 30. Mai angelobt.

Die Parlamentswahlen in **Botswana** am 23. Oktober brachten ein sehr klares Ergebnis und eine sogar noch leicht ausgebaute absolute Mehrheit für die Botswana Democratic Party, was voraussichtlich weiterhin zu politischer Stabilität beitragen wird. Der vom Parlament gewählte Präsident Mokgweetsi Eric Keabetswe Masisi bleibt somit im Amt und gilt sowohl allgemein als auch innerparteilich durch dieses Wahlergebnis gestärkt. Die zweitstärkste Partei, die Umbrella for Democratic Change, verlor drei Sitze und bringt es nun auf 15 Mandate. Die Wahl verlief laut internationaler Wahlbeobachtung ohne Unregelmäßigkeiten und friedlich.

Am 21. Mai fanden Wahlen in **Malawi** statt. Aus den Präsidentschaftswahlen ging Amtsinhaber Peter Mutharika mit 38,67% der abgegebenen Stimmen als Sieger hervor. Gegen Mutharika sind Lazarus Chakwera von der MCP (35,41%) und der ehemalige Vize-Präsident Saulos Chilima von der UTM (20,24%), angetreten. Laut EU-Wahlbeobachtung gab es keine Anzeichen von Wahlfälschung.

Seitens der Oppositionsparteien MCP und UTM gab es Bestrebungen, die Wahl annullieren zu lassen. An verschiedenen Orten kam es zu teils gewaltsamen Protesten. Oppositionspolitikerinnen und Oppositionspolitiker blieben der Angelobung von Mutharika fern, die noch dazu nicht in der Hauptstadt Lilongwe, sondern in der Hochburg der Regierungspartei DPP, Blantyre, stattfand.

Die Präsidenten- und Parlamentswahlen in **Namibia** am 27. November waren überschattet von technischen Problemen und einer nur mäßigen Wahlbeteiligung von knapp 55%. Insgesamt zeigte sich, dass die Konkurrenz für die seit 1990 dominierende SWAPO stärker wird. Der 78-jährige Präsident und SWAPO-Vorsitzender

Europa und Europäische Union

Hage Geingob wurde wiedergewählt, jedoch nur mehr mit 56% und nicht mehr wie zuletzt mit über 90%. In der Nationalversammlung verlor die SWAPO ihre Zweidrittelmehrheit. Namibia ist weiterhin im Vergleich zu anderen Staaten der Region ein stabiles Land, jedoch steigt die Unzufriedenheit der Bevölkerung, u. a. aufgrund der wirtschaftlichen Lage, die angesichts der enormen Ressourcen des Landes besser sein könnte.

Afrikanische Union und andere Regionalorganisationen

Am 32. AU-Gipfel am 10. und 11. Februar in Addis Abeba ging der Vorsitz vom ruandischen Präsidenten Paul Kagame auf den ägyptischen Präsidenten Abdel Fattah Al-Sisi über. Der Gipfel stand unter dem Motto: „Flüchtlinge, Heimkehrer und Binnenvertriebene: auf dem Weg zu nachhaltigen Lösungen für die zwangsweise Vertreibung in Afrika.“ Am Rande des Gipfels wurde auch die African Continental Free Trade Area (CFTA) unterzeichnet. Diese wurde mittlerweile von 54 AU-Mitgliedstaaten unterzeichnet und von 27 ratifiziert. Am 30. Mai trat die CFTA schließlich in Kraft und ab 1. Juli 2020 soll der Handel zwischen den betroffenen Ländern bereits durch die CFTA geregelt werden. Algerien, Burundi, Kenia, Lesotho und Nigeria wurden für eine Dreijahresperiode in den aus 15 Mitgliedern bestehenden AU Friedens- und Sicherheitsrat gewählt.

Der **Intergovernmental Authority on Development (IGAD)** gehören Äthiopien, Djibouti, Kenia, Somalia, Sudan, Südsudan, Uganda und Eritrea an, wobei letzteres 2007 seine Mitgliedschaft suspendiert hatte, nach dem Friedensschluss mit Äthiopien jedoch wieder in die Organisation zurückgekehrt ist. IGAD engagiert sich v.a. im Bereich der Beilegung von Konflikten in Nordostafrika.

Österreich verbindet mit IGAD eine langjährige Kooperation. Die Austrian Development Agency setzt gemeinsam mit IGAD das für den Zeitraum von 2018–2022 angelegte Projekt „IGAD Promoting Peace and Stability in the Horn of Africa Region/IPSHAR“ um. Das Projekt wird von der Europäischen Union mit 35 Millionen Euro sowie von Österreich, Schweden und der Niederlande mit je 1 Million Euro finanziert und hat sich zum Ziel gesetzt, einen Beitrag zur Förderung der Stabilität und des nachhaltigen Friedens in der Region Ostafrika und am Horn von Afrika zu leisten.

Die **Westafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft (ECOWAS)** befasste sich u. a. mit der zunehmenden Bedrohung durch Terrorismus im Sahel. Am 14. September fand dazu ein Sondergipfel in Ougadougou statt. Wichtigstes Ergebnis des Gipfels war eine Gemeinsame Erklärung über einen Aktionsplan für 2020–2024 und die Verpflichtung zu einem Beitrag der ECOWAS-Mitgliedstaaten in Höhe von 1 Milliarde US-Dollar.

Die **südafrikanische Entwicklungsgemeinschaft (SADC)** ist eine regionale Wirtschaftsgemeinschaft mit den 16 Mitgliedstaaten Angola, Botswana, Komoren, Demokratische Republik Kongo, Eswatini, Lesotho, Madagaskar, Malawi, Mauri-

Amerika

tius, Mosambik, Namibia, Seychellen, Südafrika, Tansania, Sambia und Simbabwe. SADC wurde 1992 gegründet und bekennt sich zu regionaler Integration und Armutsbekämpfung im südlichen Afrika durch wirtschaftliche Entwicklung und die Gewährleistung von Frieden und Sicherheit.

Österreich und SADC unterzeichneten im Jahr 2008 eine Absichtserklärung (MoU) über gegenseitige Zusammenarbeit im Bereich Good Governance mit Fokus auf Landfragen sowie im Bereich Infrastruktur mit Schwerpunkt Schienenverkehr und erneuerbaren Energien. Die beiden Parteien kommen regelmäßig zusammen, um Fragen der Umsetzung zu erörtern. Darüber hinaus finanziert die Austrian Development Agency (ADA) zusammen mit anderen Partnern als SADC im südlichen Afrika regionale Projekte. Das SOLTRAIN-Programm der ADA (Southern African Solar Thermal Training & Demonstration-Initiative) unterstützt derzeit Projekte in sechs Ländern der SADC-Region: Botswana, Lesotho, Mosambik, Namibia, Südafrika und Simbabwe. Bislang wurden über 1.800 Fachkräfte in über 60 Praktika für die Installation und Wartung von solarthermischen Anlagen geschult. Darüber hinaus wurden über 100 Solarthermieanlagen an Gebäuden von Sozial- und Gesundheitseinrichtungen, Waisenhäusern, Pflegeheimen, Studentenheimen und verschiedenen Industriegebäuden angebracht. Österreich übernimmt bis zu 50% der Installationskosten und der erforderlichen Steuerungssysteme.

1.8 Amerika

1.8.1 Vereinigte Staaten von Amerika (USA)

Das seit 6. November 2018 demokratisch kontrollierte Repräsentantenhaus verabschiedete trotz der Untersuchungen gegen Präsident Trump, die am Jahresende zur von den Republikanern nicht unterstützten *Impeachment*-Anklage führten, rund 400 Gesetzesentwürfe. Weniger als ein Viertel davon (rund 80) wurden im republikanisch dominierten Senat angenommen. Hervorzuheben sind das Handelsabkommen mit Kanada und Mexiko, der Hongkong Human Rights and Democracy Act, der eine jährliche Evaluierung der Menschenrechtssituation und des Autonomiestatus von Hong Kong vorsieht, die erneute Autorisierung des September 11th Victim Compensation Fund, der Ansprüche für Todesfälle und Krankheit der Rettungskräfte bis 2090 sicherstellt, sowie der Disaster Relief Act.

Mit einer Arbeitslosenrate unter 4% und einem Wirtschaftswachstum von 2,5% fiel das Jahr für die **US-Volkswirtschaft** besser aus als befürchtet. Die US-Notenbank (Federal Reserve Bank) senkte im Hinblick auf einen möglichen Wirtschaftsabschwung die Leitzinsen auf eine Spanne zwischen 1,5% und 1,75% ab und konnte die Inflation nahe dem Idealwert von 2% halten.

In der **Handelspolitik** wurden einige der protektionistischen Wahlversprechen von Präsident Trump umgesetzt, so zum Beispiel die 2018 beschlossenen Schutzzölle

Europa und Europäische Union

auf Stahlimporte in Höhe von 25% und auf Aluminiumimporte in Höhe von 10%. Auf chinesische Waren wurden Strafzölle im Wert von 350 Milliarden US-Dollar verhängt. In den Verhandlungen mit Kanada und Mexiko konnte eine Einigung auf das NAFTA-Nachfolgeabkommen USMCA erzielt werden, dessen Ratifikation durch den Senat jedoch noch aussteht. Auch mit Japan schlossen die USA ein auf die Agrar- und Digitalsektoren eingeschränktes Handelsabkommen ab. Die Handelsgespräche mit China schreiten voran, die Unterzeichnung der ersten Phase eines künftigen Handelsabkommens wird für Anfang 2020 erwartet.

Im **außenpolitischen Bereich** gab es im Verhältnis zu Russland, China, Nordkorea und Iran keine Entspannung. Vor allem die am 2. August in Kraft getretene US Kündigung des Vertrags über nukleare Mittelstreckensysteme (Intermediate Range Nuclear Forces Treaty, INF-Vertrag), die Ankündigung der Forcierung eigener US „military response options“ sowie die Sanktionen gegen die Nord Stream II Gas-Pipeline könnten sich auf die militärische sowie die Energiesicherheit Europas nachteilig auswirken. Ein angekündigter US-Friedensplan für den Nahen Osten wurde bis Jahresende nicht vorgelegt. Die USA erkannten die israelische Annexion der Golanhöhen an und erachten jüdische Siedlungen in der Westbank nicht mehr per se als völkerrechtswidrig. Der US-Druck auf Kuba, Venezuela und Nicaragua wurde weiter erhöht. Die transatlantischen Beziehungen und das Militärbündnis NATO blieben wichtige Elemente der US-Außen- und Sicherheitspolitik. Angesichts erfolgter Mehrleistungen der Verbündeten bis zum Jubiläumsgipfel in London (3./4. Dezember) fiel auch Präsident Trumps NATO-Resümee positiv aus.

Die Zahl der hingerichteten Personen betrug 22, um drei weniger als im Jahr davor. 30 Bundesstaaten sehen die **Todesstrafe** gesetzlich vor, während 20 Bundesstaaten die Todesstrafe verbieten. Die Unterstützung der Öffentlichkeit für die Todesstrafe lag bei rund 50%.

Die **Handelsbeziehungen** zwischen der EU und den USA blieben eng, trotz zahlreicher Spannungen, wie beispielsweise den 2018 verhängten US Strafzöllen auf Stahl- und Aluminiumimporte aus der EU und des WTO-Streitfalles Boeing gegen Airbus. Beide Volkswirtschaften zusammen machen knapp 46% des weltweiten BIP aus. Das bilaterale Handelsvolumen (nur Waren) betrug in etwa 670 Milliarden Euro, was ca. 18% des gesamten Warenverkehrs der EU ausmacht. Der EU-Handelsbilanzüberschuss mit den USA beläuft sich auf ca. 140 Milliarden Euro. Die gegenseitigen Direktinvestitionen (FDI) machen fast 5 Billionen Euro aus (2,2 Billionen Euro US Investitionen in der EU und 2,6 Billionen Euro EU Investitionen in den USA).

Die **bilateralen Beziehungen** verliefen weiterhin sehr positiv und waren durch eine hohe Anzahl offizieller Besuche gekennzeichnet (u. a. Bundeskanzler Sebastian Kurz, Bundesminister Hartwig Löger, Bundesminister Eduard Müller, Bundesminister Mario Kunasek, Bundesministerin Iris Rauskala, der Ständige Unterausschuss des Ausschusses für Innere Angelegenheiten des Nationalrats unter Lei-

Amerika

tion von Abgeordnetem Werner Amon, NÖ Landesrat Martin Eichtinger sowie Bundeskanzler aD Wolfgang Schüssel).

Die Expertise Österreichs als aktiver politischer Akteur und wichtiger Investor in Zentraleuropa, im Donauraum und im Westbalkan wird von den USA geschätzt. Die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen entwickelten sich hervorragend. Die österreichischen Ausfuhren in die USA stiegen auf den Rekordwert von über 11 Milliarden Euro. Die USA bleiben der zweitwichtigste Absatzmarkt für österreichische Produkte.

Im **Forschungs-, Technologie-, und Innovationsbereich** (FTI) betreute das Office of Science and Technology Austria – Washington an der ÖB Washington (OSTA Washington) österreichische Unternehmen in Nordamerika (USA / Kanada / Mexiko) durch das Research and Innovation Network Austria – RINA. Das Netzwerk konnte auf über 3.300 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Innovatorinnen und Innovatoren aller akademischen Disziplinen und Karrierestufen erweitert werden. Der Austrian Research und Innovation Talk (ARIT) des OSTA Washington war wiederum die wichtigste Konferenz im Bereich Forschung, Technologie und Innovation (FTI) für österreichische Stakeholder in Nordamerika. Als zentraler Knotenpunkt für FTI-Angelegenheiten und Wissenschaftsdiplomatie fokussierte das OSTA Washington u. a. auf Themen in den Bereichen Hochschulbildung, Künstliche Intelligenz, Digitalisierung, Smart Cities, Zukunft der Mobilität, Umwelttechnologien und Zirkulärwirtschaft.

Im **Kulturbereich** sind die Kulturforen in New York und Washington als Zentren der laufenden Präsentation zeitgenössischer österreichischer Kunst und Kultur bestens etabliert. Dabei steht auch der Gedanke im Vordergrund, mit der Kulturarbeit als Ausdruck von Kulturdiplomatie einen wirkungsvollen Beitrag zur österreichischen Außenpolitik zu leisten und als integraler Bestandteil der Repräsentation Österreichs in den USA seine Vielfalt, Modernität und Kreativität darzustellen. Besondere inhaltliche Schwerpunkte legt das KF Washington auf die Bereiche Frauen und Menschenrechte und deren Schnittstellen in der künstlerischen Auseinandersetzung.

Der Ausbau zukunftsorientierter **Beziehungen zu den jüdischen Gemeinden und Institutionen** (u. a. American Jewish Committee/AJC, World Jewish Congress/WJC, B'nai B'rith, Anti-Defamation League/ADL, Lantos Stiftung) – ein zentrales Anliegen der österreichischen Vertretungsbehörden in den USA – wurde fortgesetzt. Darüber hinaus besteht eine enge Zusammenarbeit mit den Holocaust-Museen und Forschungsinstituten, insbesondere jenen, an denen österreichische Gedenkdiener tätig sind. Die Umsetzung der umfassenden Restitutions- und Entschädigungsmaßnahmen, zu denen sich Österreich u. a. im Washingtoner Abkommen aus dem Jahr 2001 verpflichtet hatte, wird von der US-Administration als beispielhaft anerkannt.

Mit der Präsentation der modularen Ausstellung und Referenzpublikation „Towards the American Century: Austrians in the United States“ wurde ein 2018 aus Anlass des 180-jährigen Jubiläums der Aufnahme diplomatischer Beziehungen und des 285. Jahrestages der ersten belegbaren Ankunft „österreichischer“ Auswanderer in die USA (sog. „Salzburger Ebenezer“) begonnenes Public Diplomacy-Leuchtturmprojekt erfolgreich abgeschlossen.

1.8.2 Kanada

Die seit 2015 im Amt befindliche liberale Regierung unter Premierminister Justin Trudeau wurde bei den Unterhauswahlen am 21. Oktober im Amt bestätigt, befindet sich nun jedoch anders als zuvor in einer parlamentarischen Minderheitssituation und ist daher auf die Unterstützung zumindest einer Oppositionspartei angewiesen. Der Wahlsieg der Liberalen war zuletzt nicht mehr mit aller Sicherheit erwartet worden, da sich der Regierungschef im ersten Halbjahr einer Vielzahl von innenpolitischen Problemen gegenüber sah, die ihren Höhepunkt in einer Korruptionsaffäre um den Technologie-Konzern SNC-Lavalin und im Rücktritt zweier Ministerinnen fanden. Die Konservativen verstanden es nicht, aus dieser Schwäche Profit zu ziehen und scheiterten – obwohl sie die Mehrzahl der Stimmen (nicht aber der Mandate) erhielten – an ihrer Schwäche im großstädtischen Bereich und den einwohnerstärksten Provinzen Ontario und Quebec.

Außenpolitisch zeichnete sich das Jahr durch die weiterhin alles dominierende Ausrichtung auf die USA (in die über 75% der kanadischen Exporte gehen) aus. Nachdem es im Frühjahr bereits zur Aufhebung der von Präsident Trump 2018 verhängten Strafzölle auf kanadischen Stahl und kanadisches Aluminium gekommen war, konnte gegen Jahresende eine US-kanadisch-mexikanische Einigung zur Abänderung des 2018 abgeschlossenen NAFTA-Nachfolge-Abkommens (CUSMA) erzielt werden, die dessen baldige Ratifikation in allen drei Ländern erwarten lässt.

Keine Entspannung gab es in den Beziehungen zur Volksrepublik China. Während eine Ende 2018 in Kanada festgenommene hochrangige Managerin des chinesischen Staatskonzerns Huawei noch immer auf den Abschluss des Verfahrens über ihre mögliche Auslieferung in die USA wartet, blieben – als offensichtliche Retorsionsmaßnahme – weiterhin zwei kanadische Staatsbürger, darunter ein ehemaliger Diplomat, in chinesischer Haft. Als weitere Maßnahme verhängte China vorübergehende Importsperrern für kanadische Ölsaaten und kanadisches Rind- bzw. Schweinefleisch. Notorisch schlecht blieben die Beziehungen zu Russland. Kanada unterhält im NATO-Rahmen Truppenkontingente in Lettland sowie der Ukraine und nimmt auf internationaler Ebene in nahezu allen Fragen eine ideologische Gegenposition zur Putin-Regierung ein. Die Beteiligung Kanadas an der UN-Mission in Mali (MINUSMA) mit sechs Hubschraubern und 250 Soldatinnen und Soldaten ging Ende August zu Ende.

Amerika

Für die **EU** ist Kanada einer der wichtigsten Partner auf globaler Ebene. Übereinstimmungen grundsätzlicher Natur zeigen sich bei Menschenrechten ebenso wie im gemeinsamen Bekenntnis zur internationalen regelbasierten Ordnung und einer engagierten Klimaschutzpolitik. Dies kam auch beim EU-Kanada-Gipfel im Juli in Montreal erneut zum Ausdruck. Wie schon im Vorjahr zeigte sich, dass derzeit mehr europäische Unternehmen als kanadische von der seit Herbst 2017 erfolgenden vorzeitigen Anwendung des Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA) profitieren.

Die **bilateralen Beziehungen** zwischen Österreich und Kanada zeichnen sich vor allem im Wirtschafts- und Kulturbereich durch eine gewisse Dichte aus. Kanada ist einer der größten Exportmärkte Österreichs in Übersee. Neben den traditionell stärksten Exportartikeln aus dem Bereich Maschinen und mechanische Geräte kam es zuletzt zu einem merkbaren Anstieg im Export pharmazeutischer Produkte. Es gibt derzeit 134 Niederlassungen österreichischer Unternehmen in Kanada. Der durch CETA bedingte Wegfall nahezu aller Zölle wirkt sich stimulierend aus. Der Abschluss des Ratifikationsverfahrens von CETA und des Strategischen Partnerschaftsabkommens (SPA) EU-Kanada durch Österreich wurde positiv aufgenommen.

Österreich wird in Kanada als Kulturnation wahrgenommen, was sich v. a. im Bereich der Musik zeigt. Auch der Wissenschaftsaustausch ist rege, wobei dem seit 1998 an der University of Alberta bestehenden Wirth Institute for Austrian and Central European Studies eine herausragende Stellung zukommt.

1.8.3 Lateinamerika

In **Venezuela** verschärfte sich der Konflikt mit der neuerlichen Angelobung von Präsident Maduro und der Erklärung des venezolanischen Nationalversammlungspräsidenten Juan Guaidó zum Übergangspräsidenten. Die EU verstärkte ihr bisheriges Engagement mit der Gründung einer internationalen Kontaktgruppe am 7. Februar sowie der Ernennung eines Sonderberaters für Venezuela am 28. Mai. Auf die verheerende Menschenrechtssituation in Venezuela reagierte die EU mit der Ausweitung der restriktiven Maßnahmen. Die humanitäre Krise und die Auswirkungen der Massenflucht und Auswanderung in benachbarte Staaten standen ebenso im Fokus. Österreich leistete angesichts der dramatischen Verschlechterung der Gesundheitsversorgung in Venezuela humanitäre Hilfe in Höhe von 1 Million Euro. Die EU veranstaltete, gemeinsam mit IOM und UNHCR, eine internationale Solidaritätskonferenz für die Migrations- und Flüchtlingskrise von 28.–29. Oktober in Brüssel.

In **Nicaragua** verhärteten sich mit dem Abbruch des Dialogs zwischen Regierung und Zivilgesellschaft die Fronten. Die EU kritisierte die fortgesetzte Kriminalisierung der Demonstrierenden, die Unterdrückung freier Medien und zivilgesellschaftlicher Organisationen. Vor diesem Hintergrund wurde beim Rat Auswärtige

Europa und Europäische Union

Angelegenheiten am 14. Oktober erstmals ein Rechtsrahmen für restriktive Maßnahmen angenommen.

In **Kolumbien** erlitt der Friedensprozess mit den Fuerzas Armadas Revolucionarias de Colombia (FARC) einen Rückschlag, als ehemalige Kommandanten im Sommer ankündigten, erneut zu den Waffen greifen zu wollen. Ebenso wurden die Friedensgespräche mit der Rebellengruppe Ejercito de Liberación Nacional (ELN) in Folge eines tödlichen Anschlags auf eine Polizeiakademie in Bogota abgebrochen. Die EU setzte ihre Unterstützung des Friedensprozesses, u. a. in Form des EU-Treuhandfonds, fort. Österreich beteiligte sich an diesem Fonds und trug somit zur ländlichen Entwicklung in ehemals FARC-kontrollierten Gebieten bei.

In der zweiten Jahreshälfte erfasste eine Welle von Protesten, die teils mit großer Gewalt und Zerstörung einhergingen, die Andenstaaten. In **Ecuador** konnten Zugeständnisse an die Demonstrierenden eine rasche Beruhigung erzielen. In **Chile** wurden die Proteste Mitte Oktober durch Kostenerhöhungen bei öffentlichen Dienstleistungen ausgelöst. Sie richteten sich mit der Zeit gegen die soziale Ungleichheit im Land und forderten eine Verfassungsreform und tiefgreifende Reformen des Wirtschaftssystems. In **Kolumbien** begannen die Proteste am 21. November und richteten sich gegen die Regierungsführung von Präsident Duque. In beiden Staaten waren die Regierungen von Präsident Piñera und Präsident Duque bis Ende des Jahres weiterhin um eine Beruhigung bemüht.

In **Bolivien** kam es am 20. Oktober zu umstrittenen Präsidentschaftswahlen, die aufgrund von Unregelmäßigkeiten letztlich annulliert wurden. Nachdem Präsident Morales die Unterstützung der Sicherheitskräfte verlor, floh dieser nach Mexiko bzw. später nach Argentinien. Am 12. November übernahm die bisherige zweite Vizepräsidentin des Senats, Jeanine Áñez die Regierungsgeschäfte als Interimspräsidentin. Áñez muss nun bis zum Frühjahr 2020 Neuwahlen organisieren. Der EU gelang es, sich als aktiver Vermittler einzubringen. Österreich setzte sich im Rahmen der EU für eine umfassende Wahlbeobachtungsmission in Bolivien im Jahr 2020 ein, um das Vertrauen in die demokratischen Prozesse wiederherzustellen.

Die **bilateralen Beziehungen** zwischen den Staaten Lateinamerikas und der Karibik und Österreich profitierten von zahlreichen hochrangigen Kontakten und politischen Dialogen. So besuchte der Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten, Johannes Peterlik, im Oktober Österreichs wichtigste Handelspartner in Lateinamerika, **Mexiko** und **Brasilien**. Mit **Kuba** und **Peru** fanden politische Dialoge statt. Mit **Costa Rica** wurde die Vereinbarung getroffen, einen politischen Konsultationsmechanismus zu starten.

Österreich ratifizierte zudem das Freihandelsabkommen der EU mit Kolumbien, Peru und Ecuador sowie das Assoziationsabkommen der EU mit den Staaten Zentralamerikas. Darüber hinaus setzte die EU die Verhandlungen zur Modernisierung

Asien

des Globalabkommens mit Mexiko und des Assoziationsabkommens mit Chile sowie die Verhandlungen mit MERCOSUR fort.

Die bi-regionale Zusammenarbeit zwischen der EU und der Gemeinschaft Lateinamerikanischer und Karibischer Staaten (**CELAC**) wurde auf technischer Ebene fortgesetzt. Am 20. und 21. Juni fand in **Surinam** das XXI. Hochrangige Treffen der EU und CELAC zu Koordinations- und Kooperationsmechanismen bezüglich Drogen statt.

Mit der konstituierenden Sitzung am 17. Mai wandelte sich die EU-LAK Stiftung in eine internationale Organisation. Die österreichische Ratifizierung des Beitrittsabkommens ist in Vorbereitung.

1.9 Asien

2019 gab es zahlreiche hochrangige Kontakte mit asiatischen Ländern, die dem steigenden Gewicht dieser Weltregion als globaler Wirtschaftsmotor Rechnung tragen sollen.

Innerhalb Asiens ist ein Trend zu weiterer Integration und Vernetzung v.a. im wirtschaftlichen Bereich zu beobachten. Die Umfassende und Fortschrittliche Transpazifische Partnerschaft (**CPTPP**) ist bereits in Kraft und wurde bislang von sieben Staaten ratifiziert. Zwecks Abschlusses einer „Regional Comprehensive Economic Partnership“ (**RCEP**) gab es weitere Verhandlungen. Das jährliche Gipfeltreffen der Asiatisch-Pazifischen Wirtschaftsgemeinschaft (**APEC**), das im November in Chile hätte stattfinden sollen, wurde vom Veranstalter wegen der innenpolitischen Lage abgesagt. Die Südasiatische Vereinigung für regionale Kooperation (**SAARC**) ist mit acht Mitgliedstaaten (Afghanistan, Bangladesch, Bhutan, Indien, Malediven, Nepal, Pakistan, Sri Lanka) das wichtigste Forum wirtschaftspolitischer Integration in Südasien. Seit der Absage des 19. SAARC-Gipfels im November 2016 fand jedoch kein Treffen auf Ebene der Staats- und Regierungschefinnen bzw. -chefs mehr statt, da die Organisation auf Grund des Konflikts zwischen Indien und Pakistan gelähmt ist.

Die EU setzte ihre Bemühungen zur Ausgestaltung engerer Beziehungen mit dem asiatisch-pazifischen Raum fort. Mit vier Ländern der Region bestehen „Strategische Partnerschaften“, nämlich mit China, Japan, Indien und der Republik Korea. Den Höhepunkt des institutionalisierten Dialoges zwischen Europa und Asien, mit 51 teilnehmenden Ländern, bildete das 14. **ASEM**-Außenministertreffen (Asia Europe Meeting), das am 15. und 16. Dezember in Madrid stattfand. Österreich war durch Bundesminister Alexander Schallenberg vertreten. Das Treffen war geprägt von Bekenntnissen zu Multilateralismus und regelbasierter Ordnung, zu Konnektivität und zur Bekämpfung des Klimawandels. Ein Gouverneurstreffen der Asia-Europe Foundation (**ASEF**), einer privatrechtlichen Stiftung von ASEM zur

Europa und Europäische Union

Umsetzung von konkreten Kooperationsprojekten zwischen Europa und Asien, fand am 13. und 14. Juni in Singapur statt.

1.9.1 Volksrepublik China

China stand 2019 ganz im Zeichen der 70 Jahr-Feiern der Gründung der Volksrepublik. Präsident Xi Jinping betonte zum Auftakt der Feierlichkeiten, dass niemand den weiteren Aufstieg Chinas aufhalten könne. Der Kurs des Sozialismus chinesischer Prägung müsse fortgesetzt werden. Die friedliche Wiedervereinigung mit Taiwan werde weiterverfolgt. Die von Präsident Xi Jinping 2013 lancierte „Neue Seidenstraße“ (**Belt and Road Initiative / BRI**) bleibt weiter eine außenpolitische Priorität. Im April fand in Peking das 2. Belt and Road-Forum statt, an dem Bundeskanzler Sebastian Kurz teilnahm. Das Gipfeltreffen im Rahmen des 16+1-Formats fand im April in Dubrovnik statt. Bei diesem wurde Griechenland als 17. Mitgliedsstaat aufgenommen. Österreich hat Beobachterstatus in diesem Format.

Auf internationaler Ebene engagiert sich China aktiv im Rahmen der G20 und der Vereinten Nationen, insbesondere bei der Weiterentwicklung multilateraler Vertragswerke in den Bereichen Handelspolitik und Klimaschutz sowie bei der Bekämpfung nicht traditioneller Sicherheitsbedrohungen und bei VN-Friedensmissionen.

Der Handelskonflikt zwischen China und den USA setzte sich fort. Im Dezember einigte man sich zumindest auf ein erstes Teilabkommen, welches u. a. einen besseren Schutz geistiger Eigentumsrechte in China, eine Reduzierung bzw. Aussetzung der Strafzölle und höhere Importe von Agrar- und Industrieprodukten aus den USA vorsieht.

Die Proteste der Demokratiebewegung in Hongkong begannen im Juni und gelten mittlerweile als schwerste politische Krise seit Übergabe der ehemals britischen Kronkolonie an China im Jahr 1997. Auslöser war eine Gesetzesvorlage für ein Auslieferungsgesetz, das im Oktober wieder zurückgezogen wurde. Die Protestbewegung befürchtet die sukzessive Aushöhlung demokratischer Rechte in der Sonderverwaltungszone.

Im Rahmen der „freundschaftlichen strategischen Partnerschaft“ zwischen Österreich und China gab es eine Intensivierung der Kontakte auf allen Ebenen. Bundeskanzler Sebastian Kurz reiste im April nach China, mit Stationen in Shanghai, Hangzhou und Peking. Hochrangige Besuche aus China waren der Besuch des Präsidenten des Nationalen Volkskongresses Li Zhanshu im Mai sowie des Direktors der Nationalen Aufsichtskommission und Mitglied des Politbüros Yang Xiaodu im Oktober.

China ist heute der zweitgrößte Handelspartner der EU und Europa ist der wichtigste Markt für ausländische Direktinvestitionen chinesischer Unternehmen. Der

Asien

jährliche EU-China Gipfel fand am 9. April in Brüssel statt. Dabei wurde vereinbart, die strategische Partnerschaft weiter auszubauen. Außerdem einigte man sich auf eine Zusammenarbeit beim Thema Industriesubventionen sowie auf Offenheit, Nichtdiskriminierung und fairen Wettbewerb basierende Wirtschaftsbeziehungen. Ein aus EU-Sicht wichtiger Durchbruch war die Einigung über das Ziel, die Verhandlungen zum EU-China Investitionsabkommen bis Ende 2020 abzuschließen.

1.9.2 Nordostasien

Japan behielt unter Premierminister Shinzo Abe seinen liberal-konservativen Kurs bei. Nach der Abdankung Kaiser Akihitos am 30. April ist seit 1. Mai sein Sohn Naruhito Japans neuer Kaiser.

Das sicherheitspolitische Umfeld blieb angespannt, die ständige nukleare Bedrohung durch die DVRK ist für Japan weiterhin Realität. Umso wichtiger ist es für Japan, die Allianz mit dem Hauptverbündeten USA solide zu gestalten und zu pflegen. Noch immer sind in Japan über 50.000 US-Militärangehörige stationiert.

Mit China gibt es weiterhin territoriale Streitigkeiten, die jedoch nicht eskalieren. Beide Länder bemühen sich um Entspannung und Normalisierung der bilateralen Beziehungen. Die Beziehungen mit dem sicherheitspolitisch und wirtschaftlich wichtigen Partner Südkorea blieben hingegen sehr schwierig. Mehr noch als um territoriale Ansprüche geht es dabei um Vergangenheitsbewältigung, wie in der Frage um Entschädigungen für ehemalige Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter und sogenannte „Trostrfrauen“. Mit Russland gab es regelmäßigen Austausch, bei den Bemühungen um einen Friedensvertrag und um Lösung des territorialen Streits gab es jedoch keine Fortschritte.

Die drittgrößte Volkswirtschaft der Welt ist in etlichen Sektoren weiterhin technologisch führend, wengleich durch Wettbewerber herausgefordert. Es herrscht beinahe Vollbeschäftigung, dem demografischen Phänomen der Überalterung versucht man durch Ausbau der Automatisierung in der Produktion und im Dienstleistungsbereich zu begegnen sowie durch Anreize für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, länger aktiv zu bleiben und für Frauen, eine tragendere Rolle im Berufsleben zu spielen.

Österreich und Japan feierten mit einer Vielzahl von hochrangigen Besuchen und glanzvollen Veranstaltungen das 150-jährige Bestehen der diplomatischen Beziehungen. An den Inthronisierungsfeierlichkeiten in Tokio im Oktober nahm Bundespräsident Alexander Van der Bellen teil und auch Bundeskanzler Sebastian Kurz und Bundesministerin Karin Kneissl besuchten Japan. Ein Höhepunkt des Jubiläumsjahres war der Besuch Ihrer Kaiserlichen Hoheit Prinzessin Kako in Österreich im September.

Europa und Europäische Union

Japan hatte den G20-Vorsitz inne und richtete am 28. und 29. Juni den G20-Gipfel in Osaka aus.

Beim EU-Japan-Gipfel am 25. April in Brüssel wurde beschlossen, die Zusammenarbeit in mehreren Bereichen zu intensivieren, so u.a. bei Konnektivität, Datenschutz und Klimaschutz. Das Freihandelsabkommen EU-Japan trat am 1. Februar in Kraft. Eine EU-Konnektivitätspartnerschaft mit Japan wurde, in Umsetzung der EU-Asien-Konnektivitätsstrategie aus 2018, am 27. September in Brüssel unterzeichnet.

Die Republik Korea blieb stark auf den innerkoreanischen Dialog mit seinem nördlichen Nachbarn fokussiert. Die Dynamik von 2018 – mit drei Gipfeltreffen zwischen Präsident Moon Jae-in und Führer Kim Jong-un – konnte allerdings nicht aufrechterhalten werden. Zwar hat die Entspannung mit Nordkorea höchste Priorität, bei der Forderung nach Denuklearisierung und auch angesichts der bestehenden Sanktionen und des engen Bündnisses mit den USA gibt es für Südkorea jedoch wenig Verhandlungsspielraum. Dementsprechend groß ist auch der innenpolitische Druck auf Präsident Moon Jae-in und auf die Regierung.

China ist Südkoreas wichtigster Handelspartner, mit Japan haben sich die angespannten Beziehungen auch auf den bilateralen Handel negativ ausgewirkt. Konjunktur und Exporte haben gelitten, Südkorea bleibt aber eines der innovativsten Länder Welt.

Als erster österreichischer Bundeskanzler seit 19 Jahren reiste Bundeskanzler Sebastian Kurz im Februar nach Südkorea und erwiderte damit den Besuch von Premierminister Lee Nak-yeon in Österreich im Jahr davor.

Die Entwicklungen in der **Demokratischen Volksrepublik Korea (DVRK)** wurden weiterhin von der Weltöffentlichkeit aufmerksam beobachtet. Waren beim (zweiten) Gipfeltreffen zwischen US Präsident Donald Trump und Führer Kim Jong-un in Hanoi (27. und 28. Februar) die Erwartungen noch ziemlich hochgesteckt, folgte auf den Abbruch dieses Gipfels eine Phase der Desillusion. Gespräche zwischen den USA und der DVRK liefen seitdem nur mehr auf Sparflamme, und v.a. sorgte im Mai die Wiederaufnahme von Raketentests durch die DVRK für negatives Aufsehen. Infolgedessen konnte im VN- und im EU-Rahmen auch keine Lockerung der strengen Sanktionenregime angedacht werden.

Langfristiges Ziel ist die vollständige und überprüfbare Denuklearisierung der koreanischen Halbinsel, darüber hinaus geht es auch um den Abschluss von nach wie vor nicht existierenden Friedensverträgen. Die EU ist weiterhin bestrebt, einen konstruktiven Beitrag zu leisten und behält dabei auch stets die triste humanitäre Lage und mögliche Hilfeleistungen für die notleidende Bevölkerung im Auge.

Nach der innenpolitischen Krise 2018 war die **Mongolei** von einer Reihe von innenpolitischen Reformen zur Sicherung der Stabilität des Landes gekennzeichnet. Im Februar wurde der ehemalige Außenminister Gombojav Zandanshatar zum neuen

Asien

Vorsitzenden des Parlaments gewählt und einige Ministerposten neu besetzt. Mit der Verfassungsänderung vom 15. November wurde die Position des Premierministers und des Parlaments gestärkt, die weitreichenden Kompetenzen des Präsidenten wurden eingeschränkt.

Außenpolitisch ist die Mongolei um ein gutes und ausgewogenes Verhältnis zu den beiden großen Nachbarstaaten Russland und China bemüht. So nahm Präsident Khaltmaa Battulga im April am 2. Seidenstraßengipfel in Peking teil. Im September absolvierte Präsident Wladimir Putin einen Staatsbesuch in Ulan Bator, im Rahmen dessen die bilateralen Beziehungen auf die Ebene einer umfassenden strategischen Partnerschaft angehoben wurden. Daneben verfolgt die Mongolei politische Beziehungen zu den USA und Japan sowie der EU. Auch das Engagement im Rahmen der VN wurde zuletzt intensiviert.

1.9.3 Süd- und Südostasien

Unter dem thailändischen Vorsitz des Verbands südostasiatischer Nationen (**ASEAN**) wurden die Verhandlungen mit Australien, China, Japan, Neuseeland und der Republik Korea über das Freihandelsabkommen Regional Comprehensive Economic Partnership (**RCEP**) weitgehend zu einem Abschluss gebracht, welches – wenn von allen ratifiziert – die größte Freihandelszone weltweit bilden wird. Indien zog seine geplante Teilnahme bis auf weiteres zurück. Die gemeinsame Indopazifik-Vision „ASEAN Outlook on the Indo-Pacific“ – mit einer prononcierten Zentralität von ASEAN – wurde indossiert. Die Verhandlungen zwischen ASEAN und China bezüglich des Verhaltenskodex im Südchinesischen Meer wurden intensiviert. ASEAN Gipfeltreffen fanden am 22. und 23. Juni und vom 31. Oktober bis 5. November in Bangkok statt.

Am 21. Jänner fand ein EU-ASEAN Treffen in Brüssel statt, bei dem die Außenministerinnen und Außenminister der EU-Mitgliedstaaten und der zehn ASEAN-Mitgliedstaaten tagten. Dabei kamen sie grundsätzlich überein, die Beziehungen zwischen der EU und ASEAN zu einer strategischen Partnerschaft aufzuwerten. Verhandlungen über ein interregionales Freihandelsabkommen zwischen EU und ASEAN sind weiterhin angedacht.

Am 3. April traten in **Brunei** weitreichende Änderungen des Strafrechts in Kraft. Auf Grundlage der Scharia wurden harte Bestrafungen eingeführt, darunter Tod durch Steinigung oder Amputation. In Reaktion auf internationale Proteste verkündete Sultan Hassanal Bolkiah am 5. Mai eine Aussetzung der Todesstrafe. Die übrigen Gesetzesänderungen blieben davon unberührt.

Bei den Präsidentschafts- und Parlamentswahlen in **Indonesien** am 17. April gingen Amtsinhaber Joko Widodo und seine Regierungskoalition als Sieger hervor. Nach den Wahlen kam es infolge der vom Herausforderer Prabowo Subianto behaupteten Wahlmanipulationen zu Protesten in Jakarta. Der Verfassungsgerichtshof

Europa und Europäische Union

wies die Klage Subiantos allerdings ab. Demonstrationen und Ausschreitungen waren landesweit nach der Verabschiedung kontroverser Gesetze bzw. in Papua im Zusammenhang mit Unabhängigkeitsbestrebungen zu beobachten. Die Diskussion über die Nachhaltigkeit von Palmöl verzögerte die Verhandlungen mit der EU über ein Freihandelsabkommen. Präsident Widodo kündigte an, im nächsten Jahrzehnt die indonesische Hauptstadt nach Kalimantan verlegen zu wollen. Seit 1. Jänner ist Indonesien nicht-ständiges Mitglied im VN-Sicherheitsrat. Außerdem wurde das Land im Herbst in den VN-Menschenrechtsrat gewählt.

In **Kambodscha** bleibt das politische Klima nach dem Erdrutschsieg der Regierungspartei von Langzeit-Premierminister Hun Sen bei den Parlamentswahlen im Juli 2018 weitgehend restriktiv, gewisse positive Entwicklungen waren jedoch bei Arbeits- und auch Landrechten zu konstatieren. Der 2017 festgenommene Oppositionsführer Kem Sokha wurde aus dem Hausarrest entlassen, wird aber weiterhin gerichtlich verfolgt. Einige frühere Parlamentarierinnen und Parlamentarier der verbotenen Oppositionspartei Nationale Rettungspartei Kambodschas (CNRP) wurden auf Basis individueller Anträge wieder zugelassen und planen die Gründung einer neuen Partei. Im Zusammenhang mit den derzeit bestehenden Handelspräferenzen unter der „Alles außer Waffen“-Initiative evaluiert die EU in einem Verfahren u. a. die Einhaltung von VN-Abkommen und Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) durch Kambodscha.

Laos ist aufgrund seiner Lage ein wichtiges Glied der chinesischen Seidenstraßeninitiative mit großen, über chinesische Kredite finanzierten Infrastrukturprojekten v.a. im Eisenbahn-, Straßen- und Dammbau. Im kommunistischen Einparteienstaat sind die Rechte auf Versammlungs-, Vereinigungs- und Meinungsäußerungsfreiheit weiterhin stark eingeschränkt. Mehrere Fälle von Verschwindenlassen bleiben unaufgeklärt.

In **Malaysia** ist nach der Euphorie des Vorjahres über den gewaltlosen politischen Machtwechsel Ernüchterung eingetreten. Reformen stoßen auf starken Widerstand, vorwiegend bei der muslimischen Bevölkerungsmehrheit. Hingegen gab es deutliche Verbesserungen im Bereich Pressefreiheit. Malaysia stieg im World Press Freedom Index vom 146. auf den 123. Rang auf. Die Beziehungen zur EU werden weiterhin vom Palmölkonflikt überschattet und Malaysia droht mit einer Klage vor der Welthandelsorganisation (WTO). Die Beziehungen zu China normalisierten sich nach Evaluierung und Neudimensionierung chinesischer Großprojekte. Das landesweite Moratorium zur Vollstreckung der Todesstrafe wird eingehalten, einen Gesetzesentwurf zur vollkommenen Abschaffung gibt es jedoch weiterhin nicht. Der Ratifikationsprozess des Römer Statuts des Internationalen Strafgerichtshofes wurde gestoppt.

Am 21. Jänner traf Premierminister Mahathir bin Mohamad in Wien zu Arbeitsgesprächen mit Bundespräsident Alexander Van der Bellen und Bundeskanzler Sebastian Kurz zusammen.

Asien

In **Myanmar** liegen immer noch keine geeigneten Bedingungen für eine Repatriierung der im August 2017 zu Hunderttausenden aus dem Rakhine-Staat nach Bangladesch geflohenen Angehörigen der muslimischen Rohingya-Minderheit vor. Eingeleitet wurden Verfahren vor dem Internationalen Gerichtshof wegen Verletzung der Völkermordkonvention und vor dem Internationalen Strafgerichtshof wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Anschläge von buddhistischen Gruppen und bewaffnete Konflikte in den ethnischen Gliedstaaten Kachin, Northern Shan, Kayin und Chin erschweren die Bemühungen von de-facto-Regierungschefin Aung San Suu Kyi um Harmonie, Ausgleich und Stabilität im Land.

Auf den **Philippinen** brachten die Zwischenwahlen vom 13. Mai eine historische Niederlage für die bereits stark fragmentierte Opposition. Trotz anhaltender Kritik aus dem In- und Ausland setzte die Regierung ihre Menschenrechte verletzende Strategie zur Bekämpfung des Drogenhandels fort. Der VN-Menschenrechtsrat verabschiedete dazu am 5. Juli eine Länderresolution. Als Teil der neuen Außenpolitik Präsident Rodrigo Duterte wurde das Land weiter an China, Japan und Russland herangeführt. Demgegenüber verloren die traditionell starken Beziehungen zu den westlichen Partnern, darunter den USA und der EU, weiter an Bedeutung. Zu neuen Spannungen in den Beziehungen zur EU kam es infolge von Vorwürfen der philippinischen Regierung, die EU würde die Kommunistische Partei der Philippinen (CPP) und deren bewaffneten Arm, die Neue Volksarmee (NPA), mit Geldern der Entwicklungszusammenarbeit indirekt mitfinanzieren. Einen Meilenstein im Friedensprozess in Mindanao stellte die im September begonnene Entwaffnung der größten Rebellengruppe im Süden des Landes, der Moro Islamischen Befreiungsfront (MILF), dar.

Durch die Ernennung von Finanzminister Heng Swee Keat zum stellvertretenden Premierminister im Mai stellte **Singapur** endgültig die Weichen für die Nachfolge von Premierminister Lee Hsieng Long. In seiner Ansprache zum Nationalfeiertag kündigte Premierminister Lee an, in den nächsten Jahrzehnten rund 66 Milliarden Euro für Klimaschutzmaßnahmen aufzubringen. Singapur sieht sich u.a.vom steigenden Meeresspiegel bedroht.

Das Freihandelsabkommen der EU mit Singapur trat am 21. November zehn Jahre nach Beginn der Verhandlungen in Kraft. Es handelt sich um das erste seiner Art mit einem ASEAN-Mitgliedsland.

Erstmals seit dem Militärputsch im Mai 2014 wurden in **Thailand** nach mehreren Verschiebungen am 24. März Parlamentswahlen abgehalten, bei denen die militärnahe Palang Pracharat Partei (PPRP) eine Stimmenmehrheit erzielte. Die Wahlen fanden in einem das pro-Militärlager deutlich begünstigenden Kräfteverhältnis statt. Das Parlament wählte als neuen Premierminister Prayut Chan-o-cha, der den Putsch 2014 angeführt und seitdem das Land als Junta-Führer regiert hatte. Zur Erreichung einer – wenn auch nur hauchdünnen – Mehrheit im Unterhaus, in dem die oppositionelle Pheu Thai Partei die meisten Mandate hält, ging die PPRP eine fragile Koalition mit anfangs 18 weiteren Parteien ein. Die junge, progressive

Europa und Europäische Union

Future Forward Partei, die bei den Wahlen die drittstärkste Kraft wurde und in Opposition ging, wurde seither mit Klagen überhäuft und ist von einer Auflösung bedroht. Im Mai fand die offizielle Krönungszeremonie von König Maha Vajiralongkorn (Rama X.) statt. Betreffend Thailand gab es am 4. Oktober Schlussfolgerungen des Rates der Europäischen Union, mit denen festgelegt wurde, dass die EU Vorbereitungen für eine zeitnahe Unterzeichnung des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens treffen und Schritte zur Wiederaufnahme der Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen unternehmen wird.

Anlässlich der 150-jährigen Freundschaft zwischen Thailand und Österreich fand ein ganzjähriges, facettenreiches Programm an kulturellen, wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Veranstaltungen und Aktivitäten statt.

Timor-Leste feierte das 20-Jahr-Jubiläum des Referendums, mit welchem die Unabhängigkeit von Indonesien beschlossen wurde. Innenpolitisch setzte sich die Pattsituation zwischen dem Präsidenten und dem Premierminister fort, was die Regierungsarbeit stark beeinträchtigte. Der Vertrag über die Neuziehung der Seegrenze mit Australien wurde im August in Dili unterzeichnet. Damit hat Timor-Leste bevorzugten Zugang zu den Ölvorkommen in der Timorsee.

In **Vietnam** setzte sich das wirtschaftliche Wachstum auf hohem Niveau fort. Das traditionelle Engagement Vietnams in multilateralen Organisationen erfuhr durch seine Wahl als nicht-ständiges Mitglied des VN-Sicherheitsrates für die Periode 2020–2021 die Wertschätzung der internationalen Gemeinschaft. Am 27. und 28. Februar fand in Hanoi ein Gipfeltreffen zwischen US-Präsident Donald Trump und dem Führer der Demokratischen Volksrepublik Korea, Kim Jong-un, statt, was ebenfalls das langjährige internationale Engagement Vietnams unterstrich. Mit Vietnam unterzeichnete die EU am 30. Juni zudem ein Freihandelsabkommen.

In **Afghanistan** blieb die Sicherheitslage volatil, wobei die Situation im Land sehr unterschiedlich und abhängig von Ort und Region ist. Die Zahl der zivilen Opfer durch Terroranschläge ist weiterhin hoch. Die afghanischen Sicherheitskräfte sind ständig mit Angriffen der Taliban und des regionalen Ablegers des Islamischen Staates (IS) konfrontiert. Die Abhaltung der Präsidentenwahlen am 28. September wurde – trotz sehr niedriger Wahlbeteiligung und Zwischenfällen – vom Großteil der internationalen Gemeinschaft positiv beurteilt. Die Bekanntgabe der Wahlergebnisse verzögerte sich jedoch um Monate. Die zwischenzeitlich ausgesetzten direkten Friedensverhandlungen zwischen den USA und den Taliban wurden wiederaufgenommen. Der erfolgreiche Abschluss dieser Gespräche wird als Voraussetzung für die Aufnahme innerafghanischer Friedensverhandlungen gesehen.

Die USA reduzierten ihre Truppenstärke in Afghanistan im Laufe des Jahres kontinuierlich. Österreich verlängerte seine Unterstützung der Resolute Support Mission (RSM) der NATO bis Ende 2020 und ist mit bis zu 20 Angehörigen des Bundesheeres im Großraum Kabul vertreten. Das Mandat der Hilfsmision der Vereinten Nationen in Afghanistan (UNAMA) wurde um ein Jahr bis 17. September 2020 verlängert.

Asien

Die Zahl der mehr als 400.000 zurückkehrenden afghanischen Flüchtlinge aus dem Iran und Pakistan blieb hoch und stellt eine große Herausforderung dar.

Der Rat der Europäischen Union verabschiedete am 8. April Schlussfolgerungen zu Afghanistan, in denen er die Unterstützung der EU für den Friedensprozess und die Reformen ausdrückte.

Das Wirtschaftswachstum in **Bangladesch** lag bei 8,15%. Die große Anzahl an nicht einbringlichen Krediten stellt allerdings eine immer größere Gefahr für das Finanzsystem dar. Seit Ende August 2017 kamen über 800.000 Rohingya-Flüchtlinge nach Bangladesch, womit sich deren Gesamtzahl auf über eine Million erhöhte. Die große Anzahl an Flüchtlingen stellt Bangladesch insofern vor große Herausforderungen, als durch deren Präsenz schwere Umweltschäden verursacht werden (v.a. Abholzung von Wäldern) sowie der soziale Frieden mit der lokalen Bevölkerung ins Wanken gerät. Mehrere freiwillige Rückkehrversuche scheiterten bisher.

Am 20. Februar stattete Bundesministerin Karin Kneissl Bangladesch im Rahmen einer Vier-Länder-Reise nach Südasien einen Arbeitsbesuch ab, bei dem ein Wirtschaftsforum mit österreichischen Unternehmen stattfand.

Österreich und **Bhutan** feierten 30-jähriges Jubiläum ihrer bilateralen Beziehungen. Aus diesem Anlass besuchte Bundesministerin Karin Kneissl das Land vom 23.–25. Februar. Während des Besuches wurde auch die Übergangsstrategie der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) 2019–2023 unterzeichnet. Im August fanden offizielle Feierlichkeiten zum Jubiläum in Thimphu statt, bei denen u. a. ein österreichisches Kulturprogramm dargeboten wurde.

Premierminister Narendra Modi konnte bei den Parlamentswahlen in **Indien** im Frühjahr 2019 seine absolute Mehrheit gegenüber 2014 sogar noch ausbauen. Die Bharatiya Janata Party (BJP) erreichte gemeinsam mit ihren Bündnispartnern über 350 der insgesamt 545 Parlamentssitze. Die größte Oppositionspartei, Indischer Nationalkongress (INC), konnte zwar ihre Mandate geringfügig vermehren, blieb jedoch weit hinter ihren Erwartungen zurück. Am 5. August hob die Zentralregierung Art. 370 der indischen Verfassung auf, welcher dem Bundesstaat Jammu und Kaschmir Sonderrechte und eine gewisse Autonomie zugestanden hatte. Der Bundesstaat wurde per 31. Oktober in zwei Unionsterritorien – Jammu und Kaschmir sowie Ladakh – aufgespalten, die direkt von New Delhi verwaltet werden. Um den Ausbruch von Gewalt zu verhindern, verhängten die Behörden nach dem 5. August zahlreiche Restriktionen, die erst im Laufe mehrerer Monate wieder aufgehoben wurden.

Aus Anlass des 70-Jahr-Jubiläums der Aufnahme diplomatischer Beziehungen stattete Bundesministerin Karin Kneissl New Delhi vom 25.–27. Februar einen Besuch ab. Sie traf u. a. mit der damaligen Außenministerin Sushma Swaraj, Vertreterinnen und Vertretern von Think Tanks und Nichtregierungsorganisationen zusammen. Während des Jubiläumjahres fanden zahlreiche Veranstaltungen mit den Schwerpunkten Musik, Film, Frauen und Wissenschaft statt.

Europa und Europäische Union

Bei den Parlamentswahlen auf den **Malediven** am 6. April konnte die Maledivische Demokratische Partei (MDP) von Präsident Ibrahim Mohamed Solih eine solide Zweidrittelmehrheit erreichen. Schwerpunkte der Regierung Solih sind die Erneuerung der Justiz, die wirtschaftliche Entwicklung des Landes (Annahme eines neuen Strategic Action Plan im Oktober) und der Kampf gegen den islamistischen Terrorismus, u. a. mittels eines verschärften Anti-Terror-Gesetzes, das einerseits erhebliche Strafverschärfungen, andererseits auch Rehabilitierungsmaßnahmen für Betroffene vorsieht.

In **Nepal** wurde die Zusammenführung der Marxisten-Leninisten (CPN-UML) und der Maoisten (UCPN-M) zur Kommunistischen Partei Nepals (NCP) auf allen Ebenen vollendet. Die NCP stellt seit Anfang 2018 auch die Regierung des Landes. Eine im November vorgenommene Regierungsumbildung, die v. a. dem maoistischen Flügel zugutekam, soll dazu beitragen, die immer wieder auftretenden Streitigkeiten zwischen den beiden Flügeln zu glätten. Bei der Nachbesetzung der beiden Kommissionen, welche der Aufarbeitung der Bürgerkriegsverbrechen dienen sollen, kann sich die Regierung seit April auf keine Kandidaten einigen. Die Aufarbeitung der Menschenrechtsverletzungen während des Krieges ist somit noch mehr als bisher ins Stocken geraten.

Aus Anlass des 60-jährigen Jubiläums der bilateralen Beziehungen Österreich-Nepal stattete Bundesministerin Karin Kneissl Kathmandu vom 21.–23. Februar einen Arbeitsbesuch ab. Am 27. Mai traf der nepalesische Vizepräsident Nanda Kishor Pun am Rande des Austrian World Summit mit Bundespräsident Alexander Van der Bellen zu einem Arbeitsgespräch zusammen.

In **Pakistan** entschärfte sich die Zahlungsbilanzkrise und verbesserten sich die ökonomischen Aussichten merklich – eine Entwicklung, welche die Position der Regierungspartei Pakistan Tehreek-e-Insaf (PTI) und des Premierministers Imran Khan stärkt. Die Besserung der wirtschaftlichen Aussichten ist auch auf die Annahme eines Programms des Internationalen Währungsfonds (IWF) über insgesamt 6 Milliarden US-Dollar zurückzuführen, welches zur Unterstützung der Umsetzung der wirtschaftlichen Reformen der Regierung dienen soll.

Durch die Eskalation des indisch-pakistanischen Konflikts im Zuge der Aufhebung der Autonomie des indischen Teilstaats Jammu und Kaschmir ist das bilaterale Verhältnis wieder von Drohungen, die auch militärische Optionen umfassen, geprägt. Ein Schritt in Richtung einer Entspannung der Beziehungen konnte durch die Eröffnung des Kartarpur-Korridors, der einen leichteren Grenzübertritt zwischen Indien und Pakistan für Pilgerinnen und Pilger ermöglichen soll, gesetzt werden.

Am Ostersonntag, dem 21. April, kam es in **Sri Lanka** in und um die Hauptstadt Colombo sowie im östlichen Batticaloa zu Bombenanschlägen in katholischen Kirchen sowie drei Luxushotels, bei denen etwa 250 Menschen ums Leben kamen, darunter 50 Ausländer. Zu den Anschlägen bekannte sich wenige Tage später

Australien und Ozeanien

der IS, ausgeführt wurden die Terrorakte allerdings von einer lokalen Zelle, deren Anführer sich im Ausland radikalisiert hatte.

Bei den am 16. November abgehaltenen Präsidentschaftswahlen siegte erwartungsgemäß Gotabaya Rajapaksa von der Sri Lanka Podujana Peramuna (SLPP) mit 52,25%. Erwartungsgemäß ernannte Rajapaksa wenige Tage nach seinem Wahlsieg seinen älteren Bruder und ehemaligen Präsidenten, Mahinda Rajapaksa, zum Premierminister, nachdem Ranil Wickremesinghe trotz des Fortbestehens einer parlamentarischen Mehrheit als Premierminister zurückgetreten war, um das starke Mandat des neuen Präsidenten zu respektieren. Ein weiterer Bruder, Chamal Rajapaksa, wurde zum Landwirtschaftsminister und zum Staatsminister für Verteidigung bestellt.

1.10 Australien und Ozeanien

In **Australien** konnte sich die Regierungskoalition aus Liberals und Nationals – trotz schlechter Umfragewerte – bei den Wahlen im Mai behaupten. Premierminister Scott Morrison blieb somit im Amt.

Außenpolitisch sind für Australien die USA weiterhin der Hauptverbündete, aber auch mit Japan verbinden Australien Partnerschaften in allen Bereichen. Mit China, dem wichtigsten Handelspartner, sind die Beziehungen weitaus komplexer. So wie auch in anderen Weltregionen will man Übernahmen durch China in sensiblen Sektoren (z. B. Rohstoffe) unterbinden. Die chinesischen Machtbekundungen im Südchinesischen Meer werden von Australien aufgrund der geographischen Nähe besonders kritisch beurteilt. In diesem Lichte setzte sich Australien verstärkt für ein Indopazifik-Konzept ein, das einen regionalen Bogen von Indien bis Japan via Südchinesisches Meer und Ozeanien spannt.

Neuseeland wurde am 15. März durch Anschläge auf zwei Moscheen in Christchurch geschockt, die 51 Todesopfer forderten, was die Regierung unter Premierministerin Jacinda Ardern zu einer intensiven Befassung insbesondere mit Rassismus und mit Hassreden und Verhetzung im Internet veranlasste. Neben den prioritären Beziehungen zu Australien haben sich die wirtschaftlichen Beziehungen mit China weiter intensiviert. Mit China besteht schon seit 2008 ein bilaterales Freihandelsabkommen, aber so wie Australien achtet auch Neuseeland auf ein möglichst ausgewogenes Verhältnis zu China.

Für die Länder **Ozeaniens** stand auch heuer wieder der Klimawandel im Fokus. Dieser war auch zentrales Thema beim 50. Gipfeltreffen des 18 Mitglieder umfassenden Pacific Islands Forum (PIF), das vom 13. bis 16. August auf Tuvalu tagte. Auch die pazifischen Inselstaaten müssen sich zunehmend mit den geopolitischen Veränderungen befassen, sind sie doch in großem Maße von den pazifischen Anrainern USA, China, Australien und Japan abhängig.

2. Multilaterales Engagement Österreichs

2.1 Vereinte Nationen und ihre Sonderorganisationen

2.1.1 Generalversammlung

Allgemeine Fragen

Die Generaldebatte der 74. Generalversammlung (GV) fand vom 24.–30. September statt. Am Rande der Generaldebatte wurden fünf hochrangige Gipfeltreffen organisiert: Der **Klimagipfel** des Generalsekretärs der Vereinten Nationen (**VN-GS**), António Guterres, ein hochrangiges Treffen zur universellen Gesundheitsversorgung, das hochrangige politische Forum zur Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (**HLPF**), ein hochrangiger Dialog zur Entwicklungsfinanzierung sowie ein hochrangiges Treffen zu kleinen Inselentwicklungsstaaten. Rund **80 Staats- und über 40 Regierungschefinnen sowie -chefs** nahmen an der Generaldebatte teil.

Österreich war durch Bundespräsident Alexander Van der Bellen, Bundeskanzlerin Brigitte Bierlein, Bundesminister Alexander Schallenberg und Bundesministerin Maria Patek vertreten. Sie nahmen an der Eröffnung der Generaldebatte teil und absolvierten einen gemeinsamen Gesprächstermin mit VN-GS António Guterres. Die hochrangigen österreichischen Vertreterinnen und Vertreter nahmen an mehr als 20 bilateralen Treffen teil. Schwerpunkte der Gespräche waren die Bekämpfung des Klimawandels und die Stärkung des Multilateralismus, die Verteidigung von Menschenrechten, humanitäre Fragen, die Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele, Korruptionsbekämpfung, die Lage im Nahen Osten und der **Amtssitz Wien**. Besonderes Augenmerk wurde auf die im Jahr 2020 anstehenden Jubiläen – 75 Jahre VN, 65 Jahre österreichische Mitgliedschaft in den VN, 60 Jahre österreichische Beteiligung an Friedenserhaltenden Operationen (**FEO**) der VN – gelegt.

Am 26. September hielt **Bundesminister Alexander Schallenberg** die österreichische Rede im Rahmen der Generaldebatte. Eckpunkte der Rede waren ein starker Appell für den Multilateralismus und für eine auf Regeln basierende Weltordnung, der Kampf gegen den Klimawandel und die Implementierung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Bundesminister Alexander Schallenberg trat für eine politische Lösung der Krise in Syrien ein und rief zur Rechenschaftspflicht auf. Er unterstrich das traditionelle österreichische Engagement für den Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten und verwies in diesem Zusammenhang auf die im Oktober stattgefundene Konferenz zum Einsatz von Explosivwaffen in bevölkerten Gebieten im Vienna International Centre. Weiters skizzierte er den österreichischen Einsatz für den Schutz der Menschenrechte und die Bemühungen Österreichs für Abrüstung und verwies auf die österreichische Kandida-

Vereinte Nationen und ihre Sonderorganisationen

tur für einen nicht-ständigen **Sitz im VN-Sicherheitsrat (VN-SR)** in der Periode **2027/28**.

Verwaltungs- und Haushaltsfragen einschließlich Beschaffungsfragen

Österreich beteiligte sich aktiv an den Arbeiten des Fünften Komitees der VN-GV (Verwaltungs- und Haushaltsfragen), übernahm bei diversen Resolutionsverhandlungen die Vorsitzführung und spielte in zahlreichen EU-Verhandlungsteams eine wichtige Rolle.

Ein Hauptthema des Fünften Komitees war der ordentliche VN-Haushalt (**OH**) für das Jahr 2020, der für ein statt für zwei Jahre verhandelt wurde. Der am Ende des Jahres beschlossene VN-Haushalt beträgt 3,073 Milliarden US-Dollar. Österreich leistet gemäß dem aktuellen Beitragsschlüssel einen Anteil von 0,677%. Ein weiteres zentrales Thema war die **Liquiditätskrise der VN**, die sich aufgrund von unvollständigen und verspäteten Einzahlungen von Pflichtbeiträgen weiter erschwert hat. Nach Ausschöpfen aller noch zur Verfügung stehender Reservemittel musste der VN-GS im Oktober Sparmaßnahmen einleiten, die sich auf den täglichen Betrieb der Organisation auswirkten (u. a. Verschiebung bzw. Annullierung von Konferenzen und Sitzungen, Beschränkung von Reisen auf absolut notwendige Aktivitäten).

Der Jahreshaushalt der Friedenserhaltenden Operationen (**FEO**) von Juli 2019 bis Juni 2020 beträgt 6,52 Milliarden US-Dollar und liegt damit 500 Millionen US-Dollar unter dem Haushalt der Vorperiode. Auch hier beträgt der österreichische Anteil gemäß dem aktuellen VN-Beitragsschlüssel 0,677% (das sind ca. 43,5 Millionen US-Dollar). Das Fünfte Komitee einigte sich auf einen Haushalt der 13 FEO, der VN-Logistikbasis in Brindisi, des regionalen Servicezentrums in Entebbe und des FEO-Unterstützungshaushalts (Support Account). Im Zusammenhang mit den vom VN-GS präsentierten Vorschlägen zur Verbesserung der finanziellen Situation der VN konnte die probeweise Einführung eines gemeinsamen „Cash Pools“ für aktive FEO sowie auf Peacekeeping-Vorschreibungen für die gesamte 12-monatige Finanzperiode erzielt werden.

In Bezug auf die **VN-Reform** konnte die VN-GV rechtzeitig am 1. Jänner die Umsetzung sämtlicher wesentlicher administrativer und budgetärer Maßnahmen in Gang setzen, die zu mehr Kohärenz, Transparenz, Effektivität und Rechenschaftspflicht führen sollen. Die VN-Managementreform sah die Schaffung der Hauptabteilungen für Managementstrategie, Grundsatzpolitik und Regeleinhaltung sowie für operative Unterstützung vor. Durch Dezentralisierung und mehr Entscheidungsbefugnis für über 200 Managerinnen und Manager innerhalb des VN-Sekretariats im Austausch für erhöhte Rechenschaftspflicht soll die Mandatsumsetzung verbessert werden. Im Bereich „Frieden und Sicherheit“ gibt es ebenfalls zwei neue Hauptabteilungen, nämlich eine für politische Angelegenheiten und Friedenskonsolidierung sowie eine für Friedensoperationen. Des Wei-

Multilaterales Engagement Österreichs

teren wurde eine politisch-operative Struktur mit drei Regionalhauptabteilungen geschaffen. Im Hinblick auf die Reform des VN-Entwicklungssystems wurde ein gestärktes System der residenten Koordinatoren (**RC**) eingerichtet, welches vom Koordinationsbüro für Entwicklungsoperationen (Development Operations Coordination Office) betreut wird.

Die Sicherstellung wirtschaftlicher Interessen Österreichs umfasst auch die Unterstützung österreichischer Unternehmen bei der Teilnahme am öffentlichen Beschaffungswesen der VN und ihrer Sonderorganisationen. Laut dem 2018 Annual Statistical Report on United Nations Procurement stieg der Gesamtwert der Aufträge des VN-Systems 2018 auf 18,8 Milliarden US-Dollar (2017: 18,62 Milliarden US-Dollar). 0,97% aller Aufträge (Waren und Dienstleistungen) wurden an österreichische Firmen vergeben, damit belegt Österreich weltweit den 30. Platz. Der Gesamtwert betrug 181,82 Millionen US-Dollar (2017: 217,85 Millionen US-Dollar).

Völkerrechtliche Fragen

Arbeitsschwerpunkte des Sechsten Komitees der VN-GV (Völkerrechtskomitee) waren die Debatte zum Bericht der VN-Völkerrechtskommission (**ILC**) in der sogenannten „Völkerrechtswoche“, dabei insbesondere die Resolution zu Verbrechen gegen die Menschlichkeit sowie die Themen Rechtsstaatlichkeit, Staatenverantwortlichkeit und Maßnahmen zur Beseitigung des internationalen Terrorismus. Ferner behandelte das Komitee den Bericht der VN-Kommission für internationales Handelsrecht (**UNCITRAL**) und Anträge auf Beobachterstatus in der VN-GV.

In der **Völkerrechtswoche** treffen alljährlich die Rechtsberaterinnen und Rechtsberater der VN-MS zur Erörterung völkerrechtlicher Themen zusammen. Sie fand vom 28. Oktober bis 1. November statt. Im Mittelpunkt stand der Bericht der ILC über ihre Vorhaben zur Kodifikation und Fortentwicklung des Völkerrechts, insbesondere in den Bereichen Verbrechen gegen die Menschlichkeit, jus cogens, Schutz der Umwelt im Zusammenhang mit bewaffneten Konflikten, Immunität staatlicher Amtsträgerinnen und Amtsträger von ausländischer Strafgerichtsbarkeit, Anstieg des Meeresspiegels und Völkerrecht, Staatennachfolge im Zusammenhang mit Staatenverantwortlichkeit und Allgemeine Rechtsgrundsätze. Österreich gab detaillierte Stellungnahmen zu allen Themen ab. Im Rahmen der österreichisch-schwedischen Initiative zur Revitalisierung des Sechsten Komitees fand erneut ein interaktiver Dialog mit Mitgliedern der ILC statt.

Verbrechen gegen die Menschlichkeit: Im Sechsten Komitee wurde das weitere Vorgehen hinsichtlich der von der ILC in diesem Jahr in zweiter Lesung fertiggestellten „**Draft articles on the prevention and punishment of crimes against humanity**“ diskutiert. Österreich setzte sich intensiv für die Ausarbeitung einer Konvention auf Grundlage der Artikelentwürfe ein und war bei den Resolutionsverhandlungen federführend bei der Koordination einer Gruppe von gleichge-

Vereinte Nationen und ihre Sonderorganisationen

sinnten Staaten. Aufgrund von massivem Widerstand einzelner Staaten, die u. a. damit argumentierten, dass mehr Zeit für eine genaue Untersuchung der Artikel benötigt werde, konnte man sich in diesem Jahr nur darauf einigen, das Thema in der 75. VN-GV (2020) wieder zu behandeln. Nach konsensueller Resolutionsannahme im Sechsten Komitee verlas Österreich im Namen von 43 VN-Mitgliedstaaten aus unterschiedlichen Regionalgruppen eine Positionserklärung, in der bedauert wurde, dass in diesem Jahr kein Konsens über ein ambitionierteres und effizienteres Vorgehen gefunden wurde, man den Dialog aber aufrechterhalten wolle, um im nächsten Jahr ein besseres Ergebnis zu erzielen.

Rechtsstaatlichkeit (Rule of Law): Österreich beteiligte sich aktiv im Rahmen der EU an den Verhandlungen zur jährlichen Resolution zum Thema und organisierte das traditionelle Treffen der von Österreich geleiteten Freundesgruppe, um möglichst breite Unterstützung für Fortschritte in der Resolution zu generieren.

Staatenverantwortlichkeit: Da über das Thema zuletzt in der 71. VN-GV diskutiert worden war, erörterte das Sechste Komitee die Frage, ob die von der ILC 2001 fertiggestellten Artikel über die Verantwortlichkeit der Staaten für völkerrechtswidrige Handlungen in ein völkerrechtlich verbindliches Übereinkommen umgewandelt werden sollen. Während sich einige Staaten stark für die Ausarbeitung eines Übereinkommens einsetzten, sprachen sich andere vehement dagegen aus, dies u. a. mit dem Argument, dass die Artikel breite Anwendung finden und ohnehin den Status von Völkergewohnheitsrecht hätten, die Verhandlung einer Konvention hingegen würde eventuell zu einer Abschwächung der Regelungen führen. In diesem Lichte konnte abermals keine konkrete Entscheidung über die weitere Vorgehensweise getroffen werden und die Arbeitsgruppe zum Thema wird in der 77. VN-GV (2022) erneut über die Frage beraten.

Maßnahmen zur Beseitigung des internationalen Terrorismus: Trotz der grundsätzlichen Befürwortung eines umfassenden Antiterrorismusübereinkommens durch alle Staaten, konnte auch heuer aufgrund der ausständigen Fragen (v.a. Definition des Begriffs Terrorismus) kein nennenswerter Fortschritt in den Konventionsverhandlungen erzielt werden. Als Amtssitzstaat koordinierte Österreich die jährlichen Resolutionen über die Arbeit von **UNCITRAL**.

Erneut wurde einigen internationalen Organisationen der Beobachterstatus in der VN-GV zuerkannt. Weiters nahm die VN-GV auf Vorschlag des Sechsten Komitees Resolutionen zu den Themen universelle Gerichtsbarkeit, strafrechtliche Verantwortlichkeit von VN-Bediensteten und Sachverständigen im Auftrag der VN, diplomatischer Schutz, Verhütung grenzüberschreitender Schäden durch gefährliche Tätigkeiten und Schadenszuordnung im Falle solcher Schäden, grenzüberschreitende Wasserströme, interne Rechtspflege bei den VN, VN-Hilfsprogramm für Lehre, Studium, Verbreitung und besseres Verständnis des Völkerrechts sowie zu den Berichten des Sonderausschusses für die VN-Satzung und des Gastlandkomitees an.

Multilaterales Engagement Österreichs

Die Präsidenten des Internationalen Gerichtshofes (**IGH**), des Internationalen Strafgerichtshofes (**IStGH**) und des Residualmechanismus für die internationalen Strafrechtstribunale präsentierten der VN-GV ihre jährlichen Berichte.

Nahostkonflikt

Der **Nahostkonflikt** stellte einen Schwerpunkt der Arbeit der GV dar. Wie in den Vorjahren wurden auf Initiative Palästinas über ein Dutzend Resolutionen in den einzelnen Komitees sowie im Plenum zu diversen Aspekten der politischen und humanitären Situation in den besetzten Gebieten angenommen. Aufgrund von konstruktiven Verhandlungen zwischen den EU-Mitgliedstaaten (**EU-MS**) und Palästina konnte die Gesamtzahl der Resolutionen verringert werden. Die von den EU-MS eingebrachte humanitäre Resolution zur „Hilfe für die palästinensische Bevölkerung“ wurde als einzige Nahostresolution im Konsens angenommen. Besonders bedeutsam war die Annahme einer Resolution durch das Vierte Komitee (politische Sonderfragen und Dekolonisierung), mit der das Mandat von UNRWA um drei Jahre bis 2023 verlängert wurde. Österreich nahm als **Vize-Vorsitz des Vierten Komitees** eine verantwortungsvolle Stellung ein und fungierte als Fürsprecher für die Anliegen der „Gruppe westeuropäischer und anderer Staaten“.

Abrüstung und internationale Sicherheit

Abrüstung und Nichtweiterverbreitung von nuklearen, chemischen und biologischen Massenvernichtungswaffen sowie Rüstungskontrolle sind zentrale Bestrebungen der internationalen Sicherheitspolitik. Die Implementierung der Abrüstungsagenda des VN-GS, bei der sich Österreich als „Champion“ für einige Unterbereiche wie den Einsatz von Explosivwaffen in bevölkerten Gebieten (**EWIPA**) oder tödliche autonome Waffensysteme (**LAWS**) gemeldet hat, stand im Zentrum der Arbeit der Hohen Vertreterin für Abrüstung.

Nach der Annahme des von Österreich führend betriebenen Nuklearwaffenverbotsvertrags (**TPNW**) im Jahr 2017 standen wie im Vorjahr Fortschritte zu dessen Inkrafttreten im Vordergrund. Österreich organisierte am Rande der hochrangigen Woche der VN-GV in Zusammenarbeit mit gleichgesinnten Partnerinnen und Partnern der Zivilgesellschaft erneut eine feierliche Unterschriften- und Ratifikationszeremonie mit dem Präsidenten der VN-GV, der Hohen Vertreterin für Abrüstung, dem Präsidenten des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes (**IKRK**) und der mit dem Nobelpreis ausgezeichneten Leiterin der Internationalen Kampagne zur Abschaffung von Atomwaffen (**ICAN**.) Mit Jahresende waren bereits 34 Ratifikationen und 80 Unterschriften erreicht. Für ein Inkrafttreten sind 50 Ratifikationen erforderlich. Die Diskussionen im Nuklearbereich waren stark von der 2020 stattfindenden Überprüfungskonferenz des Atomwaffenverbotsvertrags (**NPT**) geprägt.

Österreich brachte im Ersten Komitee (Abrüstung) der VN-GV gemeinsam mit der Kerngruppe gleichgesinnter Staaten die jährliche Umsetzungsresolution für den

Vereinte Nationen und ihre Sonderorganisationen

Vertrag ein, die trotz starker Kritik einiger Nuklearwaffenstaaten von einer großen Mehrheit der MS angenommen wurde. Die von Österreich initiierte Resolution zu den humanitären Auswirkungen von Nuklearwaffen wurde von mehr als 70 % der VN-MS angenommen. Weiteres Engagement galt unter anderem LAWS, dem Vertrag über das umfassende Verbot von Atomtests (**CTBT**), der Ausarbeitung eines Vertrags über ein Verbot der Produktion von Spaltmaterial für Kernwaffen, dem Haager Verhaltenskodex zu Raketen und der Cyberkriegsführung. Zudem unterstützte Österreich aktiv die Ausarbeitung einer gemeinsamen Erklärung zur Frage des Einsatzes von Explosivwaffen in bevölkerten Gebieten, der sich 71 Staaten anschlossen.

Starke Meinungsunterschiede zwischen den USA und Russland zeigten sich insbesondere bei Fragen der Bewaffnung des Weltraums mit US-Vorwürfen an Russland, bereits Waffentests vorgenommen zu haben und im Cyber-Bereich, in dem parallellaufende Prozesse mit unterschiedlichen Mandaten – Regierungsexpertengruppe (lanciert von den VN und Alliierten) und offene Arbeitsgruppe (lanciert v.a. von Russland und China) – ihre Arbeit durch Abhaltung erster substanzieller Sitzungen aufnehmen konnten.

Am Rande des Ersten Komitees organisierte Österreich mehrere Nebenveranstaltungen, u. a. mit Überlebenden der Nuklearwaffeneinsätze im Zweiten Weltkrieg, dem Inkrafttreten des TPNW, LAWS und Landminen.

Wirtschafts-, Entwicklungs- und Umweltfragen

Vom 2. Oktober bis 27. November tagte das Zweite Komitee der VN-GV (Wirtschaft und Soziales). Es befasste sich schwerpunktmäßig mit Informations- und Kommunikationstechnologien, makroökonomischen Fragen, Entwicklungsfinanzierung, nachhaltiger Entwicklung (inkl. Klima- und Umweltfragen), Globalisierung, Armutsbekämpfung, Landwirtschaft, Nahrungsmittelsicherheit und Ernährung, den operationellen Aktivitäten des VN-Entwicklungssystems und der Situation der am wenigsten entwickelten Länder (**LDCs**), Binnenentwicklungsländer (**LLDCs**) und kleinen Inselentwicklungsstaaten (**SIDS**). Insgesamt wurden in diesen Bereichen knapp 50 Resolutionen angenommen. Österreich führte den Verhandlungsvorsitz für die EU bei einer Resolution zur nachhaltigen Entwicklung der **Bergregionen** und einer Resolution zur Weiterverfolgung der Zweiten Konferenz der VN für Binnenentwicklungsländer. Inhaltlich ging es aus österreichischer und EU-Sicht prioritär um die Abwehr von Versuchen der Umdeutung der Agenda 2030 und der „Addis Abeba Aktionsagenda“ (**AAAA**) sowie um die Stärkung der Themen Menschenrechte, Geschlechtergleichheit, Rechtsstaatlichkeit, Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, Klima, Biodiversität und Kreislaufwirtschaft.

*Multilaterales Engagement Österreichs***Sozialpolitik**

Die im Dritten Komitee unter dem Tagesordnungspunkt „soziale Entwicklung“ behandelten Resolutionen zu den Themen „Beteiligung von Jugend an politischen Maßnahmen und Programmen“ und die Rolle von „Kooperativen in der sozialen Entwicklung“ wurden nach Abwehr eines Abänderungsantrags bei der Jugendresolution im Konsens angenommen. Die traditionell von der Gruppe der Entwicklungsländer und China (**G-77**) eingebrachte Resolution zum Weltgipfel für soziale Entwicklung wurde nach einer Abstimmung angenommen. Die Resolutionen zum internationalen Jahr der Familie und zur zweiten Weltversammlung zu Fragen des Alterns im Konsens angenommen.

Darüber hinaus fand die 57. Sitzung der Kommission für soziale Entwicklung (**CSocD**), einem Unterorgan des ECOSOC, vom 11.–21. Februar in New York statt und war dem Schwerpunktthema „Kampf gegen soziale Ungleichheiten durch Maßnahmen in Steuer-, Entlohnungs- und Sozialpolitik“ gewidmet. Die CSocD nahm vier Resolutionen zum Schwerpunktthema, zu Jugendprogrammen und politischen Maßnahmen zur sozialen Dimension der neuen Partnerschaft für Afrikas Entwicklung (**NEPAD**) und zu den Arbeitsmethoden der Kommission an.

Frauenstatuskommission

Die 63. Tagung der Frauenstatuskommission (**FSK**), die vom 11.–22. März in New York stattfand, widmete sich dem Thema „Soziale Sicherheit, Zugang zu öffentlichen Leistungen und nachhaltige Infrastruktur für die Gleichstellung und Ermächtigung von Frauen und Mädchen“. Österreich war durch Bundesministerin Juliane Bogner-Strauß vertreten. Als formelles Ergebnis nahmen die politischen Vertreterinnen und Vertreter der VN-Mitgliedstaaten Schlussfolgerungen zum Schwerpunktthema an. Es wurden bei der diesjährigen Tagung keine zusätzlichen Resolutionen verabschiedet. Die traditionelle Resolution zur „Situation palästinensischer Frauen“ wurde dieses Jahr direkt im Wirtschafts- und Sozialrat verabschiedet. Österreich beteiligte sich aktiv an den Verhandlungen und brachte sich mit einer nationalen Erklärung in die Generaldebatte ein. Österreich war Organisator von gut besuchten Nebenveranstaltungen zu „Gender Budgetierung“, zur „Umsetzung der geschlechterspezifischen Ziele der Agenda 2030“ und zum „Wirtschaftlichen Aufstieg von Frauen im Kontext der Umsetzung der VN-SR-Resolution 1325 (2000)“. Außerdem beteiligte sich Österreich im Rahmen der Freundesgruppe Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten an einer weiteren Nebenveranstaltung zu diesem Thema.

Humanitäre Angelegenheiten

In der VN-GV wurden thematische Resolutionen zur Koordination humanitärer Hilfe, zur Sicherheit humanitären Personals, zur Zusammenarbeit bei Naturkatastrophen, zu Binnenvertriebenen (IDPs), zum Amt des Hohen Flüchtlingskommissars

Vereinte Nationen und ihre Sonderorganisationen

der VN sowie zur Unterstützung bei Minenräumung angenommen. Resolutionen mit regionalem Fokus bezogen sich auf die Unterstützung des palästinensischen Volkes, auf die Hilfe für Flüchtlinge, Rückkehrerinnen und Rückkehrer sowie Vertriebene in Afrika sowie auf die langfristigen Auswirkungen der Katastrophe von Tschernobyl. In den Resolutionsverhandlungen spielte die EU als einer der wichtigsten humanitären Geber erneut eine zentrale Rolle. Österreich unterstützte fünf humanitäre Resolutionen als Miteinbringer.

2.1.2 Sicherheitsrat

Wie in den Vorjahren war **Afrika** bei der Behandlung länder- bzw. regionspezifischer Situationen sowie bei den angenommenen Resolutionen und Vorsitzklärungen im Zentrum der Befassung des VN-Sicherheitsrats (**VN-SR**). Im Vordergrund stand die Lage in der Demokratischen Republik Kongo, Sudan, Südsudan und der Sahelregion. Besonderer Fokus wurde auch auf die Krisen im **Nahen Osten** und in Nordafrika gelegt, wobei Spaltungen innerhalb des VN-SR insbesondere bei der Behandlung des Nahostkonflikts, der Lage in Libyen und in Syrien sichtbar waren. Eine von Belgien, Deutschland und Kuwait eingebrachte Resolution zur humanitären Lage in **Idlib** scheiterte im September an Vetos der Russischen Föderation und von China. Auch die Entwicklungen in **Venezuela** sorgten für Spaltungen innerhalb der SR-Mitglieder. Die Russische Föderation und China legten ein Veto gegen eine von den Vereinigten Staaten im Februar eingebrachte SR-Resolution zur Lage in Venezuela ein. Aufgrund der Aufhebung des Sonderstatus von **Kaschmir** durch Indien wurde im August erstmals seit mehr als dreißig Jahren der Tagesordnungspunkt „Die Indien-Pakistan Frage“ im VN-SR behandelt. Inhaltliche Differenzen des VN-SR gab es zu thematischen Schwerpunkten, die auch den österreichischen Prioritäten entsprechen, wie Frauen, Frieden und Sicherheit (**WPS**) und die Auswirkungen des Klimawandels auf Frieden und Sicherheit.

Zur **Reform** des VN-SR konnten im Rahmen der jährlich von Jänner bis Mai laufenden Diskussionen wie schon in den Vorjahren keine Fortschritte erzielt werden. Die eine Ausweitung des VN-SR fordernden Staaten, wie etwa die afrikanische Gruppe, G4 (Brasilien, Deutschland, Indien, Japan), L.69 (Entwicklungsländer) oder die Gruppe „Uniting for Consensus“ standen insbesondere der Russischen Föderation, China und den Vereinigten Staaten gegenüber. Die Positionen zur Größe und Zusammensetzung eines erweiterten VN-SR und zur Frage des Vetorechts gehen nach wie vor weit auseinander. Mehr Dynamik gab es in der Frage der **Arbeitsmethoden** des VN-SR. Kuwait, das den Vorsitz in der zuständigen Arbeitsgruppe des VN-SR sehr engagiert führte, stieß Diskussionen zu einzelnen Teilbereichen wie die Aufteilung der Vorsitze der Unterorgane des VN-SR und die Federführung bei Themen- und Länderdossiers an. Österreich setzte sein Engagement im Rahmen der sogenannten **Accountability, Coherence and Transparency**

Multilaterales Engagement Österreichs

-Gruppe (ACT) von mehr als 25 gleichgesinnten kleinen und mittleren Staaten für mehr Rechenschaftspflicht, Kohärenz und Transparenz der Arbeit des VN-SR fort.

Positiv zu vermerken war die enge Abstimmung der ständigen und nicht-ständigen Mitglieder des VN-SR, die der EU angehören. Dies äußerte sich u. a. durch ein häufiges gemeinsames Auftreten gegenüber der Presse vor oder nach Sitzungen des VN-SR. Die bessere Koordination der zehn nicht-ständigen Mitglieder des VN-SR (E10) in Einzelbereichen wurde ebenfalls fortgesetzt. Mit Jahresende verließen Côte d'Ivoire, Äquatorial-Guinea, Kuwait, Peru und Polen den VN-SR und wurden durch Estland, Niger, Tunesien, Saint Vincent und die Grenadinen sowie Vietnam ersetzt.

Schutz der Zivilbevölkerung bei bewaffneten Konflikten

Am 23. Mai fand die jährliche offene Debatte zum Schutz von Zivilpersonen (PoC) unter Vorsitz der indonesischen Außenministerin Retno Marsudi statt. Im Zentrum der Debatte stand das 20-jährigen Jubiläum der PoC-Agenda sowie deren Umsetzung, inklusive des Schutzes des Humanitären Völkerrechts auf internationaler, regionaler und nationaler Ebene. Der VN-SR wurde durch den VN-GS, das IKRK und einen Vertreter der Zivilgesellschaft unterrichtet. Zahlreiche VN-MS, der VN-GS sowie das IKRK hoben das Problem des Einsatzes von Explosivwaffen in dichtbesiedelten Gebieten (EWIPA) hervor, welcher von Österreich gemeinsam mit befreundeten Staaten auch im Rahmen einer Nebenveranstaltung thematisiert wurde. Österreich brachte sich mit einer nationalen Stellungnahme in die Debatte ein und beteiligte sich an den Stellungnahmen der EU sowie der Freundesgruppe zum Schutz von Zivilpersonen.

Der diesjährige Bericht des VN-GS enthielt eine Bestandsaufnahme betreffend die PoC-Agenda und deren 20-jähriges Jubiläum. Während positiv hervorgehoben wurde, dass PoC nun ein Kernthema auf der Tagesordnung des VN-SR darstellt, bedauerte der VN-GS, dass die Welt nach wie vor beim Schutz der Zivilbevölkerung vor großen Herausforderungen steht.

Das seit dem Jahr 2012 in Kooperation mit dem BMLV und dem BMI erarbeitete interdisziplinäre Trainingsprogramm für Führungskräfte zum Schutz von Zivilistinnen und Zivilisten in bewaffneten Konflikten wurde mit einem nationalen Kurs am Österreichischen Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung (ÖSFK) erfolgreich fortgesetzt. Dieser Kurs wurde im Dezember 2014 erstmals und erneut im Dezember 2018 gemäß VN-Standards zertifiziert. Österreich arbeitet damit weiterhin mit der Hauptabteilung für Friedensoperationen (DPO) in Ausbildungsfragen zur Verbesserung des Schutzes von Zivilpersonen zusammen.

Frauen, Frieden und Sicherheit (WPS)

Zur besseren Umsetzung von **VN-SR-Resolution 1325** (2000) zu Frauen, Frieden und Sicherheit (WPS) sowie der weiteren VN-SR-Resolutionen zu diesem Thema

Vereinte Nationen und ihre Sonderorganisationen

wurde im Jahr 2016 ein Netzwerk der nationalen Kontaktpunkte für Frauen, Frieden und Sicherheit gegründet. Am Rande der Generaldebatte der 74. VN-GV nahm Österreich am 25. September an einem Treffen des Netzwerks teil.

Am 23. April fand die jährliche **Debatte zu sexueller Gewalt in Konflikten** statt. Die Diskussion drehte sich v.a. um Rechenschaftspflicht und Strafverfolgung sowie um Schutz und Rehabilitierung der Opfer. Das zehnjährige Bestehen des Mandats der Sonderbeauftragten des VN-GS für sexuelle Gewalt in Konflikten sowie die Auftritte von Denis Mukwege Mukengere und Nadia Murad (Friedensnobelpreis 2018) als Stimmen der Zivilgesellschaft gaben Anlass für einen Rückblick auf die Entwicklung eines umfassenden Verständnisses der Thematik als Bedrohung für Frieden und Sicherheit. Allerdings bleibt die Realität des gezielten Einsatzes sexueller Gewalt in Konflikten unverändert bestehen. Österreich beteiligte sich an den Stellungnahmen der EU und der Freundesgruppe Frauen, Frieden und Sicherheit. Am Rande der Debatte wurde die von Deutschland eingebrachte VN-SR-Resolution 2467 (2019) zu sexueller Gewalt in Konflikten verabschiedet.

Am 25. September nahm Österreich an einer Veranstaltung des Women's Peace & Humanitarian Fund (**WPHF**) unter dem Titel „Towards full participation. Mainstreaming the WPS Agenda in Regional Economic Communities“ teil. Österreich kündigte im Rahmen der Veranstaltung eine neue finanzielle Unterstützung für die Arbeit des WPHF in Uganda durch die **ADA** in Höhe von 2 Millionen Euro an (neben der Unterstützung in Höhe von 1 Million Euro für WPHF im Irak).

Am 29. Oktober fand die jährliche Debatte des VN-SR zu WPS unter südafrikanischem Vorsitz statt. Thema der Debatte waren die bisherigen Umsetzungserfolge bzw. Lücken im Hinblick auf das **zwanzigjährige Jubiläum** der Resolution im Jahr 2020. VN-SR-Resolution 2493, welche im Konsens angenommen wurde, beinhaltet einen Aufruf an alle Staaten, die Agenda rascher und lückenlos umzusetzen. Österreich beteiligte sich mit einer nationalen Stellungnahme sowie im Rahmen von Stellungnahmen der EU und der Freundesgruppe für WPS. Die nationale Stellungnahme betonte den österreichischen Beitrag zum WPHF, die Unterstützung der Zivilgesellschaft durch die Planung des globalen **Zivilgesellschaftsgipfels zu WPS** in Wien im Februar 2020, sowie die anhaltenden Bemühungen Österreichs, die Frauenquote in Friedenserhaltenden Operationen (**FEO**) zu erhöhen.

Am 28. Oktober organisierte Österreich gemeinsam mit dem Sekretariat des WPHF und UN Women eine Nebenveranstaltung zum Thema „365 Days of Action, Investing in Women Peacebuilders and Humanitarian Responders“ in New York und konnte damit das aktive Profil in diesem Themenbereich aufrechterhalten.

Kinder und bewaffnete Konflikte

Am 2. August fand unter dem Vorsitz Polens eine offene Debatte des VN-SR zu Kindern und bewaffneten Konflikten (**CAAC**) statt. Die Debatte stellte die Notwendigkeit von nachhaltigen und finanziell gesicherten Präventions- und Rein-

Multilaterales Engagement Österreichs

tegrationsmaßnahmen für Kinder in bewaffneten Konflikten in den Vordergrund. Österreich gab eine nationale Stellungnahme ab und beteiligte sich an den Stellungnahmen der EU und der Freundesgruppe Kinder und bewaffnete Konflikte.

Islamischer Staat- und Al-Qaida-Sanktionskomitee

Österreich setzt sich insbesondere seit seiner letzten VN-SR-Mitgliedschaft (2009/2010) konsequent für die Stärkung der Herrschaft des Rechts im VN-SR ein, so auch für faire Verfahren und effektiven **Rechtsschutz** in den Sanktionsausschüssen. Durch das mit VN-SR-Resolution 1904 (2009) errichtete Büro der Ombudsperson, bei dem vom Daesh/IS- und Al-Qaida-Komitee gelistete natürliche und juristische Personen eine Streichung von der Sanktionenliste beantragen können, wurden bedeutsame Fortschritte erzielt. Im Rahmen der informellen Gruppe gleichgesinnter Staaten zu gezielten Sanktionen tritt Österreich für weitergehende rechtsschutzorientierte Verbesserungen im Daesh/IS- und Al-Qaida-Komitee, aber auch in den anderen Sanktionskomitees des VN-SR ein.

Friedensmissionen

Fast 100.000 Männer und Frauen aus 121 Staaten standen in 13 friedenserhaltenden Operationen (**FEO**) der VN im Einsatz. Im Oktober wurde der Einsatz in Haiti nach fünfzehn Jahren durchgehender Präsenz zur Friedenserhaltung beendet. Die VN-Präsenz wird in Zukunft im Rahmen einer politischen Sondermission – dem Integrierten VN-Büro in Haiti (BINUH) – sichergestellt sein. Die Implementierung der im September 2018 von einem Großteil der VN-MS indossierten „Action for Peacekeeping“ (**A4P**) -Initiative des VN-GS befindet sich noch im Anfangsstadium, insbesondere was die operative Umsetzung der acht Schwerpunkte (Politik, Frauen, Frieden und Sicherheit (WPS), Schutz, Sicherheit, Leistung und Rechenschaftspflicht, Friedenskonsolidierung und -erhaltung, Partnerschaften und Verhalten und Disziplin von Einsatzpersonal) betrifft. Österreich engagierte sich weiterhin aktiv im Bereich der Umsetzung der Nulltoleranzpolitik der VN gegen sexuelle Ausbeutung und sexuellen Missbrauch. Am Rande der Eröffnung der 74. VN-GV beteiligte sich Bundespräsident Alexander Van der Bellen in seiner Rolle als Mitglied des Führungszirkels von Staatsoberhäuptern im Kampf gegen sexuelle Ausbeutung und sexuellen Missbrauch an einer Kampagne in den Sozialen Medien.

In dem für die politischen Leitlinien zuständigen Sonderausschuss für friedenserhaltende Operationen (**C-34**) der VN-GV verhandelte Österreich im Februar und März für die EU die Kapitel Training und Finanzierung des jährlichen Berichts. Anders als in den Vorjahren war es nicht möglich, einen substantiellen Bericht zu verabschieden, da es keinen Konsens insbesondere zur Finanzierung von durch die Afrikanischen Union (**AU**) geführten FEO gab. Um die Blockade im C-34 zu überwinden, wurde in Folge des Scheiterns der Verhandlungen ein Reflexionsprozess über die Arbeitsmethoden des C-34 angestoßen, an dem Österreich aktiv

Vereinte Nationen und ihre Sonderorganisationen

teilnahm. Als Ergebnis einigten sich die Mitglieder des C-34 auf eine ab 2020 geltende neue Berichtsstruktur, die an die Prioritäten der A4P-Initiative des VN-GS angelehnt ist.

Österreich setzte sein Engagement als verantwortungsvoller Partner in FEO fort. Seit 1960 dienten mehr als 100.000 militärische und zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in über 50 internationalen friedenserhaltenden und humanitären Missionen. Österreich stellte im Rahmen von VN-FEO durchschnittlich rund 200 Soldatinnen und Soldaten, davon ein Kontingent bei der Interimstruppe der VN im Libanon (**UNIFIL**), fünf Militärbeobachter bei der Organisation der VN zur Überwachung des Waffenstillstands im Nahen Osten (**UNTSO**), fünf Militärbeobachter bei der Mission der VN für das Referendum in der Westsahara (**MINURSO**), drei Staboffiziere bei der Friedenstruppe der VN in Zypern (**UNFICYP**) und zwei Staboffiziere bei der VN-Mission in Mali (**MINUSMA**). Darüber hinaus ist Österreich durch die Entsendung einer österreichischen Polizistin zur Interimsverwaltung der VN im KOSOVO (**UNMIK**) als Polizeitruppensteller aktiv.

2.1.3 Internationaler Gerichtshof

Der Internationale Gerichtshof (**IGH**), der für Streitfälle zwischen Staaten sowie die Erstellung von Rechtsgutachten zuständig ist, ist das einzige der sechs Hauptorgane der VN mit Sitz in Den Haag. Österreich ist einer von 74 Staaten, die die obligatorische Zuständigkeit des IGH gemäß Art. 36 Abs. 2 des IGH-Statuts anerkannt haben. Derzeit sind 17 Fälle beim IGH anhängig.

Im Verfahren **Iran v. USA** („Certain Iranian Assets“), wegen mutmaßlicher Verletzungen des bilateralen Freundschaftsvertrages aus 1955 durch US-Maßnahmen gegen Vermögen der iranischen Zentralbank (Bank Markazi) und staatlicher iranischer Unternehmen entschied der IGH am 13. Februar über die vorläufigen US Einreden, wies diese großteils ab und erklärte die eigene Zuständigkeit für gegeben sowie die Klage für zulässig. In der Frage der staatlichen Immunität erklärte sich der IGH für unzuständig, da diese Frage vom Freundschaftsvertrag nicht erfasst sei.

Als Folge eines Ersuchens der VN-GV (Resolution 71/292 vom 22. Juni 2017) verkündete der IGH am 25. Februar das **Rechtsgutachten zum Chagos-Archipel** und kam darin zum Schluss, dass die Abtrennung von Mauritius unrechtmäßig war, das Vereinigte Königreich seine Verwaltung so schnell wie möglich beenden muss und alle VN-MS verpflichtet sind, mit den VN zusammenzuarbeiten, um die Dekolonisierung von Mauritius abzuschließen. Das Rechtsgutachten bestätigte, dass das Recht auf Selbstbestimmung im Völkergewohnheitsrecht fest verankert ist, erga omnes-Charakter besitzt und vom Recht auf territoriale Integrität ergänzt wird.

In seinem Urteil vom 17. Juli im Fall **Indien v. Pakistan** entschied der IGH, dass Pakistan seine Verpflichtungen gem. Art. 36 der Wiener Konsularrechtskonvention

Multilaterales Engagement Österreichs

verletzt hat, da Indien der konsularische Zugang zu einem in Pakistan inhaftierten und zum Tode verurteilten indischen Staatsangehörigen verwehrt worden war. Der Gerichtshof hielt fest, dass Pakistan konsularischen Zugang gewähren und eine Überprüfung des Urteils sicherstellen muss.

Im Verfahren **Ukraine v. Russland** wegen behaupteter Verletzungen der Rassendiskriminierungs- und Terrorismusfinanzierungskonventionen auf der Krim verkündete der IGH am 8. November seine Entscheidung bzgl. der von Russland eingebrachten vorläufigen Einreden und wies diese allesamt ab.

Im Fall **Katar v. Vereinigte Arabische Emirate** wegen behaupteter Verletzungen der Rassendiskriminierungskonvention wies der IGH am 14. Juni die von den Vereinigten Arabischen Emiraten beantragten vorsorglichen Maßnahmen ab.

Am 12. Juni informierte der Gerichtshof über ein neues anhängiges Verfahren zwischen **Guatemala v. Belize**, in dem ein Grenzstreit zwischen diesen Staaten geklärt werden soll.

Nachdem **Gambia** am 11. November Klage **gegen Myanmar** wegen behaupteter Verletzung der Völkermordkonvention durch die Verfolgung der muslimischen Minderheit der Rohingya eingebracht hatte, fanden von 10. bis 12. Dezember Anhörungen bezüglich der von Gambia beantragten vorläufigen Maßnahmen statt.

Am 21. Oktober traten Änderungen der Verfahrensvorschriften des IGH in Kraft. Diese betreffen die Art. 22, 23 und 29 (Verfahren zur Wahl des Kanzlers bzw. der Kanzlerin), Art. 76 (vorsorglichen Maßnahmen) und die Neugliederung von Art. 79.

Nach dem Rücktritt des langjährigen Kanzlers Philippe Couvreur (Belgien) mit 1. Juli wurde am 22. Mai Philippe Gautier (Belgien) von den Richterinnen und Richtern für eine Amtszeit von sieben Jahren zum **neuen IGH-Kanzler** gewählt und trat am 1. August sein Amt an.

2.1.4 Sonderorganisationen der Vereinten Nationen

Im Rahmen der **Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO)** ist **Österreich** mittels zahlreicher Initiativen und Projekte aktiv.

Nach besonders erfolgreichen Wahlen wird Österreich 2020 in insgesamt **acht zwischenstaatlichen Lenkungsorganen vertreten sein**: Im Rat des Internationalen Hydrologischen Programms, im Rat zur Medienförderung, im Komitee zum Schutz von Kulturgütern in bewaffneten Konflikten, im Bioethik-Komitee, im Komitee für Leibeserziehung und Sport, im Koordinierungsrat des Programms für Biodiversität, im Komitee der Konvention für Immaterielles Kulturerbe sowie im Komitee der Konvention über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen.

Vereinte Nationen und ihre Sonderorganisationen

Österreich gestaltet aber auch durch konkrete Projekte die Arbeit der UNESCO sichtbar mit. In diesem Zusammenhang sind unter anderem die Themen Schutz des Welterbes, Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten, Menschenrechtsbildung, Bildung als vorbeugende Maßnahme gegen gewalttätigen Extremismus, immaterielles Kulturerbe, Biodiversität sowie Wasser- und Flussmanagement zu nennen. Zum Thema Welterbe/Historisches Zentrum Wien konnte durch die intensive Zusammenarbeit zwischen der Stadt Wien, dem Bundeskanzleramt und dem Außenministerium der Dialog mit der UNESCO fortgesetzt werden. Ziel ist es, den Verbleib Wiens auf der Welterbeliste sicherzustellen. Im Rahmen der Palmyra-Gespräche wird regelmäßig der Schutz von Kulturgütern vor Raub und Zerstörung mit internationalen Expertinnen und Experten diskutiert und die Öffentlichkeit für dieses wichtige Thema sensibilisiert.

Die Vereinbarung zur **Einrichtung eines Internationalen Zentrums für die Förderung der Menschenrechte auf lokaler und regionaler Ebene** unter der Schirmherrschaft der UNESCO in Graz (auf der Basis des Europäischen Trainings- und Forschungszentrums für Demokratie und Menschenrechte – ETC Graz) wurde am 16. Dezember zwischen der UNESCO und der Republik Österreich unterzeichnet. Damit konnte in Österreich zum ersten Mal ein UNESCO Kategorie 2 Zentrum errichtet werden, eine rechtlich unabhängige, aber eng mit den Zielen der UNESCO verknüpfte Institution. Es konnte auch eine Vereinbarung zwischen Österreich und der UNESCO unterzeichnet werden, die die Tätigkeit eines österreichischen Junior Professional Officer (JPO) im Welterbezentrum in Paris für 2020ermöglicht.

Nach acht Jahren Amtszeit von Jose Graziano da Silva fand im Rahmen der 41. FAO Konferenz, dem alle zwei Jahre tagenden höchsten Leitungsgremium der **Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO)**, eine **Neuwahl der Position des Generaldirektors** statt. In der Konferenz sind alle 194 Mitglieder stimmberechtigt. Die EU einigte sich erstmals auf eine gemeinsame Kandidatin, die Französin Catherine Geslain-Lanelle. Das Rennen gemacht hat jedoch der Kandidat aus der VR China, **Qu Dongyu**, der bereits im 1. Wahlgang mit 108 Stimmen gewählt wurde. Qu trat sein Amt am 1. August für 4 Jahre an. Der neue Generaldirektor kündigte eine Reihe von Maßnahmen an, darunter die sogenannte „Hands in Hands“ Initiative zur Stärkung der Partnerschaft zwischen entwickelten und den am wenigsten entwickelten Staaten.

Global gesehen konnte der bereits erzielte Fortschritt in der Bekämpfung des Welthungers nicht gehalten werden. Die FAO hat in ihrem jährlich erscheinenden Bericht „State of Food and Nutrition“ eine – in absoluten Zahlen – Erhöhung der weltweit Hungernden auf **820 Millionen Menschen** festgestellt. Während sich in den zehn Jahren von 2005 bis 2015 die Prozentzahl der Hungernden von 14,5% auf 10,6% verringert hat, stieg sie nunmehr wieder auf 10,8% (2017/2018) an. Ein Erreichen des zweiten VN-Nachhaltigkeitszieles (Ausmerzung des Hungers bis ins Jahr 2030) ist somit die zentrale Herausforderung der nächsten Jahre. Welt-

Multilaterales Engagement Österreichs

weit gibt es dabei starke regionale Unterschiede: Problemregion Nummer eins ist Afrika und hier insbesondere die Region Subsahara, gefolgt von Asien mit der höchsten absoluten Anzahl an Hungernden. Hauptursachen sind gewaltsame kriegerische Konflikte (mit Fluchtbewegungen), durch den Klimawandel indizierte Naturkatastrophen (Dürre, Überschwemmungen, Insektenbefall) oder volkswirtschaftliche Missstände und Rezessionen in Staaten ohne ausreichende soziale Abfederungen. Paradox erscheint die gleichzeitige Zunahme an Übergewicht und Fettleibigkeit, nicht nur in entwickelten, sondern oft auch in noch unterentwickelten Staaten oder Schwellenländern. Dementsprechend lautet das FAO-Generalthema für das Biennium 2020/2021 „Promoting healthy diets and preventing all forms of malnutrition“.

Die Bekämpfung des Welthungers und agrarische Themen wie Agrarökologie, Bedeutung der Familienbetriebe, Urbanisierung und Einfluss des Klimawandels auf die landwirtschaftliche Erzeugung beschäftigten sämtliche größere mit der FAO zusammenhängende Formationen: Die **41. FAO Konferenz**, die 46. Tagung **des Komitees für Welternährungssicherheit** vom 14.–18. Oktober und den **FAO-Welternährungstag** am 16. Oktober. Im Vorfeld der FAO-Konferenz fand am 21. Juni die **dritte EU-Afrika Ministerkonferenz** unter dem Motto „Unsere Zukunft – Unterstützung nachhaltiger regionaler landwirtschaftlicher Wertschöpfungsketten“ statt. Dabei wurden von den Kommissaren Phil Hogan (EU) und Josefa Sacko (AU) eine Ministererklärung und ein Aktionsplan mit dem Ziel einer stärkeren Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Landwirtschaft unterzeichnet.

Die 1951 gegründete **Internationale Organisation für Migration (IOM)** ist die führende zwischenstaatliche Organisation im Bereich Migration und beschäftigt weltweit mehr als 12.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Österreich ist 1952 als eines der ersten von heute 173 Mitgliedern beigetreten, weitere acht Staaten und zahlreiche globale und regionale internationale Organisationen und NGOs haben Beobachterstatus. Seit 2016 ist die IOM als „related agency“ Teil der VN-Familie. Generaldirektor ist seit 28. Juni 2018 António Vitorino (Portugal).

Ihrem Mandat entsprechend setzt sich die IOM für humane und geordnete Migration ein. Dank ihres globalen Netzes mit über 390 Büros und ihrer starken Präsenz vor Ort, wo 97% aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt werden, ist die IOM für Österreich ein wichtiger Kooperationspartner in Regionen, in denen Österreich über keine entsprechende Infrastruktur verfügt.

Seit 2011 besteht in Wien neben dem Länderbüro für Österreich ein für Ost- und Südosteuropa sowie Zentralasien zuständiges Regionalbüro. Ein Amtssitzabkommen zwischen Österreich und der IOM ist seit 2014 in Kraft.

Die Hauptverantwortlichkeit des IOM Landesbüros für Österreich besteht darin, nationale Migrationsphänomene und neu entstehende Trends zu analysieren, als auch österreichspezifische Projekte sowie Programme zu entwickeln und zu implementieren. Das Länderbüro in Wien ist „Nationaler Kontaktpunkt Österreich“ des

Vereinte Nationen und ihre Sonderorganisationen

Europäischen Migrationsnetzwerks und kooperiert mit den zuständigen österreichischen Institutionen.

Die IOM unterstützt Migrantinnen und Migranten bei der freiwilligen Rückkehr in ihre Herkunftsregion. Spezielles Augenmerk gilt besonders gefährdeten Migrantinnen und Migranten, wie etwa unbegleiteten Minderjährigen. Die Organisation implementiert seit langem Projekte zur Unterstützung der Reintegration freiwilliger Rückkehrerinnen und Rückkehrer. Im Bereich Integration von jungen Flüchtlingen werden maßgeschneiderte Trainingsmaßnahmen angeboten. Weiters berät die IOM österreichische Institutionen beim Kapazitätsaufbau, etwa im Bereich Identifizierung von Betroffenen des Menschenhandels im Asylverfahren und mit Trainings für interkulturelle Kompetenzen.

Die **Internationale Arbeitsorganisation (ILO)** feierte ihr 100-jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass wurde bei der 108. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz (**IAK**) im Juni, an der eine dreigliedrige österreichische Delegation teilnahm, die „**Jahrhunderterklärung über die Zukunft der Arbeit**“ angenommen. Die Erklärung stellt die größten Herausforderungen und Chancen für die Arbeitswelt im Lichte von neuen Technologien, Klimawandel, demographischem Wandel und Globalisierung dar und bekräftigt in diesem Kontext das Mandat der ILO für soziale Gerechtigkeit. Die 108. IAK verabschiedete außerdem „Konvention 190 zu Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt“ sowie die begleitende „Empfehlung 206“, womit die erste internationale Rechtsnorm zu diesem Thema geschaffen wurde.

Österreich nimmt als Beobachter an den Sitzungen des ILO-Verwaltungsrats teil, wo es sich traditionell besonders in Rechtsfragen und bei der Stärkung des Normensystems engagiert. Wichtigste Themen in diesem Gremium waren die Annahme eines neuen Budgets und Programms basierend auf der Jahrhunderterklärung, die anhaltend schwierige Situation der Arbeitnehmer in Guatemala, Venezuela und Myanmar, die Verankerung des Arbeitsschutzes als „Grundlegendes Prinzip und Recht bei der Arbeit“ sowie die Ausarbeitung einer Strategie zur Förderung der neuen Konvention und der Empfehlung zur Beseitigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt. Nach jahrelangen Diskussionen konnte die Frage der Kooperation mit der Tabakindustrie vorläufig geklärt werden.

Auf der 72. Versammlung (**WHA**) der **Weltgesundheitsorganisation (WHO)** im Mai wurde **Österreich als Mitglied in den WHO-Exekutivrat gewählt**. Die Dauer der Mitgliedschaft beträgt drei Jahre. Österreich wird in dieser Funktion von Clemens M. Auer, Sonderbeauftragter für Gesundheit, vertreten. Der im Vorfeld heftig diskutierte „WHO-Aktionsplan zur Förderung der Gesundheit von Flüchtlingen und Migranten“ wurde von der WHA letztlich lediglich zur Kenntnis genommen. Inhaltliche Höhepunkte waren weiters die Annahme der 11. Fassung der Internationalen Klassifikation der Krankheiten (ICD-11), sowie einer sehr umkämpften Resolution über die Verbesserung der Transparenz der Märkte für Arzneimittel,

Multilaterales Engagement Österreichs

Impfstoffe und andere Gesundheitsprodukte. Mittel- und längerfristig soll sie zu einer Senkung der Preise und zu einer besseren Verfügbarkeit von Gesundheitsprodukten führen. Schließlich wurden von der WHA auch das Jahr 2020 zum „Internationalen Jahr der Krankenschwester und der Hebamme“ bestimmt und zwei neue Weltgesundheitstage beschlossen, nämlich der Welttag der Patientengesundheit und der Welt-Chagas-Tag. Mitte September wurde Hans Kluge (Belgien) vom WHO-Regionalkomitee für Europa auf dessen Jahrestagung in Kopenhagen als künftiger WHO-Regionaldirektor für Europa gewählt. Am 23. September wurde im Rahmen der Eröffnung der 74. VN-GV in New York die **Politische Erklärung „Allgemeine Gesundheitsversorgung: Gemeinsam eine gesündere Welt aufbauen“** verabschiedet. Sie stellt einen Fahrplan zur Erreichung des Ziels der allgemeinen Gesundheitsversorgung (ein Teilziel der Nachhaltigen Entwicklungsziele der VN) bis 2030 dar.

Die 1950 gegründete und 1951 in die VN eingegliederte **Weltorganisation für Meteorologie (WMO)** koordiniert die notwendigen Standards und Dienstleistungen in Fragen der Meteorologie, Klimatologie und Hydrologie. Sie legt in ihrer Strategie den Fokus auf Kapazitätsentwicklung in diesen Sektoren und dient damit auch der Qualitätsverbesserung der Prognosen und Klimamodelle. Im Juni fand der 18. WMO-Kongress in Genf statt. Der Kongress bestätigte WMO-Generalsekretär Petteri Taalas (FI) für weitere vier Jahre an der Spitze der Organisation und genehmigte eine tiefgreifende Reform der konstituierenden Körperschaften mit dem Ziel die WMO besser für die wachsenden Herausforderungen wie dem Klimawandel zu rüsten.

Die **Internationale Telekommunikationsunion (ITU)** ist eine Spezialorganisation der VN mit Sitz in Genf, in deren Rahmen Regierungs- und Industrievertreterinnen und Vertreter die Errichtung und den Betrieb der Telekommunikationsnetze und -dienste, insbesondere die Nutzung des Funkfrequenzspektrums und des Satellitenorbits, koordinieren. Von 28. Oktober bis 22. November fand in Scharm El-Scheich die **Weltfunkkonferenz** statt, welche u. a. zusätzliche Frequenzzuweisungen für 5G-Mobilfunk vereinbarte. Im April fand in Genf das jährlich gemeinsam von ITU, UNESCO, UNDP und UNCTAD veranstaltete Forum zum Weltgipfel für die Informationsgesellschaft statt, bei dem die Umsetzung der Agenda 2030, die Auswirkungen von modernen Technologien, Cybersicherheit, Umweltthemen sowie die digitale Geschlechterkluft im Vordergrund standen.

Die **Internationale Seeschifffahrtsorganisation (IMO)** ist eine Spezialorganisation der VN mit Sitz in London, der 174 Staaten angehören. Österreich ist seit 1975 Mitglied. Auch wenn Österreich sein Schifffahrtsregister für die kommerzielle Hochseeschifffahrt 2012 geschlossen hat, ist es als stark außenhandelsorientierte Volkswirtschaft dennoch sehr an einer sicheren und ökologisch nachhaltigen Hochseeschifffahrt interessiert.

Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)

Die 31. Generalversammlung der IMO fand vom 25. November bis 4. Dezember statt und bestätigte die Bestellung von Kitack Lim (Republik Korea) als Generalsekretär für eine zweite Amtszeit von 2020 bis 2023. Die IMO arbeitete u. a. an der Formulierung konkreter Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen durch die Seeschifffahrt sowie an der institutionellen Reform des Rates der IMO. Ein besonderer thematischer Fokus wurde auf eine bessere Beteiligung von Frauen in der Seeschifffahrt gelegt.

Das heurige Jahr stand ganz im Zeichen der Vorbereitung und Durchführung der 40. Vollversammlung der **Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)**, die vom 24. September bis 4. Oktober in Montreal stattfand. Die inhaltlichen Schwerpunkte der Sitzung lagen auf den Themen Umwelt (Fluglärm, Emissionen), Betriebssicherheit (Safety), Sicherheit vor äußerer Gefährdung (Security), und Luftverkehrswirtschaft, wobei im Bereich Umwelt das globale CO₂-Kompensations- und Reduktionssystem für den internationalen Luftverkehr (**CORSIA**), neben den langfristigen Zielsetzungen, weiterhin eines der beherrschenden Themen war. Nachdrücklich wurde auch eine Steigerung der Effizienz und Effektivität der Organisation gefordert mit dem Ziel eine Modernisierung der Arbeitsmethoden, des Managements und der Aufsicht zu erreichen.

2.2 Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)

Der slowakische Vorsitz konzentrierte sich unter dem Motto „For people, dialogue and stability“ auf Konfliktberuhigung und auf die Lage der Bevölkerung sowie auf eine Rückbesinnung auf alle drei Dimensionen der OSZE als Gegengewicht zur zunehmenden geopolitischen Auseinandersetzung. Aufgrund des zunehmend konfrontativen Ansatzes vieler Delegationen konnten beim Ministerrat in Bratislava keine programmatischen Beschlüsse gefasst werden, jedoch stimmten alle Staaten zu, Schweden und Polen mit dem Vorsitz 2021 bzw. 2022 zu betrauen.

Der Strukturierte Dialog zu Sicherheitsfragen konnte erfolgreich weitergeführt werden. Auch die praktisch-programmatische Ebene der OSZE funktioniert gut: Die drei autonomen Institutionen (Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte ODIHR, Hoher Kommissar für nationale Minderheiten HKNM, Beauftragte für die Freiheit der Medien RFoM) sowie die 16 Feldmissionen, aber auch die thematischen Einheiten des Sekretariates, bieten den teilnehmenden Staaten maßgeschneiderte, kostengünstige Programme zur Weiterentwicklung von Demokratie, Rechtsstaat, wirtschaftlichen Grundlagen und sicherheitspolitischer Stabilität.

2.2.1 Regionalfragen und Feldaktivitäten

Die OSZE-Sicherheitsgemeinschaft vor dem Hintergrund der Krise in und um die Ukraine

Die Krise in und um die Ukraine prägt die Arbeiten in der OSZE auch weiterhin. Die völkerrechtswidrige Annexion der Krim und die Unterstützung der Aufständischen in der Ostukraine durch die Russische Föderation haben zu einem schwerwiegenden Vertrauensverlust und einer tiefen Kluft in der Organisation geführt.

Besonders die Einrichtung einer großen Beobachtungsmission (SMM) sowie einer politischen Verhandlungsgruppe (TKG) tragen zu Deeskalation, Krisenmanagement und der Verbesserung der Lebensbedingungen der Zivilbevölkerung in der Ostukraine bei. Doch auch hier sind die Erfolge letztendlich vom Willen der Konfliktparteien abhängig. Im Herbst konnte die unter der Leitung des österreichischen Diplomaten Martin Sajdik stehende trilaterale Kontaktgruppe (TKG – Ukraine, Russland und OSZE) einen, wenn auch brüchigen Waffenstillstand sowie die Entflechtung in drei Gebieten erzielen. Zudem einigten sich die Konfliktparteien nach Jahren auf die Umsetzung der Steinmeierformel, das heißt einen Sonderstatus für Teile des Donbas. Am 9. Dezember einigten sich die Präsidenten Wolodymyr Selenskyj und Putin im Normandie-Format (Deutschland, Frankreich, Russland, Ukraine) auf einen vollständigen Waffenstillstand bis Ende des Jahres und auf einen umfassenden Gefangenaustausch.

Die „Special Monitoring Mission“ (SMM) mit rund 1.200 Beobachterinnen und Beobachtern die bei weitem größte OSZE-Feldmission, ist aufgerufen, dieses Waffenstillstandsabkommen zu überwachen. Die Beobachterinnen und Beobachter werden jedoch oft in ihrer Arbeit behindert und sogar bedroht. Sie ist – so wie die Border Observation Mission in Gukovo und Donetsk – in ihren Beobachtungsmöglichkeiten weiterhin stark eingeschränkt. Vor allem ist ihr der Zugang zur ukrainisch-russischen Grenze und auf die Krim weiterhin verwehrt. Das Projektkoordinierungsbüro der OSZE in der Ukraine setzt zahlreiche Projekte zur Unterstützung von Rechtsstaatlichkeit und im Bereich Konfliktprävention um.

Südosteuropa

Mit Ausnahme der SMM in der Ukraine befinden sich die größten **Feldpräsenzen der OSZE** weiterhin in Südosteuropa, nämlich in Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien. Durch ihr umfassendes Sicherheitskonzept leisten diese Missionen einen wesentlichen Beitrag zur Stabilität der Region und unterstützen die demokratische und rechtsstaatliche Transformation der Gesellschaften, die Konsolidierung multiethnischer Gesellschaften, z. B. in Nordmazedonien, wo die OSZE-Mission seit September 2018 vom österreichischen Diplomaten Clemens Koja geleitet wird sowie die regionale wirtschaftliche Zusammenarbeit. Die zentrale Aufgabe der OSZE liegt dabei in der Stär-

kung der Menschen- und Minderheitenrechte, der Medienfreiheit, dem Aufbau einer aktiven Zivilgesellschaft, der Festigung demokratischer, rechtsstaatlicher und administrativer Kontrollmechanismen auf nationaler und lokaler Ebene sowie der guten Regierungsführung. Auf Radikalisierung, insbesondere in Bosnien und Herzegowina und in Albanien und auf Migrationsströme sowie Polizeikooperation wurde besonderes Augenmerk gelegt. Albanien wird 2020 den Vorsitz der OSZE innehaben.

Südkaucasus

Die OSZE bemüht sich weiterhin, die beiden tief verwurzelten Konflikte in der Region – den Berg-Karabach-Konflikt sowie den Konflikt in Georgien – einzudämmen bzw. beizulegen. Die Genfer internationalen Gespräche zur Bewältigung der Auswirkungen des Konflikts in **Georgien** konnten keine Fortschritte bei der Entschärfung der Konflikte um die abtrünnigen Gebiete Südossetien und Abchasien erzielen.

Zentralasien

Die OSZE ist in allen fünf Staaten **Zentralasiens** mit **Missionen**, deren Fokus u. a. auch auf regionaler Kooperation liegt, aktiv. Das OSZE-Programmbüro in Nur-Sultan (**Kasachstan**), das OSZE-Zentrum in Aschgabat (**Turkmenistan**) und der OSZE-Projektkoordinator in **Usbekistan** (Taschkent) sind in allen drei Dimensionen aktiv und legen ihre Schwerpunkte auf Kapazitätsaufbau in der Korruptionsbekämpfung, Grenzmanagement und Bekämpfung von transnationalen Bedrohungen wie Terrorismus und gewaltbereitem Extremismus.

Das Verhältnis von **Usbekistan** zur OSZE hat sich nach Amtsantritt von Präsident Shavkat Mirziyoyev und der Öffnung des Landes erheblich intensiviert.

Das Mandat des OSZE-Programmbüros Bischkek (**Kirgisistan**) konzentriert sich seit 2017 auf Rechtsstaatlichkeit und Korruptionsbekämpfung, Kampf gegen Terrorismus, Schutz von Menschenrechten und Gleichheit der Geschlechter. Die von Österreich mitfinanzierte OSZE-Akademie bildet Expertinnen und Experten der Region, so auch aus Afghanistan, in internationalen Beziehungen mit OSZE-Schwerpunkt aus.

Das OSZE-Programmbüro in Duschanbe unterstützt **Tadschikistan** in den Bereichen Grenzmanagement, Konfliktverhütung, bei der Bekämpfung von transnationalen Bedrohungen, von Korruption und gewalttätigem Extremismus. Das von Österreich unterstützte OSZE Border Management Staff College Duschanbe bietet Fortbildungen für Beamte der gesamten Region an.

2.2.2 Wahlbeobachtung

Die Unterstützung bei der Durchführung von demokratischen Wahlen im OSZE-Raum wird – neben der Parlamentarischen Versammlung der OSZE – vom Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) mit Sitz in Warschau wahrgenommen. Das Büro organisierte Beobachtungen von acht Wahlen auf gesamtstaatlicher Ebene in sieben teilnehmenden Staaten (Republik Moldau, Ukraine, Nordmazedonien, Albanien, Kasachstan, Belarus und Usbekistan). Österreich beteiligte sich mit der Entsendung von 57 Wahlbeobachterinnen und Wahlbeobachtern, darunter 51 Kurzzeitwahlbeobachterinnen und Kurzzeitwahlbeobachter und sechs Langzeitwahlbeobachterinnen und Langzeitwahlbeobachter sowie 18 Abgeordneten des österreichischen Parlaments im Rahmen der Wahlbeobachtung durch die Parlamentarische Versammlung der OSZE.

2.2.3 Die Menschliche Dimension – Menschenrechte

In der „menschlichen“ – Dimension nimmt das ODIHR als operative Institution eine zentrale Rolle ein, fördert und beobachtet nicht nur demokratische Wahlen, sondern unterstützt auch die 57 teilnehmenden Staaten bei der Implementierung ihrer Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte. Weitere wichtige Institutionen sind die Hochkommissarin oder der Hochkommissar für Nationale Minderheiten in Den Haag (HKNM) und auch der/die OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit (RFoM) mit Sitz in Wien, dessen/deren umfangreiche länderspezifische und thematische Aktivitäten große Relevanz für die Arbeit der dritten Dimension haben.

Von 16.–28. September fand das Implementierungstreffen der menschlichen Dimension (HDIM) in Warschau statt. Auch dieses Jahr bot das HDIM als zentrale Veranstaltung der menschlichen Dimension seinen über tausend Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine Plattform für den Austausch zwischen OSZE-Teilnehmerstaaten und Nichtregierungsorganisationen zur Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen in der menschlichen Dimension.

Drei Mal jährlich finden in Wien zusätzliche Treffen zur menschlichen Dimension (SHDMs) statt. In diesem Jahr widmeten sie sich den Themen Aufrechterhaltung der Prinzipien von Toleranz und Nichtdiskriminierung inklusive der Förderung und dem Schutz von Religions- und Glaubensfreiheit (1. und 2. April), Multilateralismus in der Menschlichen Dimension der OSZE (15. und 16. Juli) und Recht auf friedliche Versammlung (21. und 22. November). Die Treffen dienten dem Ideenaustausch zwischen Expertinnen und Experten, Zivilgesellschaft und den teilnehmenden Staaten. Ein jährlich vorgesehenes Seminar der menschlichen Dimension konnte neuerlich nicht stattfinden, da kein Konsens über die für die Abhaltung erforderlichen Beschlüsse erzielt werden konnte. Beim OSZE-Ministerrat in Bratislava im Dezember konnten mangels Konsens keine Beschlüsse in der menschlichen Dimension angenommen werden.

2.2.4 Die Sicherheitspolitische Dimension

Die Krise in und um die Ukraine und die schwierige Sicherheitssituation der OSZE-Beobachterinnen und Beobachter der SMM bestimmten die sicherheitspolitische Debatte im Bereich der Konfliktbeilegung. Im Berg-Karabach-Konflikt und bei den Konflikten in Georgien konnten keine Fortschritte erzielt werden. In der Transnistrienfrage wurden die Erleichterungen für die betroffene Bevölkerung, die im sogenannten „5+2“ Prozess erarbeitet werden, weiter umgesetzt.

Der unter österreichischem Vorsitz 2017 einberufene Strukturierte Dialog zur Ministerratserklärung „Von Lissabon nach Hamburg. Erklärung zum 20. Jahrestag des OSZE-Rahmens für Rüstungskontrolle zu Sicherheitsfragen im OSZE-Raum“ befasste sich unter niederländischem Vorsitz u.a. mit Risikoreduzierung und Vermeidung von militärischen Zwischenfällen sowie hybriden Bedrohungen mit Schwerpunkt Cyber-Raum. Österreich nimmt weiter aktiv an der Freundesgruppe der 2016 lancierten sogenannten „Steinmeier-Initiative“ zur konventionellen Rüstungskontrolle in Europa teil.

Österreich unterstützte mit Vorschlägen und nationaler Expertise die Bemühungen zur Modernisierung des „Wiener Dokuments 2011“ über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen sowie die Umsetzung des Verhaltenskodexes zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit, einschließlich der regionalen Veranstaltungen zur Sicherheitssektorreform, und des Dokuments zu Klein- und Leichtwaffen.

Die teilnehmenden Staaten der OSZE verabschiedeten beim Ministerrat in Bratislava am 5. und 6. Dezember zwei Gedenkerklärungen zu 25 Jahren der Verabschiedung des OSZE-Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit („Code of Conduct“), zu 25 Jahren OSZE Prinzipien der Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen und ihrer Trägermittel sowie 15 Jahre VNSR Res. 1540.

2.2.5 Die Wirtschafts- und Umweltdimension

Die Schwerpunkte des slowakischen Vorsitzes in der Wirtschafts- und Umweltdimension der OSZE lagen auf Energiekooperation, Konnektivität, Cyber-Sicherheit, Digitalisierung, nachhaltiger Entwicklung, Korruptionsbekämpfung und gute Regierungsführung.

Der Arbeitsplan des Wirtschafts- und Umweltkomitees (EEC) umfasste nach einem ersten Vorbereitungstreffen im Jänner vier Treffen zu den folgenden Themen: Vorbeugung und Schutz vor Umweltkatastrophen, Förderung von friedlichen und inklusiven Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung, Einfluss von digitalen Technologien und der 4. Industriellen Revolution auf die Gesellschaft sowie Korruptionsbekämpfung. Das Wirtschafts- und Umweltforum (EEF) fand im September in Prag zum Thema „Promoting economic progress and security in the

Multilaterales Engagement Österreichs

OSCE area through energy co-operation, new technologies, good governance and connectivity in the digital era” statt.

Das jährliche Implementierungstreffen der Wirtschafts- und Umweltdimension (EEDIM) im Oktober stand im Zeichen verantwortungsvoller Ressourcennutzung und des Wassermanagements im Einklang mit der VN Agenda 2030. Außerdem wurde eine „Informal Group of Friends on the Environment“ gegründet. Österreich ist Gründungsmitglied dieser Gruppe, die sich zum Ziel gesetzt hat, Umweltthemen in den Diskussionen der zweiten Dimension der OSZE weiter in den Fokus zu rücken.

Beim Ministerrat in Bratislava wurden zwei Entscheidungen zu „Promoting energy co-operation to increase economic progress and sustainability“ und „Promoting digital innovation to increase economic progress and sustainability“, sowie eine Ministerratsdeklaration zu „Combating transnational organized crime which damages the environment“ vorgelegt. Letztendlich kam es jedoch zu keiner Verabschiedung dieser Texte.

Die Prioritäten des albanischen Vorsitzes 2020 umfassen besonders sicherheitsrelevante Themen wie Korruptionsbekämpfung, Gute Regierungsführung, Folgen der Digitalisierung und Gender-Aspekte in wirtschafts- und umweltpolitischen Fragen, wobei verstärkt Expertinnen und Experten eingebunden werden sollen. Zusätzlich soll der Erfahrungsaustausch mit den OSZE-Feldmissionen gestärkt und Mitglieder der Feldmissionen zu allen nicht-thematischen Meetings eingeladen werden.

2.2.6 Die Regionalpolitische Dimension

Die OSZE unterhält Dialoge mit Partnerstaaten in Asien (Afghanistan, Australien, Japan, Korea und Thailand) sowie am Mittelmeer (Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, Marokko und Tunesien). Beim Ministerrat in Bratislava wurde die Umbenennung dieser Gruppen in „OSCE Asian Partners for Co-operation Group“ bzw. „OSCE Mediterranean Partners for Co-operation Group“ beschlossen.

2.3 Europarat

Die Arbeit des Europarates (**EuR**) war einerseits durch bedenkliche Entwicklungen in einigen Mitgliedsstaaten sowie andererseits durch die mehrfachen internen Krisen geprägt. Wie in den Jahren zuvor unterlagen die Kernthemen des EuR, nämlich Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie die vollständige Anwendung der Europäischen Menschenrechtskonvention (**EMRK**), in mehreren Mitgliedsstaaten einem Erosionsprozess oder waren zumindest Gegenstand kontroverser politischer Debatten. Dabei geht es einerseits um **grundsätzliche Verfassungsfragen** (Russland, Türkei, Ungarn, Rumänien, Ukraine), andererseits

Europarat

aber auch um nicht erfolgte **Umsetzungen von Urteilen des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EGMR)** (Aserbaidshan, Bosnien-Herzegowina, Russland).

Gleichzeitig zeigte sich aber eine neue Relevanz des Europarates bei den **menschrechtlichen Aspekten neuer Technologien** (Datenschutz, Cybersicherheit, künstliche Intelligenz) sowie Bewegung im Beitritt der Europäischen Union zur EMRK.

Die vormalige kroatische Vizepremier- und Außenministerin **Marija Pejčinović Burić**, setzte sich am 26. Juni in einer Abstimmung in der Parlamentarischen Versammlung (PV) gegen Didier Reynders, seinerseits belgischer Vizepremier- und Außenminister, durch und ist seit Mitte September **Generalsekretärin des Europarates**. Ihr Vorgänger, der Norweger Thorbjørn Jagland, hatte dieses Amt zehn Jahre inne.

2.3.1 Politische Themen

Im Zentrum der Arbeit des Europarates stand das schwierige **Verhältnis zur Russischen Föderation**, die seit April 2014, als die Annexion der Krim über einen Stimmrechtsentzug in der Parlamentarischen Versammlung (PV) sanktioniert wurde, keine Delegation zu den Sitzungen der PV mehr entsandte. Russland hielt in Folge über mehrere Jahre seine Beitragszahlungen zurück, was eine schwere Budgetkrise auslöste und aufgrund der Verletzung einer wesentlichen Mitgliedschaftsverpflichtung zum Ausschluss aus dem Europarat hätte führen können.

Hinzu kam eine institutionelle Krise betreffend das Verhältnis von Parlamentarischer Versammlung und Ministerdelegiertenkomitee (MDK). Die Ministerkonferenz in Helsinki im Mai widmete sich vorrangig der Lösung dieser Probleme. Über verstärkte Kooperation von PV und MDK und intensivem Einsatz des finnischen und französischen Vorsitzes im Ministerkomitee konnte letztendlich die sanktionslose Rückkehr der russischen Delegation rechtzeitig für die Wahl einer neuen Generalsekretärin ermöglicht werden. Die ausstehenden Beitragszahlungen wurden im Weiteren zum größten Teil beglichen. Ausstehend sind jedoch noch die fälligen Verzugszinsen. Für den Großteil der Akteurinnen und Akteure in diesem Prozess war die Bewahrung der Integrität des europäischen Menschenrechtssystems das Hauptanliegen. Kritisch gegenüber der Rücknahme einer Sanktion ohne Bewegung von russischer Seite zeigten sich die Ukraine und die baltischen Staaten. Vor diesem Hintergrund hat sich im MDK die Rhetorik zwischen den russlandkritischen Staaten einerseits und Moskau andererseits deutlich verschärft.

Ein wesentliches Ergebnis dieser Entwicklung ist die Schaffung eines **neuen gemeinsamen Sanktionsmechanismus** von PV, MDK und Generalsekretärin, dessen Details intensiv verhandelt wurden. Dieser soll mit Beginn 2020 die frühere

Multilaterales Engagement Österreichs

Sanktionspraxis der PV mit einem koordinierten Prozess ergänzen, der der PV mehr Initiative und dem MDK mehr Kontrolle erlaubt.

Gleichzeitig beschäftigte sich der EuR anlässlich des **70. Jahrestages** mit aktuellen Herausforderungen sowie der eigenen Reform. Generalsekretär Thorbjørn Jagland stellte beim **129. Treffen des Ministerkomitees (MK)** am 17. Mai in Helsinki seinen sechsten **Bericht über die Lage der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit in Europa** vor, der unter dem Titel „Ready for future challenges“ Vorschläge für Reformen und zukünftige Tätigkeitsbereiche enthielt. Die weitere Umsetzung muss durch seine Nachfolgerin in Angriff genommen werden. Hierzu gehört die Schaffung eines neuen **Rechtsinstrumentes im Bereich der künstlichen Intelligenz** in Verbindung mit den Kernthemen des Europarates Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie, wozu eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben wurde. Generell standen die Themen Digitalisierung und künstliche Intelligenz in einer Vielzahl von Gremien des Europarates auf der Tagesordnung.

Die Entwicklungen in der **Türkei**, insbesondere betreffend Presse-, Rede- und Versammlungsfreiheit, die allgemeine Lage der Menschenrechte und die Frage der Gültigkeit der Urteile des türkischen Verfassungsgerichts wurden vom MDK und von der PV kontinuierlich verfolgt. Die Folgen des bis 2018 aufrechten Ausnahmezustands und der Menschenrechtsverletzungen, die in dieser Zeit erfolgt sind, werden von einer nationalen Kommission bearbeitet. Sollte sich diese nicht als wirksamer Rechtsbehelf im Sinne der EMRK erweisen, werden zehntausende Fälle an den EGMR gelangen.

Die Situation in und um die **Ukraine** sorgte weiterhin für erhebliche Spannungen in den politischen Komitees des EuR. Der menschenrechtliche Aspekt wurde v.a. durch die Menschenrechtskommissarin abgedeckt, die jedoch wie andere EuR-Beobachtungsorgane keinen Zugang in die besetzten Gebiete erhielt. Der EuR verfügt über einen **Ukraine-Aktionsplan 2018–2021**, der die ukrainischen Reformprozesse unterstützt. Die Sprach- und Bildungsgesetzgebung betreffend Angehörige von Minderheiten in der Ukraine war mehrfach Teil der Arbeit des Europarates und wurde von Russland, aber auch anderen Nachbarländern kritisiert.

Die **Venedig-Kommission** wurde in einer Vielzahl von Rechts- und Verfassungsfragen um Stellungnahmen gebeten, die wesentliche politische und rechtsstaatliche Entwicklungen in Europa betrafen. Zu nennen sind etwa die Sprachen- und Bildungsgesetzgebung in der Ukraine, Justizreformen in Ungarn, Bulgarien, Rumänien und der Ukraine und die Befugnisse des Präsidenten in Albanien.

Der Europarat war seit mehreren Jahren mit ernststen **Budgetproblemen** konfrontiert, die sich mit der Einstellung der Budgetbeitragszahlungen durch Russland ab 2017 sowie mit der Rücknahme des Status eines großen Beitragszahlers durch die Türkei im Jahr 2018 drastisch verschärft hatten. Für den Fall einer Nicht-Lösung des Russland-Problems waren im Frühjahr bereits rigide Sparmaßnahmen in Pla-

Europarat

nung, die die Arbeit und Effektivität des Europarats schwer beeinträchtigt hätten. Unter diesem Eindruck und angesichts einer neuen Generalsekretärin wurde das in der zweiten Jahreshälfte verhandelte **Doppelbudget** des Europarats für 2020–2021 seit Langem wieder mit Abgeltung der Inflation beschlossen.

Das Thema der **Korruption** innerhalb der Parlamentarischen Versammlung war seitdem im Jahr 2018 erfolgten Bericht eines eigens eingesetzten unabhängigen Expertenpanels weiterhin in den relevanten Komitees der PV behandelt worden, wozu auch verschiedene Maßnahmen gesetzt wurden. Weitere individuelle Konsequenzen obliegen den nationalen Parlamenten.

Es fanden folgende **Fachministerkonferenzen** des Europarates sowie **Konferenzen auf Ministerebene** statt:

- 129. Ministerkonferenz des Europarates von 16.–17. Mai in Helsinki.
- EuR-Konferenz der Justizminister zur „Justiz im digitalen Zeitalter“ von 14.–15. Oktober in Straßburg.
- EuR-Konferenz der Bildungsminister am 26. November in Paris.
- Erwähnenswert sind darüber hinaus:
- Konferenz der Präsidenten der Höchstgerichte von 12.–13. September in Paris.
- Konferenz der Parlamentspräsidenten des Europarats, von 24.–25. Oktober in Straßburg.

Das im November in Zusammenarbeit mit Frankreich abgehaltene sechste **World Forum for Democracy** (WFD) stand unter dem Titel „Is democracy in danger in the information age?“

2.3.2 Überprüfung der Einhaltung von Verpflichtungen der Mitgliedstaaten

Eines der wichtigsten Instrumente des EuR stellt die Überprüfung der Einhaltung von Verpflichtungen der Mitgliedsstaaten in den Bereichen Menschenrechte, pluralistische Demokratie sowie Rechtsstaatlichkeit (Justiz) dar, die den Staaten aus ihrem Beitritt zum EuR erwachsen. Diese Überprüfungen erfolgen durch die PV, durch das MDK, den Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE) und durch das Sekretariat. Mehrere EuR-Konventionen sehen unabhängige Expertengremien vor, die ein themenspezifisches Länder-Monitoring durchführen.

Die Überwachung der **nationalen Umsetzung der Urteile des EGMR** erfolgt durch das MDK auf Grundlage von Art. 46 EMRK und des 11. Zusatzprotokolls zur EMRK in vier jeweils mehrtägigen Sitzungen pro Jahr.

Das **Monitoring der PV** betrifft derzeit zehn Staaten: Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Bosnien-Herzegowina, Georgien, Moldau, Russland, Serbien, Türkei und die Ukraine. Mit Bulgarien, Nordmazedonien und Montenegro wird ein

Multilaterales Engagement Österreichs

„post-monitoring“-Dialog hinsichtlich der Stärkung ihrer demokratischen Institutionen geführt. Zudem wird in Polen ein Monitoring unter dem Titel “The functioning of democratic institutions in Poland” durchgeführt. Das Monitoring-Komitee der PV überprüft seit 2015 auch jene Mitgliedstaaten des EuR, die keinem Monitoring-Verfahren unterliegen und bereitet für das Plenum der PV Länderberichte sowie Empfehlungen vor.

Das **Monitoring des MDK** erfolgt ebenfalls auf Basis von Verpflichtungen aus den Aufnahmeverfahren (wie im Fall von Armenien, Aserbaidschan, Bosnien-Herzegowina). Es handelt sich um flexible Prozesse, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken.

Der **KGRE** führt ein Monitoring im Bereich der lokalen und regionalen Demokratie durch, das alle 47 EuR-Mitgliedstaaten betrifft.

Das **Sekretariat** verfasst in unregelmäßigen Abständen Berichte an das MDK zu Bosnien-Herzegowina und Serbien sowie sogenannte „Bestandsaufnahmen“ zu Moldau. Die Konsequenzen des bewaffneten Konflikts zwischen Georgien und Russland vom August 2008 stehen weiterhin auf der Tagesordnung des MDK, dem das Sekretariat alle sechs Monate über neue Entwicklungen berichtet. Darüber hinaus berichten u. a. die EuR-Büros über Entwicklungen und über die Durchführung der Programme des EuR in ihren Sitzstaaten.

Ein **themenspezifisches Monitoring** betrifft Verpflichtungen der Mitgliedstaaten als Vertragsparteien bestimmter **EuR-Konventionen**. So führt das Europäische Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (**CPT**), dem alle Mitgliedstaaten des EuR angehören, periodische und ad-hoc Inspektionen von Haftanstalten, Polizeistationen und geschlossenen psychiatrischen Abteilungen durch. Die Staatengruppe gegen Korruption (**GRECO**) zielt darauf ab, durch gegenseitige Evaluierung und Gruppendruck Reformen der nationalen Gesetzgebungen anzustoßen, durch welche die EuR-Standards erreicht werden sollen. Ein Expertenkomitee (**GRETA**) überwacht die Umsetzung der EuR-Konvention gegen Menschenhandel. Die Beratenden Ausschüsse des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten (**FCNM**) sowie der Minderheiten-Sprachencharta (**ECRML**) evaluieren jeweils die nationale Umsetzung dieser beiden Konventionen. Die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (**ECRI**) führt vornehmlich Länderüberprüfungen durch; die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft zählt ebenfalls zu ihren Aktivitäten. Der Europäische Ausschuss für Soziale Rechte (**ECSR**) überwacht die Einhaltung der Europäischen Sozialcharta durch deren Vertragsparteien. Das durch das Übereinkommen des EuR zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) 2015 geschaffene Expertengremium (**GREVIO**) hat mittlerweile sechs Länderberichte erstellt. Jener für Österreich gehörte gemeinsam mit Monaco zu den ersten beiden GREVIO-Länderberichten.

*Europarat***Monitoring-Besuche und Länderberichte über Österreich**

Die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) führte von 3.–7. Juni ihren Länderbesuch zur Vorbereitung des 6. Staatenberichts für Österreich durch. Die Expertengruppe zum Kampf gegen Menschenhandel (GRETA) unter der Menschenhandelskonvention des Europarates führte von 3.–7. Juni ihren dritten Länderbesuch für Österreich durch. Am 17. Juli wurde der Bericht des GRECO zu Österreich (Bereiche Parlament und Justiz) verabschiedet und veröffentlicht. Vom 10. bis 12. Dezember erfolgte ein Monitoring-Besuch des KGRE in Österreich.

Konventionen des Europarats

Im Rahmen des EuR wurden bisher insgesamt 223 multilaterale Verträge ausgearbeitet (EuR-Konventionen), hinzu kommen 14 Teilabkommen. Diese Verträge decken ein sehr breites Themenspektrum ab und bilden in vielen Bereichen das Rückgrat für eine gesamteuropäische Zusammenarbeit bzw. die Abwicklung zwischenstaatlicher Vorgänge.

2.3.3 Österreich und der Europarat**Begegnungen auf politischer Ebene mit Funktionsträgern des EuR und Unterzeichnungen und Ratifikationen von EuR-Konventionen**

Die Generalsekretärin des Europarates, Marija Pejčinović Burić, besuchte von 11. bis 13. Dezember Wien und nahm hierbei neben Besuchen bei den in Wien ansässigen internationalen Organisationen und einem Vortrag an der Diplomatischen Akademie auch Termine mit Bundesminister Clemens Jabloner und Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Peterlik wahr. Die Präsidentin der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, Liliane Maury Pasquier, nahm am 13. Juni an einer Veranstaltung im Nationalrat anlässlich des 70-jährigen Gründungsjubiläums des EuR teil.

In der Zeit vom 19. bis 21. März besuchte Landeshauptmann Thomas Stelzer, in der Zeit vom 14. bis 15. Oktober Bundesminister Clemens Jabloner und in der Zeit vom 24. bis 25. Oktober Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka gemeinsam mit Bundesratspräsident Karl Bader Straßburg, wobei es in allen Fällen auch zu Zusammentreffen mit hochrangigen EuR-Funktionären kam. Die Zweite Präsidentin des Nationalrats Doris Bures nahm in ihrer Eigenschaft als Mitglied der PV, die Landtagspräsidenten Harald Sonderegger (Vorarlberg), Sonja Ledl-Rossmann (Tirol) und Reinhart Rohr (Kärnten) in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des KGRE an den Sitzungen dieser Organe in Straßburg teil.

Das Übereinkommen des Europarates über die Gemeinschaftsproduktion von Kinofilmen wurde am 2. Oktober von Botschafter Gerhard Jandl unterzeichnet.

*Multilaterales Engagement Österreichs***Europäisches Fremdsprachenzentrum in Graz**

Das 1994 gegründete **Europäische Fremdsprachenzentrum (EFSZ)** mit Sitz in Graz basiert auf einem erweiterten Teilabkommen. Es unterstützt die Implementierung von sprachenpolitischen Maßnahmen und fördert Innovationen im Sprachunterricht. Schwerpunkte des Arbeitsprogramms sind der Unterricht für Kinder, deren Muttersprache nicht die Unterrichtssprache ist, Gebärdensprache, Förderung von Fremdsprachenunterricht im schulischen Bereich, digitale Ansätze im Sprachunterricht und die Etablierung eines Referenzrahmens für Sprachlehrende. Das EFSZ befasste sich auch mit der Integration der Roma. Der 25. Jahrestag der Gründung wurde im Dezember in Graz mit einem Symposium begangen.

Österreicherinnen und Österreicher im Europarat

Österreich zeigt traditionell ein großes **Engagement im EuR** und stellte bisher drei Generalsekretäre, zwei Präsidenten der PV sowie drei Präsidenten des KGRE. Im EuR sind 21 Österreicherinnen und Österreicher beschäftigt. Österreichische **Richterin am EGMR** ist seit November 2015 Dr. Gabriele Kucsko-Stadlmayer. Österreichisches Mitglied der **Venedig-Kommission** ist seit 2006 Dr. Christoph Grabenwarter. Dr. Andreas Kiefer ist seit 2010 **Generalsekretär des KGRE**.

Nationalratsabgeordneter Werner Amon MBA war Vizepräsident **der PV** und Landtagspräsident Harald Sonderegger war Vizepräsident der **Regionenkammer im KGRE**.

2.4 Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

Entwicklungen und generelle Tendenzen

Das jährliche Ministerratstreffen unter slowakischem Vorsitz im Mai widmete sich schwerpunktmäßig dem Thema „Digitalisierung für eine nachhaltige Entwicklung“, das auch der Prioritätensetzung des Regierungsprogramms entsprach. Die politische Abschlusserklärung des Ministerratstreffens unterstrich insbesondere die Notwendigkeit internationaler Kooperation in Zusammenhang mit künstlicher Intelligenz. Weiters setzte sich Österreich für die Umsetzung eines horizontalen Projekts zur Digitalisierung ein, welches die Auswirkungen der digitalen Transformation unter anderem in Bezug auf Unternehmen, den Arbeitsmarkt, Bildung und das internationale Steuersystem behandelte.

Neben dieser thematischen Schwerpunktsetzung spielte auch die mögliche Erweiterung der Organisation eine wichtige Rolle. Neben den Beitrittskandidaten Kolumbien und Costa Rica, deren Beitrittsprozesse zu Ende des Jahres so gut wie abgeschlossen waren, gibt es weitere Beitrittswerber. Im Sinne einer geographi-

schen Ausgewogenheit setzte sich Österreich für eine klare Beitrittsperspektive für alle EU-Mitgliedstaaten ein. Dazu gehören Rumänien, Kroatien und Bulgarien.

Wirtschafts- und Finanzpolitik

Während des Jahres verschlechterte sich die wirtschaftliche Stimmung in den meisten OECD-Mitgliedstaaten, während das allgemeine Zinsniveau sehr niedrig war. Das OECD-Sekretariat empfahl mit Verweis auf die meist bereits stark akkommodierenden Ausrichtungen der Geldpolitiken die Verstärkung budgetärer Impulse mittels öffentlicher Investitionen und die Durchführung notwendiger Strukturreformen. Zunehmend stieg die Sorge über den Verschuldungsgrad nicht-finanzieller Unternehmen in vielen OECD-Staaten, der auch durch das niedrige Zinsniveau befeuert wurde. Zusätzlich zur Erwartung eines Wirtschaftsabschwunges hielten sich nach Analyse der OECD die Unternehmen mit neuen Investitionen aus Unsicherheit über die weiteren Entwicklungen im Handelsstreit der USA mit China und anderen Ländern zurück.

Aus österreichischer Sicht besonders interessant war die Veröffentlichung des OECD-Länderberichts zu Österreich. Der OECD Economic Survey stellt eine multidimensionale Analyse der Verfasstheit der österreichischen Volkswirtschaft dar. Der Bericht umfasst nicht nur traditionelle wirtschaftspolitische Indikatoren, sondern greift eine breite Palette an gesellschaftspolitisch relevanten Aspekten auf. Dieses Jahr konzentrierte sich der Bericht im Spezialekapitel auf die Kapitalausstattung österreichischer Firmen. Darüber hinaus werden evidenzbasierte politische Empfehlungen zur Förderung von Wohlstand dargelegt. Der Bericht wurde im Rahmen einer Präsentation im Außenministerium im November vorgestellt.

Die Veröffentlichung des neuen, auf einem erweiterten Indikatorenset basierenden Produktmarktregulierungsindex (PMR 2018) reiht Österreichs nun in das unterste Drittel, also Staaten mit wenigen Regulierungsbereichen ein.

Internationale Steuerpolitik

Die überwiegenden Ressourcen des Steuerektorates der OECD wurden gebündelt, um einerseits einen Vorschlag über eine neue Aufteilung von Besteuerungsrechten in Bezug auf die Gewinne multinationaler Unternehmen zu erstellen (Unified Approach; Säule 1) und andererseits gleichzeitig eine ökonomische Abschätzung abzugeben, welche Auswirkungen diese neue Aufteilung auf die Steuereinnahmen und Investitionen der einzelnen Staaten haben könnte. Bei diesem Unified Approach würde es sich um eine erstmalige Aufweichung des bisherigen Verrechnungspreisregimes handeln, indem Unternehmen, deren Gewinnquote einen noch zu bestimmenden Schwellenwert überschreitet, einen Teil ihres Konzerngewinnes nach einer noch zu definierenden Formel zur Besteuerung auf alle Jurisdiktionen, in denen sie tätig sind, aufteilen müssten. Daneben sollte es eine Mindestbesteuerung mit dem Ziel, den Anreiz zu Steueroptimierungen bei Unter-

Multilaterales Engagement Österreichs

nehmen zu reduzieren, geben (Säule 2). Gegen eine solche Maßnahme stemmten sich im Besondern die sogenannten Steuerparadiese. Die vorläufige ökonomische Folgenabschätzung des OECD-Direktorates bescheinigt indes für die erste Säule relativ geringe, für die zweite Säule etwas mehr, aber ebenfalls nur relativ geringe steuerliche Mehreinnahmen. Andererseits würde mit beiden Maßnahmen nach Meinung der Beteiligten ein erster, prinzipieller Schritt zu einem neuen Regime der internationalen Besteuerung von Unternehmen gesetzt werden, auf dem in weiteren Schritten mit Veränderungen an den Parametern die Generierung erhöhter Unternehmenssteuern für multinationale Großkonzerne erzielt werden könnte. Vor dem Hintergrund der Wichtigkeit dieser Arbeit war die Aufnahme Österreichs in die politisch bedeutsame Steuerungsgruppe des Fiskalausschusses (Steering Group of the Inclusive Framework) für die nachfolgenden drei Jahre besonders erfreulich.

Handel, Investitionspolitik und unternehmerische Verantwortung

Die Arbeitsschwerpunkte der OECD in der Handelspolitik konzentrierten sich auf die Herausforderungen, die ein zunehmend komplexes und unsicheres Umfeld für den internationalen Handel bedeutet. Zudem werden neue Technologien und Digitalisierung den Handel und die Wirtschaft stark verändern. Vertiefende Analysen zu Wertschöpfungsketten, Handelsbarrieren und digitalem Handel lieferten aus der Sicht Österreichs wichtige evidenz-basierte Grundlagen für multilaterale handelspolitische Verhandlungen. Untersuchungen zur wachsenden Rolle von staatlichen Interventionen in einer Reihe von Sektoren unterstützen die Messung von Verzerrungen auf den internationalen Märkten.

Im Bereich Investitionspolitik wurde die Revision der OECD-Kapitalverkehrscodices erfolgreich abgeschlossen: Die Codices gehören zu den Gründungsinstrumenten der OECD und bilden seit 1961 den Rahmen für die schrittweise Liberalisierung des weltweiten Kapitalverkehrs. Die revidierte Fassung, die nach dreijähriger Arbeit am 22. Mai vom OECD Ministerrat angenommen wurde, berücksichtigt u. a. neue Entwicklungen bei der Regelung grenzüberschreitender Kapitalströme im Gefolge der Finanzkrise des Jahres 2008. Daneben setzte das Investitionskomitee – unter österreichischem Vorsitz – seinen Fokus auf einen ganzheitlichen Zugang zur Investitionspolitik unter besonderer Berücksichtigung von gesellschaftlichen, Entwicklungs- und Umweltaspekten fort. Nach den bahnbrechenden Arbeiten über die Vorteile und Kosten von Investitionsabkommen im Vorjahr lag der Schwerpunkt dieses Jahr auf der Analyse der gesellschaftlichen und Umweltauswirkungen von Direktinvestitionen und dem Beitrag, den Direktinvestitionen zur Erreichung der SDGs leisten können: Im September wurde die erste Fassung der „FDI Qualitätsindikatoren“ vorgestellt. Dabei werden die Effekte von Investitionsflüssen in einzelnen Gaststaaten in fünf Bereichen – Produktivität und Innovation, Beschäftigung und Arbeitsqualität, Skills, Geschlechtergleichbehandlung und CO₂-Bilanz – gegenübergestellt. Daneben wurden auch die analytischen Arbei-

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

ten im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung von Investitionsabkommen und zur Berücksichtigung von nationalen Sicherheitsaspekten in der Investitionspolitik vorangetrieben.

Die OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen enthalten umfassende Handlungsempfehlungen im Bereich verantwortungsvollen unternehmerischen Handelns für Unternehmen in deren Auslandsgeschäft. Zur Umsetzung und Bekanntmachung der Leitsätze wurden Nationale Kontaktpunkte ins Leben gerufen. Der österreichische Nationale Kontaktpunkt (öNKP) ist im BMDW angesiedelt. Ein Arbeitsschwerpunkt wurde auf die Sorgfaltspflichten in den Lieferketten gelegt sowie die Anwendung der Leitsätze, insbesondere auch durch Outreach- und Kohärenzaktivitäten der OECD, gefördert. Der Peer Review des öNKP wurde erfolgreich abgeschlossen. Das BMEIA ist – wie auch andere Ministerien, Interessenvertretungen, die Zivilgesellschaft und ein unabhängiger Experte für außergerichtliche Streitbeilegung – Mitglied im Lenkungsausschuss des öNKP.

Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz

Die Tätigkeit der OECD im Bereich Arbeit und Soziales war durch das Thema Zukunft der Arbeit (Schwerpunkte: „Collective Bargaining“ und „Sozialer Dialog“, Analyse der Auswirkungen einer Zunahme von Nicht-Standard Beschäftigungsverhältnissen auf Arbeitsmarkt und Sozialschutz sowie zukunftsgerechte Erwachsenenbildung) geprägt. Österreich hat sich dabei erfolgreich für eine differenzierte Darstellung der Systeme kollektiver Gestaltung eingesetzt. Die Studien zur Entwicklung der Mittelklasse wurden vertieft und Beiträge zum horizontalen Projekt Wohnen, insbesondere im Themenfeld Obdachlosigkeit und leistbares Wohnen, geleistet. In diesem Bereich wurde ein inhaltlicher Beitrag des Österreichischen Verbandes gemeinnütziger Wohnbauvereinigungen mit Interesse aufgenommen. Im Bereich Migration dominierten die Vorbereitungsarbeiten für ein Ministertreffen im Jänner 2020, wobei sehr unterschiedliche Positionen der Mitgliedsstaaten aufeinanderprallten. Eine Studie zu temporärer Migration belegte in einem Teilbereich (entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) eine besondere Betroffenheit Österreichs. Im Gesundheitsbereich wurde das Projekt PaRIS (Indikatoren, Standards und Benchmarks für patientengetriebenes Gesundheitssystem nach Vorbild PISA/PIAAC), weiter ausgearbeitet und wird im Jahr 2020 in eine erste Umsetzungsphase münden. Mit vorläufigen Ergebnissen einer Feldstudie zu personalisierter Preisfestlegung wurden interessante Einsichten für den Konsumentenschutz geliefert.

Bildung und Kompetenzen

Der Bildungs- und Kompetenzbereich gilt als einer der Grundpfeiler der OECD-Arbeit. Anhand von OECD-Daten werden internationale Vergleiche über Bildungs- und Kompetenzergebnisse (PISA, PIAAC) erstellt und nationale Kompetenzstrategien entwickelt. Im Jahr 2019 wurde mit 79 Teilnehmerstaaten und 600.000

Multilaterales Engagement Österreichs

getesteten Schülerinnen und Schülern die bisher größte PISA-Studie veröffentlicht.

Energie – International Energy Agency (IEA)

Zu Jahresende fand das IEA-Ministertreffen zum Thema „Building the Future of Energy“ unter polnischem Vorsitz und österreichischer Teilnahme durch Bundesministerin Maria Patek statt. Erstmals seit 10 Jahren konnte ein gemeinsames Ministerkommuniqué verabschiedet werden. Es wurden die Bedeutung von Energiesicherheit, der Übergang zu einer sauberen Energiewende sowie die Erweiterung der globalen Reichweite der Agentur bekräftigt. Die IEA-Mitgliedstaaten beschlossen auch eine neue „strategische Partnerschaft“ mit den Assoziierungsländern, insbesondere mit Indien. Der „World Energy Outlook 2019“ wurde traditionsgemäß im November präsentiert. Anhand von drei unterschiedlichen Szenarien wurden Entwicklungspfade für die nächsten Jahre aufgezeigt.

Um die Herausforderungen des globalen Energiewandels erfolgreich zu bewältigen, ist für Österreich die Arbeit der IEA in den Bereichen Energiesicherheit und Erreichung einer nachhaltigen Energiewende im Einklang mit den Pariser-Klimazielen, vor allem durch einen zunehmenden Anteil an erneuerbaren Energien und Energieinnovation, von größter Bedeutung. Dabei kann vor allem erneuerbarer Wasserstoff als Schlüsselement für die Sektorkopplung einen wichtigen Beitrag leisten. Durch den IEA Bericht „Die Zukunft von Wasserstoff“, der im Sommer im Rahmen des G20-Gipfel in Japan präsentiert wurde, wurde erstmals ein starkes globales politisches Zeichen für Wasserstoff gesetzt. Dabei war Österreich Teil des hochrangigen Wasserstoff-Beirats, der die Entwicklung des Berichts maßgeblich begleitete. Im Mai 2019 wurde die österreichische Energiepolitik einer Tiefenprüfung durch die IEA unterzogen. Eine solche Prüfung wird im Abstand von ca. 5 Jahren vorgenommen und beinhaltet detaillierte Bewertungen der einzelnen Sektoren, sowie Empfehlungen zur besseren Ausrichtung der Energiepolitik. Der Bericht der Tiefenprüfung wird noch vor dem Sommer 2020 veröffentlicht.

Digitalisierung – Going Digital II

Mit einem Gipfeltreffen im März wurde die erste Phase des horizontalen Projekts Going Digital abgeschlossen. In den Jahren 2019 und 2020 zielt die Phase II darauf ab, die Länder bei der Umsetzung eines integrierten politischen Ansatzes für die digitale Transformation zu unterstützen, insbesondere durch die Weiterentwicklung des „Going Digital Toolkit“ (einschließlich Indikatoren, innovative Politikbeispiele). Gleichzeitig befasst man sich mit Chancen und Herausforderungen von neuen Technologien, insbesondere künstlicher Intelligenz und Blockchain. Der Schwerpunkt liegt dabei weiterhin auf Arbeitsplätzen, Fähigkeiten und sozialer Einbindung sowie auf Wettbewerbs- und Marktstrukturen, einschließlich der sich entwickelnden Rolle von Plattformen und KMUs. Beim Ministerratstreffen im Mai wurden die OECD-Grundsätze zu künstlicher Intelligenz beschlossen, welche die

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

ersten von Regierungen unterzeichneten Grundsätze dieser Art sind. Sie umfassen fünf Prinzipien für den verantwortungsvollen Einsatz vertrauenswürdiger Formen von künstlicher Intelligenz. Die Umsetzung der Grundsätze wird durch die Bereitstellung von Daten und Leitlinien für Messgrößen, Maßnahmen und Praktiken unterstützt. Ein „AI-Observatory“ soll dafür ein Zentrum für Dialog und Austausch über empfehlenswerte Praktiken bilden.

Umwelt

Im Fokus der OECD Umweltaktivitäten lagen weiterhin Umweltleistungen ausgewählter Länder und Themen wie beispielsweise der Anstieg des globalen Rohstoffverbrauchs, die Bewahrung der Biodiversität, die nachhaltige Verkehrsinfrastruktur, die Abfallwirtschaft und Kreislaufwirtschaft sowie insbesondere Arbeiten zu Wasser. Hierzu plant die OECD einen Überblicksbericht über alle Länder sowie eine Analyse über den Umsetzungsstand der OECD Empfehlung. Berichte wie „Climate finance provided and mobilised by developed countries in 2013–17“, „Accelerating Climate Action: Refocusing Policies through a Well-being Lens“ oder „Vision for an Environmentally Responsible Transformation“ wurden auch während des Klimagipfels der Vereinten Nationen im September in New York vorgestellt.

Die OECD bietet Österreich und Partnerländern ein Forum für gemeinsame Anstrengungen, Erfahrungsaustausch und mögliche Ansätze zur Entwicklung von Lösungen für gemeinsame Probleme. Wichtig ist die Zusammenarbeit mit der OECD, um die Kräfte zu verstehen, die hinter wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Veränderungen stehen. Nicht zuletzt setzt die OECD in vielen Bereichen internationale Standards. Ein hervorragendes Beispiel ist der Peer Review Prozess. Die Politik eines Landes wird von anderen Ländern bewertet, wodurch wertvolle Lehren aus Erfahrungen anderer Länder gezogen werden können. Resultierende Empfehlungen können Regierungen helfen, Unterstützung für wirksame Maßnahmen in ihrem Land zu erhalten.

Globale Beziehungen

Mit den wichtigsten OECD-Partnerländern China, Brasilien, Indonesien, Südafrika und Indien bestehen gemeinsame Arbeitsprogramme (Joint Working Programmes) sowie Projekte zur strukturierten Kooperation. Brasilien ist weiterhin der aktivste Schlüsselpartner der OECD und hat bereits 2017 um Mitgliedschaft angesucht. Außerdem verhandelt die OECD derzeit gemeinsame Arbeitsprogramme mit China und Südafrika, während das gemeinsame Arbeitsprogramm mit Indonesien bis 2021 implementiert wird. Viele OECD-Arbeiten mit Nicht-Mitgliedern finden auch im Rahmen der Regionalprogramme für Südosteuropa, den Mittleren Osten und das Nördliche Afrika, Eurasien, Südostasien sowie Lateinamerika und Karibik statt.

Multilaterales Engagement Österreichs

Österreichische Priorität in den auswärtigen Beziehungen der OECD ist das Regionalprogramm für Südosteuropa. Österreich setzt sich für Stärkung der Governance sowie Erhöhung der Sichtbarkeit des Regionalprogramms innerhalb der OECD ein, u. a. um die EU-Perspektive der Länder der Region nachhaltig zu fördern. Darüber hinaus hat Österreich den Vorsitz in der Gruppe der „Friends of Southeast Europe“ übernommen.

Die Zusammenarbeit der OECD mit den G20 gewinnt immer stärkere Bedeutung. Die OECD ist seit 2009 bei den Treffen der G20 Finanzminister und Notenbankgouverneure sowie der G20 Staats- und Regierungschefs durch den OECD-Generalsekretär vertreten. Dadurch bekommt die OECD gemeinsam mit IWF und Weltbank auch immer wieder direkte Arbeitsaufträge für die G20. Österreich hat damit einen direkten Informationszugang zu G20 Themen.

Entwicklungspolitik

Im Februar wurde die Development Assistance Committee (DAC) Empfehlung zum Nexus Humanitäres-Entwicklung und Frieden angenommen. Im Juli einigte sich der Entwicklungsausschuss als erste multilaterale Organisation auf die DAC Empfehlung zur Beendigung von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und sexueller Belästigung in der Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe, die unter der Vorsitzführung von Österreich, Iran und dem Vereinigten Königreich in der dafür gegründeten „DAC Reference Group on Prevention of sexual exploitation and abuse“ im Rahmen eines einjährigen Prozesses entwickelt wurde. Im zweiten Quartal wurden die OECD DAC Evaluierungskriterien überarbeitet, die über das DAC hinaus auf internationaler Ebene als Standard für die Durchführung von Evaluierungen anerkannt werden. Die Zielvorgaben für eine Wissensgemeinschaft zur OECD Finanzierung von Nachhaltiger Entwicklung wurden im Dezember final diskutiert und sollen im Jänner 2020 angenommen werden. Österreich engagierte sich insbesondere im OECD DAC Arbeitsbereich für die Anpassung der Entwicklungshilfe an das Pariser Klimaschutzabkommen, und unterstützt das mittelfristige Ziel der Anpassung der ODA Anrechenbarkeitskriterien im Hinblick auf die Finanzierung nachhaltiger Energieträger. Am 5. Dezember fand die „DAC Peer Review“ Österreichs mit den Prüferländern Slowakei und Irland statt. Im Bericht wird u. a. die Stärkung des Engagements des Privatsektors in der OEZA positiv hervorgehoben, Österreichs Führungsrolle im Engagement in Südosteuropa, sowie das Ansehen Österreichs bei seinen EZA-Partnerländern. Der Großteil der elf Empfehlungen befasst sich mit Punkten zur Kohärenz der österreichischen Entwicklungspolitik, zur Verstärkung gesamtstaatlicher Herangehensweisen im bilateralen Bereich, zur Erhöhung der Entwicklungsfinanzierung, zur Überarbeitung bestehender Mechanismen für die Abwicklung der humanitären Hilfe, zu Österreichs Engagement in fragilen Kontexten sowie zu Personellem.

2.5 Österreich als Sitz internationaler Organisationen

Österreich sieht in einer dynamischen, zukunftsorientierten **Amtssitzpolitik eine Priorität seiner Außenpolitik**. Unter Amtssitz wird verstanden, dass internationale Organisationen und Einrichtungen sich dauerhaft niederlassen. Als Standort für internationale Organisationen wirkt Österreich als Drehscheibe für zwei große Themenbereiche: Zum einen die Förderung von Frieden und Sicherheit, zum anderen das die nachhaltige Entwicklung im Spannungsfeld mit Energie- und Umweltfragen. Die Präsenz von mehr als 40 internationalen Organisationen stärkt die Relevanz Wiens als **Ort des Dialogs und multilateraler Diplomatie**. Gestützt auf seine leistungsfähige Kongresswirtschaft gilt Wien als einer der bedeutendsten Konferenz- und Kongressstandorte weltweit.

Im Interesse seiner aktiven Amtssitzpolitik stärkt Österreich laufend die rechtlichen Rahmenbedingungen, um die Attraktivität für bereits ansässige internationale Einrichtungen aufrecht zu halten und Anreize für Neuansiedlungen zu bieten.

Wien ist einer der vier Hauptsitze der Vereinten Nationen (VN). Das Internationale Zentrum Wien (VIC) beherbergt eine Vielzahl von VN-Organisationen und Sonderorganisationen, insbesondere das Büro der VN in Wien (UNOV), die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO), die Organisation der VN für Industrielle Entwicklung (UNIDO), die Vorbereitende Kommission der Organisation des Vertrages über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBTO), das im Kampf gegen Verbrechen, Drogenmissbrauch und Terrorismus tätige VN-Büro für Drogen- und Verbrechenbekämpfung (UNODC), ein VN-Verbindungsbüro für Abrüstungsfragen (UNODA), die VN-Kommission für Internationales Handelsrecht (UNCITRAL), das Landesbüro des Flüchtlingshochkommissariats der VN (UNHCR), das Büro der VN für Weltraumfragen (UNOOSA), die Internationale Kommission zum Schutz der Donau (ICPDR) sowie ein UNEP-Verbindungsbüro, das auch Aufgaben als Sekretariat der **Karpatenkonvention** wahrnimmt.

Neben den im VIC untergebrachten VN-Einheiten und Spezialorganisationen haben noch weitere bedeutende internationale Organisationen ihren Sitz in Wien, wie etwa die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), die Organisation Erdöl exportierender Länder (OPEC), der OPEC Fonds für internationale Entwicklung (OFID), die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (GRA), das zur Förderung der Transparenz im Abrüstungsbereich tätige Wassenaar Arrangement (WA) sowie das Sekretariat des Haager Kodex (HCoC).

Das Wiener Büro der **Weltbankgruppe** hat seine Präsenz zuletzt deutlich verstärkt: Neben Organisationseinheiten der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung – IBRD baute v.a. die Internationale Finanz-Corporation – IFC ihre operative Tätigkeit in Wien aus. Im September eröffnete der Internationale Währungsfonds (IWF) in Wien sein regionales Verbindungsbüro für den Westbalkan. Seit vielen Jahren ist das Joint Vienna Institute (JVI), eine international geschätzte Ausbildungseinrichtung des IWF in Wien ansässig.

Multilaterales Engagement Österreichs

Seit 2012 ist das Internationale King Abdullah Bin-Abdulaziz-Zentrum **für Interreligiösen und Interkulturellen Dialog (KAICIID)** in Wien angesiedelt. Strategischen Fragen der Migrationsbewältigung widmet sich das Internationale Zentrum für Entwicklung von Migrationspolitik (**ICMPD**), das ebenfalls in Wien seinen Hauptsitz hat. Die Internationale Organisation für Migration (**IOM**) unterhält in Wien neben einem Landesbüro auch ein Regionalbüro, welches für Ost- und Südosteuropa sowie für Zentralasien zuständig ist.

Im **Energiebereich** sind in Wien mehrere internationale Organisationen und NGOs tätig, welche sich zur Verstärkung der Synergieeffekte im **Vienna Energy Club** zusammengeschlossen haben. Dazu zählen unter anderem die Energiegemeinschaft Südosteuropa und Renewable Energy and Energy Verbindungsbüro Efficiency Partnership (**REEEP**) und Sustainable Energy for All Initiative (**SEforAll**).

Die Internationale Antikorruptionsakademie (**IACA**) wählte bei ihrer Gründung 2011 als Sitz die Gemeinde Laxenburg in Niederösterreich, wo auch das Internationale Institut für angewandte Systemanalyse (**IIASA**) untergebracht ist. Innsbruck ist seit 2003 Sitz des Sekretariates der Alpenkonvention (**PSAC**).

40 Jahre Vienna International Centre (VIC)

Mit der Errichtung des Internationalen Zentrums Wien (VIC, UNO-City) hat Österreich zunächst der IAEA und der UNIDO, später dann auch anderen VN-Einheiten einen dauernden Amtssitz zur Verfügung gestellt. Seit der Eröffnung des VIC im Jahre 1979 ist Wien eines der mittlerweile vier Hauptquartiere der Vereinten Nationen. Der ursprüngliche, von Architekt Johann Staber entworfene Baukörper mit seinen sechs markanten Bürotürmen wurde 2006 um einen großzügigen Konferenztrakt erweitert. Die flexibel gestaltbare Raumeinteilung in den Büroetagen haben der UNO-City bis heute ihre hohe Funktionalität bewahrt. Zahlreiche Veranstaltungen der VN, des BMEIA und der Stadt Wien haben das 40-jährige Bestandsjubiläum gewürdigt. Den Höhepunkt bildete ein Festakt in der UNO-City mit VN-Generalsekretär António Guterres als Ehrengast.

2.5.1 Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO)

Die 1957 gegründete Internationale Atomenergie-Organisation (**IAEO**) in Wien ist eine autonome Organisation im VN-System. Ihre Hauptaufgabe ist die weltweite Förderung der friedlichen Nutzung von Kernenergie, die Erhöhung der nuklearen Sicherheit sowie die Überprüfung der Einhaltung der Verpflichtungen des Vertrags über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen (**NPT**). Sie war die erste VN-Organisation in Wien und ist mit ca. 2.500 Bediensteten auch die größte. Nach dem Ableben von Generaldirektor Yukiya Amano im Juli wurde im Dezember Rafael Mariano Grossi, bis dahin Botschafter und Ständiger Vertreter Argentiniens in Wien, als Nachfolger gewählt. Dessen Antrittsrede spiegelte die Entwicklungen der letzten Jahre innerhalb der IAEO wider, wo neben der För-

Österreich als Sitz internationaler Organisationen

derung von Atomenergie ein Schwerpunkt zunehmend auf nukleare Sicherheit und die Verhinderung der missbräuchlichen Verwendung spaltbaren Materials gesetzt wird.

Die IAEO führt im Rahmen des Projekts „Renovation of the Nuclear Applications Laboratories“ (**ReNuAL**) seit 2014 die Modernisierung ihrer Laboratorien in Seibersdorf durch, um die wachsende Nachfrage der Mitgliedstaaten nach wissenschaftlichen Leistungen befriedigen zu können. Die Initiative, welche seit 2017 unter dem Namen „ReNuAL Plus“ (ReNuAL+) fortgesetzt wird, wurde durch mehrere Staaten, darunter auch Österreich, unterstützt.

Der „Joint Comprehensive Plan of Action“ (**JCPoA**) stellt eine zentrale Herausforderung für die IAEO dar. Ein Jahr nach dem unilateralen Rückzug der USA aus dem Abkommen begann der Iran im Mai mit der schrittweisen Nichteinhaltung der im Plan festgelegten Verpflichtungen. Die Verifikationstätigkeiten der IAEO und die vierteljährlichen Berichte des Generaldirektors, welche den Grad der Einhaltung und Umsetzung des JCPoA durch Iran beurteilen, gewannen dadurch zusätzlich an Bedeutung, und wurden in den Gremien der IAEO oft aufgegriffen.

2.5.2 Vorbereitende Kommission der Organisation des Vertrages über das umfassende Verbot von Atomtests (CTBTO)

Die Vorbereitende Kommission der Organisation des Vertrages über das umfassende Verbot von Atomtests (**Comprehensive Nuclear-Test-Ban Treaty Organization – CTBTO**) ist seit 1997 in Wien tätig. Seit 2013 ist Lassina Zerbo (Burkina Faso) Exekutivsekretär. Der Ausbau des internationalen Überwachungssystems der CTBTO, basierend auf Hochtechnologie für Seismik, Hydroakustik, Ultraschall und Radionuklidmessung, schritt weiter voran. Bislang haben 184 Staaten den Vertrag unterzeichnet und 168 ratifiziert. Das Inkrafttreten des Vertrags steht weiterhin aus, da ihn acht (Ägypten, China, Indien, Iran, Israel, Nordkorea, Pakistan, USA) der 44 im Annex 2 genannten Schlüsselstaaten noch nicht ratifiziert haben.

Im Juni wurde das neue ständige „CTBTO Technology Support and Training (TeST) Centre“ in Seibersdorf feierlich eröffnet. Die Einrichtung wird in erster Linie als Lager- und Wartungseinrichtung für die Ausrüstung der Abteilung Vor-Ort-Inspektionen genutzt, kommt aber der gesamten Organisation mit hochmodernen Schulungseinrichtungen und einem Medienzentrum zugute.

2.5.3 Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO)

Von 3.–7. November fand die 18. Generalkonferenz in Abu Dhabi statt. Dabei handelte es sich um die vierte Austragung fernab des Amtssitzes. Der emiratische Energie- und Industrieminister Suhail Al Mazrouei wurde zum Präsidenten der Generalkonferenz gewählt. Es wurden die Abu Dhabi Erklärung und acht weitere Resolutionen u. a. zu „Small Island Development States“, „Gender Equality and Women’s Empowerment“ „Energy and Environment“ angenommen. Österreich unterstützte insgesamt fünf Resolutionen durch Miteinbringung.

Die Generalkonferenz, das wichtigste Entscheidungsgremium der Organisation nahm nach langwierigen und zähen Verhandlungen im Vorfeld, das Biennium-Budget 2020–2021 an. Hauptdiskussionspunkt waren die Höhe und der Zahlungsmechanismus der UNIDO-Beitragszahlungen zur UNDS-Reform. Des Weiteren wurde bei der Generalkonferenz der externe Prüfer für die nächsten zwei Jahre gewählt; der russische Kandidat setzte sich hierbei gegen vier ursprünglich nominierte Kandidaten durch. Schwerpunkte der österreichischen projektbezogenen Zusammenarbeit mit UNIDO sind einerseits die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Förderung von Frauen und Jugendlichen, insbesondere in Regionen mit hohem Migrationsdruck, andererseits die Nachhaltigkeit bei der Energiegewinnung, beispielsweise durch die Unterstützung von zahlreichen Zentren für erneuerbare Energien und Energieeffizienz in verschiedenen geografischen Regionen sowie die Abhaltung des alle zwei Jahre stattfindenden Vienna Energy Forums.

2.5.4 Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC)

Dank des **Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC)** finden in Wien zentrale Diskussionen über internationale Drogenangelegenheiten, Korruptions- und Verbrechensbekämpfung statt, wobei die hier tagenden ECOSOC-Unterausschüsse „Commission on Narcotic Drugs“ (**CND**) und „Commission on Crime Prevention and Criminal Justice“ (**CCPCJ**) als wesentliche Leitungsgremien fungieren. Österreich ist seit 2000 durchgehend Mitglied der CND und bringt sich in dieser sowie der CCPCJ als Sitzstaat aktiv ein – 2019 auch durch Übernahme der Funktion eines Vizevorsitzes.

UNODC kommt im VN-System eine wesentliche Rolle im Kampf gegen organisierte Kriminalität, illegalen Drogenhandel, HIV/Aids, Geldwäsche, Korruption, Menschenhandel und Terrorismus zu. Zudem übt UNODC gemeinsam mit anderen Organisationen der VN wie der **WHO**, dem VN-Entwicklungsprogramm (**UNDP**), dem gemeinsamen Programm der VN zu HIV/AIDS (**UNAIDS**) oder dem VN-Hochkommissariat für Menschenrechte (**UNHCHR**) eine zentrale Koordinierungsfunktion in Drogenangelegenheiten aus. Im Bereich der **Korruptionsbe-**

Österreich als Sitz internationaler Organisationen

kämpfung nimmt UNODC die führende Rolle in der Ausarbeitung einer gemeinsamen VN-Position zu Korruption in Kooperation mit UNDP und dem VN-Sekretariat. UNODC ist auch für die Planung und Durchführung von Programmen und Projekten verantwortlich und leistet bei der Umsetzung der VN-Konventionen zu Drogen, organisierte Kriminalität, Korruption und Terrorismus technische Unterstützung für Staaten.

Der Jahresbeginn stand v.a. im Zeichen der 62. Sitzung der CND (14.–22. März). Die Annahme einer Ministererklärung, die als neues drogenpolitisches VN-Grundsatzdokument (nach 2009, 2014 und 2016) dient, stellte eine große Herausforderung dar und stärkt die Rolle von UNODC als zentrale Koordinierungsplattform der multilateralen Drogenpolitik. Unter den rund 2400 Teilnehmerinnen und Teilnehmern befanden sich u.a. der bolivianische Staatspräsident Evo Morales, der russische Außenminister Sergej Lawrow und Bundesminister Herbert Kickl.

Vom 20.–24. Mai fand die 28. Sitzung der CCPCJ statt. An der hochrangigen Eröffnung nahm Bundesminister Josef Moser teil. Ein Schwerpunktthema der 28. CCPCJ war erneut **Cyberkriminalität**. Im Zuge der Tagung wurden aber auch Resolutionen zu den Themen Terrorismus, sexuelle Ausbeutung und Menschenhandel verabschiedet.

Am 7. Oktober sprach Bundesministerin Iris Rauskala bei einem hochrangigen Panel zum Start der UNODC Education for Justice-Initiative über die Bedeutung der Bildung in der Verbrechensprävention.

Vom 16.–20. Dezember fand die 8. Sitzung der Vertragsstaatenkonferenz des VN-Übereinkommens gegen Korruption (**UNCAC**) in Abu Dhabi statt. Diese Vertragsstaatenkonferenz nahm wichtige Weichenstellungen für die VN-Sondersitzung zu Korruption im April 2021 ein. Österreich wird im Rahmen des zweiten Zyklus des UNCAC-Überprüfungsmechanismus derzeit einer Länderprüfung unterzogen und nimmt als Prüfer an der Länderüberprüfung des Sudan teil. Österreich beteiligte sich mit freiwilligen Beiträgen an der Finanzierung mehrerer internationaler Projekte und Programme auf den Gebieten der Drogen- und Verbrechensbekämpfung sowie der Bekämpfung des Menschenhandels.

2.5.5 Organisation Erdöl exportierender Länder (OPEC)

Die 1960 gegründete Organisation Erdöl exportierender Länder (**OPEC**) hat seit 1965 ihren Sitz in Wien. Da Katar die Organisation mit Jahresbeginn verlassen hat, hatte sie 14 Mitglieder.

Die OPEC-Mitgliedstaaten fördern insgesamt rund 40% der weltweiten Erdölproduktion und verfügen über rund 80% der weltweiten Erdölreserven, wovon der überwiegende Anteil im Mittleren Osten liegt. Ziel der OPEC ist die **Koordination der Erdölpolitik ihrer Mitgliedstaaten**, um die Ölmärkte im Sinne von Produzenten und Konsumenten zu stabilisieren.

Multilaterales Engagement Österreichs

Nach einem massiven Ölpreisschock unterzeichneten die OPEC-Mitglieder 2017 eine „Declaration of Cooperation“ mit elf anderen erdölproduzierenden Staaten (u. a. Russland). In dieser verschreiben sich die „**OPEC Plus**“-Mitglieder der Koordinierung ihrer Erdölfördermengen, um die globalen Ölmärkte durch freiwillige Produktionsanpassungen zu stabilisieren. Die Zusammenarbeit wurde weiter vertieft und institutionalisiert, u. a. durch die Annahme einer „**Charta of Cooperation**“, einer hochrangigen freiwilligen Verpflichtung, um den aktiven Dialog auf ministerieller und technischer Ebene zu gewährleisten.

Neben der OPEC hat auch der OPEC-Fonds für Internationale Entwicklung (**OFID**) seinen Sitz in Wien. Der 1976 gegründete Fonds dient der **Finanzierung von Entwicklungshilfe-Projekten**. Ziel ist die Stärkung der finanziellen Zusammenarbeit zwischen den OPEC-Staaten und Entwicklungsländern durch Bereitstellung finanzieller Hilfe. OFID finanziert derzeit Projekte in Afrika, Asien und Lateinamerika und arbeitet gemeinsam mit der ADA an einem Projekt zum Umstieg auf nachhaltige Energieversorgung in Süd- und Ostafrika. Am 9. Oktober wurde ein **Protokoll zum Amtssitzabkommen von OFID** durch Bundesminister Alexander Schallenberg und OFID Generaldirektor Abdulhamid Alkhalifa unterzeichnet. OPEC und OFID beteiligten sich an der Arbeit des **Vienna Energy Clubs**, einer Plattform für Dialog über internationale Energiefragen, die von in Wien ansässigen Organisationen gebildet wird.

2.6 Menschenrechte

Zu den Schwerpunkten der österreichischen Menschenrechtspolitik zählen die Glaubens- und Gewissensfreiheit, insbesondere der Schutz religiöser Minderheiten, die Förderung der Rechte von Kindern sowie deren Schutz vor Gewalt und Ausbeutung, Frauenrechte, Medienfreiheit und der Schutz von Journalistinnen und Journalisten, die Stärkung der Menschenrechte besonders schutzwürdiger Personen und Gruppen wie Minderheiten sowie die Stärkung der Herrschaft des Rechts in den internationalen Beziehungen und der Rechtsstaatlichkeit, der Kampf gegen die Straflosigkeit sowie die Umsetzung und Verbreitung des Humanitären Völkerrechts. Österreich setzt sich außerdem konsequent für die Abschaffung der Todesstrafe ein.

Österreich ist für die Periode 2019 bis 2021 Mitglied des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen (**VN-MRR**) und nutzt dort seine Mitgliedschaft, um konkrete Initiativen zu setzen. Österreich setzte sich auch in der Generalversammlung der Vereinten Nationen (**VN-GV**) für seine Schwerpunkte ein, brachte sie in bilateralen Gesprächen auf und gab entsprechende Empfehlungen im Rahmen der Tagungen der Arbeitsgruppe für die Überprüfung der Menschenrechtssituation (Universal Periodic Review – **UPR**).

2.6.1 Schwerpunkte

Religionsfreiheit und Schutz religiöser Minderheiten

Auf multilateraler Ebene hat Österreich gemeinsam mit den anderen EU-Mitgliedstaaten jeweils in der VN-GV und im VN-MRR Resolutionen zur Religionsfreiheit eingebracht und die Resolutionen der Organisation für Islamische Zusammenarbeit (OIC) unterstützt. Österreich trug damit u.a. zur Verlängerung des Mandats der **Sonderberichterstatterin zu Religionsfreiheit** bei.

Österreich hat außerdem die schwierige Situation von **religiösen Minderheiten** regelmäßig in den Länderdebatten des VN-MRR zur Sprache gebracht. Dies steht auch im Einklang mit einer verstärkten Prioritätensetzung der Europäischen Union (EU) in diesem Bereich.

Auf EU-Ebene geben die auf österreichische Initiative zustande gekommenen und 2013 vom Rat angenommenen **EU-Leitlinien zur Religionsfreiheit** die Schwerpunkte für die Umsetzung in den einzelnen Ländern vor. Österreich ist Mitglied der innerhalb der EU dazu errichteten Task-Force und setzt sich dabei besonders für die Berücksichtigung religiöser Minderheiten, für interreligiösen Dialog und für die Verbesserung des Kommunikationsflusses innerhalb der EU ein.

Österreich hat an der vom US-State Department vom 16.–18. Juli in Washington veranstalteten Ministerkonferenz zur Förderung der Religionsfreiheit teilgenommen. Außerdem hat Österreich an den von Kanada koordinierten Treffen der internationalen Kontaktgruppe zu Religions- und Glaubensfreiheit u.a. in Washington und New York teilgenommen.

Kinderrechte

Bei der 74. VN-GV unterstützte Österreich neuerlich die von der EU und der Gruppe lateinamerikanischer Staaten eingebrachte Resolution zu Kinderrechten, dieses Mal mit dem Schwerpunktthema „Kinder ohne elterliche Fürsorge“. Die jährliche gemeinsame Resolution der EU und der Gruppe lateinamerikanischer Staaten widmete sich im 40. VN-MRR dem Thema „Kinder mit Behinderungen“. Außerdem wurde des **30-jährigen Jubiläums der VN-Kinderrechtskonvention (KRK)** mit einer eigenen Resolution gedacht, die die Präsidentin des VN-MRR dazu einlädt, eine Paneldebatte beim 43. VN-MRR im März 2020 abzuhalten. Während dem 41. VN-MRR organisierte die Ständige Vertretung Österreichs in Genf mit dem von den VN bestellten Experten Manfred Nowak eine Nebenveranstaltung zur **Globalstudie zum Freiheitsentzug von Kindern**. Außerdem unterstützte Österreich Nebenveranstaltungen zu den Themen binnervertriebene Kinder und eine Veranstaltung zu Kindern, die Opfer von Menschenhandel wurden.

Am 27. Mai organisierte Österreich gemeinsam mit dem EU-Ratsvorsitz Rumänien und dem VN-Kinderrechteausschuss eine Veranstaltung zum 30-jährigen

Multilaterales Engagement Österreichs

Jubiläum der KRK in Genf, das dem Thema „**Kinderrechte im digitalen Zeitalter**“ gewidmet war und an dem die Vorsitzende des VN-Kinderrechteausschusses, die Österreicherin Renate Winter, als Rednerin teilnahm. Österreich hat sich im November auch aktiv an einer **internationalen Konferenz zum 30-jährigen Jubiläum der KRK** in Genf beteiligt und die thematische Diskussion zu Jugendgerichtsbarkeit gemeinsam mit Mexiko und zivilgesellschaftlichen Organisationen mitveranstaltet.

Auch die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit (**OEZA**) setzt sich auf zwei Ebenen gezielt für die Rechte von Kindern ein. Einerseits wird angestrebt, in allen Aktivitäten einschließlich des politischen Dialogs auf die Bedürfnisse und Rechte von Kindern im Rahmen der Umsetzung des Menschenrechtsansatzes besonders Rücksicht zu nehmen. Andererseits werden spezifische Projekte und Programme gefördert, die auf den Schutz und die Förderung der Rechte von Kindern abzielen. Zusätzlich gibt es Projekte zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern mit Behinderung in Äthiopien, Syrien und Jordanien, zur Unterstützung von Kindern auf der Flucht und deren Gastgemeinden in Burkina Faso und zur Verbesserung der Lebensbedingungen und sozialen Inklusion der Roma-Kinder im Westbalkan und gemeinsam mit dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (**UNICEF**).

Österreich nahm an der von Spanien ausgerichteten dritten internationalen Konferenz zu „**Safe Schools**“ im Mai in Palma de Mallorca teil. Die Konferenz widmete sich der Implementierung der von Österreich von Beginn an mitgetragenen „Safe Schools Declaration“ und diskutierte die Notwendigkeit, Kinder, Lehrpersonal und Bildungseinrichtungen bei Konflikten besser zu beschützen.

Frauenrechte

Österreich nahm aktiv an der **63.Tagung der VN-Frauenstatuskommission** sowie an den offenen Debatten des VN-Sicherheitsrates (**VN-SR**) zum Thema Frauen, Frieden und Sicherheit (Women, Peace, Security – **WPS**) und konfliktbezogener sexueller Gewalt im April und Oktober teil.

Österreich setzte sich in den Verhandlungen in der VN-GV und im VN-MRR gemeinsam mit anderen Staaten gegen die Verwässerung internationaler Standards zu Frauenrechten z. B. zu sexuellen und reproduktiven Rechten und für die Festhaltung am bisherigen Konsens ein. In der 74. VN-GV beteiligte sich Österreich an den Verhandlungen der Resolutionen zur Situation von **Frauen und Mädchen in ländlichen Gebieten** und zur Situation von Mädchen im Allgemeinen. Unter dem Titel: „365 Days of Action, Investing in Women Peacebuilders and Humanitarian Responders“ veranstaltete Österreich gemeinsam mit dem Women Peace and Humanitarian Fund (**WPHF**), UN Women und den Ständigen Vertretungen Kanadas und Norwegens eine Nebenveranstaltung zum Themenkomplex „Frauen, Frieden, Sicherheit“.

Menschenrechte

Außerdem beteiligte sich Österreich im VN-MRR aktiv an den Verhandlungen zu den jeweiligen Resolutionen zur Beendigung von Gewalt und Diskriminierung gegen Frauen, Kinder- und Zwangsverheiratungen, Müttersterblichkeit sowie gleicher Bezahlung für gleiche Arbeit. Österreich unterstützte weiters die **Mandatsverlängerung der Arbeitsgruppe** gegen Diskriminierung von Frauen und der **Sonderberichterstatteerin zu Gewalt gegen Frauen**. In einer von Österreich unterstützten Veranstaltung des VN-Hochkommissariats für Menschenrechte zu „Frauen, Friede, Sicherheit“ wurden die Umsetzungsmaßnahmen der Resolution 1325 in Österreich vorgestellt.

Am 10. Juli präsentierte Österreich vor dem Komitee für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau in Genf seinen **neunten Staatenbericht** zur Umsetzung der Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (**CEDAW**) und stellte sich den Fragen der Mitglieder des Ausschusses. Der vom Leiter der Rechtssektion angeführten Delegation gehörten hochrangige Vertreterinnen und Vertreter aller betroffenen Ministerien an. Die abschließenden Beobachtungen und Empfehlungen des Komitees wurden Österreich übermittelt und werden in den betroffenen Bundesministerien hinsichtlich ihrer Umsetzung geprüft.

Auf EU-Ebene wurde in der **EU-High Level Task Force** zur Umsetzung von Resolution 1325 die EU-Strategie, die unter österreichischem EU-Ratsvorsitz angenommen worden war, im Juli durch einen EU-Aktionsplan komplettiert. Der 10. Umsetzungsbericht zum **Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung von Resolution 1325** wurde am 16. Oktober von der Bundesregierung angenommen und anschließend an das Parlament weitergeleitet.

Neben einem **freiwilligen Beitrag zum Kernbudget von UN Women** leistete Österreich auch einen Beitrag zum VN-Treuhandfonds zur Beendigung von Gewalt gegen Frauen sowie zu einem Projekt zur Beendigung der Straflosigkeit für sexuelle und geschlechterbasierte Gewalt in Syrien und im Jemen.

Für den Zeitraum der Kampagne „**Orange the world**“ vom 25. November bis zum 10. Dezember konnte u. a. durch Aktivitäten in den Sozialen Medien ein breites Publikum für das Thema der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen sensibilisiert und auf Hilfsangebote aufmerksam gemacht werden. Die Kampagne wurde im Ausland durch zahlreiche österreichische Vertretungsbehörden unterstützt.

Geschlechtergleichstellung, die Stärkung von Frauen sowie Schutz und Förderung ihrer Rechte zählen auch zu den erklärten Zielen der **OEZA**. Neben der Berücksichtigung der Bedürfnisse und Rechte von Frauen und Männern im Rahmen aller Aktivitäten wurden auch spezifische Projekte und Programme zur Stärkung der Rechte und Teilhabe von Frauen und Mädchen gefördert. So beispielsweise in Äthiopien zur Stärkung von sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechten sowie Bekämpfung von weiblicher Genitalverstümmelung. In Uganda für einen gerechteren Zugang zu Justiz für Frauen und Mädchen; in Südosteuropa zur Implementierung von Gender Responsive Budgeting; in Albanien zur Erweite-

Multilaterales Engagement Österreichs

rung des Frauen-Notrufs, in Ost- und West-Afrika sowie in der Kaukasus-Region zur Implementierung der Resolution 1325. Österreich leistete weiters einen für Uganda zweckgewidmeten Beitrag in der Höhe von 2 Millionen Euro zum WPHF. Dieser ist der einzige globale Finanzierungsmechanismus, der ausschließlich der Förderung der Beteiligung von Frauen an der Friedenbildung und an humanitären Maßnahmen gewidmet ist. Der WPHF unterstützt Frauenorganisationen in ausgewählten Ländern bei der Implementierung von Resolution 1325. Der Arbeitskreis zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechten, bestehend aus zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Austrian Development Agency (**ADA**), hat seine Arbeit aufgenommen, um den Austausch und die Kapazitäten der OEZA in diesem Bereich zu stärken.

Medienfreiheit und Schutz von Journalistinnen und Journalisten

In der 74. VN-GV brachte sich Österreich als Mitglied der Kerngruppe maßgeblich in die Verhandlungen zur **Resolution zur Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten und Strafflosigkeit** ein. Die Resolution fokussiert u. a. verstärkt auf Gender-Aspekte, Prävention sowie die Einrichtung unabhängiger Untersuchungsmechanismen und die Online-Sphäre. Weiteres organisierte Österreich am 14. November gemeinsam mit dem International Press Institute und den Vertretungen von Deutschland, Großbritannien und Griechenland eine Nebenveranstaltung zur Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten. Österreich unterstützte auch zwei Nebenveranstaltungen zu diesem Thema beim 40. VN-MRR in Genf.

Auf Ebene der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur (**UNESCO**) veranstaltete Österreich im März, April und September mehrere Informations- und Koordinierungstreffen der Freundesgruppe zur Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten auf Ebene der Botschafterinnen und Botschafter. Bei der 206. Tagung des Exekutivrats im April koordinierte Österreich erfolgreich die Annahme der Entscheidung betreffend Fortschrittsbericht der Generaldirektorin zum UN-Aktionsplan für die Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten. Der Exekutivrat rief die Mitgliedstaaten und die UNESCO zur Fortsetzung der Implementierung auf und lud die Generaldirektorin ein, Aktivitäten zu priorisieren, die die spezifischen Gefahren ansprechen, denen Journalistinnen online und offline ausgesetzt sind. Am 18. Juni veranstalteten Mitglieder der Freundesgruppe auf Initiative und unter der Leitung von Österreich in Zusammenarbeit mit dem UNESCO-Kommunikations- und Informationssektor die Konferenz "Standing Up against Online Harassment of Women Journalists – What works?" an der UNESCO. Die Veranstaltung brachte über 200 Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedstaaten, Journalistinnen und Journalisten sowie Juristinnen und Juristen zusammen, um neue Wege zur Verbesserung der Sicherheit von Journalistinnen zu erkunden. Mit den Hashtags #JournalistsToo und #JournoSafe wurde gemeinsam mit der UNESCO eine Social-Media-Kampagne gestartet, um das Bewusstsein zu schärfen. Auf Initiative der ÖV UNESCO unterstützten Bot-

Menschenrechte

schafterinnen und Botschafter und sowie Delegationsmitglieder der Freundesgruppe die #KeepTruthAlive Kampagne der UNESCO anlässlich des Internationalen Tags zur Beendigung der Straflosigkeit für Verbrechen gegen Journalistinnen und Journalisten.

Österreich hat sich aktiv an den Arbeiten der in der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (**OSZE**) eingerichteten Freundesgruppe zum Thema beteiligt. Ziel der Gruppe ist es, den Informationsaustausch zu erleichtern und gemeinsame Initiativen zu fördern sowie eng mit den in Wien ansässigen, mit dem Thema befassten Organisationen zusammenzuarbeiten.

Am 10. und 11. Juli fand in London eine vom Vereinigten Königreich organisierte „**Conference for Media Freedom**“ statt, die den Startschuss für die „Media Freedom Coalition“ bedeutete. Österreich wurde Mitglied dieser Koalition und unterzeichnete den Globalen Pledge über Medienfreiheit, dessen Ziel eine Stärkung der internationalen Zusammenarbeit in Bereich Medienfreiheit und Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten ist.

Die Schweiz wurde das 31. Mitglied der „**Freedom Online Coalition**“. Diese Koalition, der auch Österreich seit der Errichtung auf Initiative der Niederlande im Dezember 2011 angehört, ist eine informelle Vereinigung von Staaten, die sich weltweit für die Meinungsäußerungsfreiheit im Internet einsetzt. Im Mai wurde eine gemeinsame Erklärung der Koalition zur Wahrung des zivilgesellschaftlichen Raums online veröffentlicht.

Minderheitenschutz

Bei der 74. VN-GV brachte Österreich eine Resolution zu den Rechten **staatenloser Minderheitenangehöriger** ein. Damit wird inhaltlich auf den Empfehlungen des 11. Minderheitenforums, einem von Österreich als Dialogplattform zur Umsetzung der VN-Minderheitendeklaration initiierten und unterstützten Forum in Genf, bei welchem die Beteiligung der Zivilgesellschaft und von Minderheitenvertreterinnen und Minderheitenvertretern aus der ganzen Welt im Vordergrund steht, aufgebaut. Mit der Resolution fordert die VN-GV u.a. Staaten zur Umsetzung konkreter Maßnahmen zur Prävention von Staatenlosigkeit und Verbesserung der Situation staatenloser Minderheiten auf.

Die zwölfte Ausgabe des **VN-Minderheitenforums** fand am 28. und 29. November in Genf zum Thema „Education, Language and the Human Rights of Minorities“ statt. Das Forum war mit rund 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmern (Regierungsvertreterinnen und Regierungsvertreter, Minderheitenvertreterinnen und Minderheitenvertretern, NGOs, nationalen Menschenrechtsinstitutionen, VN-Agenturen, regionale Organisationen) sehr gut besucht. Inhaltlich wurde das Thema Bildung, Sprache und Minderheitenrechte in vier thematischen Einheiten diskutiert: Menschenrechte und minderheitensprachliche Bildung, politische Zielsetzungen für den Unterricht in Minderheitensprachen, effektive Maßnahmen für den Unter-

Multilaterales Engagement Österreichs

richt in Minderheitensprachen, und Ermächtigung von Frauen und Mädchen, die sprachlichen Minderheiten angehören. Dabei stand die Relevanz von Mehrsprachigkeit und muttersprachlichem Unterricht vom Kindergarten an im Mittelpunkt. Im Vorfeld hatten drei regionale Minderheitenforen auf Initiative des VN-Sonderberichterstatters für Minderheiten, Fernand de Varennes zum Thema stattgefunden. Österreich beteiligte sich aktiv an den Arbeiten des Forums und veranstaltete gemeinsam mit der **NGO Minority Rights Group International (MRG)** eine Diskussionsveranstaltung zu „Linguistic Minorities and Education in situations of conflict and displacement“. Das Minderheitenforum wird weiterhin klar mit Österreich assoziiert und bot daher auch diesmal eine weitere Gelegenheit zur österreichischen Profilierung im VN-MRR.

Im Rahmen der EU wird dem Schutz und der Integration der Roma durch die Überprüfung der Implementierung der **nationalen Roma-Strategien** zur Inklusion der Roma bis 2020 große Bedeutung beigemessen. Österreich arbeitet konsequent an der nationalen Umsetzung der Roma-Strategie und berichtet der Europäischen Kommission regelmäßig über deren Fortschritte. Im Bundeskanzleramt ist dafür die nationale Kontaktstelle, die u. a. auch die Umsetzung der nationalen Konzepte für die Einbeziehung der Roma in Österreich überprüft, zuständig. Sie organisiert regelmäßige Treffen der Roma-Dialogplattform zu einzelnen Themenbereichen der Roma-Inklusion.

Österreich arbeitet eng mit den **Monitoring-Mechanismen des Europarates** im Bereich Minderheitenschutz zusammen, die durch die Charta für Regional- und Minderheitensprachen und das Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten geregelt sind. Im Zuge einer Bestandsaufnahme anlässlich des 20. Jahrestages des Inkrafttretens der beiden Instrumente wurde im Dezember auch das Monitoring-Verfahren für das Rahmenübereinkommen unter aktiver österreichischer Beteiligung modernisiert. Ziel war eine Verbesserung und Stärkung der Monitoring-Verfahren, die zunehmend unter Verzögerungen und Kontroversen litten. Ein wichtiges neues Element des Rahmenübereinkommens stellt ein Mechanismus zur rascheren Reaktion auf auftretende Probleme in diesem Bereich dar. Am 14. Oktober fand in Wien ein Roundtable zur Implementierung der Sprachencharta in Österreich unter Teilnahme des Europarates und relevanter Akteure auf Bundes- und Länderebene statt.

Menschenrechtsbildung

Aufgabe der Menschenrechtsbildung ist es, Wissen und Information über Menschenrechte zu vermitteln sowie Verständnis dafür zu schaffen, Menschenrechte zu achten, zu schützen und im eigenen Umfeld selbst umzusetzen. Durch dieses umfassende Bildungsverständnis soll das Bewusstsein für Menschenrechte gestärkt und diese nachhaltig in der Gesellschaft umgesetzt werden. Mit dem vom Europäischen Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie – ETC Graz herausgegebenen Handbuch zur Menschenrechtsbildung

Menschenrechte

„Menschenrechte verstehen“ stellt Österreich ein Instrument zur Verfügung, das zu diesem Zweck auf der ganzen Welt zum Einsatz kommt. Das mittlerweile in 17 Sprachen vorliegende Handbuch wird erfolgreich bei Trainings- und Ausbildungsprogrammen in zahlreichen Ländern und Regionen angewandt.

Der Aktionsplan für die vierte Phase des Weltprogramms für Menschenrechtsbildung (2020–2024) wurde beim 42. VN-MRR im September im Konsens angenommen. Er beinhaltet konkrete Maßnahmen, die die VN-Mitgliedstaaten zur Umsetzung der vierten Phase mit besonderem Fokus auf die Jugend setzen sollen. Österreich ist Miteinbringer dieser Resolution.

Kampf gegen die Todesstrafe

Die einschlägigen Bemühungen der VN, der Aufbau einer weltweiten Allianz von Hinrichtungsgegnerinnen und Hinrichtungsgegnern sowie die EU-Leitlinien bilden für Österreich zentrale Instrumente im Kampf gegen die Todesstrafe. In einer gemeinsamen Initiative der EU, Argentinien und der Mongolei verabschiedete die VN-GV im Juni eine Resolution mit dem Ziel, den Handel mit Waren, die für Hinrichtungen, Folter oder andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe verwendet werden, zu kontrollieren. Mit der Resolution wurde eine Gruppe von Expertinnen und Experten beauftragt, auf Basis eines Berichtes des VN-GS die Machbarkeit eines rechtlich verbindlichen internationalen Instruments zu prüfen. Die Allianz gegen den Handel mit solchen Geräten umfasst 62 Staaten. Auch wurde das grundsätzliche Verbot der Verurteilung von Personen zur Todesstrafe, die zum Tatzeitpunkt noch nicht 18 Jahre alt waren, in der österreichischen Resolutionsinitiative beim 42. VN-MRR zu **Menschenrechten in Justiz und Strafvollzug** neuerlich bekräftigt.

Bei den durchgeführten UPR-Staatenprüfungen durch den VN-MRR gab Österreich den Staaten Jemen, Vietnam, Afghanistan, Demokratische Republik Kongo, Brunei Darussalam, Iran, Ägypten und Kasachstan Empfehlungen zur Abschaffung der Todesstrafe. Österreich unterstützte auch die Resolution zur Todesstrafe im 42. VN-MRR, die dieses Jahr den Fokus auf das Problem der Wiedereinführung der Todesstrafe legte.

Die Todesstrafe wird in bilateralen Kontakten mit jenen Staaten, in denen sie angewendet wird, regelmäßig angesprochen. Österreich unterstützt EU-Interventionen und Demarchen, insbesondere bei unfairen Verfahren, geringfügigen Delikten, Schwangeren, Menschen mit geistiger Beeinträchtigung oder jugendlichen Straftäterinnen und Straftätern. Bei zahlreichen Einzelfällen interveniert Österreich bzw. unterstützt EU-Demarchen in Drittstaaten. Bei immanenten Einzelfällen unter Zeitdruck wird die Frage oft direkt gegenüber den Botschaften in Wien aufgebracht. Das BMEIA pflegt weiteres eine enge Zusammenarbeit mit lokalen und internationalen zivilgesellschaftlichen Organisationen, die für die Abschaf-

Multilaterales Engagement Österreichs

fung der Todesstrafe eintreten. So war das BMEIA auch am 7. Weltkongress gegen die Todesstrafe in Brüssel vertreten.

Das Ministerdelegiertenkomitee des Europarates nahm zwei Erklärungen zu Vollstreckungen in Belarus an. Anlässlich des Internationalen Tages gegen die Todesstrafe am 10. Oktober wurde erneut eine gemeinsame Erklärung der Generalsekretärin des Europarates und der Hohen Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik veröffentlicht.

Verhütung von Menschenhandel

Österreich ist sowohl als Transit- als auch als Zielland von Menschenhandel betroffen. Die Mehrzahl der Fälle betreffen Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, aber auch ausbeuterische Arbeitsverhältnisse sowie Fälle von Kinderhandel werden immer wieder aufgedeckt.

Innerstaatlich werden die Bemühungen zur Bekämpfung des Menschenhandels auf Basis der Nationalen Aktionspläne von der Task Force Menschenhandel koordiniert. Im Jahr 2018 wurde die Leiterin der Konsularsektion Petra Schneebauer zur Nationalen Koordinatorin zur Bekämpfung des Menschenhandels und zur Vorsitzenden der Task Force ernannt. Hauptaufgabe der Task Force ist es, Nationale Aktionspläne zur Bekämpfung des Menschenhandels auszuarbeiten und deren Umsetzung zu überwachen. Derzeit wird bereits der fünfte Nationale Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels (2018–2020) umgesetzt. Die Aktionspläne verfolgen einen umfassenden Ansatz in der Bekämpfung des Menschenhandels und beinhalten Maßnahmen zu nationaler Koordination, Prävention, Opferschutz, Strafverfolgung und internationaler Zusammenarbeit. In der Task Force arbeiten alle relevanten Stellen des Bundes, die Bundesländer, Sozialpartner und Nicht-Regierungsorganisationen eng zusammen. Um sich komplexen Thematiken wie Kinderhandel, Prostitution und Arbeitsausbeutung eingehend widmen zu können, hat die Task Force zur Bekämpfung des Menschenhandels eigene Arbeitsgruppen zu diesen Themen unter Leitung der zuständigen Ministerien eingerichtet.

Anlässlich des EU-Tages zur Bekämpfung des Menschenhandels (18. Oktober – „EU-Anti-Trafficking-Day“) veranstaltet die Task Force jedes Jahr eine öffentliche Großveranstaltung, um das Thema Menschenhandel stärker in den Blickpunkt der Öffentlichkeit zu rücken. Am 16. Oktober fand eine Konferenz zum Thema „Technologie und die Bekämpfung des Menschenhandels- Chance oder Herausforderung?“ in der Diplomatischen Akademie Wien statt.

Österreich ist Vertragspartei sämtlicher internationaler Rechtsinstrumente zur Bekämpfung des Menschenhandels, v.a. des Zusatzprotokolls zum VN-Übereinkommen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (2005) und der Europarats-Konvention zur Bekämpfung des Menschenhandels (2006). Am 12. September wurde die Ratifizierungsurkunde für das Protokoll zum International Labour Organisation (ILO) Übereinkommen (2014) über die Zwangsarbeit

Menschenrechte

(1930); Empfehlung (Nr. 203) an ILO-Generaldirektor Guy Ryder, übergeben. Österreich hat das Protokoll damit als 39. Land ratifiziert.

Weiters setzte Österreich seine intensive Kooperation mit internationalen Organisationen, wie z. B. mit dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (**UNODC**), der OSZE, dem Europarat und dem Internationalen Zentrum für die Entwicklung von Migrationspolitik (**ICMPD**), fort. Es fand eine umfassende Staatenprüfung Österreichs durch die Expertengruppe des Europarates gegen Menschenhandel (**GRETA**) statt und der Bericht des OSZE Special Representative and Co-ordinator for Combating Trafficking in Human Beings über Österreich wurde veröffentlicht.

Österreich unterstützt auch weiterhin Projekte von UNODC zur Vorbeugung von Menschenhandel und zum Opferschutz bereits in den Herkunftsländern potentieller Opfer, etwa im arabischen Raum. Auch wurden OSZE-Projekte zur Bekämpfung von Menschenhandel entlang der Migrationsrouten unterstützt. Um den Schutz von Hausangestellten von in Österreich akkreditierten Diplomatinen und Diplomaten oder internationalen Beamtinnen und Beamten vor Arbeitsausbeutung zu erhöhen, führt das BMEIA seit einigen Jahren in Zusammenarbeit mit Opferschutzeinrichtungen regelmäßige Präventions- und Kontrollmaßnahmen durch. Österreich nimmt damit auf internationaler Ebene eine Vorreiterrolle ein. In diesem Zusammenhang fand am 22. November eine Schulung für Hausangestellte von in Österreich akkreditierten Diplomatinen und Diplomaten oder internationalen Beamtinnen und Beamten gemeinsam organisiert durch das BMEIA und dem Bundeskriminalamt statt.

2.6.2 Menschenrechte in den Vereinten Nationen

2.6.2.1 Mitgliedschaft im Menschenrechtsrat

Österreichs Mitgliedschaft im VN-MRR begann am 1. Jänner und wird bis 31. Dezember 2021 dauern. Am 6. Dezember wurde außerdem die Ständige Vertreterin Österreichs bei den VN in Genf, Elisabeth Tichy-Fisslberger, erst als zweite Frau in dieser Funktion für die **Präsidentschaft des VN-MRR** indossiert. Sie wird ihr Amt am 1. Jänner 2020 antreten.

Die **40. Tagung des VN-MRR** (25. Februar bis 22. März) war die erste Sitzung der österreichischen Mitgliedschaft. Im Sinne seiner Schwerpunktsetzung beteiligte sich Österreich an zahlreichen interaktiven Dialogen und Debatten, u. a. zu den Themen Religionsfreiheit, Kinder mit Behinderungen, Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidiger, Folter und Minderheiten. Gemeinsam mit Dänemark, Korea und Singapur setzte Österreich mit einer Erklärung zu **Menschenrechten und neuen Technologien**, der sich weitere 64 Staaten anschlossen, einen ersten Impuls für eine weitere Behandlung dieses Themenbereiches durch den VN-MRR. Eine von Österreich gemeinsam mit dem Vereinigten Königreich aus-

Multilaterales Engagement Österreichs

gearbeitete Erklärung zu **Kamerun** fand die Unterstützung von 39 Staaten. Es konnte damit ein Beitrag zur Einleitung eines konstruktiven Dialoges geleistet werden, der auch bestehende starke Bedenken einer Reihe afrikanischer Staaten zur Situation in Kamerun aufzeigt. Dies stellte auch eine wichtige Unterstützung für die VN-Hochkommissarin für Menschenrechte dar, die anschließend Kamerun besuchte. Eine neue Resolutionsinitiative beauftragte die VN-Hochkommissarin für Menschenrechte zu einer verstärkten Beobachtung der Entwicklungen der Menschenrechte in **Nicaragua**.

Die EU hat erneut ihre **Ablehnung der Ungleichbehandlung der Situation Israels** zum Ausdruck gebracht. In einer eigenen Votumserklärung lehnte Österreich die gegenüber Israel unausgewogene Verurteilung in der eingebrachten Resolutionsinitiative zur Rechenschaftspflicht für Menschenrechtsverletzungen in den besetzten Gebieten ab. Österreich stimmte für die Annahme der Resolutionen zum **Selbstbestimmungsrecht des Palästinensischen Volkes** und zur **Situation der Menschenrechte in den besetzten Gebieten**. Weitere Länderresolutionen wurden zu der Demokratischen Volksrepublik Korea, Georgien, dem Iran, Libyen, Mali, Myanmar, Sri Lanka, dem Südsudan und Syrien angenommen.

Thematische Resolutionen, die von Österreich unterstützt wurden, betrafen unter anderem die Religionsfreiheit und die Verlängerung des Mandats der Sonderberichtersteratterin zu Religionsfreiheit, das 30-jährigen Bestehen der Kinderrechtskonvention, das Recht auf Nahrung, Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidiger im Umweltbereich, Rechtsstaatlichkeit, Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte sowie den Rechten von Kindern mit Behinderung. Es gab zwei von Österreich unterstützte Nebenveranstaltungen zum Schwerpunktthema **Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten**. Zur Umsetzung von Frauenrechten stellte die Ständige Vertreterin Österreichs in einer von Österreich unterstützten Veranstaltung des VN-Hochkommissariats für Menschenrechte zu „Frauen, Friede, Sicherheit“ die **Umsetzungsmaßnahmen der Resolution 1325** in Österreich vor.

Im Rahmen der **41. Tagung des VN-MRR** (26. Juni bis 12. Juli) betonte **Bundesminister Alexander Schallenberg** in seiner Rede vor dem VN-MRR das österreichische Engagement für den weltweiten Schutz und die Universalität der Menschenrechte und unterstrich mit Nachdruck, wie notwendig effektiver Multilateralismus in Zeiten globaler Herausforderungen ist.

Österreich schloss sich einem gemeinsamen Brief von 22 Staaten an, in dem **China** dazu aufgefordert wurde, dem Büro der VN-Hochkommissarin für Menschenrechte und den Sonderberichtersteratterinnen und Sonderberichterstattern Zugang nach Xinjiang zu gewähren sowie die Menschenrechte im Einklang mit seinen internationalen Verpflichtungen zu gewährleisten. Österreich war außerdem gemeinsam mit Australien, Belgien, Deutschland, Frankreich und den Niederlanden Hauptsponsor der Resolutionsinitiative zur Mandatsverlängerung der

Menschenrechte

Sonderberichterstatteerin zu **Eritrea**. Länder-Resolutionen, die von Österreich miteingebracht wurden, betrafen unter anderem die EU-Initiative zur Lage der Menschenrechte in **Belarus**, mit der das Mandat der Sonderberichterstatteerin um ein weiteres Jahr verlängert wurde. Weiters brachte Österreich Resolutionsinitiativen zur Menschenrechtssituation in **Syrien** sowie auf den **Philippinen** mit ein, zu denen die VN-Hochkommissarin für Menschenrechte aufgefordert wurde, einen umfassenden Bericht über die Menschenrechtsslage zu erstellen.

Der von Österreich gemeinsam mit Honduras und Uganda verhandelten Resolution zur Verlängerung des Mandats der Sonderberichterstatteerin für **Binnenvertriebene** schlossen sich über 120 Staaten an, die Resolution hebt die Wechselwirkung zwischen Klimawandel, Katastrophen und Binnenvertreibung hervor und geht auf die Reform des VN-Entwicklungssystems ein. Weiters verhandelte Österreich die Resolution zu negativen Auswirkungen von **Korruption auf Menschenrechte**, gemeinsam mit Argentinien, Äthiopien, Brasilien, Indonesien, Marokko, Polen und dem Vereinigten Königreich. Außerdem brachte Österreich die Resolutionsinitiative zu **Neuen Technologien und Menschenrechten**, gemeinsam mit Brasilien, Dänemark, Korea, Marokko und Singapur ein. Besonders strittig war die Verlängerung des Mandats des Unabhängigen Experten zum **Schutz vor Gewalt und Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität**, die von Österreich gemeinsam mit der großen Mehrheit der EU-Staaten in der Abstimmung unterstützt wurde. Weiters unterstützte Österreich die Mandatsverlängerung der Arbeitsgruppe gegen **Diskriminierung von Frauen** und der Sonderberichterstatteerin zu **Gewalt gegen Frauen**.

Österreich unterstützte eine Veranstaltung des Ludwig-Boltzmann-Instituts für Menschenrechte zum Thema Folterprävention. Die Problematik des **Menschenhandels von Frauen und Mädchen** wurde in einer von Österreich organisierten Nebenveranstaltung der Ständigen Vertretung gemeinsam mit UN Women und dem im Rahmen von CEDAW eingerichteten Expertinnen- und Expertenkomitee thematisiert. Die Ständige Vertretung organisierte außerdem Nebenveranstaltungen zum **Recht auf Privatsphäre**.

Bei der **42. Tagung** (9.–27. September) nahm der VN-MRR eine EU-Resolutionsinitiative zu **Myanmar** an, die den ersten Bericht des unabhängigen Untersuchungsmechanismus zu Myanmar begrüßte. Die Resolution bekräftigt die **Rechenschaftspflicht** für die Verantwortlichen von schweren Menschenrechtsverletzungen. Die Mandatsverlängerungen der **Unabhängigen Experten zu Somalia, Sudan und der Zentralafrikanischen Republik** wurden ebenfalls von Österreich miteingebracht. Andere von Österreich miteingebrachte Länderresolutionen betrafen die Menschenrechtssituationen in **Burundi, Jemen und Syrien**. Der VN-MRR setzte eine Untersuchungsmission zur **Aufklärung schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen in Venezuela** ein.

Multilaterales Engagement Österreichs

Österreich unternahm die Ausarbeitung einer Resolution zu **Menschenrechten in Justiz und Strafvollzug** mit einem Fokus auf Gewalt, Todesfällen und schweren Verletzungen in Haft. Die Resolution beinhaltet eine Referenz auf die rezente Empfehlung des VN-Kinderrechteausschusses, das Strafmündigkeitsalter auf mindestens 14 Jahre anzuheben. In der Resolution verweist der VN-MRR darüber hinaus erstmals im Konsens auf das Prinzip der Beweislastumkehr bei Todesfällen und schweren Verletzungen in Haft. Sie wurde von 56 Staaten aus allen Weltregionen miteingebracht. Gemeinsam mit Brasilien, Deutschland, Liechtenstein und Mexiko erarbeitete Österreich außerdem eine Resolution zum **Recht auf Privatsphäre im digitalen Zeitalter**, die die Unterstützung von 63 Staaten erhielt. Die Resolution unterstreicht, dass ohne adäquate Schutzmechanismen bei der Entwicklung und Nutzung von künstlicher Intelligenz Risiken für den Menschenrechtsschutz entstehen und beauftragte den Beratenden Ausschuss des VN-MRR, eine Analyse zu diesem Themenkomplex vorzubereiten. Weitere thematische Resolutionen, die von Österreich unterstützt wurden, betrafen moderne Formen der Sklaverei, die Todesstrafe und Menschenrechte im Kontext der Terrorismusbekämpfung. Während der 42. Tagung organisierte Österreich Nebenveranstaltungen zu den Themen Gewalt in Haft und den Rechten von älteren Personen.

Der VN-MRR nahm im Dezember auch eine Erklärung des Präsidenten zum langfristigen **Effizienzprozess** an, der auf die Verbesserung der Arbeitsmethoden der Organisation abzielt. Mit dieser Maßnahme billigte der Rat eine Reihe von Maßnahmen zur Straffung seiner Arbeit angesichts seiner erweiterten Tagesordnung, wobei sein wesentliches Mandat zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte in der ganzen Welt gewahrt bleibt. Drohende Kürzungen von Sitzungszeiten, insbesondere bei den VN-Expertinnen- und Expertengremien, konnten infolge von Einsparungen und Umschichtungen vermieden werden.

Bei den Tagungen der **UPR-Arbeitsgruppe** hat Österreich konkrete Empfehlungen jeweils an Afghanistan, Chile, Eritrea, Jemen, Kambodscha, Nordmazedonien, Slowakei und Vietnam (32. Tagung im Jänner); Albanien, Äthiopien, Bhutan, Brunei-Darussalam, Demokratische Republik Kongo, Demokratische Volksrepublik Korea, Katar, Nicaragua und Portugal (33. Tagung im Mai) sowie Ägypten, Angola, Bolivien, Bosnien und Herzegowina, El Salvador, Irak, Iran, Italien, Kasachstan und Slowenien (34. Tagung im November) gerichtet. Dabei wurden jeweils Empfehlungen insbesondere zu den Schwerpunkten ausgesprochen.

Menschenrechte in der Generalversammlung der Vereinten Nationen

Im Dritten Komitee der 74. VN-GV wurden 62 Resolutionen zu menschenrechtlichen und sozialen Themen verhandelt. Insgesamt konnte die Anzahl der Abstimmungen (19) im Vergleich zum Vorjahr verringert werden. Österreich brachte eine Resolution zum Schutz der **Rechte von Minderheiten** ein, die von 67 Staaten aus allen Regionen miteingebracht und im Konsens angenommen wurde. Darin widmet sich die VN-GV der Problematik, dass **Staatenlosigkeit und Zugehörigkeit zu**

Menschenrechte

einer Minderheit oft zusammenfallen und empfiehlt eine Reihe von Maßnahmen, die Staaten zur Verbesserung der schwierigen Situation von staatenlosen Minderheiten treffen sollen. Die VN-GV lobt darin auch die Abhaltung von regionalen Minderheitenforen, die in diesem Jahr vom VN-Sonderberichterstatter für Minderheitenfragen ins Leben gerufen wurden. Darüber hinaus brachte Österreich als Mitglied der Kerngruppe eine Resolution zum **Schutz von Journalistinnen und Journalisten** ein. Die Resolution wurde im Konsens angenommen und von über 100 Staaten aus allen Regionen miteingebracht. Die Resolution fokussierte heuer verstärkt auf Gender-Aspekte, Prävention, die Einrichtung unabhängiger Untersuchungsmechanismen sowie die Online-Sphäre.

Unter den weiteren Resolutionen sind aus österreichischer Sicht die Annahme der traditionellen EU-Initiativen zur Menschenrechtssituation in der **DVR Korea** und zur **Religions- und Glaubensfreiheit** als Erfolg zu nennen. Darüber hinaus konnte die EU in Zusammenarbeit mit der OIC eine Resolution zur Menschenrechtssituation in **Myanmar** zur Annahme bringen, welche die Vertreibung der Rohingya-Minderheit und die damit verbundenen Menschenrechtsverletzungen verurteilt. Auch die Abstimmungen über Resolutionen zur Menschenrechtssituation im **Iran**, in **Syrien** (u. a. auch mit einem neuen Verweis auf die humanitäre Krise im Nordosten Syriens) sowie zu **Ukraine (Krim)** waren erfolgreich. Mit einer großen Mehrheit konnte die EU die Vollfinanzierung des von der VN-GV 2016 geschaffenen „International, Impartial and Independent Mechanism“ (IIIM) aus Mitteln des ordentlichen VN-Haushalts erreichen. DER IIIM soll Beweismittel wie Aussagen von Opfern, Zeuginnen und Zeugen und sowie andere Unterlagen über die in Syrien begangenen schwersten Verbrechen sammeln und aufbereiten, damit diese für eine allfällige Strafverfolgung dem Internationalen Strafgerichtshof, einem Sondertribunal oder nationalen Gerichten zur Verfügung gestellt werden können.

Aus österreichischer Sicht ebenfalls erfreulich war die Annahme von Resolutionen zu Rechten von **Menschen mit Behinderungen** und zum Schutz von Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidigern. Die von der EU und der Gruppe der lateinamerikanischen Staaten initiierte **Resolution zu Kinderrechten**, mit dem diesjährigen Schwerpunktthema „Kinder ohne elterliche Fürsorge“, wurde nach Ablehnung von zwei Abänderungsanträgen im Konsens angenommen. Die Verhandlungen über die von Russland initiierte Resolution zu gegenwärtigen Formen von Rassismus und der **Bekämpfung der Verherrlichung von Nazismus bzw. Neonazismus** brachten nur unwesentliche Änderungen des Resolutionstextes im Vergleich zu den Vorjahren. Die EU-Mitgliedstaaten enthielten sich daher wieder geschlossen der Stimme. In einer Erklärung verurteilte die EU in aller Deutlichkeit alle während der nationalsozialistischen Herrschaft begangenen Verbrechen, insbesondere den Holocaust, und forderte effektive Maßnahmen zur Bekämpfung des Neonazismus in all seinen Formen. Zudem nahm das Dritte Komitee erneut mehrere Resolutionen zur Stärkung der **Rechte von Frauen** an, darunter zum Schutz von Arbeitsmigrantinnen und zur Förderung der Rechte von

Multilaterales Engagement Österreichs

Frauen in ländlichen Gemeinden. Die Verhandlungen verliefen teils kontrovers, besonders in Bezug auf sexuelle und reproduktive Gesundheit, die Resolutionen konnten aber im Konsens angenommen werden.

Österreich übernahm im Rahmen der akkordierten EU-Position die Rolle des **EU-Verhandlungsführers bei drei Resolutionen** und trug durch aktive Unterstützung der EU-Resolutionsinitiativen zu deren Erfolg bei. Mit der Einbringung der Resolutionen zu Menschenrechten von Minderheiten und zum Schutz von Journalistinnen und Journalisten setzte Österreich auch nationale Akzente. Die Resolutionsprojekte mit Amtssitzbezug, so etwa die Resolutionsinitiative zur Schaffung einer VN-Konvention zu Cyberkriminalität, aber auch Resolutionen zum Weltrogenproblem, organisierten Verbrechen und Menschenhandel wurden von Österreich aktiv verfolgt und für die österreichischen und europäischen Interessen geworben. Österreich beteiligte sich aktiv an den Verhandlungen der Resolutionen zu Kinderrechten – dabei mit einem Schwerpunkt auf die rezente **VN-Globalstudie über Kinder unter Freiheitsentzug**. Zusätzlich zu den jeweiligen EU-Erklärungen gab Österreich fünf Erklärungen in nationaler Eigenschaft ab: Zu sozialer Entwicklung, gehalten von dem Jugenddelegierten und in den interaktiven Dialogen mit den Sonderberichterstattern zur Meinungsäußerungsfreiheit, zu Binnenvertriebenen, zu Minderheiten und mit dem Unabhängigen Experten für die VN-Globalstudie zu Kindern unter Freiheitsentzug. Österreich schloss sich außerdem gemeinsam mit 22 anderen Staaten einer **Erklärung zur Situation der uighurischen Minderheit in China** an. Des Weiteren organisierte Österreich mit Partnerorganisationen und anderen VN-Mitgliedstaaten zwei Nebenveranstaltungen zu „Jugendpartizipation bei nationaler und internationaler Klimapolitik“ und „Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten.“

2.6.3 Menschenrechte in der Europäischen Union

Art. 21 des Vertrags über die EU (EUV) definiert die Entwicklung und Festigung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie die Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten zu den Zielsetzungen der Gemeinsamen Außen und Sicherheitspolitik (GASP) der EU. Fragen der EU-Menschenrechtspolitik innerhalb der EU werden in der Ratsarbeitsgruppe für Grundrechte, Bürgerrechte und Bewegungsfreiheit (FREMP) behandelt. Der finnische Ratsvorsitz organisierte am 10. und 11. September eine Vorsitzkonferenz in Helsinki zur Verschränkung von **Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechten**. Gegenüber Drittstaaten kam die Einheit der EU zu menschenrechtlichen Fragen wegen teilweise unterschiedlicher Auffassungen zu Fragen der EU-Menschenrechtspolitik innerhalb der Ratsarbeitsgruppe Menschenrechte in EU-Außenbeziehungen (COHOM) unter Druck. Österreich führte sein Engagement für eine bessere Integration der Menschenrechte in alle EU-Politikbereiche fort, um eine konsistente EU-Menschenrechtspolitik in und außerhalb der EU sicherzustellen.

Menschenrechte

Betreffend die EU-Positionen in VN-Menschenrechtsforen wurden sowohl der **Strategische Arbeitsplan der EU für VN-Foren** anlässlich der Sitzungen des VN-MRR als auch der Strategische Arbeitsplan für die 74. VN-GV aktualisiert. Des Weiteren erfolgte die Themenwahl für die von der EU und der Gruppe der lateinamerikanischen Staaten gemeinsame einzubringende Kinderrechteresolution 2020 und die Vorbereitungen zur EU-Position zur 64. Sitzung der Frauenstatuskommission 2020 begonnen.

Im Bereich **Wirtschaft und Menschenrechte** gab es eine Einigung auf eine gemeinsame Vorgehensweise der EU im Hinblick auf die 5. Sitzung der intergouvernementalen Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung eines rechtlich bindenden internationalen Instruments zu transnationalen Unternehmen und Menschenrechten, die im Oktober 2019 in Genf tagte. Im Anschluss an eine Vorsitzkonferenz am 2. Dezember schlug der finnische Ratsvorsitz eine europäische „Agenda for Action“ zu Wirtschaft und Menschenrechten vor. Die EU-Strategie und der **Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie** für den Zeitraum 2015–2019 wurden weiter prioritär umgesetzt, um die Effektivität und Kohärenz der EU als globale Kraft für Menschenrechte weiter zu stärken. Dabei stehen eine kohärente Verknüpfung von Menschenrechten mit anderen Bereichen der EU-Außenpolitik wie Handel, Kampf gegen den Terrorismus, Migration und Entwicklungszusammenarbeit im Vordergrund. Konkrete Maßnahmen sind u. a. zur Stärkung der Meinungsäußerungsfreiheit und zum Schutz von Journalistinnen und Journalisten, zur Stärkung der Religions- und Glaubensfreiheit, zum Kampf gegen Folter und Todesstrafe, zu Frauenrechten und Gleichstellung, zu Kinderrechten, Nicht-Diskriminierung und zu Menschenrechten und Wirtschaft vorgesehen. Mit der Aufnahme der Arbeit der neuen EU-Kommission hat die Diskussion zur Fortschreibung des Aktionsplans begonnen. Mit den beim Oktober-Rat verabschiedeten **Ratsschlussfolgerungen über Demokratie** hat die EU ihr Engagement zur Demokratieförderung in den Außenbeziehungen bekräftigt.

Am 1. März trat der ehemalige irische Vizepremier und Außenminister Eamon Gilmore als **EU-Sonderbeauftragter für Menschenrechte (EUSB)** und Nachfolger von Stavros Lambrinidis sein Amt an. Er setzte die Dialogbemühungen der EU im Menschenrechtsbereich mit Besuchen u. a. in Äthiopien, Bangladesch, Eritrea, Kuba, Myanmar, Südafrika und den USA sowie bei der Afrikanischen Union (AU) und den internationalen Institutionen in Den Haag fort. EUSB Gilmore und der Leiter der EU-Grundrechteagentur Michael O’Flaherty waren Gäste einer am 10. Dezember vom Ludwig-Boltzmann-Institut für Menschenrechte mit Unterstützung des BMEIA und der EU organisierten öffentlichen Diskussionsveranstaltung im Haus der EU in Wien.

Die **Leitlinien der EU zu Menschenrechten für prioritäre Themen** sollen dazu beitragen, dass EU-Akteurinnen und Akteure sowie Mitgliedstaaten sich in koordinierter und kohärenter Weise gegenüber Drittstaaten für den besseren Schutz der Menschenrechte einsetzen. Diese Leitlinien umfassen jeweils einen Katalog

Multilaterales Engagement Österreichs

konkreter Maßnahmen für das ständige Engagement der EU gegen Todesstrafe, Folter und andere, grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe, zum Schutz und zur Förderung der Kinderrechte, zu Menschenrechtsdialogen mit Drittstaaten, zum Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten, zum Schutz und zur Förderung von Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidigern, zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, zum Humanitären Völkerrecht, zu den Menschenrechten von LGBTIQ-Personen, zu Religions- und Glaubensfreiheit sowie zum Schutz der Meinungsfreiheit online und offline. Es wurden die Leitlinien gegen Folter überarbeitet und neue Leitlinien gegen Diskriminierung in den Außenbeziehungen sowie Leitlinien zu sicherem Trinkwasser und Sanitärversorgung angenommen. Österreich setzt sich für die volle Umsetzung und Weiterentwicklung dieser Leitlinien ein.

Die Umsetzung von konkreten Projekten und Programmen im Bereich der EU-Menschenrechtspolitik erfolgt v.a. durch das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (**EIDHR**). Die Durchführung des EIDHR obliegt der Europäischen Kommission, die dabei vom Ausschuss für Menschenrechte und Demokratie geleitet und unterstützt wird. Ein konkreter Beitrag zur weltweiten Stärkung der Demokratie sind auch die seit dem Jahr 2000 durchgeführten **EU-Wahlbeobachtungsmissionen**. Für die acht Missionen nach El Salvador, Nigeria, Senegal, Malawi, Tunesien, Kosovo, Mosambik und Sri Lanka wurden insgesamt 22 Österreicherinnen und Österreicher als Lang- und Kurzzeitwahlbeobachter ausgewählt. Österreich belegt damit im EU-Vergleich erneut einen Spitzenplatz.

Die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (**GRA**) mit Sitz in Wien berät die Organe der EU und die EU-Mitgliedstaaten. Österreich arbeitet mit der GRA und deren Direktor Michael O'Flaherty seit deren Gründung eng zusammen. Die GRA sammelt Informationen über die Grundrechtssituation in der gesamten EU und erstellt auf diesen Informationen beruhende Empfehlungen zur Verbesserung der Situation. Die GRA hat sich verstärkt mit Opferschutz, rechtlicher Zusammenarbeit, Antidiskriminierung, Kinderrechten, der Integration von Roma, Migration und Asyl sowie Rassismus beschäftigt und unterstützte die EU-Mitgliedstaaten konkret mit praxisnahen Ratschlägen und Berichten. Im Jahresbericht der GRA wurde dem **10. Jahrestag der EU-Grundrechtecharta** und ihrer Anwendung in den EU-MS ein besonderes Augenmerk gewidmet. Der Rat für Justiz und Inneres verabschiedete dazu auch eigene Ratschlussfolgerungen bei seiner Sitzung am 7. Oktober mit denen die Bedeutung von gemeinsamen Werten für die EU bekräftigt wurde.

Strukturierte Menschenrechtsdialoge

Die EU wendet eigene Leitlinien für Menschenrechtsdialoge an und legt dabei unterschiedliche Dialogformen fest: Strukturierte Menschenrechtsdialoge, ad-hoc Dialoge, Dialoge mit Staatengruppen sowie Experteninnen- und Expertentreffen mit gleichgesinnten Staaten im Vorfeld von menschenrechtlichen Groß-

Menschenrechte

veranstaltungen. Die EU hält Menschenrechtsdialoge mit über 40 Staaten und Staatengruppen ab, wobei die jeweils besprochenen Themen, Problembereiche und Kooperationsmöglichkeiten von Fall zu Fall festgelegt werden. So werden beispielsweise besonders oft die Themenbereiche Minderheitenrechte, Frauenrechte, Todesstrafe, Religions- und Glaubensfreiheit, Demokratisierung, Rechtsstaatlichkeit, Kinderrechte und Entwicklung der Zivilgesellschaft angesprochen. Die EU ist dabei bemüht, auch die Zivilgesellschaft aktiv einzubeziehen, etwa durch gemeinsame Vorbereitungstreffen im Vorfeld der Dialoge. Die Dialoge finden meist abwechselnd in der EU und im jeweiligen Partnerstaat statt.

Es fanden Menschenrechtsdialoge und -konsultationen sowie Unterausschüsse der EU mit der AU und dem Verband Südostasiatischer Nationen (**ASEAN**), mit Ägypten, Afghanistan, Algerien, Argentinien, Armenien, Aserbeidschan, Bahrain, Bangladesch, Belarus, Brasilien, Chile, China, Georgien, Indonesien, der Republik Korea, Kasachstan, Katar, Kirgisistan, Kolumbien, Kuba, Laos, Moldau, Mongolei, Myanmar, Pakistan, Palästina, Peru, Schweiz, Sri Lanka, Südafrika, Tadschikistan, Taiwan, Turkmenistan, der Ukraine, Usbekistan, Vietnam sowie den Vereinigten Staaten von Amerika statt. Der Dialog mit dem Iran ist seit 2004 suspendiert. Die Möglichkeit einer Wiederaufnahme wird im Rahmen von exploratorischen Gesprächen geprüft. Mit Russland wurde kein Dialog angesetzt.

2.6.4 Menschenrechte im Europarat

Das Menschenrechtsschutzsystem des Europarates beruht auf der Europäischen Menschenrechtskonvention (**EMRK**) und der rechtlichen Bindungswirkung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (**EGMR**). Es fand der sogenannte „**Interlaken-Prozess**“ sein Ende, der seit 2010 auf eine Stärkung des EMRK-Systems und dessen langfristige Effektivität abzielt. Weitere Schritte in diesem Prozess waren die Konferenzen in Izmir, Brighton, Brüssel und zuletzt Kopenhagen. Gemeinsam mit dem 14. Zusatzprotokoll zur EMRK wurden in diesem Prozess wichtige Schritte zur Nachhaltigkeit des EMRK-Systems gesetzt, die nun weiter implementiert werden müssen.

Im Zuge dieser Reformen wurde die sehr **hohe Zahl anhängiger Fälle** stark verringert. Von ursprünglich über 160.000 pendelte sie sich in den letzten Jahren auf 55.000 bis 60.000 Fälle ein. Seit der Reformkonferenz in Brüssel 2015 liegt der Arbeitsschwerpunkt auf der Umsetzung von EGMR-Urteilen durch die Mitgliedstaaten. Es war wieder eine leichte Steigerung der anhängigen Fälle zu spüren.

Die **Nicht-Umsetzung von EGMR-Urteilen** führt nach wie vor zu heftigen Debatten. Im Fall Ilgar Mammadov gegen Aserbaidschan ist Ende 2017 erstmals der Art. 46 Abs. 4 EMRK angewendet worden. Dieser wurde mit dem 14. Zusatzprotokoll eingeführt und erlaubt es dem Ministerkomitee, den EGMR mit der Frage zu befassen, ob eine Vertragspartei ihrer Verpflichtung zur Umsetzung der Urteile nachgekommen ist. Die entsprechende Entscheidung des EGMR in diesem

Multilaterales Engagement Österreichs

Verfahren erfolgte am 29. Mai. Zwar war Mammadov davor unter Auflagen und Bedingungen aus der Haft entlassen worden, weshalb dieses „Druckmittel“ zum Teil als wirksam gesehen wurde. Dennoch stellte der EGMR die unzureichende Umsetzung des ursprünglichen Urteils fest. Die Bedeutung dieses Falles liegt in der Präcedenzwirkung für die zukünftige Anwendung dieses Artikels im Falle der ausbleibenden Vollstreckung von EGMR-Urteilen. Weitere Umsetzungsprobleme bestehen in ähnlich gelagerten Fällen in Russland und in der Türkei.

Es wurden insgesamt elf gegen Österreich **anhängige EGMR-Fälle** abgeschlossen, davon fünf durch Urteil; eine Verletzung der EMRK durch Österreich wurde in vier Fällen festgestellt. Eine große Zahl unbegründeter Fälle wurde im Einzelrichterverfahren entschieden.

Der Vertrag von Lissabon sieht den **Beitritt der EU zur EMRK** vor, womit erreicht werden soll, dass Unionsrechtsakte vom EGMR auch auf Basis von Individualbeschwerden auf ihre Vereinbarkeit mit der EMRK überprüft werden können. Das im April 2013 finalisierte Abkommen über diesen Beitritt wurde von der Europäischen Kommission dem EuGH zur Prüfung vorgelegt. Dieser hatte am 18. Dezember 2014 festgestellt, dass mehrere Punkte dieses Abkommens nicht mit den Bestimmungen des EU-Rechts vereinbar seien, was den Prozess vorerst aufhielt. Der Beitritt zur EMRK erhielt unter dem österreichischen und folgenden EU-Ratsvorsitzen neuen Anstoß und führte am 31. Oktober zu einem Schreiben von Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker und Vizepräsident Frans Timmermans an die EuR-Generalsekretärin bezüglich der Wiederaufnahme der Verhandlungen.

Die **Menschenrechtskommissarin des Europarates Dunja Mijatović** absolvierte Länderbesuche in Ungarn, Polen, Frankreich, Irland, Russland, Türkei, Aserbaidschan, Bulgarien und Bosnien-Herzegovina. Ihre jeweiligen Berichte und Stellungnahmen zu länderspezifischen und thematischen Entwicklungen tragen dazu bei, die Bewusstseinsbildung für Menschenrechte in den Mitgliedstaaten zu stärken. Ein besonderer Schwerpunkt wird regelmäßig auf den Schutz von Menschenrechtsverteidigern gelegt.

Österreichische Mitglieder in den durch verschiedene Europaratskonventionen bzw. Teilabkommen eingerichteten **Monitoring-Gremien**, die sich auch mit Menschenrechtsaspekten befassen, waren Gerald Schöpfer (Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz – ECRI), Julia Kozma (Europäisches Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe – CPT), Julia Planitzer (Expertengruppe zur Bekämpfung des Menschenhandels – GRETA), Rosa Logar (Expertengruppe für Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt – GREVIO), Dieter Halwachs (Expertenkomitee der Charta für Regional- und Minderheitensprachen) und Karin Lukas (Europäischer Ausschuss für Soziale Rechte – ECSR).

*Menschenrechte***2.6.5 Internationaler Strafgerichtshof**

Der Internationale Strafgerichtshof (**IStGH**) in Den Haag ist ein durch das Römer Statut (**RS**) von 1998 geschaffenes, ständiges internationales Strafgericht. Seine Zuständigkeit umfasst die Tatbestände Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und Verbrechen der Aggression. Das RS normiert eine komplementäre Zuständigkeit des IStGH, die nur dann greift, wenn die zur Strafverfolgung zuständigen Staaten nicht willens oder nicht in der Lage sind, die Verbrechen zu untersuchen bzw. zu verfolgen.

Am 17. März wurde der Rücktritt der Philippinen vom RS wirksam. Kiribati trat am 26. November dem RS bei. Demnach gehören dem RS weiterhin 123 Vertragsstaaten an. Malaysia hatte am 4. März seinen Beitritt zum RS erklärt, zog jedoch die Ratifikationsurkunde am 29. April aus innenpolitischen Gründen wieder zurück.

Zwölf Situationen waren beim IStGH anhängig: Uganda, DR Kongo, Darfur/Sudan, Zentralafrikanische Republik I und II, Kenia, Libyen, Elfenbeinküste, Mali, Georgien, Burundi und Bangladesch/Myanmar (die Eröffnung dieser Ermittlungen wurde am 14. November von der Vorverfahrenskammer genehmigt). Am 15. Jänner verkündete der Gerichtshof den Freispruch im Fall Charles Blé Goudé und Laurent Gbagbo (Elfenbeinküste), die Anklägerin legte jedoch Berufung ein. Die beiden Beschuldigten wurden unter Auflagen freigelassen. Bosco Ntaganda (Demokratische Republik Kongo) wurde am 8. Juli wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit schuldig gesprochen und anschließend zu einer 30-jährigen Haftstrafe verurteilt.

Darüber hinaus führt die Anklagebehörde in neun Situationen Vorprüfungen durch. Die Vorverfahrenskammer entschied am 12. April die Ermittlungen zu Afghanistan nicht zu genehmigen, da eine solche zum jetzigen Zeitpunkt dem „Interesse der Gerechtigkeit“ nicht mehr diene. Die Anklägerin und Opfer legten Berufung ein.

Im März machten die USA ihre Drohungen aus dem Vorjahr wahr und verhängten Einreisebeschränkungen und Visarestriktionen gegen Personen, die für Ermittlungen des IStGH jeglicher Art gegen US-Personal verantwortlich sind, solche Ermittlungen fordern oder diese vorantreiben. Die Maßnahmen können laut Aussage von Außenminister Pompeo auch eingesetzt werden, um die Strafverfolgung US-Verbündeter durch den IStGH, etwa israelischer Befehlshaber, zu verhindern. Da Visabeschränkungen in den USA vertraulich sind, wurde nicht veröffentlicht, wer konkret betroffen ist oder sein wird. Am 5. April wurde bekannt, dass Anklägerin Bensouda das US-Dauereinreisevisum entzogen wurde.

Zahlreiche IStGH-Mitgliedstaaten, darunter auch Österreich, reagierten auf die US-Maßnahmen umgehend mit Stellungnahmen, in denen starke Bedenken gegenüber den von den USA ergriffenen Maßnahmen geäußert wurden. Österreich schloss sich auch einer von Liechtenstein koordinierten gemeinsamen Erklärung von 22 Außenministerinnen und Außenministern zur politischen Unterstützung an.

Multilaterales Engagement Österreichs

zung des IStGH an. Die Sprecherin der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik veröffentlichte ebenfalls eine Stellungnahme im Namen der EU und ihrer Mitgliedstaaten.

Im Mittelpunkt der 18. IStGH-Vertragsstaatenversammlung (ASP), die von 2.–6. Dezember in Den Haag stattfand, stand die Mandatierung einer externen Überprüfung des Gerichtshofs durch unabhängige Expertinnen und Experten, die 2020 durchgeführt werden sollen. Bereits in diesem Jahr wurde eine Resolution über das Auswahlverfahren von Richterinnen und Richtern angenommen, mit der deren Nominierung und Wahl verbessert werden sollen. Außerdem wurde auf Initiative der Schweiz, unterstützt u. a. durch Österreich, eine Änderung des Art. 8 RS beschlossen, wodurch die „Aushungerung“ als Kriegsverbrechen im nicht-internationalen bewaffneten Konflikt kriminalisiert wird. Der frühere österreichische Botschafter in Den Haag, Werner Druml, wurde zum Mitglied des Budget- und Finanzkomitees gewählt. In der Generaldebatte bekräftigte Österreich erneut die Unterstützung für den IStGH und hielt fest, dass der Versuch, durch politischen Druck Einfluss auf ein unabhängiges Gerichtsverfahren zu nehmen, eine Verletzung des Prinzips der Rechtsstaatlichkeit darstellt. Österreich beteiligte sich außerdem an der Organisation von drei Side-Events zu den Themen Strafverfolgung von schwersten Sexualverbrechen, Anwendung des RS auf „Cyberwarfare“ und Beschleunigung der Verfahrensdauer vor dem IStGH. Österreich unterstützte erneut den Opfereuhandfond des IStGH.

Auf Initiative der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft 2018 wurde im Februar das Mandat des neuen EUSB für Menschenrechte, Eamon Gilmore, in den Bereichen Humanitäres Völkerrecht und internationales Strafrecht gestärkt. Am 5. Juni organisierte die österreichische Vertretung in Brüssel, gemeinsam mit Rumänien und Finnland, eine Diskussionsrunde mit dem neuen EUSB Gilmore, EU-Mitgliedstaaten, Vertreterinnen und Vertretern des IStGH, des IKRK und Zivilgesellschaftsorganisationen, um Erwartungen und Möglichkeiten zur Umsetzung dieses gestärkten Mandats zu besprechen. EUSB Gilmore besuchte im Juni den IStGH und andere internationale Organisationen in Den Haag und nahm während der ASP am Side-Event der finnischen EU-Ratspräsidentschaft teil.

2.7 Klimaschutz, Umwelt und Energiefragen

2.7.1 Klimawandel und Klimapolitik

Im Rahmen der 74. Generalversammlung der Vereinten Nationen berief VN-GS Guterres am **23. September** einen „**Climate Action Summit**“ ein. Der Gipfel behandelte insbesondere Fragen des stärkeren Engagements im Bereich der Bekämpfung des Klimawandels und der Klimafinanzierung, der gezielten Treibhausgasreduktion in urbanen Räumen, notwendiger Anpassungsmaßnahmen an

Klimaschutz, Umwelt und Energiefragen

den Klimawandel sowie der Rolle und besonderen Bedürfnisse der **kleinen Inselstaaten „small island development states (SIDS)**. Österreich war durch Bundespräsident Alexander van der Bellen und Bundesministerin Maria Patek vertreten.

Zum Grünen Klimafonds (**Green Climate Fund, GCF**) hat Österreich anlässlich der ersten Wiederauffüllung des Fonds im Oktober als ersten wichtigen Schritt einen Beitrag von **30 Millionen Euro** geleistet. Der Fonds ist einer der wichtigsten internationalen Klimafonds und eines von mehreren Instrumenten, um die Ziele des Übereinkommens von Paris zu erreichen.

Nach der historischen Einigung auf das Übereinkommen von Paris im Dezember 2015 und dem Beschluss des fast vollständigen **Pariser Regelbuchs** im Dezember 2018 in Katowice hatte sich der internationale Klimaprozess mit der Ausarbeitung der noch fehlenden Regeln zu den Marktmechanismen (Art. 6 des Pariser Übereinkommens) zu befassen. Bei der **25. Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (COP25 2.–13. Dezember in Madrid)**, gelang es aber wieder nicht, diese Regeln zu beschließen. Es konnten aber die meisten technisch notwendigen Beschlüsse gefasst werden, sodass die Umsetzung der VN-Klimaübereinkommen planmäßig weitergehen kann. Dem Motto „Time for Action“ konnte COP25, die unter dem Vorsitz der chilenischen Umweltministerin Carolina Schmidt stand, nicht gerecht werden, da es sich um eine von der Tagesordnung her sehr technische Konferenz handelte. Das vom VN-GS am Klimagipfel in New York im September ausgerufene **Jahr der Ambition im Klimaschutz** wird erst bei der folgenden Klimakonferenz im November 2020 in Glasgow zu konkreteren Ergebnissen führen können. Das österreichische Verhandlungsteam zur Konferenz stand unter der Leitung von Bundesministerin Maria Patek.

2.7.2 Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP)

Vom 11.–15. März tagte in Nairobi, Kenia, die 4. Tagung der **Umweltversammlung der Vereinten Nationen** (United Nations Environment Assembly – UNEA-4), mit einem hochrangigen Segment am 14. und 15. März. Die Konferenz war vom Absturz der Boeing 737-MAX8 überschattet. Gedenkminuten und Zeremonien gedachten der Opfer. Die Umweltversammlung hatte „Innovative Lösungen für Herausforderungen im Umweltbereich sowie nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion“ als Hauptthema.

Das Wiener Büro des Umweltprogramms der Vereinten Nationen startete das Projekt „Vanishing Treasures“, welches die Auswirkung des Klimawandels auf gefährdete Tierarten in Zentralasien (Schneeleopard), Bhutan (Königstiger) und Ruanda/Uganda (Berggorilla) zu lindern sucht. Das Projekt gründet sich teilweise auf österreichisches Knowhow, so wird zum Beispiel die Universität für Bodenkultur Wien ihre Expertise zum Wildtiermanagement zur Verfügung stellen. Das Projekt wird von Luxemburg finanziell unterstützt.

2.7.3 Globale Umweltschutzabkommen und –initiativen

Die 7. Tagung der als Schnittstelle zwischen Forschung und Politik im Bereich der Biodiversität dienenden **zwischenstaatlichen Plattform zu Biodiversität und Ökosystemleistungen – IPBES** (29. April bis 4. Mai in Paris) beschloss sowohl die erste **globale Bewertung von Status und Trends der biologischen Vielfalt und der Ökosystemleistungen** als auch Zusammenfassungen für politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger beschlossen.

Die Aussagen dieser globalen Bewertung werden eine wichtige Grundlage für die Verhandlungen der Konferenz über die Biologische Vielfalt (COP15, Oktober 2020 in China) zur neuen Post-2020 Biodiversitäts-Zielen aber auch für die neue EU Biodiversitäts-Strategie sein. Es wurde ein neues Arbeitsprogramm für IPBES für die nächste 10 Jahre beschlossen. Dieses sieht neue Bewertungen zu „Biodiversität, Ernährung, Wasser und Gesundheit“, „Transformative Change“ sowie „Biodiversität und Business“ vor. Als Input für den Weltklimarat (IPCC) soll ein technisches Papier zu Biodiversität und Klimawandel erarbeitet werden.

Eine Arbeitsgruppe des Übereinkommens über die Biologische Vielfalt erörterte im August in Nairobi, Kenia, erste Elemente eines **neuen globalen post 2020 Biodiversitäts-Regimes**.

Während seines zweieinhalbjährigen **Vorsitzes der Alpenkonvention** hatte sich **Österreich** unter dem Motto „**Schützen und Nützen**“ der nachhaltigen Entwicklung des Lebens-, Erholungs- und Wirtschaftsraumes der Alpen gewidmet. Der Schwerpunkt lag dabei auf Bodenschutz sowie Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsmaßnahmen. Auf dieser Grundlage beschloss die **XV. Tagung der Alpenkonferenz (4. April in Innsbruck)** u. a. das **Alpine Klimazielsystem 2050**, das in 12 Sektoren Ziele für klimaneutrale und klimaresiliente Alpen beschreibt.

Der **7. Alpenzustandsbericht zum Thema „Naturgefahren und Risiko-Governance“** ist der erste Bericht, der in allen Sprachen der Alpenländer angenommen wurde. Ein alpenweit akkordierter **Leitfaden zum Thema „Flächensparende Bodennutzung“** berücksichtigt auch die **raumplanerische** Dimension von Beginn an mit. Diese Elemente gingen in die bei der XV. Alpenkonferenz in **Innsbruck** verabschiedeten **Deklaration** ein, die die politisch abgestimmte Grundlage für die nächsten Jahre darstellt. In der Folge identifizierte der Alpine Klimabeirat, seit seiner Gründung 2016 unter österreichischem Vorsitz, Umsetzungspfade zur Operationalisierung des **Alpinen Klimazielsystems 2050**.

Die französische Initiative für einen „**Global Pact for the Environment**“ wurde in drei Runden im ersten Halbjahr in Nairobi diskutiert. Ziel der Initiative war es, das als fragmentiert empfundene internationale Umweltrecht kohärenter zu gestalten, um es zu stärken und besser umzusetzen. Das Ergebnis mündete in eine Resolution der VN-GV, die darauf abzielt, bis 2022 eine **politische Erklärung** mit Handlungsempfehlungen auszuarbeiten. Ein globaler, völkerrechtlich verbind-

Klimaschutz, Umwelt und Energiefragen

licher Vertrag wird nicht mehr angestrebt. Die gemeinsamen Vertragsparteienkonferenzen **der Basel, Rotterdam und Stockholm Übereinkommen** zu gefährlichen Chemikalienbrachten einige Fortschritte für weltweites sicheres Chemikalien- und Abfallmanagement.

Zum **Basler Übereinkommen** über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung **gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung** wurden weitgehende Beschlüsse zur Problematik von Kunststoffabfällen, nämlich zum internationalen Handel mit Kunststoffabfällen und Partnerschaften für Haushalts- und Kunststoffabfälle sowie technische Richtlinien für Abfälle von verschiedenen persistenten organischen Schadstoffen und für Elektrogeräte unter Berücksichtigung von Abfall und Gebrauchsgütern angenommen.

Im Rahmen des **Stockholmer Übereinkommens über persistente organische Schadstoffe** beschränkten die Vertragsparteien zwei weitere Stoffe/Stoffgruppen (Dicofol bzw. Perfluorooctansäure), und erreichten damit die Zahl 30 an verbotenen bzw. beschränkten Substanzen („dirty thirty“). Die vielfachen Ausnahmen, die vor 10 Jahren für die Industriechemikalie Perfluorooctansulfonsäure eingeräumt wurden, konnten aufgrund der praktischen Umsetzungsarbeit des Übereinkommens bis auf zwei Ausnahmen gestrichen werden.

Im Rahmen des **Rotterdam Übereinkommens** über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung für bestimmte **gefährliche Chemikalien** sowie **Pestizide im internationalen Handel (PIC)** wurden ebenfalls zwei weitere Stoffe dem PIC-Verfahren unterworfen, nämlich Hexabromcyclododecan und Phorat. Der Chemikalienprüfungsausschuss hatte zwar die Stoffe Paraquat, Fenthion, Carbosulfan und Chrysotilasbest als aufnahmefähig qualifiziert, die Konferenz konnte jedoch keinen Konsens dazu finden. Aber die Konferenz sprach sich für eine Stärkung des Chemikalienprüfungsausschusses des Übereinkommens und eventuelle weitere Maßnahmen, wie engere Zusammenarbeit mit der Weltzollorganisation oder mehr Informationsaustausch sowie Durchführung eines freiwilligen Verfahrens aus.

Die **14. ordentliche Sitzung des VN-Waldforums** (6.–10. Mai in New York) zum **Strategischen Plan für Wälder** (United Nations Strategic Plan for Forests – UNSPF), angenommen von der VN-GV am 27. April 2017, befasste sich mit Implementierungsfragen, Erfahrungsaustausch zwischen Mitgliedsländern, der globalen Waldpartnerschaft (CPF) und den Major Groups zu Klimawandel, nachhaltigem Wirtschaftswachstum und Beschäftigung sowie Bildung und Reduzierung von Ungleichheit.

Im Zusammenhang mit dem **Sendai Rahmenwerk zur Minderung von Katastrophenrisiken** befasste sich die 6. Tagung der **Globalen Plattform zur Reduzierung des Katastrophenrisikos** (13.–16. Mai in Genf) mit dem wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Wert der Schaffung von Widerstandsfähigkeit gegen Katastrophen. Die Plattform forderte das Büro der Vereinten Nationen für die Ver-

Multilaterales Engagement Österreichs

ringerung des Katastrophenrisikos zur Ausweitung von Maßnahmen zur Anpassung und Widerstandsfähigkeit an das Klima auf. Das Büro solle vollständig in die Umsetzung der Ziele zur **nachhaltigen Entwicklung** einbezogen werden.

Bei der **18. Vertragsparteienkonferenz des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (Washingtoner Artenschutzübereinkommen, CITES)** (17.–28. August in Genf) waren Tropenhölzer, marine Arten und Reptilien wichtige Themen, bei denen der Schutz verbessert werden konnte. Sämtliche von der EU eingebrachten Anträge wurden angenommen, wobei sich Österreich insbesondere für die Vereinfachung der Regeln für den Handel von **Musikinstrumenten aus Palisanderholz** einsetzte.

Die **14. Vertragsparteienkonferenz des Übereinkommens zur Bekämpfung der Wüstenbildung** (2.–14. September in New Delhi, Indien) nahm die Notwendigkeit einer fairen Landbesitzregelung als einen ergänzenden Themenbereich in das Übereinkommen auf. Damit wurde formell anerkannt, dass fairer Landbesitz ein günstiges Umfeld für die Wiederherstellung großer Flächen schaffen und damit eines der Kernziele des Übereinkommens erfüllen kann: Die Verbesserung des Lebens der Menschen in Trockengebieten. Auch dem Thema 'Dürre/Trockenheit', einem besonderen Anliegen Afrikas, wird in den nächsten Jahren mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden. Österreich ist für die Periode 2019 bis 2021, wie schon 2009 bis 2013, zu einem der Vizepräsidenten der Konferenz gewählt worden.

Da bei der 5. Internationalen Konferenz zu Chemikalienmanagement 2020 ein **Rahmen für Sicheres Chemikalien- und Abfallmanagement weltweit** beschlossen werden soll, befasste sich das 4. Treffen des Intersessionellen Prozesses zum Strategischer Ansatz zum Internationalen Chemikalienmanagement (**SAICM**) (1.–4. Oktober in Bangkok, Thailand) mit Prinzipien der internationalen Chemikaliensicherheit, besserer Kooperation und Koordination der Sektoren sowie stärkere Fokussierung der relevanten internationalen Organisationen. Neben VN-Organen, Nichtregierungsorganisationen und Industrie soll die Wissenschaft eine verstärkte Rolle spielen (Science Policy Interface). Der **Budapest Water Summit**, 15. bis 17. Oktober, stand unter dem Motto "Preventing Water Crises".

Das 14. Treffen der Arbeitsgruppe zur integrierten Wasserressourcenbewirtschaftung des **Übereinkommens zum Schutz und zur Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen** (22.–24. Oktober in Genf) diene der Vorbereitung des bevorstehenden Berichtswesen 2020, der Umsetzung der Beschlüsse der 8. Vertragsparteienkonferenz 2018 sowie der Umsetzung des laufenden Arbeitsprogramms 2019–2021.

Die **31. Tagung der Vertragsparteien des Montrealer Protokolls über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen** (4.–8. November in Rom) stand im Zeichen der Vorbereitung der Wiederauffüllung des Multilateralen Fonds und spiegelte in den Verhandlungen teilweise die weltpolitische Lage wider. Wichtige Verhandlungsergebnisse waren Umsetzungsmaßnahmen zur Reduktion kli-

Klimaschutz, Umwelt und Energiefragen

mawirksamer Stoffe (HFKWs; teilhalogenierte Flourkohlenwasserstoffe), wie sie die Änderung von Kigali zum Montreal Protokoll Darüber hinaus konnten weitere Schritte zur Lösung des Problems von im Vorjahr festgestellten, erhöhten Emissionen des Stoffes FCKW-11, die auf illegale Produktion in China zurückgingen, gesetzt werden. Die Budgetplanung für den Trust Fund des Protokolls wurde gestrafft und transparenter gestaltet.

Die **dritte Vertragsparteienkonferenz des Minamata Übereinkommens über Quecksilber** (25.–29. November in Genf) unter dem Motto „**Make Mercury History**“, widmete sich Umsetzungsfragen, den organisatorischen Bedingungen für ein gut funktionierendes Sekretariat des Übereinkommens samt Zusammenarbeit mit den Basler, Rotterdamer und Stockholmer Übereinkommen und fasste Beschlüsse u. a. zu Revision der Anhänge betreffend mit Quecksilber versetzte Produkte und Herstellungsprozesse, die Quecksilber verwenden; zur Sammlung weiterführender Informationen über Dentalamalgam; zum Management quecksilberkontaminierter Standorte; zu Quecksilberabfällen (insbesondere Schwellenwerte); Quecksilberfreisetzungen und -emissionen; harmonisierte Zollcodes für mit Quecksilber versetzte Produkte.

2.7.4 Nachhaltige Energie

Wien ist Sitz der Sustainable Energy For All (**SEforALL**), eine von Österreich anerkannte quasi-internationale Organisation (QuiO). Sie wurde 2011 als globale Initiative durch den damaligen VN-GS Ban Ki-moon gegründet. Als Multi-Stakeholder-Plattform arbeitet SEforALL mit Regierungen, dem Privatsektor und der Zivilgesellschaft zusammen, um das SDG 7 (bezahlbare und saubere Energie für alle) und die im Pariser Übereinkommen (Paris Agreement, 2015) geforderte Reduktion von Treibhausgas-Emissionen zur Begrenzung der Erderwärmung unter 2° Celsius zu erreichen.

Die Schwerpunkte von SEforALL wurden auf **Dekarbonisierung und die Bekämpfung von Energiearmut** gelegt, insbesondere durch die Identifizierung von Regionen mit extremer Energiearmut und deren effektive Bekämpfung. Durch verschiedene Initiativen in Bereichen wie Energieeffizienz (Kühlung, Energie & Transport), Leave No One Behind (Zugang zu Elektrizität in Afrika, Kochen, Energie & Umwelt oder Energie & Vertriebe) wird versucht, einen universellen Zugang zu nachhaltiger Energie zu ermöglichen.

SEforALL hatte wesentlich dazu beigetragen, den **universellen Zugang zu leistbarer, nachhaltiger und moderner Energie als SDG 7** zu verankern und leistet wertvolle Arbeit in den Bereichen Advocacy und Bewusstseinsbildung insbesondere bei Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern aus Politik und Wirtschaft. SEforALL wies darauf hin, dass die letzte Dekade zur Erreichung der 2030 SDGs beginne. Deshalb wird der Fokus der Organisation künftig auf

Multilaterales Engagement Österreichs

der **Implementierung** von Projekten liegen, gemeinsam etwa mit internationalen Finanzinstitutionen.

SEforALL veranstaltete im Juni in Amsterdam eine Reihe von **Workshops zum Thema Finanzierung der Energiewende**. Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus unterschiedlichen Bereichen identifizierten Wege und Aktionen, um das Ziel „nachhaltige Energie für alle“ zu erreichen. Darüber hinaus organisierte SEforALL ein Side-event zu SDG 7 während des VN Klimagipfels im September. Gleichzeitig begannen die Vorbereitungen für das SEforALL Forum 2020 in Kigali, Ruanda.

Die CEO Rachel Kyte beendete ihre Tätigkeit im September. Ihre Nachfolgerin **Damilola Ogunbiyi** (Nigeria) tritt ihr Amt Anfang 2020 an. Wie ihre Vorgängerin wird Damilola Ogunbiyi neben der Funktion der CEO von SEforALL auch als „Special Representative for Sustainable Energy for All“ des VN-GS und Ko-Vorsitzende von UN-Energy tätig sein und somit eng mit den VN zusammenarbeiten.

Gemeinsam mit anderen internationalen Organisationen, die im Energiebereich tätig sind, repräsentiert SEforALL **Wien als Energy Hub**, und trägt damit wesentlich zur Positionierung des Standortes Wien im internationalen Kontext bei.

2.7.5 Nukleare Sicherheit

Österreich erkennt grundsätzlich das Recht jedes Staates an, seinen Energiemix zu wählen. Dennoch war Österreich weiter bestrebt, seine **klar ablehnende Haltung gegenüber Kernenergie** sowohl bilateral als auch im Rahmen der EU und diverser internationaler Organisationen zum Ausdruck zu bringen. Die Kernenergie stellt nach Auffassung Österreichs **weder eine nachhaltige Form der Energieversorgung, noch ein probates Mittel zur Bekämpfung des Klimawandels** dar.

Unter Berücksichtigung des gesamten Brennstoffzyklus sowie des Aufwandes für Bau, Betrieb und den Rückbau der Anlagen erweisen sich Kernkraftwerke (**KKW**) zudem als **unwirtschaftlich**, nicht zuletzt da die Kosten der weltweit ungelösten Endlagerungsfrage völlig offen sind. Betreiberländer bedienen sich daher vermehrt öffentlicher Förderungen.

Bereits 2018 hatte Österreich Nichtigkeitsklagen gegen Beschlüsse der Europäischen Kommission eingebracht, wonach staatliche Beihilfen für den Bau von Reaktorblöcken im britischen **KKW Hinkley Point** und im ungarischen **KKW Paks II** mit dem Unionsrecht vereinbar seien. Da der Klage gegen die Beihilfen für das britische KKW Hinkley Point in erster Instanz nicht stattgegeben worden war, hatte Österreich noch 2018 ein Rechtsmittel gegen die erstinstanzliche Entscheidung ergriffen und beantragte im September eine mündliche Verhandlung. Es ist davon auszugehen, dass dieser Fall von präjudizieller Bedeutung für die österreichische Klage betreffend Beihilfen für das ungarische KKW Paks II ist, weshalb das Verfahren ruhend gestellt wurde.

Internationale Abrüstung und Rüstungskontrolle

Österreich trat auch im Rahmen von **EURATOM** konsequent der direkten und indirekten Förderung der Kernenergie entgegen. Dies galt insbesondere für die EURATOM-Forschung sowie die sogenannte „**Taxonomie**“-**Verordnung**.

Insbesondere bei kerntechnischen Anlagen, deren Störungen negative Auswirkungen auf Österreich haben könnten, nutzte Österreich sämtliche rechtlichen Möglichkeiten zur Wahrung seiner Sicherheitsinteressen. So hat sich Österreich an **folgenden grenzüberschreitenden Verfahren** beteiligt:

- UVP-Verfahren KKW Khmelnytsky 3&4 (Ukraine)
- UVP-Verfahren Abbau KKW Gundremmingen Block B (Deutschland)
- UVP-Verfahren Ausbau KKW Dukovany (Tschechien)
- UVP-Verfahren Neubau KKW Sizewell C (Vereinigtes Königreich)
- UVP-Verfahren Endlager für gering schwach- und mittelaktive radioaktive Abfälle Yrbina (Slowenien)
- SUP-Verfahren Änderung Bauleitplan Trockenlager KKW Krško (Slowenien)
- SUP-Verfahren nukleares Entsorgungsprogramm Italien
- Öffentlichkeitsbeteiligung zu generischen Sicherheitsaspekten im Zusammenhang mit der Laufzeitverlängerung französischer Reaktoren der 900MW-Baureihe.

Es wurde weltweit **kein einziges Endlager (Geologisches Tiefenlager) für hochradioaktive Abfälle und abgebrannte Brennelemente** in Betrieb genommen. Österreich verfolgt die Endlagersuche in den Nachbarstaaten weiterhin mit großer Aufmerksamkeit, vor allem in jenen Staaten, wie Ungarn, der Schweiz und der Tschechischen Republik, in denen bereits konkrete Standorte erwogen werden. In der Tschechischen Republik befinden sich unter den mittlerweile neun möglichen Standorten auch solche in Grenznähe zu Österreich. 2020 sollen die Standorte auf vier eingegrenzt werden.

Die **Einhaltung höchster Sicherheitsstandards** bei Laufzeitverlängerungen von Kernkraftwerken, aber auch bei neuen Anlagen, blieb ein besonderes Anliegen Österreichs, das auf internationaler, europäischer und bilateraler Ebene konsequent vertreten worden ist. Auf bilateraler Ebene bieten die regelmäßig stattfindenden **Treffen im Rahmen der „Nuklearinformationsabkommen“** eine entsprechende Grundlage. Reguläre Tagungen der Nuklearexpertinnen und Nuklearexperten fanden mit der Schweiz, Deutschland, der Slowakischen Republik, Slowenien, Ungarn, der Tschechischen Republik, Polen und Belarus statt.

2.8 Internationale Abrüstung und Rüstungskontrolle

In der österreichischen Sicherheitspolitik sind Abrüstung und Nichtverbreitung von nuklearen, chemischen und biologischen Massenvernichtungswaffen sowie auch Rüstungskontrolle, zentrale Bestrebungen. Dabei werden insbesondere Schwerpunkte auf Schutz und Sicherheit der Zivilbevölkerung und der humanitä-

Multilaterales Engagement Österreichs

ren Dimension dieser Waffen gesetzt. Österreich ist hier mit Initiativen auf europäischer und internationaler Ebene stark engagiert.

Österreich übernahm eine führende Rolle beim Zustandekommen des Atomwaffenverbotsvertrags und tritt aktiv für dessen rasches Inkrafttreten ein, wofür 50 Ratifikationen nötig sind. Zu Jahresende hatten 80 Staaten den Vertrag unterzeichnet und 34 ratifiziert. Das Inkrafttreten rückt also näher; damit wird es ein global geltendes völkerrechtliches Verbot gegen Atomwaffen geben. Österreich hat eine Abhaltung der ersten Vertragsstaatenkonferenz in Wien am Sitz der Vereinten Nationen angeboten.

Im Oktober veranstaltete Österreich die erste weltweite Konferenz zum Schutz der Zivilbevölkerung vor dem Einsatz von Explosionswaffen in besiedelten Gebieten (**EWIPA**) unter dem Titel „Protecting Civilians in Urban Warfare“ und begann damit den Prozess zu einer politischen Erklärung zu EWIPA. Die durch die Konferenz identifizierten Hauptelemente bilden nun die Grundlage für Verhandlungen zu einer Erklärung. Des Weiteren setzt sich Österreich weiterhin für ein präventives rechtliches Verbot von tödlichen autonomen Waffensystemen (**AWS**) ohne sinnvolle menschliche Kontrolle ein.

Auch im Bereich der Chemiewaffen trat Österreich für die Einrichtung des „Investigation and Inspection Mechanism“ zur Attribution von Chemiewaffeneinsätzen ein und bringt sich in die Partnerschaft gegen Straflosigkeit von Chemiewaffeneinsätzen ein.

2.8.1 Risiken von Massenvernichtungswaffen

Atomwaffenverbotsvertrag

Österreich vertritt die Position, dass die Auswirkungen eines Einsatzes von Atomwaffen und die inhärenten Risiken dieser Waffen untragbar sind und nur durch ein Verbot und die vollständige Vernichtung dieser Kategorie von Massenvernichtungswaffen verhindert werden können. Nukleare Abrüstung ist zudem unerlässlich für die Verhinderung der Weiterverbreitung von Atomwaffen.

Aufbauend auf dieser „Humanitären Initiative für Nukleare Abrüstung“ kam es auf Betreiben Österreichs und einiger weiterer Staaten zur Verhandlung eines völkerrechtlichen Verbots von Atomwaffen im VN-Rahmen. Diese Verhandlungen wurden am 7. Juli 2017 in New York mit der Annahme des Vertrages über das Verbot von Kernwaffen (*Treaty on the Prohibition of Nuclear Weapons*, **TPNW**) erfolgreich abgeschlossen. 122 Staaten hatten für den neuen Vertrag gestimmt.

Der Vertragstext steht seit 20. September 2017 in New York zur Unterzeichnung offen und tritt mit 50 Ratifikationen in Kraft. Da mit Anfang Dezember bereits 80 Staaten den Vertrag unterzeichnet und 34 ratifiziert haben, werden die erforderlichen 50 Ratifikationen wohl bald erreicht werden. Österreich hat den Vertrag am

Internationale Abrüstung und Rüstungskontrolle

8. Mai 2018 ratifiziert und vorgeschlagen, das erste Treffen der Vertragsstaaten in Wien am Sitz der VN abzuhalten. Weiters setzt sich Österreich dafür ein, möglichst viele Staaten für einen Beitritt zu interessieren.

Der eine Präambel und 20 Artikel umfassende Vertrag ist das erste konkrete Ergebnis multilateraler Abrüstungsverhandlungen seit Annahme des „Vertrages über das Umfassende Verbot von Nuklearversuchen“ (CTBT) im Jahr 1996, der noch nicht in Kraft getreten ist. Dieses neue Rechtsinstrument stärkt und ergänzt das bestehende internationale Regime zur nuklearen Abrüstung und Nichtweiterverbreitung. Es leistet einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung des Abrüstungsgebotes in Artikel VI des Vertrags über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen (Non-Proliferation Treaty, NPT), dessen Umsetzung weitere Instrumente, wie den TPNW voraussetzt. Eine Welt ohne Atomwaffen ist ohne eine völkerrechtliche Verbotsnorm nicht erzielbar. Im Zentrum des Vertrags steht das Verbot des Erwerbs, des Besitzes, des Einsatzes und anderer mit Atomwaffen zusammenhängender Tätigkeiten. Der Vertrag über das Verbot von Kernwaffen öffnet einen Weg für Atomwaffenstaaten für die unumkehrbare und überprüfbare Eliminierung ihrer Arsenale. Ebenso enthalten sind Bestimmungen zur Opferhilfe und zur Sanierung der durch den Einsatz bzw. Test von Atomwaffen entstandenen Umweltschäden.

Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen

Der 1970 in Kraft getretene Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen (Non-Proliferation Treaty, NPT) stellt mit 190 Vertragsstaaten das völkerrechtliche Fundament des internationalen Nuklearregimes und einen Eckpfeiler der nuklearen Nichtweiterverbreitung dar. Der Vertrag verpflichtet seine Vertragsparteien – mit Ausnahme der fünf Atomwaffenstaaten China, Frankreich, Großbritannien, Russland und USA – zum Verzicht auf Atomwaffen und schreibt gleichzeitig das Recht auf friedliche Nutzung der Atomenergie fest. Die fünf Atomwaffenstaaten des NPT verpflichten sich ihrerseits zur nuklearen Abrüstung und zum Ziel der vollständigen Eliminierung von Atomwaffen, haben dieses Ziel jedoch noch nicht erreicht. Indien, Israel und Pakistan sind dem NPT nicht beigetreten. Die Demokratische Volksrepublik Korea hat 2003 den Austritt aus dem Vertrag erklärt. Die Vertragsstaaten treffen alle fünf Jahre zu einer Überprüfungskonferenz zusammen, um den Stand der Umsetzung des NPT zu überprüfen.

Anlässlich der letzten Überprüfungskonferenz im Jahr 2015 konnte kein Konsens über ein Abschlussdokument erzielt werden. Von 29. April bis 10. Mai fand in New York der dritte Vorbereitende Ausschuss im Hinblick auf die Überprüfungskonferenz 2020 statt. Größte Herausforderung für den NPT sind die mangelnde Umsetzung der Abrüstungszusagen der Atomwaffenstaaten gemäß Artikel VI sowie die fehlenden Fortschritte zur Einrichtung einer massenvernichtungswaffenfreien Zone im Nahen Osten. Österreich hat an einer Reihe von Initiativen teilgenommen.

Multilaterales Engagement Österreichs

men, die darauf abzielen, trotz der derzeitigen internationalen Spannungen Fortschritte bei der Überprüfungskonferenz zu erzielen.

Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen

Der Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (Comprehensive Nuclear-Test-Ban-Treaty, **CTBT**) sieht ein Verbot aller nuklearen Explosionen vor. Seit der Annahme des Vertragsentwurfs durch die VN-GV im Jahr 1996 unterzeichneten 184 und ratifizierten 168 Staaten den CTBT. Durch sein globales Überwachungssystem soll der CTBT nach seinem Inkrafttreten die geheime Entwicklung von einsatzfähigen Atomwaffen unmöglich machen. Für das Inkrafttreten fehlen allerdings noch die Ratifikationen durch acht der in Annex 2 des Vertrages aufgezählten Schlüsselstaaten (Ägypten, China, Indien, Iran, Israel, Nordkorea, Pakistan, USA).

Die Vorbereitende Kommission hat große Fortschritte beim Aufbau des Verifikationssystems erzielt, dessen weltweites Netz von Messstationen zu 90 % fertig gestellt und weitgehend einsatzbereit ist. Es verwendet Hochtechnologie für Seismik, Hydroakustik, Ultraschall und Radionuklidmessung. Es liefert bereits jetzt zivile Dienstleistungen, wie z.B. für die Tsunami Frühwarnung und für radiologische Messungen nach der Reaktorkatastrophe in Fukushima/Japan. Die Fähigkeiten der internationalen Überwachungsstationen wurden auch anlässlich der von Nordkorea durchgeführten Atomwaffentests wiederholt bewiesen.

Österreich nimmt an den Bemühungen zur Förderung der Vorbereitenden Kommission teil, u. a. zuletzt durch die Unterstützung bei der Errichtung des „Technology Support and Training (**TeST**) Centre“ in Seibersdorf. Das TeST Zentrum ermöglicht es, die spezialisierte Ausrüstung der CTBTO sachgerecht zu lagern und zu warten. Ebenfalls in Seibersdorf befindet sich eines der durch die CTBTO zertifizierten Radionuklidlabore für die Auswertung von Proben.

Genfer Abrüstungskonferenz

Die 1979 gegründete Genfer Abrüstungskonferenz (Conference on Disarmament – **CD**) ist das ständige multilaterale Forum der VN für die Verhandlung von Abrüstungsverträgen ständige multilaterale Forum. Auch dieses Jahr ist es – wie in den vergangenen 22 Jahren – aufgrund des Konsensprinzips den 65 Mitgliedstaaten, darunter seit 1996 Österreich, nicht gelungen, sich auf die Aufnahme von konkreten Vertragsverhandlungen zu einigen.

Chemiewaffenkonvention

Die 1997 in Kraft getretene Chemiewaffenkonvention (**CWK**) verbietet sämtliche Chemiewaffen und schreibt für Staaten, die im Besitz dieser Waffen sind, deren phasenweise Vernichtung vor. Mit 193 Vertragsstaaten nähert sich die CWK universeller Geltung. Leiter der Organisation für das Verbot von Chemie-

Internationale Abrüstung und Rüstungskontrolle

waffen (OPCW) in Den Haag ist derzeit Fernando Arias González (Spanien). Am 10. Dezember 2013 wurde die OPCW mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet.

Der Einsatz von Chemiewaffen im syrischen Bürgerkrieg hat die CWK vor ihre bisher größte Herausforderung gestellt. Mit Resolution 2118 vom 27. September 2013 verfügte der VN-SR, dass Syrien bis 30. Juni 2014 sein Chemiewaffenarsenal vollständig beseitigen musste. Es folgte der Beitritt Syriens zur CWK und zu Jahresende 2013 kamen Vereinbarungen zustande, denen zufolge Österreich für die Unterstützung der Mission zur Überwachung der chemischen Abrüstung in Syrien Lufttransportkapazitäten zur Verfügung stellte sowie einen Experten an die OPCW entsandte. Trotz der im Laufe des Jahres 2014 weitgehend abgeschlossenen Beseitigung des Chemiewaffenpotenzials Syriens kam es auch 2015 wiederholt zu Einsätzen von Giftgas (meistens Chlorgas) im syrischen Bürgerkrieg. Der VN-SR verabschiedete am 7. August 2015 Resolution 2235, mit der ein „Joint Investigative Mechanism“ der VN gemeinsam mit der OPCW zur Feststellung der Verantwortlichkeit für die Vorfälle eingerichtet wurde. Der „Joint Investigative Mechanism“ legte 2016 vier Berichte vor, worin syrische Regierungstruppen als Verantwortliche für den Einsatz von Chlorgas in drei Fällen im Jahre 2015 sowie Kräfte des IS als Verantwortliche für den Einsatz von Senfgas in einem Fall im Jahre 2015 identifiziert wurden. Bei einem Chemiewaffeneinsatz, wahrscheinlich Sarin, im April in Douma kamen erneut zahlreiche Zivilistinnen und Zivilisten ums Leben. Die Verantwortlichkeit konnte noch nicht geklärt werden; westliche Staaten weisen diese der Syrisch Arabischen Armee zu.

Am 17. November 2017 lief das Mandat des „Joint Investigative Mechanism“ aus und wurde aufgrund des Vetos Russlands im VN-SR nicht verlängert. Auf französische Initiative wurde daraufhin die „Partnerschaft gegen Straflosigkeit von Chemiewaffeneinsätzen“ geschaffen, die sich an sämtliche Chemiewaffeneinsätze richtet. Im Hinblick auf das österreichische Engagement betreffend das Verbot von Chemiewaffen und im Kampf gegen Straflosigkeit bei Verletzungen des Humanitären Völkerrechts ist Österreich dieser Partnerschaft beigetreten. Im Rahmen einer außerordentlichen Vertragsstaatenkonferenz der OPCW in Den Haag am 26. und 27. Juni 2018 wurde beschlossen, dieser die Befugnis einzuräumen, die Zurechnung von Chemiewaffeneinsätzen zu klären. Bei der 24. Vertragsstaatenkonferenz der Chemiewaffenkonvention (25.–29. November) wurde durch Mehrheitsbeschluss das Programm und Budget der OPCW für 2020, inklusive der Einrichtung des „Investigation and Inspection Mechanism“ zur Attribution von Chemiewaffeneinsätzen angenommen. Weiters wurde im Konsensweg der Annex 1 der CWC um eine Reihe von Chemikalien der sogenannten Nowitschok-Familie ergänzt. Darüber hinaus wurde Österreich für die Periode ab Mai 2020 bis 2022 für die WEOG in den Exekutivrat der OPCW gewählt.

*Multilaterales Engagement Österreichs***Übereinkommen über das Verbot von biologischen und Toxinwaffen**

Das Übereinkommen von 1972 umfasst ein Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung von biologischen Waffen und Toxinwaffen (Biological and Toxin Weapons Convention – **BTWC**). Derzeit zählt die Konvention 183 Vertragsstaaten sowie fünf Signatarstaaten. In jährlich stattfindenden Experten- und Vertragsstaatentreffen werden Maßnahmen zur Erhöhung der Biosicherheit, Überwachung, Ausbildung und behandelt.

Von 3.–6. Dezember fand in Genf die Vertragsstaatenkonferenz der BTWC statt, die das von der 2016 Überprüfungs-konferenz angenommene Arbeitsprogramm fortführte und erste Vorbereitungen der Überprüfungs-konferenz 2021 annahm.

Ballistische Raketen

Der „Haager Verhaltenskodex zur Verhinderung der Verbreitung ballistischer Raketen“ (**HCoC** – The Hague Code of Conduct against the Proliferation of Ballistic Missiles) ist das Resultat verstärkter Bemühungen der internationalen Staatengemeinschaft, den Bereich der ballistischen Raketen, die Trägersysteme für Massenvernichtungswaffen sein können, international zu regeln. Der HCoC ist neben dem „Raketentechnologiekontrollregime“ (Missile Technology Control Regime – **MTCR**) das einzige multilaterale Instrument in diesem Bereich. Am 3. und 4. Juni fand in Wien das 18. reguläre Staatentreffen unter norwegischem Vorsitz statt.

Österreich ist seit 2002 mit der Funktion der Zentralen Kontaktstelle (Exekutivsekretariat) betraut und fungiert somit als Schnittstelle für den gesamten Informationsaustausch (v.a. vorherige Notifizierungen von Raketenstarts) im Rahmen des HCoC, der 140 Staaten vereint. Österreich nimmt führend an den Universalisierungsbemühungen teil.

2.8.2 Umgang mit konventionellen Waffen

Der Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten ist einer der thematischen Schwerpunkte der österreichischen Außenpolitik. Das langjährige Engagement Österreichs gegen Antipersonenminen und Streumunition ist ein wichtiger humanitärer Beitrag, da diese Waffen auch noch Jahrzehnte nach dem Ende von Kampfhandlungen eine akute Gefahr für die Zivilbevölkerung darstellen und zahlreiche Opfer fordern.

Antipersonenminen-Verbotskonvention

Die Antipersonenminen-Verbotskonvention (**Ottawa-Konvention**) trat 1999 in Kraft und umfasst 164 Vertragsparteien. Der Erfolg der Ottawa-Konvention zeigt sich darin, dass dieses Jahr nur mehr ein Staat Antipersonenminen verlegt hat, der Handel fast vollständig erloschen ist, bedeutende Lagerbestände bereits vernichtet sind und große Gebiete verminten Landes geräumt wurden. Die Zahl der

Internationale Abrüstung und Rüstungskontrolle

Personen, die weltweit jährlich Opfer von Antipersonenminen werden, sank über die Jahre kontinuierlich. Der Einsatz von nicht-industriell hergestellten Antipersonenminen durch nichtstaatliche Gruppierungen in Syrien, Irak und Afghanistan führte zuletzt zu einem Wiederanstieg an jährlichen Opfern. Die 4. Überprüfungs-konferenz von 25.–29. November in Oslo zog Bilanz über die Implementierungsfortschritte der letzten fünf Jahre und nahm eine politische Erklärung sowie den Oslo Aktionsplan an, der die Implementierungsziele für 2020–2024 festlegt. Österreich dient der Konvention von 2018–2020 als Komiteemitglied für Artikel 5 – Minenräumung. Österreich hat 3 Millionen Euro für Minenrisikoerziehungs-, Minenräum- und Opferhilfeprojekte in Syrien und der Ukraine bereitgestellt.

Übereinkommen über das Verbot von Streumunition

Das Übereinkommen über das Verbot von Streumunition (**Oslo-Konvention**) trat 2010 in Kraft. Mittlerweile haben 107 Staaten die Oslo-Konvention ratifiziert, ein weiterer Staat hat sie unterzeichnet. Die Konvention umfasst ein kategorisches Verbot von Einsatz, Entwicklung, Herstellung, Lagerung und Transfer von Streumunition, die unsagbares Leid in der Zivilbevölkerung verursacht. Im Bereich Opferhilfe wurden, nicht zuletzt durch den Einsatz Österreichs, neue zukunftsweisende Standards gesetzt. Die 9. Vertragsstaatenkonferenz fand von 2.–4. September in Genf statt. Österreich dient der Konvention von 2018–2020 als Komiteemitglied für Artikel 3 – Streumunitionsbestandsvernichtung.

Einsatz von Explosivwaffen in besiedelten Gebieten

Explosionswaffen fordern durch ihren Einsatz in besiedelten Gebieten weltweit eine hohe, steigende Anzahl ziviler Opfer. Nach internationalen Statistiken sind 90% der Opfer Zivilistinnen und Zivilisten. In rezenten bewaffneten Konflikten (Syrien, Irak, Jemen, Ukraine) ist der Einsatz von Explosionswaffen (Fliegerbomben, Artilleriegranaten, Raketen u. dgl., aber auch improvisierter Sprengkörper, sogenannte „improvised explosive devices“ – **IED's**) in besiedelten Gebieten eine der Hauptursachen für Leiden der Zivilbevölkerung. Hinzu kommt die Zerstörung ziviler Infrastruktur (Verkehr, Schulen, medizinische Versorgung, Wasser- bzw. Elektrizitätsversorgung), wodurch die Lebensgrundlagen der betroffenen Bevölkerung nachhaltig beeinträchtigt werden. „Explosive Weapons in Populated Areas“ (**EWIPA**) stellen somit auch einen der Hauptgründe für konfliktbedingte Migration oder Flucht dar.

Leid und Schaden durch den Einsatz von Explosionswaffen in besiedelten Gebieten ist laut Umfragen renommierter NGOs z.B. in Syrien die primäre Ursache, dass Menschen ihr Zuhause verlassen müssen. In diesem Jahr 9 wurden dokumentiert weltweit mindestens 29.499 Zivilistinnen und Zivilisten durch Explosivwaffen getötet; die tatsächliche Opferzahl dürfte um einiges höher liegen.

Multilaterales Engagement Österreichs

Österreich setzt sich mit einer Gruppe von gleichgesinnten Ländern für eine stärkere Behandlung dieses Themas zur Vermeidung von menschlichem Leid und Einhaltung des Humanitären Völkerrechts ein und unterstützt den Vorschlag des VN-Generalsekretärs und des Präsidenten des Komitees des Internationalen Roten Kreuzes zur Ausarbeitung einer politischen Erklärung. Um diesen Prozess zu beginnen, veranstaltete Österreich im Oktober die Wiener Konferenz „Protecting Civilians in Urban Warfare“, an der 133 Staaten und über 500 Delegierte aus den Bereichen Diplomatie, Verteidigung, Völkerrecht, humanitäre Operationen und Zivilgesellschaft teilnahmen. In dieser ersten weltweiten Konferenz zu dem Thema wurde klar, dass mehr zum Schutz der Zivilbevölkerung vor dem Einsatz von Explosionswaffen mit großflächiger Wirkung in besiedelten Gebieten getan werden muss und in der abschließenden Diskussion der in einer politischen Erklärung zu behandelnden Themen wurde fast unisono die Ausarbeitung einer solchen gefordert.

Die im Zuge der Sitzung ausgearbeiteten Hauptelemente bilden die Grundlage für weitere Verhandlungen zu einer Erklärung. Eine erste Konsultationsrunde zur Erarbeitung der politischen Erklärung fand im November dieses Jahres in Genf statt, dieser werden weitere Konsultationen folgen. Bei einer neuen Konferenz in Dublin im ersten Halbjahr 2020 soll die politische Erklärung angenommen werden. Österreich wird sich in der Gestaltung sowie in der darauffolgenden Umsetzung der Erklärung weiterhin aktiv engagieren.

Autonome Waffensysteme

Autonome Betriebssysteme und künstliche Intelligenz haben nicht nur für zivile Zwecke einen sehr breiten Anwendungsbereich, sondern auch für militärische. Der technologische Fortschritt ermöglicht es, an der Entwicklung autonomer Waffensysteme (AWS) zu arbeiten, welche ohne menschliche Eingreifmöglichkeiten Ziele selbständig auswählen und angreifen könnten. Dies wirft zahlreiche moralische, ethische, rechtliche und militärische Bedenken auf. Eine Regulierung zu schaffen, bevor solche AWS betriebsbereit sind, stellt eine der aktuellsten und dringlichsten Abrüstungsherausforderungen dar. Im Rahmen des Vertragsstaaten-treffens der Konvention über bestimmte konventionelle Waffen (KWK) im Jahr 2013 wurde erstmals eine informelle Expertengruppe dazu eingesetzt. Im März und im August fanden Treffen dieser Gruppe statt.

Bisher konnte man sich auf keine Charakterisierung für AWS einigen. Manche Staaten verstehen darunter vollständig autonome Systeme, andere Staaten wiederum Systeme mit Autonomie in den kritischen Funktionen wie Identifizierung, Zielselektion und Gewaltanwendung. Es herrscht jedoch Übereinstimmung, dass Humanitäres Völkerrecht grundsätzlich auch auf solche Systeme anwendbar ist und dass ein Mindestausmaß an menschlicher Kontrolle bei Waffensystemen beibehalten werden muss. Österreich gehört zu den Staaten die für ein rechtlich

Internationale Abrüstung und Rüstungskontrolle

bindendes Instrument eintreten, das AWS ohne sinnvolle menschliche Kontrolle präventiv verbieten würde.

Bei der Vertragsstaatenkonferenz der konventionellen Waffenkonvention (KWK), im November 2018 brachte Österreich mit einigen gleichgesinnten Staaten einen Entwurf für den Verhandlungsbeginn eines rechtlich bindenden Protokolls vor, das weiterhin als Vorschlag auf dem Tisch bleibt. Aufgrund des in der KWK geltenden Konsensprinzips konnte kein entsprechendes Mandat angenommen werden. Auch die Idee einer rechtlich nicht bindenden Politischen Deklaration zum Thema hatte keine Aussicht auf Konsens, sodass lediglich sehr allgemeine Leitprinzipien ohne bindende Wirkung im Rahmen der Expertengruppe verhandelt wurden. Anlässlich der Vertragsstaatenkonferenz der KWK (11.–15. November) wurden 13 derartige Leitprinzipien angenommen.

2.8.3 Multilaterale Exportkontrolle

Exportkontrolleregime

Die fünf bestehenden Kontrollregime verfolgen das Ziel, durch die Koordination nationaler Exportkontrollen zu verhindern, dass sensible Technologien und Know-How in die Hände von Staaten geraten, die diese für militärische Zwecke nutzen könnten. Hauptinstrumente dieser Regime sind Listen mit relevanten Waren bzw. Substanzen sowie Richtlinien betreffend den Export in Nicht-Mitgliedstaaten. Österreich gehört allen fünf Regimen an. Die innerstaatliche Umsetzung ihrer Regeln erfolgt im Wesentlichen im Rahmen des Außenwirtschaftsgesetzes, sowie des Kriegsmaterialgesetzes.

Im Nuklearbereich bestehen in Wien das 39 Mitglieder umfassende Zanger-Komitee (**ZC**), und die 48 Mitglieder umfassende Gruppe Nuklearer Lieferländer (Nuclear Suppliers Group – **NSG**), die Kontrolllisten sensibler nuklearer Güter und Ausrüstungen mit dem Ziel führen, Urananreicherung und Plutoniumverarbeitung für nichtfriedliche Zwecke zu verhindern. Die 29. NSG-Plenarsitzung fand am 20. und 21. Juni in Nur-Sultan, Kasachstan statt.

Die 43 Mitglieder umfassende Australien-Gruppe (**AG**) bemüht sich durch Exportkontrollen sicherzustellen, dass bestimmte Produkte nicht zur Entwicklung von chemischen und biologischen Waffen beitragen.

Das Raketentechnologiekontrollregime (Missile Technology Control Regime – **MTCR**) mit 35 Mitgliedern kontrolliert die Verbreitung von atomwaffenfähiger Raketentechnologie. Österreich wird im September 2020 den Vorsitz für ein Jahr übernehmen.

Ziel des 1996 gegründeten und 42 Mitglieder umfassenden Wassenaar Arrangements (**WA**) ist es, durch Koordination nationaler Exportkontrollen sowie erhöhte Transparenz eine destabilisierende Anhäufung konventioneller Waffen und dop-

Multilaterales Engagement Österreichs

pelverwendungsfähiger Güter und Technologien zu verhindern. Das von Botschafter Philip Griffiths (Neuseeland) geleitete Sekretariat hat seinen Sitz in Wien, wo am 4. und 5. Dezember die Plenartagung stattfand.

Waffenhandelsvertrag (ATT)

Die VN-GV hat 2013 mit überwältigender Mehrheit den Text des Waffenhandelsvertrages (ATT) angenommen, der Regeln für den internationalen Handel mit konventionellen Waffen aufstellt. Österreich hatte sich für einen robusten ATT eingesetzt und war unter den ersten Unterzeichnerstaaten. Inzwischen haben 135 Staaten den am 24. Dezember 2014 in Kraft getretenen Vertrag unterfertigt, zu Jahresende lagen 105 Ratifikationen (darunter Österreich) vor.

Der Vertrag legt erstmals internationale Standards für den Transfer konventioneller Waffen fest und leistet damit einen Beitrag zur Bekämpfung bzw. Begrenzung der negativen Auswirkungen des illegalen und verantwortungslosen Waffenhandels auf Stabilität, Sicherheit und Menschenrechte, aber auch auf nachhaltige Wirtschafts- und Entwicklungspolitik. So werden Waffenexporte in Staaten mit massiven Verstößen gegen Humanitäres Völkerrecht und Menschenrechte verboten, bei Exportentscheidungen sind Kriterien wie die Auswirkungen auf Frieden und Sicherheit, Weiterleitungsgefahr (einschließlich Informationsaustausch zu Korruption) oder geschlechtsspezifische Gewalt zu berücksichtigen. Der ATT enthält jedoch kein Waffenverbot und auch keine Verpflichtung, bestehende Waffen zu zerstören. Das Recht auf Selbstverteidigung gemäß Art. 51 der Satzung der VN bleibt durch den Vertrag unberührt.

Österreich setzte sich dafür ein, dass der Waffenhandelsvertrag höchstmöglichen Standards entspricht. Dazu zählen insbesondere die Schaffung zwingender menschenrechtlicher Genehmigungskriterien, ein lückenfreier Anwendungsbereich und effiziente Durchsetzungsmechanismen. Vom 26.–30. August fand die fünfte Vertragsstaatenkonferenz in Genf statt.

Nationale Exportkontrolle

Das Außenwirtschaftsgesetz (Federführung BMDW) und das Kriegsmaterialgesetz (Federführung BMI) bilden in Österreich die Rechtsgrundlage für die Ausfuhr von konventionellen Waffen. BMEIA und BMLV sind in das Bewilligungsverfahren eingebunden. Bewilligungspflichtige Rüstungsgüter werden einerseits durch das Außenwirtschaftsgesetz 2011 bzw. die Militärgüterliste der EU und die Zweite Außenwirtschaftsverordnung 2011 mit ihrer Anlage, andererseits durch die Kriegsmaterialverordnung bestimmt. Darüber hinaus ist Österreich zur Einhaltung des Gemeinsamen Standpunktes der EU betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern vom Dezember 2008 verpflichtet. Dieser rechtsverbindliche gemeinsame Standpunkt trägt wesentlich

North Atlantic Treaty Organisation (NATO)

zur Harmonisierung der nationalen Ausfuhrregime und Umsetzungsmaßnahmen bei.

2.9 North Atlantic Treaty Organisation (NATO)

Österreich ist seit 1995 Mitglied der **Partnerschaft für den Frieden (PfP)** und seit 1997 Mitglied des **Euro-Atlantischen Partnerschaftsrats (EAPC)**, des Dialog- und Konsultationsforums zwischen der NATO und den euro-atlantischen Partnerstaaten. Die Zusammenarbeit mit der NATO dient einerseits der Behandlung wichtiger sicherheitspolitischer Themen in einem transatlantischen Rahmen und andererseits der Weiterentwicklung des Österreichischen Bundesheers. Österreich nahm an diversen zukunftsweisenden Programmen der NATO teil (z. B. im Cyberbereich) und ist ein wichtiger und anerkannter Truppensteller.

In Umsetzung der gemeinsamen Erklärung 2016 von EU- und NATO-Spitzen wurden sieben Kooperationsbereiche zwischen der EU und der NATO identifiziert: Bewältigung hybrider Bedrohungen, operative Kooperation einschließlich in maritimen Fragen, Cybersicherheit und -verteidigung, Verteidigungsfähigkeiten, Verteidigungsindustrie und -forschung, Übungen und Kapazitätenaufbau in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit. Aufbauend auf der Erklärung von 2016 wurde im Juli 2018 eine zweite gemeinsame Erklärung von EU-NATO-Spitzen verabschiedet, welche einen zusätzlichen Fokus auf **Militärische Mobilität, Terrorismusbekämpfung** und **Widerstandsfähigkeit gegenüber atomaren, biologischen und chemischen-Bedrohungen** zum Inhalt hat.

Insgesamt stellte Österreich mit rund 350 Soldatinnen und Soldaten weiterhin das größte Kontingent eines Partnerstaates im Rahmen der NATO-geführten **Friedensoperation im Kosovo (KFOR)** und war damit viertgrößter KFOR-Truppensteller. Gemeinsam mit der kosovarischen Polizei und EULEX unterstützt KFOR bei Sicherstellung eines sicheren Umfelds und der Bewegungsfreiheit für alle Volksgruppen im Kosovo sowie bei der Ausbildung und Beratung der Kosovo Security Force. Seit Juni 2009 vermindert die NATO die Präsenz von KFOR im Einsatzraum schrittweise und in mehreren Phasen. Aktuell befinden sich ca. 3.400 Soldatinnen und Soldaten unter dem Kommando von KFOR.

Die **Ausbildungs-, Beratungs- und Unterstützungsmission in Afghanistan (RSM)** der NATO weist eine Gesamtstärke von rund 17.000 Personen auf und wird von Österreich mit bis zu 20 Soldatinnen und Soldaten unterstützt. Kernaufgabe der Mission ist insbesondere der Auf- und Ausbau effizienter ziviler und militärischer Kapazitäten und Strukturen entsprechend internationaler Standards zur Erfüllung sicherheitspolitischer Aufgaben.

Seit August 2016 **blockiert die Türkei die Zusammenarbeit Österreichs mit der NATO**, wovon insbesondere das Partnership Cooperation Menu (**PCM**) betroffen ist. Österreich versucht seitdem auf allen Ebenen auf ein Ende dieser Blockade

Multilaterales Engagement Österreichs

hinzuwirken. Durch intensive Bemühungen konnte zumindest eine Entspannung und Erleichterung erreicht werden. Ungeachtet der Blockade setzt Österreich die Beteiligung an KFOR und RSM fort, sofern Interoperabilität gewährleistet bleibt.

Beim Treffen der NATO-Staats- und Regierungschefinnen sowie -chefs anlässlich des 70. Jahrestages der NATO in London Anfang Dezember wurden die Anerkennung des Weltraums als operational domain (Bereich in, von und durch welchen militärische Operationen beabsichtigte Effekte erzielen), ein aktualisierter Aktionsplan über die Stärkung der Rolle der NATO bei Terrorismusbekämpfung, aktualisierte NATO-Mindestanforderungen für zivile Telekommunikation einschließlich 5G sowie die Fortsetzung des Engagements in Afghanistan beschlossen. Darüber hinaus wurde eine Erklärung verabschiedet, die u.a. auf aktuelle Bedrohungen, Herausforderungen und zukünftige Schwerpunkte eingeht.

3. Österreichische Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Angelegenheiten

Eine aktive und verantwortungsbewusste Entwicklungspolitik ist wesentlicher Bestandteil der österreichischen Außenpolitik. Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) ist darauf ausgerichtet, Perspektiven vor Ort zu schaffen. Im Entwicklungszusammenarbeitsgesetz (EZA-G) sind die Bekämpfung der Armut in den Entwicklungsländern, die Sicherung des Friedens und der menschlichen Sicherheit sowie die Erhaltung der Umwelt und der Schutz natürlicher Ressourcen als wichtigste Ziele verankert. Das BMEIA koordiniert die Entwicklungspolitik und ist für die strategische Ausrichtung der OEZA verantwortlich. Die Austrian Development Agency (ADA) plant, finanziert und begleitet Programme und Projekte in den Schwerpunktländern und -regionen. Als Mitglied der EU, OECD, VN und der Weltbankgruppe gestaltet Österreich in den entsprechenden Gremien auch die internationale Entwicklungspolitik mit.

Politikkohärenz

Entwicklungspolitik ist eine gesamtstaatliche Aufgabe – ein Prinzip, das in Österreich in § 1 Abs. 5 EZA-G gesetzlich verankert ist. Mit der Verabschiedung der Agenda 2030 und ihren 17 nachhaltigen Entwicklungszielen (SDGs) hat das Thema Politikkohärenz stark an Bedeutung gewonnen. Für ihre erfolgreiche Umsetzung ist ein besonders hohes Maß an Politikkohärenz nötig. Dies erfolgt u. a. durch die Teilhabe aller relevanten Akteurinnen und Akteure sowie Interessenvertreterinnen und Interessensvertreter an strategischen Planungsprozessen wie dem Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik, Landes- und Regionalstrategien sowie thematisch-strategischen Leitlinien. Österreich nimmt zudem an den Netzwerken für Politikkohärenz der EU und der OECD teil. Darüber hinaus ist die neue Evaluierungspolicy Ausdruck gelebter Politikkohärenz.

Budget für Entwicklungszusammenarbeit

Die öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen (ODA) beliefen sich 2019 laut ODA-Vorausmeldung auf 1.079 Millionen Euro bzw. 0,27% des Bruttonationaleinkommens.

Evaluierung

Erstmals wurde eine ressortübergreifende „Evaluierungspolicy OEZA Plus“ unter Leitung des BMEIA gemeinsam mit ADA, BMF, OeEB und BMNT erarbeitet. Deren Ziel ist die Festlegung der qualitativen Anforderungen auf Basis internationaler Standards (OECD, UNEG). Sie stellt ein wichtiges Rahmendokument für die österreichische Entwicklungsevaluierung dar und ist sowohl für die beteiligten Res-

Österreichische Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Angelegenheiten

sorts als auch für andere entwicklungspolitische Akteurinnen und Akteure (z. B. Bundesländer, NGOs) von Relevanz und steht ihnen zur Anwendung offen.

Strategische Evaluierungen der OEZA werden vom BMEIA gemeinsam mit der ADA geplant und durchgeführt. Dazu wurde ein Zweijahresplan für 2019–2020 mit einer Vorschau für potentielle Themen ab 2021 erarbeitet. Die seit 1999 durchgeführten strategischen Evaluierungen können in Entsprechung internationaler Standards über die Homepage der ADA aufgerufen werden.

Des Weiteren wurden Umsetzungspläne (Management Response) für die abgeschlossenen Evaluierungen erstellt und die Begleitung der Umsetzung der Empfehlungen früherer Evaluierungen fortgesetzt. Ziel ist es, Nutzen und Lernprozesse aus Evaluierungen zu fördern und eine möglichst zeitnahe Umsetzung zu gewährleisten.

BMEIA und ADA waren gemeinsam in den relevanten Gremien der OECD-DAC, EvalNet sowie der erweiterten DACH Gruppe (Deutschland, Österreich, Schweiz plus Belgien, Luxemburg und Niederlande), als auch in der EU-Head of Evaluation Services (HES) vertreten.

3.1 Schwerpunkte

Die Berücksichtigung des Zusammenhangs zwischen **Wasser, Energie und Ernährungssicherheit** in den Programmen und Projekten der Entwicklungszusammenarbeit reduziert Zielkonflikte zwischen den drei Bereichen. Die Leitlinien für Wasser und Siedlungshygiene, nachhaltige Energie sowie Ernährungssicherheit und nachhaltige ländliche Entwicklung wurden überarbeitet und werden 2020 finalisiert.

Österreich ist im Bereich **Wasser und Siedlungshygiene** auf bilateraler Ebene in Albanien, Moldau, Mosambik, Uganda sowie in Palästina aktiv. In Moldau arbeitet Österreich gemeinsam mit der Schweiz in einem Programm zur Stärkung der Institutionen in diesem Sektor und übernimmt den Bau einer Abwasserbehandlungsanlage in der Kleinstadt Cantemir, die von der EU finanziert wird. In Afrika fördert die ADA ein groß angelegtes Programm der Globalen Wasserpартnerschaft zur Förderung der Geschlechtergleichstellung im Wassersektor in bis zu 18 Ländern. Darüber hinaus unterstützt die ADA das in Laxenburg ansässige International Institute for Applied Systems Analysis. Lokale und globale Ansätze zur Stärkung der Wasserversorgungssicherheit in Ostafrika stehen dabei im Fokus.

Das OEZA-Engagement im Bereich **nachhaltiger Energie** konzentrierte sich gemeinsam mit UNIDO weiter auf die Unterstützung des Aufbaus regionaler Zentren für Erneuerbare Energie und Energieeffizienz. Politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen für die verstärkte Nutzung nachhaltiger Energielösungen in den Regionen sollen gefördert, lokale und regionale Kapazitäten gestärkt und regionale Märkte und Wertschöpfungsketten aufgebaut werden. Die Regional-

Schwerpunkte

zentren in West- und Ostafrika, im südlichen Afrika, der Karibik und im Pazifik sind mittlerweile operativ tätig. Vorbereitungen zum Aufbau weiterer regionaler Energiezentren im Himalaya-Hindukusch, in Zentralamerika und Zentralasien sind im Gang. Andere Partner im Energiebereich sind die UN Sustainable Energy for All (SEforALL) Initiative sowie die Energy and Environment Partnership (EEP) im südlichen und östlichen Afrika mit dem Nordic Development Fund (NDF).

Im Rahmen von Strategien und Programmen zu **Ernährungssicherheit und nachhaltiger ländlicher Entwicklung** kommt der Reduktion der Auswirkungen des Klimawandels, der Erhöhung der Widerstandsfähigkeit von Haushalten und Gemeinden gegenüber Krisen, der Stärkung der lokalen Wertschöpfung sowie der nachhaltigen Nutzung und des gleichberechtigten Zugangs zu Land und natürlichen Ressourcen besondere Bedeutung zu. Die OEZA unterstützt diese Ansätze in den meisten Partnerländern, u. a. in Äthiopien, Burkina Faso und Mosambik sowie in Landwirtschaftsprojekten in Armenien und Georgien.

Die OEZA unterstützt Partnerländer dabei, effektive, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen aufzubauen, die **Menschenrechte** zu verwirklichen und eine lebendige Zivilgesellschaft zu fördern (SDG Ziel 16). Der Arbeitskreis Inklusion, bestehend aus zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren, BMEIA und ADA, zielt darauf ab, Menschen mit Behinderung in der Entwicklungszusammenarbeit eine Stimme zu geben. Die Arbeit Österreichs in diesem Bereich wurde in der European Disability and Development Week in Brüssel vorgestellt. Der Prozess der Evaluierung des menschenrechtsbasierten Ansatzes, welcher in allen Programmen, Projekten und im politischen Dialog verfolgt wird, hat begonnen. Ergebnisse dazu sind 2020 zu erwarten.

Friedensförderung und Konfliktprävention betreibt die OEZA besonders in den Regionen Westafrika, Ostafrika/Horn von Afrika, Westbalkan, Südkaukasus und im Nahen und Mittleren Osten. In der Region Westafrika etwa unterstützt die OEZA einen Fonds der Friedensmission der Vereinten Nationen in Mali (**MINUSMA**). Besonderer Fokus der OEZA gilt aber der Konfliktprävention: Das „West Africa Network for Peacebuilding“ (**WANEP**) ist die tragende Stütze des Konfliktfrühwarnsystems der Regionalorganisation ECOWAS in Westafrika. Mit mehr als 500 lokalen WANEP Partnern in der Region wird auch die Einbeziehung von zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren und Perspektiven sichergestellt. Eine weitere wichtige Voraussetzung für Konfliktprävention und Friedensförderung in fragilen Kontexten ist eine koordinierte, kohärente und komplementäre Herangehensweise von EZA, humanitärer Hilfe und Friedenssicherung. In einem Gemeinschaftsprojekt mit dem **BMLV** und dem Österreichischen Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung (**ÖSFK**) werden zivile, militärische und polizeiliche Einsatzkräfte in der Region Westafrika am Kofi Annan International Peacekeeping Training Center (**KAIPTC**) in Accra, Ghana, für humanitäre Einsätze und zivil-militärische Zusammenarbeit trainiert. Seit 2015 wurden insgesamt 164 Einsatzkräfte aus 27 Ländern über das Projekt ausgebildet.

Österreichische Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Angelegenheiten

Im Bereich **Bildung und Wissenschaft** liegen die Schwerpunkte in der Hochschul- und Berufsbildung. Mit dem Hochschulkooperationsprogramm „Austrian Partnership Programme in Higher Education and Research for Development“ (**APPEAR**) werden mehrjährige Partnerschaften zwischen Hochschulen in Schwerpunktländern der OEZA und Österreich mit dem Ziel der Kapazitätsentwicklung ermöglicht. Im östlichen Afrika wurde der Aufbau eines regionalen Masterprogrammes zwischen Universitäten in Äthiopien und Kenia im Bereich Limnologie initiiert. In Kooperation mit dem BMBWF erfolgte für die Länder des Donauraum/Westbalkan eine Unterstützung bei der Annäherung an bzw. Integration in den Europäischen Hochschul- und Forschungsraum. Darüber hinaus wurden Partnerländer dieser Region sowie Moldau und Burkina Faso bei der Reform des Berufsbildungssektors unterstützt.

Umwelt und Klimaschutz verfolgt die OEZA auf verschiedenen Ebenen. Sie unterstützt die Schwerpunktländer und -regionen dabei, Umwelt- und Klimafragen in Entwicklungsplänen besser zu verankern und ökologisch nachhaltige Wachstumswege einzuschlagen. Ressourceneffizienz, Klimaschutz, Katastrophenrisikovorwarnung (DRR) und Ökosystemerhalt werden holistisch in allen Projekten und Programmen thematisiert. Qualitätssicherungsprozesse und die Überprüfung der Berücksichtigung von Umwelt-, Geschlechtergleichstellungs- und Sozialstandards sorgen dafür, dass auch allfällige negative Auswirkungen auf Umwelt und Klima verhindert bzw. minimiert werden. Österreich engagiert sich außerdem seit vielen Jahren stark im Umweltnetzwerk des Entwicklungsausschusses der OECD, dessen Vize-Vorsitz die ADA seit Oktober 2018 innehat

3.2 Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit

Gemäß Dreijahresprogramm der Österreichischen Entwicklungspolitik 2019–2021 ist die österreichische EZA in drei Kategorien von Ländern tätig: 1) Ärmste Entwicklungsländer (Least Developed Countries), 2) Länder in Südosteuropa/Südkaucasus, 3) Krisenregionen und fragilen Staaten.

Schwerpunktregionen in Subsahara-Afrika

Komplementär zum OEZA-Engagement in den Schwerpunktländern Äthiopien, Burkina Faso, Uganda und Mosambik liegt der Fokus der OEZA-Akteure ADA und BMEIA in **Subsahara-Afrika** in der Stärkung der regionalen Kooperation. Partner der OEZA in Subsahara-Afrika sind neben der Afrikanischen Union, die Regionalorganisationen Westafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft (ECOWAS), Ostafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft (EAC), Intergovernmental Authority on Development (IGAD) und die Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrikas (SADC).

Inhaltlich konzentriert sich die OEZA auf die thematischen Schwerpunkte Friede & menschliche Sicherheit sowie integriertes grenzüberschreitendes Wasserres-

Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit

sourcenmanagement. Darüber hinaus werden im Sinne eines gesamtstaatlichen Ansatzes Synergien zwischen sämtlichen österreichischen Akteuren insbesondere in den Bereichen Wissenschaft und Forschung, humanitäre Hilfe, Migration und Mobilität, Wirtschaft und Entwicklung sowie nachhaltige Energie und Energieeffizienz genutzt.

Der Umsetzung des Nexus zwischen humanitärer Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit und Friedensförderung wird besondere Bedeutung zugemessen. Durch regionale und multilaterale Kooperation in allen Phasen des Konfliktzyklus sollen Beiträge zu Friede & menschlicher Sicherheit auch nachhaltig abgesichert werden. Integriertes Wasserressourcenmanagement soll räumliche und sektorielle Zusammenarbeit sowie den Nexus zwischen Ernährungssicherheit/Landwirtschaft, Gewerbe und Industrie, Gesundheit, Umwelt- und Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit („Leave no one behind“) fördern. Die Bekämpfung von Armut, u. a. als Ursache von Flucht und irregulärer Migration, bleibt das Ziel der EZA. Der Unterstützung von Rahmenbedingungen wie Rechtssicherheit, Kapazitätsentwicklung in der Forschung, Innovation sowie Antriebe durch Investitionen in erneuerbare Energie und Finanzierung für Mikro-, Klein- und Mittelbetriebe wird besonderes Augenmerk gewidmet. Im Bereich Wissenschaft und Forschung wird der Fokus auf die Ermöglichung des Zugangs für junge Menschen zu Forschung und Wissenschaft sowie Berufsbildung gelegt.

Im Rahmen aller Schwerpunkte wird explizit auf die Situation von Frauen und Mädchen eingegangen. Für das Empowerment von Frauen legt die OEZA Minimumstandards fest, die bei der Förderung von Bildungsinitiativen zu Familienplanung und reproduktiver Rechte der Frauen sowie bei der Lösung von Konflikten, der Friedenskonsolidierung und der Friedenssicherung zu beachten sind. Die OEZA unterstützt die Gleichheit der Geschlechter, den Kampf gegen Genitalverstümmelung und die Ermächtigung von Frauen und Mädchen.

Die regionalen Aktivitäten in Subsahara-Afrika umfassen beispielsweise Kooperationen mit dem Kofi Annan International Peacekeeping Training Center (KAIPTC) zur Friedensförderung und Konfliktfrüherkennung, Kooperationen mit der Intergovernmental Authority on Development (IGAD) zur Stabilisierung der Region, Projekte zur Unterstützung der Afrikanischen Wasserfazität der Afrikanischen Entwicklungsbank sowie Projekte zur Stärkung der VN-SR Resolution 1325 der Afrikanischen Union.

Im **Schwerpunktland Äthiopien** liegt der Fokus gemäß der neuen Landesstrategie 2019–2025 auf Stärkung der Resilienz und inklusiver Regierungsführung. Geografische Schwerpunktregion ist die Region Amhara, wobei der Fokus auf ländlichen Gebieten liegt. Im Schwerpunktland **Burkina Faso** ist Österreich gemäß der neuen Landesstrategie 2019–2025 in den Bereichen nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung in ländlichen Gebieten sowie technisches Schulwesen und Berufsbildung tätig. Geografischer Fokus liegt auf der Region Boucle du Mouhoun. In

Österreichische Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Angelegenheiten

Uganda als Schwerpunktland werden im Rahmen der neuen Landesstrategie 2019–2025 Projekte in den Schwerpunktsektoren Wasserversorgung und Siedlungshygiene sowie im Zugang zu Justiz implementiert. Schwerpunktregion ist das nördliche Uganda. Das OEZA-Engagement im **Schwerpunktland Mosambik** fokussiert im Rahmen der neuen Landesstrategie 2019–2024 auf die Sektoren nachhaltige Landwirtschaft und Ernährungssicherheit sowie ländliche Wasserversorgung und Siedlungshygiene. Geografischer Fokus liegt in der Provinz Sofala.

Schwerpunktland Bhutan

Die neue Übergangsstrategie für das **Schwerpunktland Bhutan 2019–2023** begleitet Bhutan bis zu seiner Graduierung zu einem Land mit mittlerem Einkommen und konzentriert sich auf die Schwerpunktsektoren gute Regierungsführung, insbesondere im Justizbereich und nachhaltige Energieversorgung.

Im Energiesektor wurde ein Wartungs- und Sicherheitssystem aufgebaut und Ingenieurinnen und Ingenieure z. B. im Tunnelbau ausgebildet sowie ein Programm zu energieeffizientem Bauen und erneuerbaren Energien in Haushalten, Hotels und öffentlichen Gebäuden gestartet. Das seit 2016 operative Wasserkraftwerk Dagachhu gilt durch Kosteneffizienz und nachhaltige Technologie als Vorzeigekraftwerk in der Region.

Im Rechts- und Justizbereich sind bereits acht Gerichtshöfe in Zentral- und Südbhutan mit Hilfe der OEZA entstanden. Die Ausbildung von Richterinnen und Richtern sowie Gerichtsdienerinnen und Gerichtsdienern wird fortgesetzt und die erste private Rechtsuniversität mit österreichischer Expertise nahm im Sommer 2017 ihren Betrieb auf.

Österreich unterstützt ebenfalls die nationale Behindertenpolitik auf Basis der VN-Konvention für Menschen mit Behinderungen. Ferner wird Bhutan bei einer verbesserten Rechnungskontrolle in spezialisierten Bereichen, wie etwa Gender- und Risk-based Auditing und bei einem ergebnisorientierten Performance Management in der öffentlichen Verwaltung unterstützt. Mit Unterstützung der EU und der Weltbank wird zu einem dezentralisierten System der öffentlichen Finanzverwaltung beigetragen. Darüber hinaus werden in der Region Himalaya/Hindukusch länderübergreifende Programme des Internationalen Zentrums für integrierte Gebirgsentwicklung (ICIMOD) zur Stärkung der Resilienz gegenüber Umwelt- und Klimaveränderungen unterstützt. In Kooperation mit UNIDO und ICIMOD fördert die OEZA den Auf- und Ausbau des “Renewable Energy and Energy Efficiency Centre of the Himalayas” (REEECH).

Schwerpunktregion Donauraum/Westbalkan

Die Regionalstrategie Westbalkan sowie die Landesstrategien Albanien und Kosovo (2013–2021) wurden um 1 Jahr jeweils bis 2021 verlängert. Ziele der gesamtstaatlichen **Regionalstrategie Donauraum/Westbalkan** (2016–2021)

Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit

sind die Intensivierung der regionalen Zusammenarbeit und die Unterstützung der EU-Heranführung. Sie verfolgt drei entwicklungspolitische Schwerpunktbe-
reiche, nämlich Wirtschaft und Entwicklung mit Fokus auf Beschäftigung, Bildung
mit Fokus auf arbeitsmarktorientierte, sozial inklusive Berufs- und Hochschulbil-
dung sowie Governance, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Institutionen-
aufbau im Kontext der EU-Heranführung.

In **Albanien** werden Governance und Rechtsstaatlichkeit, arbeitsmarktorientierte
Berufsbildung/Beschäftigungsfähigkeit sowie integriertes Wassermanagement
und im **Kosovo** Bildung mit Fokus Hochschulbildung sowie Wirtschaft und Ent-
wicklung mit Fokus auf den ländlichen Raum gefördert. Die Landesstrategie-Al-
banien wurde 2019–2020 evaluiert, die Ergebnisse sollen in die Erarbeitung der
neuen Landesstrategie ab 2022 einfließen.

Schwerpunktregion Schwarzmeerraum/Südkaucasus

Das österreichische Engagement im Südkaukasus dient v.a. der nachhaltigen Ent-
wicklung in den Grenzregionen der beiden OEZA-**Schwerpunktländer Georgien
und Armenien**. Österreich fokussierte dabei auf Kooperation im Landwirtschafts-
bereich. Hervorzuheben sind der Abschluss des von EU und ADA finanzierten
Öko-Landwirtschaftsprojektes (OASI) und Beginn eines Folgeprojekts in Arme-
nien und die EU-ADA-Kooperation im Landwirtschaftsbereich mit Bergtourismus
und Biolandwirtschaft (GRETA-Projekt) in Georgien.

Die mit dem OEZA-**Schwerpunktland Moldau** abgestimmte gesamtstaatliche
Landesstrategie 2016–2020 unterstützt die Entwicklung und die EU-Assoziie-
rung der Republik Moldau. In Ergänzung dazu, setzt die ADA eine EU-finanzierte
delegierte Kooperation in Moldau im Bereich „Development of Rural Areas“ zur
Förderung der Wettbewerbsfähigkeit des Agri-Food-Sektors sowie zur Verbesse-
rung der Trinkwasserversorgung und der Siedlungshygiene in ländlichen Regionen
mit einer Laufzeit von vier Jahren bis 2021 um.

Schwerpunkt Palästina

Im Rahmen der Gemeinsamen Strategie der EU 2017–2020 mit fünf Säulen (Gover-
nance-Reform, Rechtsstaatlichkeit, nachhaltige Dienstleistungen, Wasser und
Energie, nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung) ist Österreich in den Bereichen
nachhaltige Dienstleistungen, Sozialschutz sowie Wasser und Energie engagiert.
Einen besonderen Schwerpunkt bildet die Verbesserung der Wasserversorgung,
die insbesondere im Gazastreifen immer prekärer wird, durch Unterstützung der
Palästinensischen Wasserbehörde mit Beratung, Training und Ausrüstung.

Fragile Situationen im Nahen und Mittleren Osten, Mittelmeerraum

Österreich unterstützte mit 17,5 Millionen Euro den Regionalen EU-Treuhand-
fonds (**MADAD-Fonds**) als drittgrößter Geber unter den EU-Staaten. Durch den

Österreichische Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Angelegenheiten

MADAD-Fonds wird Flüchtlingen aus Syrien und ihren Aufnahmелändern und Gastgemeinden im Bildungsbereich, bei der Unterstützung des Privatsektors und der Verbesserung der Gesundheits- und Wasserversorgung geholfen.

Österreich beteiligt sich in der Globalen Koalition gegen ISIL/Da'esh in der Arbeitsgruppe „Stabilisierung“ an der UNDP-Stabilisierungsfazilität im Irak, die zu einer raschen Stabilisierung in befreiten Gebieten beitragen soll. Insgesamt beläuft sich der Beitrag für den Irak auf rund 18 Millionen Euro seit 2014, davon gingen 6 Millionen Euro an den UNDP-Stabilisierungsfonds zur Stabilisierung von ISIL befreiten Gebieten sowie zur Versorgung von IDPs und zurückkehrenden Personen und 2 Millionen Euro an das UNDP Krisenreaktions- und Resilienzprogramm.

Seit dem Ausbruch der Krise in Syrien wurde humanitäre Hilfe im Umfang von 137 Millionen Euro für Syrien, Irak und für von der Flüchtlingskrise betroffene Nachbarländer geleistet.

Ein weiteres Instrument ist der beim EU-Gipfel in Valletta am 12. November 2015 begründete EU-Treuhandfonds zur Bekämpfung der Ursachen von Migration und Flucht in Afrika. Durch diesen soll die Lebenssituation in den drei wichtigsten Herkunfts- und Transitregionen von Flüchtlingen in Afrika verbessert werden. Österreich setzt dabei v.a. auf die Unterstützung für OEZA-Schwerpunktländer am Horn von Afrika wie etwa Äthiopien sowie für Nordafrika und steht mit derzeit 8 Millionen Euro an 14. Stelle der größten Geber.

Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements

Zivilgesellschaftliche Organisationen (Civil Society Organisations – CSOs) sind wichtige Partner der OEZA. Österreich unterstützte mit einem Mix aus maßgeschneiderten Förderinstrumenten und einem Budget von 14 Millionen Euro rund 90 Programme und Projekte in 40 Ländern in Afrika, Lateinamerika und Asien sowie in Südost- und Osteuropa.

Zehn CSOs hatten Verträge für Rahmenprogramme und Strategische Partnerschaften mit einer Gesamtvertragssumme von 30 Millionen Euro für drei bis fünf Jahre. Im Bereich der Personellen EZA wurde der Einsatz von Fachkräften zum Kapazitätsaufbau von lokalen Entwicklungsorganisationen gefördert. Im Rahmen der Förderinstrumente Einzelprojekte Süd und Einzelprojekte Ost wurden 37 Projekte in Entwicklungsländern des Südens sowie in Südosteuropa, Osteuropa und im Südkaukasus umgesetzt. Weiters wurden 30 laufende EU-Kofinanzierungsprojekte von der ADA unterstützt. Mit insgesamt 3 Millionen Euro wurden sechs Projekte österreichischer CSOs zum Thema „Migration und Entwicklung/Flucht-Asyl-Rückkehr“ kofinanziert und die Unterstützung zur Fortführung der sechs Projekte mit insgesamt 3 Millionen Euro genehmigt. Vier Projekte wurden im Rahmen des Calls „FGM/ Weibliche Genitalverstümmelung, Frauengesundheit und Familienplanung“ mit insgesamt 1,2 Millionen Euro gefördert.

Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit

Mit dem österreichischen CSO-Dachverband AG Globale Verantwortung wird ein dreijähriges Programm erfolgreich umgesetzt. Ziel ist die Stärkung der Kompetenzen österreichischer CSOs sowie die aktive Mitgestaltung der entwicklungspolitischen Rahmenbedingungen auf europäischer und internationaler Ebene. Das Programm wurde aufgestockt, um den Mitgliedern ein Training zur Professionalisierung inklusiver Marktsystementwicklung anzubieten.

Förderung unternehmerischen Engagements

Der Privatsektor ist ein wichtiger entwicklungspolitischer Akteur. Nicht nur bei unmittelbar wirtschaftlichen Zielsetzungen, sondern auch für andere Bereiche der Agenda 2030. Die OEZA arbeitet daher in verschiedenen Sektoren mit Marktsystemen und Unternehmen. Mit dem Ansatz der inklusiven Marktsystementwicklung wird die Voraussetzung dafür geschaffen, dass Unternehmen einen Beitrag zu nachhaltiger Entwicklung und zur Erreichung der SDGs 2030 leisten können.

Für die unmittelbare Zusammenarbeit mit Unternehmen setzt die ADA auf **Wirtschaftspartnerschaften**. Rund 90 solcher Projekte befanden sich in Durchführung. Dafür wurden Fördermittel in der Höhe von 7 Millionen Euro ausbezahlt. Mit weiteren 9 Millionen Euro wurden insgesamt 13 Machbarkeitsstudien und 20 neue Projekte vor Ort gestartet. Den Unternehmen werden zudem auch Know-how und Beratung während der Planung und Umsetzung der Projekte geboten. Jährlich führt das Team Wirtschaft und Entwicklung rund 5.000 Beratungsgespräche.

Seit 2012 entstanden insgesamt 140 Wirtschaftspartnerschaften, welche mit insgesamt 40 Millionen Euro gefördert wurden. Von diesen Projekten profitieren in den OEZA Partnerländern seit 2012 rund 11 Millionen Menschen. Mehr als 133.018 lokale Unternehmen und Institutionen haben durch diese Projekte zusätzliche Chancen und Vorteile bekommen. Mehr als 10.800 neue Arbeitsplätze sind entstanden.

Beispielweise hat der kosovarische Unternehmer Hysni Ymeri mit Unterstützung aus Österreich das „Meister Training Center“ als praxisnahe Ausbildungsstätte für technische Berufe in Pristina gegründet. Zu den Besonderheiten der Ausbildung zählt, dass sie diese mit konkreter Beschäftigung kombiniert. Damit füllt sie eine große Lücke, die durch den Trend zu akademisierter Bildung im Kosovo entstanden ist. Zugleich ist sie keine klassische Lehre: Aufgenommen werden ausschließlich junge Leute mit fertigen Ausbildungen und Studien, die über eine neunmonatige oder zweijährige Zusatzausbildung gezielt praktische Erfahrung sammeln möchten. Auch die Validierung von Fähigkeiten ist möglich. Meister steht also nicht in Konkurrenz zu bestehenden Berufsausbildungen, sondern ergänzt diese. In den nächsten drei Jahren sollen mindestens 250 junge Leute zwischen 18 und 35 Jahren ausgebildet werden.

3.3 Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit

Entwicklungszusammenarbeit der Europäischen Union

Die EU (Mitgliedstaaten und Europäische Kommission) ist nach wie vor die größte Geberin an internationalen ODA-Leistungen. Österreichs finanzieller Beitrag zur EU-EZA stellt einen der größten Einzelposten der österreichischen ODA dar. Österreich trug 331 Millionen Euro zur EZA im Rahmen des EU Haushalts und des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) bei, das sind 30,67% der gesamten ODA Österreichs.

Im Rahmen der Vorbereitung des neuen Mehrjährigen Finanzrahmens der EU für die Jahre 2021 bis 2027 wurde die **inhaltliche Ausgestaltung der neuen EU-Außenfinanzierungsinstrumente** intensiv diskutiert, allen voran der Vorschlag der Europäischen Kommission zur Schaffung des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit (**NDICI**), das einen Großteil der bisherigen Instrumente zu einem einzigen zusammenfassen soll. Durch diese Neustrukturierungen sollen Verwaltungsabläufe vereinfacht sowie Flexibilität, Transparenz und Kohärenz gestärkt werden. Auf der Basis eines „Teilweisen Verhandlungsmandats“ des Rates konnten die für Herbst geplanten Trilog Verhandlungen mit dem EU Parlament am 23. Oktober beginnen.

Nach den EU-Parlamentswahlen beschloss der Europäische Rat die **neue Strategische Agenda**, die die thematischen Schwerpunkte für die Jahre 2019 bis 2024 festlegt. In den EU- Außenbeziehungen wird der Fokus geografisch auf die EU-Nachbarschaft und auf Afrika gelegt. Thematische Schwerpunkte sind der Klimawandel, Umsetzung der SDGs sowie Migration. Österreich organisierte im Dezember 2018 ein hochrangiges Afrika-Europa Forum zum Thema Innovation und Digitalisierung in Wien. Dabei wurde hervorgehoben, dass es dringend notwendig ist, die Investitionen des europäischen Privatsektors in Afrika zu steigern und dass Veränderungen im politischen und rechtlichen Rahmen erforderlich sind, um dies zu erreichen. Österreich beschloss als konkrete Follow-Up-Initiativen z. B. die Einrichtung eines Investitionsfonds für Klein- und Mittelbetriebe in Afrika und einen Afrika Schwerpunkt der Österreichischen Entwicklungsbank.

Die neue Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen präsentierte im Dezember den „**Green Deal**“, der den Kampf gegen den Klimawandel und die Umsetzung der SDGs zum zentralen Thema für die EU macht, sowohl intern als auch in den Außenbeziehungen.

Angesichts der Tatsache, dass nachhaltige Entwicklung massive Investitionen benötigt, gewann die **Kooperation mit dem Privatsektor** stark an Bedeutung. So will die EU-EZA durch innovative Maßnahmen, wie den EFSD (European Fund for Sustainable Development), Investitionen v.a. in Afrika fördern. In diesem Zusammenhang wurde eine Weisengruppe unter dem Vorsitz des Österreichers Thomas Wieser eingesetzt, um die **europäische Architektur für Entwicklungsfinanzie-**

Humanitäre Hilfe und Katastrophenhilfe

rung zu analysieren und Vorschläge für Verbesserungen zu machen. Der Bericht der Weisengruppe wurde im Oktober vorgelegt und enthält drei Optionen für eine Konsolidierung der Strukturen auf EU-Ebene.

Die Verhandlungen über das **Cotonou Folgeabkommen**, das die Beziehungen zwischen der EU und der Gruppe der afrikanischen, karibischen und pazifischen Länder auf eine neue Basis stellen soll, gestalten sich sehr langwierig.

Agenda 2030 der Vereinten Nationen

Beim ersten „SDG Summit“ der Vereinten Nationen in New York am 24. und 25. September bekannten sich die Staats- und Regierungschefinnen sowie -chefs erneut zur **Umsetzung der Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung. Sie forderten rascheres Handeln** und mehr Kooperation, damit sich die **Gesellschaften und die Volkswirtschaften weltweit** grundlegend ändern. Klimaschutz und Armutsbekämpfung sollen in den Mittelpunkt der Anstrengungen gestellt werden.

Von 9.–19. Juli tagte in New York das Hochrangige Politische Forum (HLPF), das unter dem Titel „Empowering people and ensuring inclusiveness and equality“ die Umsetzung von SDG 4 (Hochwertige Bildung), SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), SDG 10 (Weniger Ungleichheiten), SDG 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz), SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) sowie SDG 17 (Partnerschaften) beleuchtete. 47 Staaten präsentierten Freiwillige Nationale Berichte zur Umsetzung der Agenda 2030. Österreich war mit einer Delegation von Abgeordneten des Nationalrates, Vertreterinnen und Vertretern von Ministerien und Zivilgesellschaft präsent und war Co-Sponsor von vier Side-Events. Im Frühjahr wurden die Vorbereitungsarbeiten für Österreichs ersten Freiwilligen Nationalen Umsetzungsbericht in einem breiten Stakeholderprozess aufgenommen.

3.4 Humanitäre Hilfe und Katastrophenhilfe

3.4.1 Bilaterale humanitäre Hilfe

Die bilaterale humanitäre Hilfe Österreichs wird vom BMEIA, anderen Bundesministerien wie dem BMI, dem BMNT, dem BMLV, von Ländern und Gemeinden sowie von anderen öffentlichen Stellen finanziert und abgewickelt.

Die bilaterale humanitäre Hilfe reagiert auf außergewöhnliche Krisensituationen, die zumeist durch Naturkatastrophen oder bewaffnete Konflikte ausgelöst werden. Massive Flüchtlingsströme und Hungersnöte sind die augenscheinlichsten Folgen solch extremer Krisensituationen. Dazu gehörten die **Flüchtlingskrisen in Syrien und den Nachbarländern** wie auch die **Hunger- und Dürrekatastrophen in Afrika**. Für die **Syrienkrise** wurden an Basisversorgung, Minenaktion und Rehabilitation von Minenopfern sowie regionaler Flüchtlingshilfe insgesamt rund

Österreichische Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Angelegenheiten

18,5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Darin sind auch 4 Millionen Euro aus Mitteln der ADA für den Treuhandfonds für Syrien (sog. MADAD-Fonds) enthalten. Zur **Linderung der Folgen der Dürrekatastrophe in Äthiopien** wurden insgesamt 2,5 Millionen Euro für die notleidende Bevölkerung bereitgestellt, davon 900.000 Euro für humanitäre Basisversorgung aus Mitteln des Auslandskatastrophenfonds (AKF) und 1,6 Millionen Euro für Nahrungsmittelhilfe aus Mitteln des BMNT.

Aufgrund der **humanitären Notsituation in Afghanistan** wurden für die Basisversorgung, Rückkehr und Stärkung der Resilienz von Binnenvertriebenen und Flüchtlingen von der ADA insgesamt 2 Millionen Euro im Wege des IKRK zur Verfügung gestellt. Ebenfalls wurden seitens der ADA 2 Millionen Euro an humanitären Hilfsleistungen für **Libyen für die Basisversorgung** von intern Vertriebenen und Flüchtlingen bereitgestellt. **Mosambik**, das in der ersten Jahreshälfte binnen kürzester Zeit von **zwei schweren tropischen Wirbelstürmen (Idai und Kenneth) getroffen** wurde, erhielt Hilfsleistungen in Höhe von rund 1,8 Millionen Euro aus Mitteln des AKF und des BMI.

Aufgrund der schweren **humanitären Krise in Mali** wurden für die Stärkung der Resilienz der betroffenen Bevölkerung, v.a. im Bereich der Wasserversorgung, aus Mitteln des AKF 1,5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Für die medizinische Versorgung der Bevölkerung in **Venezuela** erhielt das Österreichische Rote Kreuz (ÖRK) 1 Million Euro aus Mitteln des AKF. Angesichts der chronischen **humanitären Krise im Jemen** wurde aus Mitteln des AKF 1 Million Euro für die Basisversorgung im Jemen zur Verfügung gestellt. In der **Ukraine** wurden je 500.000 Euro für die Rehabilitation von Minenopfern sowie für die medizinische und Nahrungsmittelversorgung der Bevölkerung aus Mitteln des AKF bereitgestellt. Aufgrund der **anhaltenden Flüchtlingskrise** erhielt **Uganda** zur Unterstützung von südsudanesischen Flüchtlingen sowie der betroffenen Aufnahmegemeinden aus Mitteln der ADA 1 Million Euro. **Burkina Faso** wurde mit 500.000 Euro zugunsten des IKRK aus Mitteln des AKF unterstützt. Auch in **Bangladesch** wurden 500.000 Euro aus Mitteln des AKF für das UNHCR zur Versorgung von Flüchtlingen im Land bereitgestellt. Für die psychologische Betreuung der vom Terroranschlag betroffenen Kinder wurde **Sri Lanka** mit 100.000,- Euro aus dem AKF unterstützt

Die gesamte bilaterale humanitäre Hilfe, zu der auch die vom BMI koordinierte humanitäre Hilfe bei internationalen Katastrophenereignissen zählt, betrug 36 Millionen Euro. Die Mittel wurden sowohl im Wege humanitärer Organisationen der Vereinten Nationen, der Rotkreuzbewegung als auch österreichischer Nichtregierungsorganisationen abgewickelt.

Internationale Katastrophenhilfe

Österreich leistete aufgrund von Hilfeersuchen im Rahmen des Unions-Mechanismus in direkter Koordination mit der Europäischen Kommission/Zentrum für die

Humanitäre Hilfe und Katastrophenhilfe

Koordination von Notfallmaßnahmen (ERCC) auch internationale Katastrophenhilfe.

Im Februar stellte Österreich eine Expertin für die Durchführung einer „Prevention and Preparedness Mission“ der Europäischen Kommission in **Georgien** zur Verfügung. Im März leistete Österreich aufgrund des Tropensturms „Idai“ in **Mosambik** Katastrophenhilfe in Form von Sachleistungen, wie etwa Hygienepakete, Küchensets und Plastikplanen. Nach den verheerenden Überschwemmungen im **Iran** stellte Österreich ebenfalls im März Hygienepakete, Woldecken und Schmutzwasserpumpen zur Verfügung. Im September wurde **Bolivien** mit Sachleistungen in Form von Familienzelten, Wasserpumpen und Filtermasken zur Bekämpfung von Waldbränden unterstützt. Aufgrund der beiden schweren Erdbeben im September und November des Jahres stellte Österreich in **Albanien** Winterschlafsäcke, Feldbetten, Isomatten sowie Stromgeneratoren zur Verfügung. Dazu kamen 600.000 Euro von der ADA für die Instandsetzung und Errichtung von Wohneinheiten

Alle diese **Auslandskatastrophenhilfeinsätze** wurden vom BMI im Rahmen von dessen Zuständigkeit für die internationale Katastrophenhilfe und das staatliche Krisen- und Katastrophenschutzmanagement organisiert.

Nahrungsmittelhilfe Österreichs

Das hohe politische Gewicht, das Österreich der internationalen Nahrungsmittelhilfe zugunsten von Hunger und akuter Ernährungsunsicherheit geplagter Regionen beimisst, zeigt sich in der seit Jahrzehnten bestehenden Mitgliedschaft Österreichs in der Food Aid Convention, die 2013 unter Mitwirkung des BMNT in eine zeitgemäßere **Food Assistance Convention (FAC)** übergeführt wurde. Durch die Ratifikation der neuen FAC Anfang 2013 verpflichtete sich Österreich, jährlich ein Minimum an Nahrungsmittelhilfe zugunsten ernährungsunsicherer Drittländer zu leisten. Im Rahmen einer 2015 erfolgten Reorganisation der Nahrungsmittelhilfe wurde die Zusammenarbeit mit dem BMEIA und der ADA hinsichtlich der Projektauswahl und Projektbegleitung im Sinne einer kohärenten österreichischen Gesamtstrategie optimiert. Unter der Federführung des BMNT wurden in Kooperation mit dem BMEIA und der ADA Hilfsprojekte des **VN-Welternährungsprogrammes (WFP)** in Äthiopien im Gesamtausmaß von 1,6 Millionen Euro unterstützt.

3.4.2 Multilaterale humanitäre Hilfe und Europäische Union

Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten

Das **Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA)** ist für die internationale Koordination der humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe, für die Entwicklung der humanitären Politiken der VN und deren Förderung im Ver-

Österreichische Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Angelegenheiten

hältnis zu anderen VN-Stellen zuständig und verfügt neben Sitzen in Genf und New York über ein Netzwerk von Feld- und Regionalbüros. Der Finanzbedarf von OCHA wird nur zu rund 5 % aus Mitteln des ordentlichen VN-Haushalts bedeckt, der Rest stammt aus freiwilligen Beiträgen der Mitgliedstaaten. Österreich ist seit 2010 Mitglied der **Donor Support Group von OCHA**, einem Forum der wichtigsten Geber an OCHA. Österreich unterstützte die Arbeit von OCHA durch einen ungebundenen Kernbeitrag. Darüber hinaus erhielt OCHA finanzielle Beiträge zur Koordinierung der Flüchtlingshilfe in Syrien und Mosambik.

Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen

Das **Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der VN (UNHCR)** ist als eine der größten Hilfsorganisationen der VN in 123 Ländern operativ tätig und finanziert seine Aktivitäten überwiegend durch freiwillige Beiträge der Staaten. Österreich leistete wie in den vorangegangenen Jahren einen ungebundenen Kernbeitrag für UNHCR. Zudem wurden die Hilfsaktivitäten von UNHCR zur Basisversorgung von Binnenvertriebenen, Flüchtlingen und Rückkehrenden sowie der Aufnahmegemeinden in Bangladesch unterstützt.

Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen

Das **VN-Welternährungsprogramm (WFP)** ist die größte humanitäre Organisation der Vereinten Nationen und wurde 1961 gegründet. Der Hauptsitz des WFP ist in Rom. Das BMNT leistete im Wege des WFP-Nahrungsmittelhilfe zur Bekämpfung der Dürrekatastrophe in Äthiopien, wobei die Abwicklung durch die ADA erfolgte.

Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten

Österreich leistete wie in den vergangenen Jahren einen Kernbeitrag an das **Hilfswerk der VN für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA)** für Projekte im Westjordanland und im Gazastreifen. Darüber hinaus leistete die ADA finanzielle Unterstützung im Gesundheits- und Bildungssektor.

Internationales Komitee vom Roten Kreuz und Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften

Das **Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK)** wurde 1863 gegründet und ist die einzige Organisation der die Überwachung der Einhaltung des Humanitären Völkerrechts aufgetragen wird. Das IKRK ist in mehr als 80 Ländern operativ tätig und leistet damit weltweit gemeinsam mit der **Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (IFRK)** sowie den nationalen Gesellschaften einen wesentlichen Beitrag zur Linderung humanitärer Notlagen. Österreich ist seit 2017 Mitglied der **Donor Support Group des IKRK**, einem informellen Forum der wichtigsten Geber an das IKRK.

Humanitäres Völkerrecht

Österreich unterstützte die operative Arbeit des IKRK für die Basisversorgung der betroffenen Bevölkerung, u. a. für Nahrung, Trinkwasser sowie Gesundheitsversorgung und Bargeldhilfe in Afghanistan, Libyen, Mali, Syrien, Uganda, Äthiopien, Libanon, Jordanien und Burkina Faso sowie für Minenaktionsprogramme in Syrien und in der Ukraine. Zudem wurde ein Beitrag zum Amtssitzbudget des IKRK geleistet. Darüber hinaus wurden der IFRK Mittel zur psychologischen Betreuung der Opfer des Terroranschlages in Sri Lanka zur Verfügung gestellt.

Humanitäre Hilfe im Rahmen der Europäischen Union

Österreich leistete über das Amt für humanitäre Hilfe der Europäischen Kommission (**ECHO**), dessen operatives Budget fast 1 Milliarde Euro betrug, seinen entsprechenden Anteil für weltweite humanitäre Hilfe. Die größten Beiträge wurden für humanitäre Krisen auf dem afrikanischen Kontinent und in Syrien aufgewandt.

3.5 Humanitäres Völkerrecht

Österreich setzte sich weiterhin für die Stärkung der Einhaltung des Humanitären Völkerrechts (HVR) ein, auch bei der 33. Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondkonferenz (**RKK**) im Dezember in Genf. Auf der Konferenz wurden Resolutionen zu aktuellen Themen des HVR und der humanitären Hilfe verabschiedet. Österreich gab auch freiwillige Zusagen (sog. Pledges) ab und bekräftigte dadurch seinen Einsatz für die Stärkung und Verbreitung des HVR sowie für die nukleare Abrüstung und den Schutz von Zivilpersonen bei Kampfhandlungen im städtischen Bereich, insbesondere vor dem Einsatz von Explosivwaffen (**EWIPA**).

Im Rahmen der **EU** wurden HVR-Themen in unterschiedlichen Foren behandelt, wofür sich Österreich besonders einsetzte, insbesondere in den Ratsarbeitsgruppen Völkerrecht, Völkerstrafrecht, Humanitäre Hilfe sowie im Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee. Im Vorfeld der RKK wurden Ratsschlussfolgerungen zu humanitärer Hilfe und HVR sowie gemeinsame Zusagen der EU und ihrer Mitgliedstaaten ausgearbeitet. Österreich setzte seinen Einsatz für eine institutionelle Stärkung der EU und insbesondere des Europäischen Auswärtigen Diensts im Bereich des HVR und des internationalen Strafrechts auch in diesem Jahr fort. Die Ständige Vertretung in Brüssel organisierte außerdem Veranstaltungen zum HVR, u. a. mit dem neuen EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte Eamon Gilmore und mit Vertreterinnen und Vertretern des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) sowie Ärzte ohne Grenzen.

Es besteht eine ausgezeichnete Zusammenarbeit der österreichischen Behörden mit dem **IKRK** und dem Österreichischen Roten Kreuz (**ÖRK**). Aufgrund seiner erhöhten finanziellen Beiträge nimmt Österreich seit 2017 an der „Donor Support Group“ des IKRK teil und hat aktiv an der Erarbeitung der IKRK-Strategie 2019–2022 mitgewirkt. In Zusammenarbeit mit dem IKRK werden Österreich und das

Österreichische Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Angelegenheiten

ÖRK eine Regionalkonferenz für die Nationalen Kommissionen zur Umsetzung des HVR in Europa organisieren.

HVR-Themen werden regelmäßig in der seit 1988 bestehenden österreichischen **Nationalen Kommission** zur Umsetzung des HVR behandelt, die unter dem gemeinsamen Vorsitz des BMEIA und des **ÖRK** zusammentritt. Die Kommission bereitet bei ihrer jährlichen Sitzung u. a. die österreichischen Zusagen für die RKK vor und erörterte die Fortschritte bei den Ratifikationen des Kernwaffenverbotsvertrags (TPNW), an dessen Entstehung Österreich aktiv mitgewirkt hat sowie die Erarbeitung von politischen Erklärungen zum Schutz der Zivilbevölkerung vor dem Einsatz von Explosivwaffen in besiedelten Gebieten und gegen den Einsatz von tödlichen autonomen Waffensystemen ohne ausreichende und effektive menschliche Kontrolle (LAWS).

Gemäß den bei RKK und beim Humanitären Weltgipfel der Vereinten Nationen im Mai 2016 abgegebenen österreichischen Zusagen zur Abhaltung von Veranstaltungen zur Verbreitung des HVR organisierten das BMEIA und ÖRK, gemeinsam mit den Universitäten Linz und Graz, am 29. Jänner ein **Seminar** zum Thema „Humanitäres Völkerrecht und die Europäische Union – Aktuelle Entwicklungen während des österreichischen Ratsvorsitzes“.

Österreich setzt sich weiterhin dafür ein, dass Verletzungen des HVR nicht ungestraft bleiben. Für die **Bekämpfung der Straflosigkeit** ist auch die objektive **Feststellung von Fakten** essentiell. Aus diesem Grund unterstützt Österreich Ermittlungs- und Untersuchungskommissionen, wie den durch VN-GV-Resolution 71/248 initiierten Internationalen, unparteiischen und unabhängigen Mechanismus zur Unterstützung der Ermittlung der Verantwortlichen für die seit März 2011 in Syrien begangenen schwersten völkerrechtlichen Verbrechen und deren strafrechtliche Verfolgung (IIIM) und die Internationale Humanitäre Ermittlungskommission (IHFFC) gemäß Art. 90 des Zusatzprotokolls I aus 1977 zu den Genfer Abkommen.

4. Außenwirtschaft

Österreich ist eine kleine und offene Volkswirtschaft. Exporte und Importe von Waren, Dienstleistungen, Kapital und Know-how sind daher entscheidende Faktoren der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes. Die österreichische Exportwirtschaft sichert und schafft Arbeitsplätze, Wohlstand und Steuereinnahmen. 2018 erreichte das österreichische Exportvolumen erstmalig die 150 Milliarden Euro Schwelle. Rund 60% des Bruttoinlandsprodukts (BIP) werden von Exportunternehmen geschaffen und jeder zweite Arbeitsplatz direkt oder indirekt durch den Außenhandel generiert. Die Zahl der Exporteure hat sich in den vergangenen 25 Jahren von 12.000 auf rund 61.000 mehr als verfünffacht. Rund 80% der im Export tätigen Unternehmen sind Klein- und Mittelbetriebe, über viele Branchen und Sektoren hinweg. Laut Prognose des österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung werden die Warenexporte weiterhin wachsen, im Jahr 2020 um 3,3%.

Zum Erfolg der „**Exportnation Österreich**“ trägt das BMEIA – auch über sein Vertretungsnetz im Ausland – wesentlich bei. Die „Förderung österreichischer Wirtschaftsinteressen innerhalb und außerhalb der EU“ ist Auftrag und Wirkungsziel des Ministeriums, die Abteilungen für Außenwirtschaft und Unternehmensservice beschäftigen sich grundlegend und laufend mit Fragen und Anliegen der Außenwirtschaft und von einzelnen Unternehmen.

Die **österreichischen Botschaften** waren in **mehr als 2.000 konkreten Aktivitäten** im Interesse der Wirtschaft und des Standorts aktiv: Bei Interventionen und Vorsprachen bei Behörden, Übergabe von Firmenmemoranden, Bewerbung des österreichischen Wirtschafts- und Tourismus-Standortes, Beratung, Informationsbeschaffung und Kontaktherstellung. Diese täglichen Serviceleistungen der Botschaften werden in enger Kooperation mit den AußenwirtschaftsCentern der WKO erbracht.

4.1 Außenwirtschaftsstrategie

Im Regierungsprogramm 2017–2022 wurde das BMEIA gemeinsam mit BMDW und WKÖ mit der Erarbeitung einer neuen österreichischen Außenwirtschaftsstrategie beauftragt. Im Dezember 2018 wurde die Strategie mit dem Titel „**Eine innovative Außenwirtschaftspolitik für ein erfolgreiches Österreich**“ präsentiert, die **63 konkrete Maßnahmen** zur weiteren Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Außenwirtschaft und des Standorts Österreich enthält. Die Zielsetzungen und konkreten Maßnahmen der neuen Strategie werden von den zuständigen Institutionen unter Federführung des BMEIA, BMDW sowie der WKO umgesetzt, durch die sogenannte Lenkungs- und Steuerungsgruppe koordiniert und laufend evaluiert.

Übergeordnetes Ziel der Strategie ist es, den Wohlstand und die Interessen der österreichischen Bevölkerung in einem sich ständig und immer schneller verän-

Außenwirtschaft

dernden globalen Umfeld zu sichern. Vorausschauend sollen Trends und neue Wachstumsmärkte erkannt, Chancen wie etwa Digitalisierung genutzt und entsprechende wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen für die österreichische Wirtschaft und den Standort Österreich geschaffen werden. Viele **aus außenpolitischer Sicht wichtige Aspekte wie Nachhaltigkeit, Politikkohärenz und Werteorientierung, Menschenrechte und verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln** im Sinne der entsprechenden OECD-Leitlinien sind **integraler Bestandteil der Strategie** geworden. Besondere Bedeutung kommt auch dem Abschnitt „Nachhaltigkeit als Chance für Unternehmen und Standort“ zu, da der **globale Trend zu Nachhaltigkeit, Kreislaufwirtschaft und Umwelt-Technologien** als ein Schlüsselmarkt des 21. Jahrhunderts gilt und **der österreichischen (Außen-)Wirtschaft in diesem Bereich große Chancen** bietet.

Im Rahmen der Außenwirtschaftsstrategie ist ein Umsetzungsschwerpunkt des BMEIA die Etablierung eines umfassenden und proaktiven **Informationsaustausches über die Reisetätigkeit aller relevanten Akteure auf politischer Ebene**.

Das BMEIA ist in der Umsetzung der Strategie auch federführend für die **Erarbeitung eines neuen Musterabkommens für bilaterale Investitionsschutzabkommen mit EU-Drittstaaten** zuständig und hat in der zweiten Jahreshälfte mit vorbereitenden Tätigkeiten dafür begonnen. Als Mitglied im Lenkungsausschuss zur Unterstützung des österreichischen Nationalen Kontaktpunktes der **OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen** ist das BMEIA auch in der Anwendung und Umsetzung der Leitsätze aktiv.

4.2 Bilaterale Außenwirtschaftspolitik

Österreich hat mit **60 Staaten bilaterale Investitionsschutzabkommen**, um für österreichische Unternehmen die **Rechtssicherheit in Drittstaaten** zu verbessern. Das EuGH Urteil vom 6. März 2018 in der Rechtssache Slowakische Republik gegen Achmea BV stellte fest, dass Investitionsschiedsklauseln in völkerrechtlichen Abkommen zwischen EU-Mitgliedstaaten nicht in Einklang mit Unionsrecht stehen. In der Folge wurde ein plurilaterales **Übereinkommen zur Beendigung der bilateralen Investitionsschutzverträge zwischen EU-Mitgliedstaaten** ausgearbeitet.. Für Österreich ist in diesem Zusammenhang wichtig, dass auf EU Ebene rasch Schritte gesetzt werden, um einen umfassenden und effektiven Rechtsschutz von Investitionen im EU-Binnenmarkt zu gewährleisten und eine Minderung der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Europa zu verhindern.

4.3 Multilaterale Außenwirtschaftspolitik

EU-Freihandelsabkommen

Die Europäische Kommission hat **Verhandlungen** über Handels- und Investitionsschutzabkommen mit **Vietnam** und **Tunesien**, über Handelsabkommen mit **Australien**, **Chile**, **Indonesien**, **Mexiko** und **Neuseeland** sowie über ein Investitionsschutzabkommen mit **China** geführt. Darüber hinaus wurden Verhandlungen mit den **USA** über Abkommen zur Beseitigung von Zöllen auf Industrieerzeugnisse und gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen geführt.

Nachdem Teile des Wirtschafts- und Handelsabkommens **EU-Kanada** (CETA) seit 21. September 2017 vorläufig angewendet wurden, notifizierte Österreich am 23. Mai – nach der Bestätigung der Rechtskonformität durch den EuGH – seine Ratifikation. Am 14. Mai notifizierte Österreich die Ratifikation des EU-Abkommens zur Gründung einer **Assoziation mit Zentralamerika** sowie des **Handelsübereinkommens der EU mit den Andenstaaten Kolumbien, Peru und Ecuador**. Das **EU-Japan** Wirtschaftspartnerschafts- und Investitionsschutzabkommen trat am 1. Februar in Kraft, das **EU-Singapur** Freihandelsabkommen am 21. November. Das entsprechende EU-Singapur Investitionsschutzabkommen erfordert noch die Ratifikation durch die EU- Mitgliedstaaten. Die Unterzeichnung der **EU-Vietnam** Freihandels- und Investitionsschutzabkommen erfolgte am 30. Juni in Hanoi, die Zustimmung des Europäischen Parlaments soll Anfang 2020 erfolgen.

Am 28. Juni konnte eine Grundsatzeinigung über den Handelsteil des seit 1999 verhandelten EU-Abkommens mit **MERCOSUR** (Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay) erzielt werden. Die Position einiger EU-Mitgliedsstaaten fiel kritisch aus, insbesondere im Hinblick auf Umweltfolgenabschätzungen. Aus Sorge über die Absenkung von Lebensmittel- und Umweltstandards äußerte Österreich Bedenken hinsichtlich des Abkommens. Ein diesbezüglicher Beschluss erfolgte am 18. September im Nationalrat. Das Abkommen kann erst nach einstimmiger Zustimmung der EU-Mitgliedstaaten in Kraft treten.

Das **Vereinigte Königreich** wird nach derzeitigem Stand am 31. Jänner 2020 aus der EU austreten. In diesem Falle ist vorgesehen, während einer Übergangsphase bis Ende 2020 ein BREXIT-Nachfolgeabkommen, im Wesentlichen ein EU-UK-Handelsabkommen, zu verhandeln.

Welthandelsorganisation (WTO)

Die WTO hat derzeit 164 Mitgliedstaaten, die etwa 96% des Welthandels ausmachen. Gespräche wurden über Beitritte von den Bahamas, Süd-Sudan, Usbekistan und Weißrussland geführt. Die 12. WTO-Ministerkonferenz (MC12) wird vom 8.–11. Juni 2020 in Nur-Sultan, Kasachstan stattfinden. Die Aussichten sind durchwachsen, da die Ministerkonferenz im Kontext massiver Herausforderungen für das multilaterale Handelssystem durch **protektionistische geopolitische**

Außenwirtschaft

Handelspraktiken einzelner WTO-Mitglieder stattfindet. Das **Streitbeilegungssystem** ist durch die **US-Blockade der Nachbesetzung ihrer Berufungsrichter** seit 11. Dezember in der zweiten Instanz nicht mehr funktionsfähig. Ein weiterer schwelender grundlegender Konflikt in der WTO betrifft die **Rolle von Handel für die Entwicklung** ärmerer Staaten. Hinzu kommen **institutionelle Reformanliegen** wie die Funktionsweise der WTO-Komitees und die Umsetzung von Notifikationsverpflichtungen. Fortschritte sind beim Dossier Fischereisubventionen zu verzeichnen. Auch die plurilateralen Initiativen in den Bereichen Domestic Regulation, eCommerce und Investitionserleichterungen schreiten voran. Österreich und die gesamte Europäische Union setzen sich nachdrücklich für eine Stärkung und Modernisierung des multilateralen Handelssystems der WTO ein. Ein funktionierendes, regelbasiertes internationales Handelssystem ist für die Weltwirtschaft und exportorientierte Staaten wie Österreich von grundlegender Bedeutung.

4.4 Unternehmensservice

Die österreichische Diplomatie ist seit jeher für die österreichische Wirtschaft im Einsatz. Seit 2015 besteht im BMEIA mit dem Unternehmensservice eine **zentrale Anlaufstelle für österreichische Exportunternehmen**.

Vorrangige Aufgabe des **Unternehmensservice** ist es, sich jener Probleme im Ausland anzunehmen, die offizieller bzw. diplomatischer Unterstützung bedürfen. Dabei kann es sich um Verstöße gegen die Regeln des europäischen Binnenmarktes, rechtstaatlich bedenkliche Eingriffe, ungerechtfertigte Steuervorschreibungen, schlechte Zahlungsmoral ausländischer öffentlicher Auftraggeberinnen und Auftraggeber oder eine Schlechterstellung österreichischer Investorinnen und Investoren handeln. Eine wesentliche Maßnahme in diesem Zusammenhang ist die Übergabe von Firmen-Memoranda im Rahmen hochrangiger Besuchsdiplomatie. In die breite Palette an Tätigkeiten im Dienste der österreichischen Wirtschaft fallen auch die Weiterleitung von Ausschreibungen sowie die Organisation von Informationsveranstaltungen zu aktuellen Themen wie etwa BREXIT, Iran oder Beschaffungswesen der Vereinten Nationen. Dabei kooperiert das Unternehmensservice mit relevanten Akteuren wie anderen Bundesministerien, WKO, Industriellenvereinigung oder der Austrian Business Agency (ABA).

Beispielhaft für das Zusammenwirken diverser Akteure zur Stärkung der Resilienz österreichischer Exportunternehmen ist die Aktivität des Unternehmensservice als **Focal Point betreffend Iran** seit Juni 2018. Hervorzuheben ist auch die Initiative „**Open Austria**“, bei der Expertinnen und Experten des BMEIA, der WKO und der ABA von San Francisco aus für einen Austausch zwischen dem globalen Innovationszentrum Silicon Valley und Österreich sorgen. Von Unternehmen und Interessenvertreterinnen sowie Interessenvertretern gleichermaßen geschätzt wird das Besuchsprogramm **ALPs (Austrian Leadership Programs)**, welches österreichischen Betrieben die Möglichkeit bietet, sich internationalen Potenzialträgern

Unternehmensservice

zu präsentieren. In diese Kategorie fallen auch die vom Unternehmensservice des BMEIA organisierten Informationsveranstaltungen „Business Location Austria“ für das internationale Diplomatische Corps in Österreich.

5. Konsulartätigkeit

5.1 Arbeitsfelder der Konsularsektion

Das Bürgerservice und die österreichischen Vertretungsbehörden bieten Österreicherinnen und Österreichern auf Reisen sowie jenen, die ständig oder für einen längeren Zeitraum im Ausland leben, konsularische Serviceleistungen an. Dazu zählen abrufbare aktuelle Reiseinformationen, telefonische und schriftliche Auskünfte rund um die Uhr sowie konkrete konsularische Betreuung, v.a. in Notlagen.

Der im Regierungsprogramm enthaltene Auftrag, die Digitalisierung voranzutreiben, wird im BMEIA auch im konsularischen Bereich mit Nachdruck betrieben. Im Zusammenhang mit den von den jeweils zuständigen Bundesministerien geplanten Digitalisierungsmaßnahmen ist es dem BMEIA ein besonderes Anliegen, dass die Nutzung der laufend erweiterten elektronischen Dienste auch den im Ausland lebenden Österreicherinnen und Österreichern ermöglicht wird.

Es wurden rund 352.031 Visaanträge bearbeitet und rund 9.435 Aufenthaltsanträge nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) an den Österreichischen Vertretungsbehörden entgegengenommen.

5.2 Bürgerservice und operatives Krisenmanagement im Ausland

Über 11 Millionen Auslandsreisen wurden von Österreicherinnen und Österreichern unternommen. Einen Großteil machen Urlaubsreisen aus, von den Topdestinationen Italien, Deutschland und Kroatien bis zu Fernreisen in entlegene Regionen. Entsprechend groß ist das Interesse an den auf der Website des BMEIA abrufbaren länderspezifischen Reiseinformationen (über 4,2 Millionen Abrufe der Reiseinformationsseiten im Berichtsjahr). Zudem steht das Bürgerservice des BMEIA Reisenden bei Anfragen und in konsularischen Notfällen rund um die Uhr zur Verfügung (rund 33.000 telefonische Auskünfte im Berichtsjahr).

Darüber hinaus nützen Reisende verstärkt die Möglichkeit der BMEIA Reiseregistrierung und können so per SMS/Email über relevante Entwicklungen am Reiseort umgehend informiert und im Falle einer Krisensituation unterstützt werden (über 120.000 Reiseregistrierungen). Mit der im Juni lancierten Auslandsservice-App www.auslandsservice.at können Reiseregistrierungen auf Android und iOS-Geräte vorgenommen werden. Für Vielreisende wurde die Möglichkeit geschaffen, einen LOGIN Account anzulegen und Datensätze nachträglich zu ändern.

Um bei krisenhaften Entwicklungen infolge von Terroranschlägen, politischen Unruhen, Naturkatastrophen, Pandemien oder anderen Großschadenslagen auch in entlegenen Regionen optimale konsularische Hilfe leisten zu können, kommt der Zusammenarbeit auf europäischer und internationaler Ebene zunehmende Bedeu-

Allgemeine Konsular- und Rechtsfragen

tung zu, insbesondere auch in Ländern, in denen Österreich nicht mit einer Botschaft oder einem Konsulat vertreten ist. Mit der EU-Konsularrichtlinie 2015/637 wurde die wirksame Zusammenarbeit und Solidarität der Konsularbehörden der EU-Mitgliedstaaten beim Schutz von nicht vertretenen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern in Drittländern sichergestellt.

Die Bombenanschläge auf Hotelanlagen in Sri Lanka am 21. April (Ostersonntag) durch radikal-islamische Terroristen stellten das konsularische Krisenmanagement sämtlicher konsularischer Vertretungen vor große Herausforderungen. Bei den Anschlägen kamen 253 Menschen ums Leben. Zunehmende politische Unruhen, gewaltsame Ausschreitungen bei Demonstrationen und Generalstreiks führten im Februar in Venezuela und ab Oktober in Ecuador, Chile und Bolivien zu einer Verschärfung der Sicherheitslage in der Region, Auswirkungen auf den Reiseverkehr hatten auch die seit Sommer anhaltenden Massenproteste in Hongkong.

Ein tragischer Flugzeugabsturz ereignete sich am 10. März bei Addis Abeba, bei dem 157 Menschen ums Leben kamen, darunter drei Österreicher. Zu den heftigsten und folgeschwersten Naturkatastrophen im Berichtsjahr, die auch die konsularische Arbeit bestimmten, zählten der Hurrikan „Dorian“, der als Hurrikan der Kategorie 5 am 1. September auf die Bahamas traf, der Taifun „Hagibis“, der am 12. Oktober auf die japanische Hauptstadt Tokio traf sowie das Erdbeben nahe der albanischen Hauptstadt Tirana am 26. November mit zahlreichen Nachbeben und über 50 Todesopfern. In den Berichtszeitraum fiel schließlich auch die Insolvenz des Reiseveranstalters Thomas Cook am 23. September, über dessen Partnerunternehmen auch rund 5.000 Österreicherinnen und Österreicher Reisen gebucht hatten, weshalb beim Bürgerservice und den Vertretungsbehörden eine erhöhte Zahl von Anfragen und Ersuchen um dringende Hilfestellungen einging und Kontakt zur Abwicklungsgesellschaft als Anlaufstelle für Ersatzansprüche hergestellt werden musste.

5.3 Allgemeine Konsular- und Rechtsfragen

Mit Stichtag 1. Dezember befanden sich 178 österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger in ausländischen Haftanstalten. Die Staaten mit den höchsten Zahlen inhaftierter Österreicherinnen und Österreicher waren Deutschland (42 Fälle), die Türkei (13 Fälle), Ungarn (elf Fälle), Italien, die Schweiz und Spanien (jeweils sieben Fälle). Die am häufigsten von im Ausland inhaftierten Österreicherinnen und Österreichern begangenen Deliktgruppen waren Delikte gegen die öffentliche Sicherheit (98 Fälle), Drogendelikte (91 Fälle) und Delikte gegen Leib und Leben (51 Fälle).

Die Vertretungsbehörden führten mehr als 150 Haftbesuche durch. In regelmäßigen Abständen wird dabei geprüft, ob die Behandlung der Häftlinge gemäß den jeweiligen Landesvorschriften erfolgt, und auch darauf geachtet, dass interna-

Konsulartätigkeit

tionale Mindeststandards eingehalten werden und österreichische Häftlinge alle Erleichterungen genießen, die nach den bestehenden Vorschriften zulässig sind. Ein weiterer wichtiger Teil der Häftlingsbetreuung ist die Übernahme und Weiterleitung von Haftpaketen und kleineren Geldbeträgen (Haftdepots).

Bei Kindesentziehungen ist im Rahmen des Haager Kindesentführungsübereinkommens 1980 (HKÜ) die direkte Zusammenarbeit zwischen den jeweiligen nationalen Zentralbehörden der Justiz vorgesehen. Bei Ländern, die nicht Vertragsparteien des HKÜ sind, unterstützen das BMEIA und die österreichischen Vertretungsbehörden den betroffenen Elternteil im Rahmen der konsularischen Möglichkeiten bei der Rechtsdurchsetzung im Ausland. Insgesamt wurden mehr als 20 Fälle von Kindesentziehung bearbeitet.

Das BMEIA bearbeitete etwa 18.000 Rechts- und Amtshilfeersuchen österreichischer und ausländischer Behörden. Ein gemeinsames Projekt von INTERPOL, dem französischen Justizministerium und BMEIA soll die Rechtshilfe in Strafsachen wesentlich beschleunigen. Im Bereich des Rechtsschutzes leisteten die Konsularsektion des BMEIA und die österreichischen Vertretungsbehörden in weltweit insgesamt über 700 Fällen Hilfe.

Darüber hinaus leitet das BMEIA die Verhandlungen und koordiniert die österreichischen Positionen zu Abkommen in den Bereichen Rechtshilfe, Auslieferung und Überstellung von Strafgefangenen sowie polizeiliche Zusammenarbeit. Dabei wird eng mit den inhaltlich federführenden Ministerien und den österreichischen Vertretungsbehörden in den betroffenen Ländern zusammengearbeitet.

In diesen Bereichen wurden bi- und multilaterale Abkommen bearbeitet. Fünf Abkommen standen im Ratifikationsprozess, elf Abkommen im Verhandlungsprozess. Zu weiteren 13 Abkommen wurden innerstaatliche Abstimmungsprozesse organisiert.

5.4 Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher

Die Betreuung und Unterstützung der Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher ist eine der Kernaufgaben der österreichischen Botschaften und (General-)Konsulate.

Die Serviceangebote für Österreicherinnen und Österreicher im Ausland werden laufend ausgebaut. Dazu gehört auch, dass die Nutzung der elektronischen Dienste wie z. B. der elektronische Identitätsausweis (E-ID) oder die elektronische Zustellung auch für Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher zur Verfügung stehen.

Die mit Ende 2020 geplante systemtechnische Implementierung des neuen elektronischen Identitätsnachweises (E-ID) im elektronischen Passregister soll künftig die (freiwillige) Registrierung von Auslandsösterreicherinnen und Auslandsöster-

Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher

reichern für die E-ID an allen Passantragstellen auch im Ausland ermöglichen. Österreich nimmt mit diesem innovativen digitalen Ausweissystem in Europa eine Vorreiterrolle ein.

Die österreichischen Vertretungsbehörden stellen, ebenso wie die Webseite des BMEIA für Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher (www.auslands-oesterreicherInnen.at), ein wichtiges Bindeglied zur Heimat oder zur früheren Heimat dar. Sie sind für diesen Personenkreis eine erste Anlauf- und Servicestelle für Pass-, Staatsbürgerschafts- und Wahlangelegenheiten, für weitere Behördenkontakte und konsularischen Schutz, für den Erhalt von Informationen mit Österreichbezug, für effektive Krisen(vorsorge)koordination sowie für die Organisation und Vermittlung von österreichbezogenen Veranstaltungen. An zahlreichen Vertretungsbehörden besteht das besondere Service, einen „BMEIA-Express“-Reisepass beantragen zu können, um die Zustellzeit zu verkürzen.

Zuletzt gab es insbesondere in den Bereichen Wahlrecht (Vereinfachung der Briefwahl), Online-Registrierung sowie Informationen im Internet den gegenwärtigen veränderten Bedürfnissen angepasste Verbesserungen. Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher können sich auch per Internet an österreichischen Vertretungsbehörden registrieren lassen, um eine rasche und effiziente Kontaktaufnahme (per E-Mail oder SMS) insbesondere in Krisensituationen sicherzustellen. Dazu gibt es seit Juni die neugestaltete und nunmehr nutzerfreundlichere Version der Registrierung über die Auslandsservice-App, bei der die Möglichkeit besteht, die persönlichen Daten lokal auf dem Mobilgerät für künftige Registrierungen zu speichern.

Da keine Verpflichtung besteht, einen dauernden Aufenthalt im Ausland amtlich registrieren zu lassen, sind Angaben über die Zahl der Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher zum Großteil Schätzungen. Es ist davon auszugehen, dass derzeit etwa 580.000 Österreicherinnen und Österreicher im Ausland leben.

Die mit Abstand meisten Österreicherinnen und Österreicher im Ausland haben ihren Wohnsitz in Deutschland (257.000), gefolgt von der Schweiz (65.000). Zusammen mit Großbritannien (33.000), den USA (30.500), Australien (20.000), Spanien (12.000), Südafrika, Brasilien, Argentinien (je 10.000), Israel, Frankreich, Italien und den Niederlanden (je 9.000) konzentrieren sich so über 80% der Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher auf wenige Länder. Bei den Vertretungsbehörden sind rund 379.000 Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher registriert, davon sind etwa 316.000 im wahlfähigen Alter.

Es wurden 38.512 Reisepässe (35.693 gewöhnliche Reisepässe, 2.819 Notpässe) und 12.403 Personalausweise an Österreichischen Berufsvertretungsbehörden ausgestellt. Gegenwärtig können an 125 Vertretungsbehörden inkl. den befugten Honorar(general)-konsulaten Reisepässe und Personalausweise beantragt werden.

Konsulartätigkeit

Seit 2014 besteht für Österreicherinnen und Österreicher im Ausland die Möglichkeit, sich Personenstands- und Staatsbürgerschaftsurkunden an den österreichischen Berufsvertretungsbehörden über das Zentrale Personenstandsregister (ZPR) und Zentrale Staatsbürgerschaftsregister (ZSR) ausstellen zu lassen. Von den Botschaften und Berufskonsulaten im Ausland wurden 2.842 Personenstands- und Staatsbürgerschaftsurkunden sowie 7.634 Staatsbürgerschaftsnachweise und Bestätigungen ausgestellt. Das Büro für Konsularbeglaubigungen im BMEIA verzeichnete insgesamt 20.585 Beglaubigungen und Apostillen, mit denen österreichische Urkunden im Ausland internationale Anerkennung finden können. Die Vertretungsbehörden im Ausland haben rund 47.108 Beglaubigungen durchgeführt und 627 Apostillen ausgestellt.

Organisation der Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher

Die Beziehung der Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher zu Österreich wird insbesondere in AÖ-Vereinen und anderen Vereinigungen im Ausland mit Österreichbezug sowie zunehmend auch durch die Sozialen Medien gepflegt. Es gibt 400 Vereinigungen in 61 Ländern. Dachverband, Interessensvertretung und Serviceorganisation der im Ausland bestehenden AÖ-Vereinigungen ist der Auslandsösterreicher-Weltbund (AÖWB) mit Sitz in Wien. Präsident ist seit 1. Jänner Jürgen Em, Generalsekretärin Irmgard Helperstorfer. Der AÖWB unterhält eine eigene Webseite (www.weltbund.at) und gibt die Zeitschrift „ROTWEISS-ROT“ heraus. Darüber hinaus wird die Social Media Präsenz mithilfe der im Jahr 2012 eigens für Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher gegründeten Internet-Plattform www.austrians.org gestärkt.

Der AÖWB veranstaltet jährlich ein Treffen der Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher in Österreich, das zuletzt vom 5.–8. September in Eisenstadt stattfand. Die Unterstützung des AÖWB durch das BMEIA betrug 100.000 Euro.

Die Bundesländer Burgenland („Burgenländische Gemeinschaft“), Oberösterreich („Oberösterreich International“), Niederösterreich („Blau Gelb in der Welt“) und die Steiermark („Büro für Auslandssteirer“) verfolgen ebenfalls Initiativen zur besseren Vernetzung von im Ausland lebenden Österreicherinnen und Österreichern mit ihrer Heimat und ihrem Heimatbundesland.

Anliegen österreichischer Staatsbürgerinnen und Staatsbürger im Ausland

Für die Betreuung in Not geratener Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher sorgt der im Jahr 1967 gegründete Auslandsösterreicher-Fonds. Das am 1. Jänner 2007 in Kraft getretene Bundesgesetz über den Auslandsösterreicher-Fonds (AÖF-G, BGBl. I Nr. 67/2006) erweiterte den Kreis der möglichen Unterstützungsempfängerinnen und Unterstützungsempfänger.

Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher

Der jeweils zur Hälfte vom BMEIA und von den neun Bundesländern im Gesamtausmaß von 600.000 Euro subventionierte Fonds leistete finanzielle Zuwendungen an 1.062 bedürftige Österreicherinnen und Österreicher in der Gesamthöhe von 560.750 Euro in 64 Ländern. Vorsitzender des von der Bundesregierung bestellten Kuratoriums des Fonds ist Botschafter i.R. Rudolf Lennkh, die Geschäftsführung wird von Sabine Müstecaploğlu ausgeübt.

Im Rahmen der alljährlichen Weihnachtsaktion des BMEIA wurden Gelder und Sachspenden an 417 bedürftige Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher in 47 Ländern in Höhe von insgesamt rund 45.870 Euro bereitgestellt.

Für im Ausland wohnhafte, betagte und dauerhaft hilfsbedürftige oder schwer erkrankte Österreicherinnen und Österreicher, die nicht mehr imstande sind, für sich selbst zu sorgen, versucht das BMEIA eine Rückkehr samt Unterbringung in einer entsprechenden Einrichtung in Österreich zu vermitteln. Aus Tunesien, Italien, China und den VAE wurden insgesamt sieben Personen nach Österreich zurückgebracht und in die heimatische Fürsorge übernommen.

Teilnahme der Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher an der politischen Willensbildung in Österreich und der Europäischen Union

Seit 1990 besteht für Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher, die in der (Europa)-Wählerevidenz eingetragen sind, das Wahlrecht bei Nationalrats- und Bundespräsidentenwahlen, das Teilnahmerecht an bundesweiten Volksabstimmungen und Volksbefragungen sowie seit 1. Jänner 2018 auch an Volksbegehren. Die Eintragung für Volksbegehren kann entweder durch persönliche Abgabe einer Erklärung in Papierform bei Gemeinden in Österreich oder online mittels qualifizierter digitaler Signatur (Bürgerkarte, Handy-Signatur) erfolgen.

Auch an den Wahlen der österreichischen Abgeordneten zum Europäischen Parlament (EP) können Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher – und nichtösterreichische EU-Bürgerinnen und EU-Bürger mit Hauptwohnsitz in Österreich – teilnehmen.

Das seit dem Jahr 2007 erheblich erleichterte Wahlrecht für Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher ermöglicht die Briefwahl sowie die Teilnahme an Wahlen bereits ab dem vollendeten 16. Lebensjahr. Ferner besteht die Möglichkeit, ein sogenanntes „Wahlkartenabo“ zu bestellen; es erfolgt dabei eine automatische Zusendung der Wahl-/Stimmkarten für alle bundesweiten Wahlen, Volksabstimmungen und Volksbefragungen für die Dauer von zehn Jahren. Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher können auch an den Wahlen zum Landtag teilnehmen, sofern sie ihren früheren Wohnsitz in Niederösterreich, Tirol oder Vorarlberg hatten.

Zur EP-Wahl im Mai waren 44.723 Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher in einer Wählerevidenz eingetragen. Dies entspricht einer Steigerung

Konsulartätigkeit

von 28,6% im Vergleich zur EP-Wahl 2014. Die Anzahl der abgegebenen gültigen Wahlkarten von Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreichern erhöhte sich im Vergleich zur EP-Wahl 2014 um 59,2% auf 27.640.

Zur Nationalratswahl im September waren 61.953 Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreichern in einer Wählererevidenz eingetragen. Dies entspricht einer Steigerung von 1,96% im Vergleich zur Nationalratswahl 2017. Die Anzahl der abgegebenen gültigen Wahlkarten von Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreichern erhöhte sich im Vergleich zur Nationalratswahl 2017 um 3,36% auf 45.962.

Working Holiday Programme

Working Holiday Programme (WHP) sind Übereinkommen mit anderen Ländern, die jungen Menschen im Alter von 18–30 Jahren einen sechs bis zwölf-monatigen Aufenthalt im jeweils anderen Land ermöglichen sowie eine Arbeitsaufnahme ohne Arbeitserlaubnis. Während eines Ferienaufenthaltes können damit spontan kurze, befristete Arbeitsverhältnisse aufgenommen werden.

Diese Programme sollen auch der Sammlung von praktischen Berufserfahrungen im Ausland dienen und es können Ausbildungs- und Bildungsangebote, insbesondere auch im Bereich Sprachen und Kultur, in Anspruch genommen werden.

Österreich hat bisher insgesamt zehn WHP und zwar mit Neuseeland (2012), der Republik Korea (2012), Hongkong (2015), Taiwan (2015), Japan (2016), Israel (2017), Kanada (2017), Chile (2017), Australien (2018) und Argentinien (2019) abgeschlossen.

5.5 Visa und Aufenthaltsangelegenheiten

Mit Stichtag 31. Dezember konnten österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger mit gewöhnlichen Reisepässen in 119 Staaten visumfrei einreisen. In 42 davon auch mit Personalausweis, in 17 Staaten auch mit einem bis zu fünf Jahre abgelaufenen Reisepass. Vier Staaten verlangten vor der Einreise eine elektronische Registrierung. Die Staatsangehörigen von 104 Staaten benötigten für die Einreise nach Österreich einen Sichtvermerk.

Visa zur Einreise nach Österreich können nicht nur an österreichischen Vertretungsbehörden beantragt werden, sondern auch an Botschaften anderer Schengenstaaten sowie in Visazentren unseres externen Dienstleisters. Insgesamt gab es so 317 Standorte, an denen ein Visum zur Einreise beantragt werden kann. Es wurden zehn neue Visaannahmestellen eingerichtet und eine Stelle aufgegeben.

Die österreichischen Vertretungsbehörden bearbeiteten rund 351.000 Visumsanträge, was gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres eine Steigerung von knapp 5% bedeutet. Davon wurden knapp 95% in weiterer Folge erteilt. 92% der

Asylfragen und externe Aspekte der Migration

erteilten Visa waren Schengenvisa, knapp 8% nationale Visa für einen Aufenthalt von mehr als 90 Tagen. Im Rahmen der Vertretung für andere Schengenstaaten wurden 13.000 Visa bearbeitet; dies ist ein Anteil von 4% am Gesamtaufkommen.

Die Zusammenarbeit mit dem BMI im Rahmen der Analyse der Entwicklung der Visazahlen, der laufenden Schulungen im Visabereich sowie der Evaluierung der Visumadministration an den Vertretungsbehörden wurde auch in diesem Jahr fortgesetzt.

Von der Möglichkeit, gegen Entscheidungen der Vertretungsbehörden in Visaangelegenheiten das Bundesverwaltungsgericht anzurufen, wurde 324 Mal Gebrauch gemacht. Damit ist ein deutlicher Rückgang der Verfahren im Vergleich zum Vorjahr zu vermerken. In 63,36% der Beschwerdefälle handelt es sich um Beschwerden gegen die Verweigerung eines Einreisetitels gemäß § 35 AsylG 2005 (Familienzusammenführung). Es sind insgesamt 428 Entscheidungen ergangen, dabei folgte das Bundesverwaltungsgericht der Rechtsansicht der Vertretungsbehörden zu knapp 60%.

Aufenthaltsanträge

Im Niederlassungs- und Aufenthaltsverfahren kommt den Vertretungsbehörden im Ausland die Aufgabe zu, Anträge anzunehmen, auf Vollständigkeit und Richtigkeit hinzuwirken und an die zuständigen Inlandsbehörden zur Entscheidung weiterzuleiten. Von den Vertretungsbehörden im Ausland wurden 9.435 Anträge auf Aufenthalt nach dem NAG entgegengenommen. Davon wurden die meisten Anträge auf Aufenthalt nach dem NAG zum Zweck der Familienzusammenführung (5.177) und zur Aufnahme eines Studiums in Österreich (2.340) eingebracht.

5.6 Asylfragen und externe Aspekte der Migration

Irreguläre Migration

Die Bewältigung der gemischten Migrationsbewegungen (Flüchtlinge, irreguläre Migrantinnen und Migranten, Opfer des Menschenhandels) nach Europa stellt weiterhin eine wesentliche Herausforderung dar. Ziel Österreichs ist eine wirksame Migrationssteuerung, welche durch eine Reihe an Maßnahmen auf internationaler, EU- sowie nationaler Ebene erreicht werden soll.

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen (VN) stellte das von UNHCR ausgerichtete Globale Flüchtlingsforum von 16.–18. Dezember einen Schwerpunkt dar. Es handelte sich dabei um das erste Folgetreffen zur Umsetzung des Globalen Flüchtlingspaktes (Global Compact on Refugees, GCR), der vor einem Jahr von den VN in New York angenommen wurde. Die VN-Generalversammlung nahm am 19. Juli eine Modalitätenresolution zum International Migration Review Forum (IMRF) an, welches im Jahr 2022 zum ersten Mal zusammen-

Konsultartätigkeit

treten und Fragen der globalen Migrationspolitik behandeln wird. Österreich enthielt sich der Stimme.

Die Zusammenarbeit mit dem International Centre for Migration Policy Development (ICMPD) wurde fortgeführt. Die von Generaldirektor Michael Spindelegger geleitete internationale Organisation mit Sitz in Wien wuchs auch im Berichtszeitraum. Im Rahmen der jährlich stattfindenden, von ICMPD organisierten Vienna Migration Conference (VMC), welche Empfehlungen für eine gemeinsame EU-Migrationspolitik ausarbeitete, wurde ein Segment zum Thema Migrationsursachen im BMEIA abgehalten.

Eine rezente Entwicklung war ein Anstieg von Doppel-Asylanträgen innerhalb der EU (also in zwei EU-Staaten zugleich). Es wird davon ausgegangen, dass die reale Zahl der irregulären Migrantinnen und Migranten in die EU bei ungefähr der Hälfte dieser Asylantragszahlen lagen. Die Ankünfte in Spanien über die Westliche Mittelmeerroute gingen auf ein etwa halb so hohes Niveau wie im Vorjahr zurück, auch die Ankünfte über die Zentrale Mittelmeerroute verringerten sich deutlich. Was die Ankünfte auf den griechischen Hotspot-Inseln über die Östliche Mittelmeerroute betrifft, so wurde nach einem initialen Rückgang 2017 wieder ein signifikanter Anstieg registriert.

Diese Route war einem verstärkten Migrationsdruck ausgesetzt und ist für Österreich auch aufgrund der Implikationen für die Sekundärmigration über die Staaten des Westbalkan nach Mittel- und Nordeuropa die derzeit wesentlichste. Die Bedeutung der **Östlichen Migrationsroute** ist zuletzt in den Hintergrund getreten.

Die positiven Ergebnisse in der europäischen Migrationspolitik konnten aufgrund eines Bündels von unterschiedlichen, zum Teil regional und örtlich begrenzten Einzelmaßnahmen, erreicht werden. Dazu gehören etwa die Schließung der Westbalkanroute; die Implementierung des EU-Türkei-Abkommens; eine engmaschigere Zusammenarbeit mit Marokko und bessere Ausrüstung der marokkanischen Sicherheitskräfte durch Mittel der EU; ein Beitrag zur Bewältigung von Migrationsursachen in Afrika mithilfe des EU Trust Fund for Africa (EUTF for Africa), an dem sich Österreich bis Ende 2018 mit 8 Millionen Euro beteiligte sowie des European External Investment Plan (EIP), der darauf abzielt, die Erwerbsaussichten für Bürgerinnen und Bürger afrikanischer Staaten zu verbessern. Darüber hinaus zählen das Engagement Österreichs im Rahmen von Missionen der Gemeinsamen Sicherheits- und Außenpolitik (GASP) der EU; die Verbesserung der Rücknahmekooperation; die Intensivierung der Polizeikooperation; Fortschritte im nationalen Grenzschutz, v.a. der Westbalkanstaaten; die Rückführungsvereinbarung Joint Way Forward mit Afghanistan (JWF) sowie Migrationspartnerschaften, sogenannte Migration Compacts, der EU mit einigen Staaten Westafrikas zu den wichtigsten Maßnahmen.

Asylfragen und externe Aspekte der Migration

Die Hochrangige Arbeitsgruppe zu Migration und Asyl (HLWG; geteilte Kompetenz zwischen BMEIA und BMI) fokussiert sich auf die Analyse der Migrationsströme auf den drei wichtigsten Migrationsrouten Richtung Europa sowie die Ursprungsländer der Migration. Erstmals wurde eine Verknüpfung von Handelsverträgen und Migration und ein möglicher damit verbundener Hebel diskutiert.

Beim traditionellen Update zum Gesamtansatz zu Migration und Mobilität (GAMM) der EU im Rahmen der HLWG wurde der Fokus auf die Sahelzone, die Entwicklungen in Lateinamerika sowie den Irak, Afghanistan und die Türkei gelegt.

Asyl

EU-weit wurden ca. 670.000 Asylanträge gestellt, was einen Anstieg von etwa 6,5% gegenüber dem Vorjahr (ca. 630.000) bedeutete. 2017 lag die Zahl der Asylanträge bei ca. 710.000. Im Jahr 2016 waren es noch etwa 1,3 Millionen. Die Asylantragszahlen in Österreich lagen mit ca. 12.500 wie in den Jahren 2018 (13.400) sowie 2017 (24.735) unter dem Durchschnittswert der Jahre 1999–2016 von ca. 25.500. Österreich befand sich bei den Asylantragszahlen im EU-Vergleich auf der 12. Position. Pro 1 Million Einwohner lag Österreich mit 28 Asylanträgen mit den Niederlanden gemeinsam im EU-Vergleich an 10. Stelle.

Die Mehrheit der Asylwerberinnen und Asylwerber in Österreich war mit 24% afghanischer Staatsangehörigkeit, gefolgt von 20% syrischer, 6% iranischer, 5,7% irakischer und 5,7% somalischer Staatsangehörigkeit.

An den österreichischen Berufsvertretungsbehörden wurden bis zum Ende des dritten Quartals 1.262 Anträge auf Familienzusammenführung nach §35 des Asylgesetzes gestellt.

In Österreich wurden 44.337 rechtskräftige Entscheidungen zu Asyl, subsidiärem Schutz und humanitärem Aufenthalt gefällt. Davon waren 9.482 rechtskräftig positive und 10.083 negative Asylentscheidungen sowie 24.772 sonstige Entscheide. Die meisten Asylgewährungen erfolgten für afghanische Staatsangehörige (3.962 rechtskräftige Asylgewährungen), gefolgt von syrischen (2.489 rechtskräftige Asylgewährungen). Auf Rang 3 und 4 befanden sich iranische (765 rechtskräftige Asylgewährungen) sowie somalische Staatsangehörige (731 rechtskräftige Asylgewährungen). 2.169 Personen wurde subsidiärer Schutz gewährt, in 7.028 Fällen wurde ein diesbezüglicher Antrag abgelehnt. Anträge auf einen humanitären Aufenthaltstitel wurden in 1.885 Fällen positiv und 13.690 Fällen negativ entschieden.

Österreich erfüllte somit weiterhin seine internationalen Verpflichtungen, die sich unter anderem aus der Genfer Flüchtlingskonvention 1951 ergeben.

6. Auslandskulturpolitik

Das Bild Österreichs in der Welt wird maßgeblich von den Leistungen österreichischer Kunst- und Kulturschaffender sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler geprägt. Internationale Vernetzung, Aufbau von gegenseitigem Verständnis und die gemeinsame Arbeit an Verbindendem mit den Mitteln der Kunst und Kultur sowie der Wissenschaft sind zentrale Bausteine der österreichischen Auslandskulturarbeit und damit der österreichischen Diplomatie und Pflege interkultureller Beziehungen.

6.1 Schwerpunkte

Das **Konzept der Österreichischen Auslandskultur** aus dem Jahr 2015 setzt v.a. auf die Präsentation Österreichs als innovativ-kreatives Land sowie auf österreichische Beiträge zur Weiterentwicklung der europäischen Integration und auf den Dialog der Kulturen und Religionen. Umgesetzt wird dieses Konzept vom Netzwerk der Österreichischen Auslandskultur, unterstützt von sieben Förder- und Schwerpunktprogrammen der Sektion für Kulturelle Auslandsbeziehungen. Das Konzept wird gemäß des Regierungsprogrammes 2020–2024 unter der neuen Bundesregierung überarbeitet werden.

Das **Netzwerk der Österreichischen Auslandskultur** besteht gegenwärtig aus 30 Österreichischen Kulturforen und einem Kooperationsbüro in Lemberg in der Ukraine, 89 Botschaften und Generalkonsulaten, 65 Österreich-Bibliotheken, zehn Österreich Instituten und zwei Wissenschafts- und Technologiebüros (OSTAs).

In **Zahlen** ausgedrückt beliefen sich die Leistungen im Jahr 2019 auf 6.594 Veranstaltungen, an 2.381 geographischen Orten im Ausland, mit 5.695 Partnerinnen und Partnern und unter Teilnahme von 9.144 Künstlerinnen und Künstlern sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.

Bilaterale Kulturjahre sind seit 2015 ein wichtiges Instrument zur Stärkung der bilateralen Kultur- und Wissenschaftsbeziehungen. Nach vier Jahren mit Partnerländern in Südosteuropa wurde mit der **Ukraine** erstmals mit einem Land der erweiterten Nachbarschaft im Osten im Rahmen eines Kulturjahres zusammengearbeitet. Unter dem Motto „Durch Kreativität Perspektiven schaffen“ umfasste das Kulturjahr die drei Schwerpunkte „Geschichte in Mitteleuropa“, „Literatur und zeitgenössische Kunst“ sowie „Kreativität und Innovation“, welche den Bogen von der Vergangenheit über die Gegenwart hin zur Zukunft spannen sollten.

In allen drei Themenbereichen wurden kreative, neue Zugänge gewählt und weithin Unbekanntes vor den Vorhang geholt, wodurch neue Perspektiven auf Österreich und die Ukraine eröffnet werden konnten. Damit wurde ein Beitrag für besseres beiderseitiges Verständnis geschaffen, aber vor allem auch Neugier aufeinander geweckt.

Schwerpunkte

Im Oktober wurde das **Jahr des Nachbarschaftsdialogs mit Slowenien begonnen**, das noch bis September 2020 andauern wird. In diesem Jahr soll den vielfältigen Verbindungen, die die geographische Nähe wie auch die gemeinsame Geschichte entstehen ließen, verstärkt Aufmerksamkeit gewidmet werden. In den Vordergrund gestellt werden dabei Verbindungselemente in Kunst und Kultur, Landschaft und Raum, die Entdeckung des gemeinsamen Kultur- und Naturerbes sowie die Eröffnung von Blicken auf das bisher wenig Sichtbare, um so ein besseres Verständnis und gegenseitiges Kennenlernen zu ermöglichen. Im Rahmen dieses Jahres sind etwa je 60 Veranstaltungen – Konzerte, Theater- und Tanzvorstellungen, Filmvorführungen, Ausstellungen, Vorträge – in beiden Ländern geplant. Darüber hinaus wird der Dialog auch in den Bereichen Wissenschaft, Politik und Wirtschaft intensiviert werden.

Zusätzlich gab es aufgrund runder Jubiläen, **besondere Länderschwerpunkte mit Japan, Thailand und Indien** aus Anlass von 150 Jahre Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Japan und Thailand sowie 70 Jahre mit Indien. In Japan gab es ein hochkarätiges Kulturprogramm mit den Wiener Sängerknaben, den Wiener Philharmonikern sowie diverse Ausstellungsk Kooperationen zwischen großen österreichischen und japanischen Museen oder ein eigens komponiertes Musikstück von Gabriele Proy. Mit Thailand wurde das Jubiläumsjahr insbesondere durch eine Buchpublikation über die bilateralen Beziehungen in Geschichte, Kunst, Kultur, Bildung und Wissenschaft gewürdigt. Mit Indien gab es ein Kulturprogramm mit den Schwerpunkten Musik, Film, Wissenschaft sowie Frauen in Gesellschaft, Kultur und Wissenschaft.

Im Bereich **Musik** ist das Ziel der Österreichischen Auslandskultur, das facettenreiche Musikland Österreich mit seinen Innovationen und neuen Talenten zu präsentieren. Die Unterstützung zeitgenössischer österreichischer Musik stellt daher weiterhin einen wichtigen programmatischen Schwerpunkt dar. Dabei unterstützt das Netzwerk der Österreichischen Auslandskultur musikalische Darbietungen in einem sehr weiten Spektrum, von der Klassik über Jazz, Weltmusik und Pop bis hin zu Neuer Musik und experimentellen Ansätzen (Elektronik, Klanginstallationen). Vorrangig unterstützt werden jene Musikerinnen und Musiker, die in das überaus erfolgreiche Nachwuchsprogramm für junge Solistinnen, Solisten und Ensembles aus Österreich „The New Austrian Sound of Music“ (NASOM), aufgenommen wurden. NASOM wurde im Jahr 2002 vom BMEIA initiiert und hat sich in 17 Jahren in Kooperation mit mica – Music Information Center Austria zu einer etablierten österreichischen Musikmarke entwickelt. Dies belegen mehr als 430 Konzerte mit NASOM-Künstlerinnen und -Künstlern in über 65 Ländern im Jahr 2018. Für die NASOM-Ausgabe 2020/2021 wurden erneut 25 junge Acts durch eine Fachjury ausgewählt.

Im **Filmbereich** wurden, neben der Unterstützung zur Teilnahme österreichischer Filme bei europäischen und internationalen Filmfestivals sowie der zahlreichen Teilnahme an Festivals mit menschenrechtsbezogenen Themen, eine Reihe öster-

Auslandskulturpolitik

reichischer Filmwochen oder Filmtage von den Kulturforen, Botschaften und Generalkonsulaten initiiert. Die seit dem Jahr 2011 bestehende Kooperation mit der Ars Electronica Linz im Bereich des Animationsfilms wurde aufgrund des ungebrochen großen Interesses fortgesetzt; bisher fanden Veranstaltungen in 30 Ländern statt. Seit 2013 besteht eine Kooperation mit der Akademie des Österreichischen Films, in deren Rahmen ausgewählte Filme als „**Österreichische Kurzfilmschau**“ durch das Auslandskulturnetzwerk des BMEIA im Ausland präsentiert werden; diese machte bis dato in 32 Ländern Station. Durch die „Österreichische Kurzfilmschau“ wurden bei zahlreichen Veranstaltungen Österreich-Schwerpunkte gesetzt und es konnte vor allem jungen Filmschaffenden eine Plattform geboten werden. Die Einbindung der Österreich-Lektorinnen und -Lektoren im Ausland in dieses Programm führte zu einer Ausweitung der Kurzfilmvorführungen mit ausgezeichneter Resonanz in den internationalen Schul- und Universitätsbereich. Seit 2014 besteht weiters eine Kooperation mit dem internationalen **Filmfestival „Tricky Women“** in Wien, dem weltweit einzigen Filmfestival, das sich ausschließlich dem Animationsfilmschaffen von Frauen widmet. Im Rahmen dieser Kooperation wurden in 25 Ländern ausgewählte Animationsfilme österreichischer Künstlerinnen präsentiert. Diese Kooperation trägt dazu bei, auch im Filmbereich ein möglichst ausgewogenes Geschlechterverhältnis zu erreichen bzw. ganz konkrete Akzente in diese Richtung zu setzen.

Die weltweiten Aktivitäten im Bereich **Bildende Kunst und Ausstellungen** konnten erneut qualitativ und quantitativ gesteigert werden. In immer größerem Umfang werden klassische Wanderausstellungen durch Einzelausstellungen, Gruppenausstellungen und thematische Ausstellungen abgelöst, welche jeweils speziell für einzelne Länder, Städte oder Partnerinstitutionen entwickelt werden. Insbesondere das neue **Instrument der digitalen Wanderausstellungen** findet großen Zuspruch. Dabei können die Kulturforen, Botschaften und Generalkonsulate zu Schwerpunktthemen – wie etwa Kalliope AUSTRIA, zeitgenössische Architektur, Ludwig Wittgenstein oder historische Themen – online Druckdaten von modularen Ausstellungen herunterladen und vor Ort eine den lokalen Gegebenheiten angepasste Version erstellen. So entfallen zum einen Transportkosten und Ausstellungen können zum anderen weltweit gleichzeitig gezeigt werden.

Im Bereich **Literatur** wurde eine große Anzahl an Lesungen mit arrivierten wie auch aufstrebenden österreichischen Autorinnen und Autoren durchgeführt. Die 2016 aufgelegte **zweite Ausgabe des Literaturempfehlungsprogramms schreibART AUSTRIA** hat sich weltweit gut etabliert. Die für „schreibART“ I und II von einer Fachjury ausgewählten Autorinnen und Autoren wurden neben Lesungen auch zu Schreibwerkstätten u. a. an Universitäten eingeladen und nahmen an einigen internationalen Buchmessen teil. Von einigen Werken konnten Erstübersetzungen angefertigt und in Literatursymposien besprochen werden. In Workshops für literarische Übersetzungen konnte das Sprachverständnis vertieft werden. Eine erfreuliche Entwicklung stellt der immer größer werdende mediale Nie-

Schwerpunkte

derschlag und die Rezension österreichischer Literatur sowohl in Qualitätsmedien vor Ort als auch in den sozialen Netzwerken dar.

Im Bereich **Theater** gab es zahlreiche Aufführungen österreichischer Dramatikerinnen und Dramatiker; auch szenische Lesungen von österreichischen Autorinnen und Autoren erfreuten sich großer Beliebtheit. Österreichische Theatergruppen nahmen an internationalen Theaterfestivals teil. Im Rahmen des Kulturjahres Österreich-Ukraine konnte die Übersetzung und Uraufführung des Theaterstückes „Grillenparz“ von Thomas Arzt im Kiever Akademischen Theater Koleso realisiert werden.

Die zeitgenössische österreichische **Tanzszene** konnte sich in den letzten Jahren, nicht zuletzt auch durch ein gemeinsam mit dem BKA und dem Tanzquartier Wien (TQW) aufgebautes Förderprogramm entscheidend in der europäischen Tanzszene etablieren. Seit 2018 werden gemeinsam mit dem TQW Ensembles über das **Programm Dance on Tour Austria** in den Nachbarländern sowie Ost- und Südosteuropa unterstützt.

Unter den **wissenschaftlichen Vorträgen im Ausland** gab es Schwerpunkte zu **130 Jahre Ludwig Wittgenstein** in Norwegen, Polen und Bulgarien. An die **bahnbrechenden Leistungen von Lise Meitner und Hedy Lamarr** wurde mit neuen Publikationen, Symposien und Theaterstücken erinnert. Der Fall **des Eisernen Vorhangs vor 30 Jahren** und die Neugestaltung Europas standen bei allen Nachbarländern wie auch manchen EU-Nachbarstaaten auf dem Programm. Im Rahmen des Nachbarschaftsdialogs mit Slowenien wurde im Herbst erstmals eine Tagung zum „Internationalen Rechtsverkehr: Österreich-Slowenien im europäischen Kontext“ veranstaltet. Zahlreiche Veranstaltungen wurden dem **Frauenwahlrecht, den LGBTIQ- und Menschenrechten sowie der Gewaltprävention** gewidmet. Die jährlich stattfindende „Schrödinger Lecture“ am Trinity College Dublin und das Boltzmann Symposium in Tokyo befassten sich mit **Grundlagenforschung**. Auch im Bereich **Archäologie** wurden neue Schwerpunkte gesetzt, u. a. wurde eine Ausgrabungslizenz für Kalba in Abu Dhabi an die Österreichische Akademie der Wissenschaften vergeben.

Einige Tagungen widmeten sich dem Thema **Architektur und Bauhaus**. Darüber hinaus fanden zahlreiche Symposien und Konferenzen zum weiten Themenfeld der österreichischen und deutschsprachigen Literatur und der Translationswissenschaft statt.

Mit dem Programm „**Creative Austrians – Vordenker_innen für die Gesellschaft von morgen**“ wurde 2017 ein Schwerpunktprogramm lanciert, das sich mit der Frage beschäftigt, wie Kunst, Wissenschaft und gesellschaftspolitisch relevante Kreativarbeit die Welt verändern können. Gemeinsam mit den Außenwirtschaftszentren und Akteurinnen sowie Akteuren der Zivilgesellschaft fanden in einer Reihe von Ländern Diskussionen und **Veranstaltungen zu den Themen Nachhaltigkeit, Abfallvermeidung und Umsetzung der SDGs** statt. Fragen rund um

Auslandskulturpolitik

Smart Cities und die Zukunft der Stadt sowie die Entwicklung des ländlichen Raumes zu attraktiven Lebenswelten standen dabei im Mittelpunkt.

Bei den **Neuen Medien bzw. digitalen Medien** gelang es sowohl in Kooperation mit großen österreichischen Akteuren wie der Ars Electronica, als auch mit Unterstützung von Künstlerinnen und Künstlern bei Festivals, in Einzelauftritten oder mit Performances Aufmerksamkeit zu erzielen.

Die bestehenden Artists in Residence (AiR) Programme wurden fortgesetzt: Im Rahmen der **Zusammenarbeit mit dem Quartier21 im Museumsquartier Wien** wurden Autorinnen und Autoren sowie bildende Künstlerinnen und Künstler aus der Tschechischen Republik, der Slowakei, Ungarn, Polen, der Ukraine und Belarus eingeladen, je zwei Monate in Wien zu arbeiten. Das Quartier21 stellt bei dieser Kooperation die Ateliers zur Verfügung, das BMEIA finanziert monatliche Stipendien. Ebenfalls mit der Intention, die kulturelle Kooperation mit den Nachbarländern und Osteuropa weiter auszubauen, wurde das **Austauschprojekt „Central & Eastern Europe Calling“ in Kooperation mit < rotor >**, dem Verein für zeitgenössische Kunst mit Sitz in Graz erfolgreich abgeschlossen: Künstlerinnen und Künstler aus der Tschechischen Republik, der Slowakei, Ungarn, Polen, der Ukraine und Belarus wurden für einen Atelieraufenthalt in Österreich ausgewählt. Gleichzeitig wurden Künstlerinnen und Künstler aus Österreich in diese Länder zu einem Atelieraufenthalt eingeladen. Durch die intensive Mitarbeit der österreichischen Kulturforen konnten die Kunstszene der beteiligten Länder weiter vernetzt werden.

Dem **literarischen Austausch** ist das seit 2008 bestehende **Übersetzungsprogramm Traduki** gewidmet, das inzwischen 14 Länder (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Deutschland, Kosovo, Kroatien, Liechtenstein, Nordmazedonien, Montenegro, Österreich, Rumänien, die Schweiz, Serbien und Slowenien) umfasst.

Die seit 2009 erfolgreiche **Kooperation des BMEIA mit dem Museumsquartier Wien** im Rahmen des Projekts **„freiraum quartier21 International“** fand seine Fortsetzung mit den internationalen Ausstellungen „Dance of Urgency“ (Kurator: Dogomir Boringer) über den Tanz als Phänomen der Massenkultur und „Japan Unlimited“ (Kurator Marcello Farabegoli) mit erstmals in Österreich gezeigten zeitgenössischen Positionen aus Japan.

Die auf Initiative Österreichs 2001 gegründete **Plattform Kultur Mitteleuropa** hat sich stetig weiterentwickelt. Unter österreichischer Präsidentschaft fanden vom 8.–10. Mai in Kooperation mit der Université Libre de Bruxelles eine Lesung und ein Kolloquium zum Thema „Transcultural Literature / Migration / Central Europe“ statt, das sich mit den verschiedenen Formen von Literaturen im Kontext von Mehrsprachigkeit auseinandersetzte. Während der tschechischen Präsidentschaft fand vom 14.–16. Oktober in Minsk im Kulturzentrum OK16 eine Ausstellung zum Thema „politische Karikatur“ statt.

6.2 Interkultureller und Interreligiöser Dialog

Die **Task Force Dialog der Kulturen** besteht seit 2007 im BMEIA und fungiert als Konzeptgeber und Anlaufstelle für die Umsetzung von Dialoginitiativen. Die Task Force verfügt über ein internationales Netzwerk von Kontakten und dient bei Bedarf als Schnittstelle zu österreichischen staatlichen Institutionen, Kirchen und Religionsgemeinschaften, NGOs sowie Vertreterinnen und Vertretern aus den Bereichen Wissenschaft, Kultur, Medien und Wirtschaft. Das Netzwerk der Task Force bietet umfassende Möglichkeiten zur Wissensbildung und zum Meinungsaustausch. Mit der **Publikation „Die Kunst der Begegnung – Dialogfelder der österreichischen Außenpolitik“**, die im Juni im BMEIA vorgestellt wurde, möchte die Task Force einen Beitrag dazu leisten, den Begriff Dialog als kommunikative Methode in diplomatischen Zusammenhängen zu strukturieren und Anschauungsbeispiele für die Möglichkeiten kreativer Umsetzung zu liefern. Auch die besondere Expertise Österreichs im Dialog, auch als Amtssitz von internationalen Organisationen und als Austragungsort von Kongressen, wird darin zusammengefasst.

Zudem unterstützt die Task Force die Österreichischen Kulturforen, Botschaften und Generalkonsulate bei der Konzeption und Durchführung von Dialogprojekten. Ein Merkmal dieser Dialoginitiativen soll die Förderung interkulturellen Verständnisses auf nationaler und internationaler Ebene sein. Auf multilateraler Ebene engagiert sich die Task Force zu Dialogthemen im Rahmen der VN, der OSZE, im Europarat, innerhalb der EU und in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Dialogzentrum in Wien (KAICIID). In Umsetzung eines Entschließungsantrags des Nationalrats vom Juni wurden erste Vorarbeiten im Hinblick auf einen Ausstieg Österreichs aus dem KAICIID gesetzt. Dabei galt es in enger Abstimmung mit den anderen Mitgliedern sowie unter Wahrung des guten Ansehens des Amtssitzes vorzugehen.

Beim Dialog der Kulturen und Weltanschauungen handelt es sich zwar um keine EU-Kompetenz, allerdings wurden bereits 2016 ein **EU-Sonderbeauftragter für Religions- und Weltanschauungsfreiheit außerhalb der EU** und im EAD eine **Beraterin für Religion und Dialog** bestellt. Die Aufforderung der EU-Globalstrategie zur Entwicklung eines integrierten Ansatzes zu Krisen und Konflikten, zum Einsatz aller Politikfelder für die Bewältigung von Sicherheits Herausforderungen und zur stärkeren Berücksichtigung des Zusammenhangs zwischen EU-internen Politiken und den Außenbeziehungen, schaffen jedoch einen Bedarf an Koordination und Kooperation auch in diesem Themenfeld. Anfang September wurde daher im Rahmen des von HRVP Federica Mogherini vorgestellten „Global Exchange on Religion in Society“ ein Programm zu mehr Austausch in diesem Bereich eingerichtet. Bereits 2017 und 2018 hatte die Task Force Dialog der Kulturen im Rahmen der von ihr geschaffenen sogenannten Wiener Gruppe einen EU-internen Informationsaustausch über nationale Strukturen, Prioritäten und Aktivitäten begonnen.

Auslandskulturpolitik

Österreich nahm auch an den beiden Treffen des „**Transatlantic Policy Network on Religion and Diplomacy**“ (TPNRD) teil, welches sich mit der religiösen Dimension in den Außenbeziehungen beschäftigt. Als informelles, aber die wichtigsten staatlichen Akteure in und außerhalb der EU umfassendes Forum ist TPNRD als gemeinsame Initiative des EAD sowie des US Department of State derzeit die einzige Plattform seiner Art.

Der vom BMEIA initiierte, am 28. Oktober zum sechsten Mal **verliehene Intercultural Achievement Award (IAA)** hat sich zu einem Schlüsselprojekt entwickelt, das die erfolgreiche Anwendung von Dialog in zivilgesellschaftlichen Initiativen der Entwicklungsarbeit, des Medienbereichs sowie der Integration eindrücklich präsentiert.

6.3 Auslandskulturarbeit im Rahmen der Europäischen Union und der UNESCO

Am 8. April nahm der Rat die im Vorjahr unter der Österreichischen Ratspräsidentschaft ausverhandelten **Ratsschlussfolgerungen** über die **künftige Strategie der EU für internationale Kulturbeziehungen** an. Diese geben den Mitgliedstaaten sowie den EU-Institutionen (Europäische Kommission und Europäischer Auswärtige Dienst) einen **Rahmen** vor, innerhalb dessen diese mit Drittstaaten gemeinsame kulturelle Projekte gestalten sollen. Als Mitbegründer von EUNIC im Jahr 2006 und als seit 2017 im Vorstand vertretenes Mitglied mit einer an der **Stärkung des Europäischen Projektes orientierten Auslandskulturpolitik** konnte Österreich sicherstellen, dass in den Ratsschlussfolgerungen eine enge Kooperation zwischen EU-Delegationen, EUNIC und den eigenen Kulturforen oder Botschaften in Drittstaaten verankert wird. Vorgesehen sind insbesondere die Unterstützung der **Kultur** als Antriebskraft für eine nachhaltige **soziale und wirtschaftliche Entwicklung**, die Stärkung der Rolle der Kultur und des **interkulturellen Dialogs** zwischen den Gemeinschaften für ein friedliches Miteinander sowie die Stärkung der Zusammenarbeit beim Schutz des **kulturellen Erbes**. In allen drei Bereichen verfügt Österreich über langjährige Erfahrungen im Rahmen der bilateralen Kulturarbeit bzw. über kulturelle Institutionen und Akteure, die sich bei zukünftigen gemeinsamen EU-Projekten und Kulturstrategien einbringen können.

Wesentliche Schritte bei der Umsetzung dieser europäischen Kulturstrategie waren die Ausarbeitung detaillierter **Richtlinien für die Zusammenarbeit** zwischen EUNIC, Europäischer Kommission und den EU-Delegationen in Drittstaaten im Juli sowie die Ausschreibung von fünf Pilotprojekten für **innovative Kooperationsmodelle** unter dem Titel „European Houses of Culture“. Den österreichischen Vertretungen in **Minsk** und **San Francisco** gelang es, gemeinsam mit ihren EUNIC-Partnern vor Ort, in die Liste der zehn erfolgreichsten Projektvorschläge der ersten Stufe aufgenommen zu werden, welche eine Förderung zur Ausarbei-

Auslandskulturarbeit im Rahmen der Europäischen Union und der UNESCO

tung detaillierterer Vorhaben erhalten und sich 2020 für die engere Auswahl der mit 50.000 Euro prämierten Projekte bewerben können.

Der 2018 als Ratspräsidentenschaftsprojekt produzierte Dokumentarfilm über EUNIC: „**UNIQUE EUNIC: EU Cultural Relations – Trust & Creativity across continents**“ kam insbesondere in seiner zweiminütigen Trailer-Version im Zusammenhang mit EUNIC-Projekten weltweit zum Einsatz.

EUNIC gehören derzeit 36 europäische Kulturinstitute an. Weltweit haben sich bereits über 100 sogenannte EUNIC-Cluster in über 80 Ländern als Kooperationsnetzwerke der lokalen EU-Kulturinstitute formiert, bei denen Österreich im Falle einer diplomatischen Präsenz vor Ort durch das Kulturforum oder die Botschaft vertreten ist und vielfach eine Leitungsfunktion übernimmt.

14 der 30 österreichischen Kulturforen, 38 der 65 Österreich-Bibliotheken und sieben der zehn Österreich Institute weltweit sind innerhalb der EU tätig. Sie engagieren sich für den kulturellen Austausch, die Förderung der europäischen Mehrsprachigkeit, vor allem der deutschen Sprache in ihrer österreichischen Ausprägung innerhalb der EU und unterstützen die Karrierechancen österreichischer Künstlerinnen und Künstler auf dem für sie besonders wichtigen europäischen Kunst- und Kulturmarkt.

Österreich ist im Rahmen der **UNESCO mittels zahlreicher Initiativen und Projekte aktiv. Nach besonders erfolgreichen Wahlen wird Österreich 2020** in insgesamt **acht zwischenstaatlichen Lenkungsgremien vertreten sein**: Im Rat des Internationalen Hydrologischen Programms, im Rat zur Medienförderung, im Komitee zum Schutz von Kulturgütern in bewaffneten Konflikten, im Bioethik-Komitee, im Komitee für Leibeseziehung und Sport, im Koordinierungsrat des Programms für Biodiversität, im Komitee der Konvention für Immaterielles Kulturerbe sowie im Komitee der Konvention über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen.

Österreich will aber auch durch konkrete Projekte die Arbeit der UNESCO sichtbar mitgestalten. In diesem Zusammenhang sind u. a. die Themen Schutz des Welterbes, Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten, Menschenrechtsbildung, Bildung als vorbeugende Maßnahme gegen gewalttätigen Extremismus, immaterielles Kulturerbe, Biodiversität sowie Wasser- und Flussmanagement zu nennen.

Österreich leistete einen Beitrag zum regulären Budget der Organisation in Höhe von 0,874 % bzw. 1.159.168 US-Dollar und 902.131 Euro und trug jeweils 22.135 US-Dollar zum Welterbe-Fonds und zum Fonds für immaterielles Kulturerbe sowie 20.000 Euro zum Internationalen Fonds für kulturelle Diversität bei.

6.4 Bilaterale Abkommen in den Bereichen Kultur und Wissenschaft

Österreich hat mit 33 Staaten **Kulturabkommen** abgeschlossen, die in der Regel nicht nur den Bereich Kultur, sondern auch Bildung und Wissenschaft umfassen, teilweise auch die Bereiche Sport, Jugend und Frauen. Diese Abkommen regeln die Zusammenarbeit u. a. in der Sprach- und Bildungsarbeit, die Gewährung von Stipendien, den Austausch von Lektorinnen und Lektoren, die Vernetzungsförderung von Forscherinnen und Forschern, den Austausch in den Bereichen Kunst und Kultur und dienen generell der Förderung der Kooperation in allen Abkommensthemen. Mit der Ukraine wurde das jüngste Kulturabkommen unterzeichnet und ist zwischenzeitlich in Kraft getreten. In Planung sind jene mit Brasilien, der Republik Korea und Indien.

Kulturabkommen sehen in der Regel die Einrichtung einer gemischten Kommission beider Länder zur Förderung der Zusammenarbeit vor, die dafür Arbeitsprogramme erarbeiten und beschließen. Ein neues Arbeitsprogramm wurde mit der **Slowakei** abgeschlossen. Mit der **Schweiz** wurden bilaterale Kulturgespräche durchgeführt, erstmals außerhalb der Bundeshauptstadt in Linz und in Kooperation mit dem Land Oberösterreich. Das bestehende Memorandum of Understanding mit **Israel** in den Bereichen Kultur, Wissenschaft und Erziehung wurde im Rahmen des Besuchs von Bundespräsident Alexander Van der Bellen in Israel im Februar zum siebten Mal seit 1996 verlängert.

Mit 19 Staaten bestehen **Abkommen im wissenschaftlich-technologischen Bereich**, sogenannte WTZ-Abkommen. Diese dienen dem Austausch zu Strukturen und Schwerpunktsetzungen im wissenschaftlichen Bereich sowie zur Mobilitätsförderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in gemeinsamen Forschungsprojekten mit Partnern im jeweiligen Vertragsstaat. Mit **Brasilien** wurde am 19. Juni das jüngste WTZ-Abkommen unterzeichnet. Die Inkraftsetzung dieses Abkommens steht noch aus. Weiters wurden neue Arbeitsprogramme auf Grundlage dieser Abkommen mit **Bulgarien, China, Slowenien, Kroatien und Ungarn** verabschiedet.

6.5 Wissenschaft, Bildung und Sprache

Neben Kulturaustausch und Dialog ist Wissenschaft ein Schwerpunkt der Auslandskultur geworden. Wenn Diplomatie bedeutet, Beziehungen zwischen Ländern aufzubauen und zu pflegen, dann ist „**Science and Technology Diplomacy**“ der Beitrag, den Wissenschaft, Technologie, Bildung und die Nutzung von Wissen zu internationalen Beziehungen und globalem Engagement leisten können. Wissenschaft und Technologie berühren das Leben aller Menschen: Alle globalen Zukunftsthemen haben eine wissenschaftliche oder technologische Komponente und sind nur in internationaler Zusammenarbeit umzusetzen. Dabei ist letzteres

Wissenschaft, Bildung und Sprache

die Domäne der Diplomatie, zu der sie einen Beitrag leisten kann. Wissenschaftsdiplomatie wurde deshalb zu einem wichtigen Arbeitsfeld des BMEIA, das in enger Zusammenarbeit mit den Fachressorts und Wissenschaftseinrichtungen gestaltet wird. Wissenschaftsdiplomatie ist somit mehr als Wissenschaftskooperation und etwas Anderes als Wissenschaftspolitik. Es geht vielmehr um Allianzen zwischen Wissenschaft und Politik für Kooperationen und zur Verbesserung der internationalen Beziehungen. Das Zusammenspiel von Wissenschaft und Diplomatie wirkt in beide Richtungen: Wissenschaft und ihre Institutionen werden gestärkt und es entstehen konstruktive Kontakte zwischen den Staaten, denn wissenschaftliche Zusammenarbeit schafft unabhängig von politischen Lagen eine positive Agenda und hält Gesprächskanäle offen.

Österreich hat mit Wissenschaftsdiplomatie gute Erfahrungen gemacht. Die langjährige österreichische Zusammenarbeit mit **IIASA (International Institute for Applied Systems Analysis)**, das als vertrauensbildende Maßnahme durch internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen Ost und West gegründet wurde, ist ein Beispiel dafür. Auch genießt Österreich in einigen für Science und Technology Diplomacy wichtigen Bereichen international einen exzellenten Ruf, wie z.B. in der Quantenphysik, der Klima- und Sicherheitsforschung oder in den Life Sciences, in denen die zuständigen Ressorts und Wissenschaftseinrichtungen sehr aktiv sind. Weitere Beispiele für österreichische Wissenschaftsdiplomatie sind **die bilateralen Dialoge mit Iran, Indonesien und China**, die Arbeit der **Österreichisch-Russischen Historikerkommission (ÖRHK)** und der **Ständigen Konferenz Österreichischer und Tschechischer Historiker (SKÖTH)**.

Die österreichische Wissenschaftsdiplomatie hat sich über die Jahre als stabilisierendes und weiterführendes Element in der Politik erwiesen, indem sie Brücken zwischen Gesellschaft und Wissenschaft schlägt. Sie trägt zum Abbau von Vorurteilen bei, stellt Vertrauen her und ist damit eine Grundlage für Dialog und Zusammenarbeit. Das erstmalig aufgelegte **Wissenschaftskonzept der Auslandskultur** analysiert diese Erfahrungen und skizziert den Rahmen, innerhalb dessen sich eine österreichische Kulturdiplomatie mit Fokus auf Wissenschaft künftig entfalten kann. Das Konzept wurde mit den für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Digitalisierung, Innovation und Technologie zuständigen Ressorts abgestimmt.

Eine zentrale Rolle in der „Science Diplomacy“ kommt den Vertretungsbehörden zu. Als „Facilitators“ und „Matchmakers“ unterstützen sie die jeweiligen Ressorts und Wissenschaftseinrichtungen bei deren internationalen Kooperationen, schaffen Gelegenheiten für Begegnungen und Vernetzung und initiieren selbst Diskurse zu neuen Themen und an interdisziplinären Schnittstellen wie Kultur und SDGs, „arts and tech“. Sie setzen Schwerpunkte z.B. mit Wissenschaftsnetzwerken, in der archäologischen Forschung, in der Bildungszusammenarbeit und zum Zukunftsthema Smart Cities.

Auslandskulturpolitik

Die strategische Weiterentwicklung von Wissenschaftsdiplomatie zur Einbindung von Wissenschaft in politische Entscheidungsprozesse und zur Übersetzung wissenschaftlicher Ergebnisse in der Politik ist auch international ein wichtiges Thema: Österreich ist Mitglied im wachsenden internationalen Netzwerk der „**Foreign Ministry Science and Technology Advisers (FMSTAN)**“, das sich zur Stärkung dieses Dialogs zwischen Wissenschaft und Politik im Rahmen von **INGSA**, dem „**International Network for Government Science Advice**“, 2016 etabliert hat. Von 25.–27. November wurde das internationale Treffen der Wissenschaftsdiplomatie Netzwerke **FMSTAN/SPIDER/INGSA** und **BRIDGES** in Wien und Laxenburg in Zusammenarbeit mit IIASA abgehalten.

Die Österreich Institut GmbH zur Durchführung von Deutschkursen, zur Unterstützung und **Förderung des Deutschunterrichts im Ausland** und zur Kooperation mit nationalen und internationalen Organisationen wurde 1997 gegründet. Ihre Aufgabe ist es, kulturelle Auslandsbeziehungen über das Medium der deutschen Sprache zu pflegen und dabei die deutsche Sprache in ihrer österreichischen Ausprägung als Zugang zu einem zeitgemäßen Österreichbild zu vermitteln. Die Zentrale befindet sich in Wien. Österreich Institute bestehen in Belgrad, Breslau, Brünn, Budapest, Krakau, Pressburg, Rom, Warschau, Sarajewo und Moskau.

An Universitäten in den USA, Kanada, Europa sowie in Israel bestehen Österreich-Lehrstühle und Studienzentren. Ihre Aufgabe ist es, im akademischen Leben des Gastlandes die **Beschäftigung mit österreich- und europaspezifischen Themen** zu initiieren, zu vertiefen und zu betreuen sowie wissenschaftliche Arbeiten samt Publikationen im jeweiligen Themenbereich anzuregen. Regelmäßige Kooperationen der Lehrstühle und Studienzentren mit Botschaften, Generalkonsulaten und Kulturforen tragen zur Erfüllung dieser Aufgaben maßgeblich bei.

Die **OeAD GmbH** ist ein wichtiger Partner für die österreichische Kultur- und Wissenschaftsdiplomatie. Zusätzlich zur Betreuung von **Stipendiatinnen und Stipendiaten**, der Administration verschiedener Mobilitätsprogramme wie Erasmus+ und bilateraler Stipendienprogramme, Programme der Entwicklungszusammenarbeit sowie der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit leistet sie mit ihren Analysekompetenzen auch einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung der Bildungs- und Hochschulsysteme in Österreich.

Mit der Integration von **Kulturkontakt Austria (KKA)** per 1.1.2020 betreibt die OeAD-GmbH nunmehr insgesamt **acht Außenstellen**: In Lemberg und Shanghai Kooperationsbüros, in Sarajewo und Tirana Regionalbüros, in Chisinau, St. Petersburg und Odessa Projektbüros und in Baku einen Infopoint. Die Außenstellen sind wichtige Kooperationspartner für die Vertretungsbehörden, die mit lokalen Institutionen auf den Gebieten der Wissenschaft, Bildung und Kultur zusammenarbeiten. Sie kümmern sich um Mobilität, Bildungsaustausch und Hochschulmarketing durch Stipendienberatung, die Förderung der Teilnahme an sogenannten

Österreich-Bibliotheken

„Summerschools“ und die Anbahnung von Austauschprogrammen. Sie unterstützen auch die Zusammenarbeit mit österreichischen und örtlichen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Die OeAD-Büros in Shanghai und Baku sind darüber hinaus lizenzierte Prüfungszentren für das **Österreichische Sprachdiplom (ÖSD)**.

Derzeit gibt es **acht Österreichische Auslandsschulen**: Zwei in Budapest (Ungarn) und je eine in Prag (Tschechien), Istanbul (Türkei), Guatemala City (Guatemala), Shkodra (Albanien), Querétaro (Mexiko) und Liechtenstein. An diesen Schulen gilt der österreichische Lehrplan in Kombination mit curricularen Adaptierungen an das jeweilige Gastland.

6.6 Österreich-Bibliotheken

Die Österreich-Bibliotheken im Ausland sind nach einer mehr als 30-jährigen Entwicklung bestens etablierte Plattformen des interkulturellen Dialogs. Schwerpunktmäßig befinden sie sich **in Mittel-, Ost- und Südosteuropa**, aber auch in der **Schwarzmeerregion, im Kaukasus und in Zentralasien**. Sie leisten seit 1989 einen besonderen Beitrag zur Überwindung der geistigen Ost-West-Teilung Europas.

Durch die institutionelle Anbindung an Universitäten und Nationalbibliotheken werden die Bibliotheken von Studierenden und Lehrenden aus dem wissenschaftlichen Bereich wie auch von der breiten Öffentlichkeit besucht. Neben ihrer Eigenschaft als Österreichs Wissenschaftssatelliten im Ausland sind sie als Informations- und Kulturzentren, die in Kooperation mit den österreichischen Kulturforen und Botschaften kulturelle und wissenschaftliche Veranstaltungen durchführen, tätig. Die Österreich-Bibliotheken bilden einen unverzichtbaren Bestandteil der österreichischen Auslandskulturpolitik, die nicht nur im mitteleuropäischen Rahmen hinsichtlich der Breite und Mannigfaltigkeit zur Vermittlung und Förderung der österreichischen Kultur und Geisteswissenschaft im Ausland wesentliche und nachhaltige Akzente setzt.

Die **65 Österreich-Bibliotheken in 28 Ländern** führten neben dem klassischen Bibliotheksbetrieb 1.145 Veranstaltungen mit fast 65.000 Besucherinnen und Besuchern durch. Mehr als 90.000 Personen frequentierten die Österreich-Bibliotheken, deren Bestände auf ungefähr 472.000 Bücher und rund 16.700 Audio- und Videomedien angewachsen sind. Fast alle Österreich-Bibliotheken sind mit WLAN ausgestattet. Zahlreiche weitere österreichische Bibliotheken komplettieren die Österreich-Bibliotheken zu einem weltweiten Netzwerk. Ein wichtiges Anliegen des BMEIA liegt in der Vernetzung der Österreich-Bibliotheken, das durch regelmäßige Treffen gefördert wird.

Die über das **Web-Portal** der Österreich-Bibliotheken www.oesterreich-bibliotheken.at zugängliche Datenbank der österreichischen Literatur in Übersetzungen

Auslandskulturpolitik

(Auslands-Austriaca) umfasst bereits 14.193 Publikationen (ohne externe Datenbanken in Japan, Russland, Italien). Die im Umfeld von Österreich-Bibliotheken entstandenen Übersetzungen werden vielfach mit Übersetzerpremierten des Bundeskanzleramtes und Auszeichnungen im Gastland bedacht.

Die Österreich-Bibliotheken an den Germanistikinstituten im Ausland werden meist von OeAD-Lektorinnen und -Lektoren mitbetreut, die als Vernetzung zur österreichischen Kultur-, Bildungs- und Wissenschaftsarbeit von den Leiterinnen und Leitern der Österreich-Bibliotheken besonders geschätzt werden. An einigen Standorten mit Österreich-Bibliotheken wird auch das ÖSD-Sprachdiplom vorbereitet, geprüft und vergeben.

In langjähriger **Kooperation mit dem Programm „Kultur und Sprache“**, das mit 1. Jänner 2020 in die OeAD-GmbH eingegliedert wird, werden Österreich-Tage an ausgewählten Veranstaltungsorten im Ausland und in Zusammenarbeit mit lokalen Institutionen zu speziellen Österreichthemen abgehalten. Programmgestaltung und Organisation erfolgen gemeinsam durch „Kultur und Sprache“ und die lokalen Kooperationspartner. Diese Kurzseminare mit Österreichschwerpunkt dienen der Deutschlehrerfortbildung im Ausland.

Für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Österreich-Bibliotheken im Ausland, die sich zu gemeinsamen Forschungsprojekten thematisch zusammenschließen, wurde mit der **Schriftenreihe „Transkulturelle Forschungen an den Österreich-Bibliotheken im Ausland“** eine wichtige Publikationsplattform geschaffen. Der Band 17 „Mediale Selbstreferenzen. Das Netzwerk der Presse in der Habsburgermonarchie und ihren Nachfolgestaaten 1955–1925“ wurde veröffentlicht. Band 18 „Geschlecht und Gedächtnis. Österreichische Autorinnen prüfen Geschichtsmymthen“ wird demnächst erscheinen und der Band „Das Jahr 1918 in der deutschsprachigen Presse des Habsburgerreichs“ ist in Vorbereitung.

6.7 Multilaterale wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit

Österreich legte weiterhin besonderes Augenmerk auf die multilaterale wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit inner- und außerhalb Europas zur Festigung seiner **Rolle als Standort der Hochtechnologie** und beteiligte sich an Programmen wie der Europäischen Weltraumbehörde (**ESA**) in Paris, der Europäischen Organisation zur Nutzung meteorologischer Satelliten (**EUMETSAT**) in Darmstadt und vor allem der Europäischen Organisation für Kernforschung (**CERN**) in Genf. Derzeit sind mehr als 100 österreichische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit dem CERN-Programm verbunden. Österreich nimmt mit dem federführenden BMBWF und der Österreichischen Vertretung Genf an den Treffen des CERN-Rates, des CERN-Finanzausschusses sowie an den Treffen des

Tripartite Employment Conditions Forum (TREF) teil, welches als konsultatives Forum für Personalanliegen von Management, Mitarbeiterinnen sowie Mitarbeitern und Mitgliedstaaten fungiert.

Das **Internationale Institut für Angewandte Systemanalyse (IIASA) in Laxenburg** ist ein langjähriger wichtiger Partner des BMEIA für die Arbeit im Bereich der „Science Diplomacy“. Darüber hinaus werden außenpolitische Belange in der Europäischen Konferenz für Molekularbiologie (**EMBC**) in Heidelberg, beim Europäischen Zentrum für Mittelfristige Wettervorhersage (**ECMWF**) in Reading (Großbritannien) sowie beim Europäischen Institut für Weltraumpolitik (**ESPI**) in Wien wahrgenommen.

6.8 International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) und Fragen der NS-Vergangenheit

Die International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA), eine zwischenstaatliche Institution mit Ständigem Sekretariat in Berlin, wurde 1998 auf schwedische Initiative gegründet. Ihr Ziel ist es, als internationales Netzwerk Bildung und Forschung auf dem Gebiet des Holocaust sowie das Gedenken daran sowohl auf nationaler wie auf internationaler Ebene zu fördern. Sie kann dabei auf namhafte internationale wissenschaftliche Expertinnen und Experten zurückgreifen. Die Plenarversammlung beschloss unter dem diesjährigen luxemburgischen Vorsitz den Text einer Ministererklärung zur feierlichen Annahme durch ein Sonderplenar am 19. Jänner 2020. Durch sie soll die Gegenwartsausrichtung der IHRA sowie ihr Aktionspotential gegen Erscheinungsformen von Rassismus und Diskriminierung einschließlich Antisemitismus gestärkt und es der Allianz ermöglicht werden, aktuellen Entwicklungen effizienter nachkommen und ihre bewährte Einflussdiplomatie ihrer 34 Mitgliedstaaten gegen Revisionismus effizienter einsetzen. Österreich wurde im Jahr 2001 in die IHRA (damals ITF) aufgenommen, hatte im Gedenkjahr 2008 den Vorsitz inne und zählt seither innerhalb der Allianz zu deren zentralen Akteuren. Die österreichische Delegationsleitung wird vom BMEIA und dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus wahrgenommen. In den ständigen Arbeitsgruppen und Ausschüssen wirken sowohl österreichische Regierungsvertreterinnen und -vertreter als auch Expertinnen und Experten der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, des Nationalfonds, des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes, des Mauthausen Memorial und der Organisation „_erinnern.at_“ mit. Österreichische Projekte im Bereich Bildung, Bewusstseinsbildung und Forschung auf dem Gebiet des Holocaust genießen innerhalb der IHRA hohes Ansehen. Auf der Grundlage einer unter österreichischer EU-Präsidentschaft am 6. Dezember 2018 angenommenen Ratserklärung begann eine Arbeitsgruppe der EU, sich mit dem Stand der Umsetzung der von der IHRA geschaffenen, bereits weit verbreiteten und angewendeten Arbeitsdefinition von Antisemitismus auseinanderzusetzen.

6.9 Zukunftsfonds

Der Zukunftsfonds der Republik Österreich wurde Ende 2005 als ein verzehrender Fonds aus Restmitteln des im Jahr 2000 errichteten und mit 31. Dezember 2005 geschlossenen Fonds für Versöhnung, Frieden und Zusammenarbeit (Versöhnungsfonds) geschaffen. Seine Aufgabe umfasst die Förderung von Projekten und Initiativen, die den Interessen und dem Gedenken der Opfer des nationalsozialistischen Regimes, der Erinnerung an die Bedrohung durch totalitäre Systeme und Gewaltherrschaft sowie der internationalen Zusammenarbeit dienen und zu einer Förderung der Achtung der Menschenrechte und der gegenseitigen Toleranz sowie zur Stärkung des europäischen Bewusstseins beitragen.

Seit seiner Einrichtung hat der Zukunftsfonds rund 2.300 Projekte gefördert und seine ursprüngliche Dotierung damit beinahe ausgeschöpft. Mit einer am 20. September bzw. 5. Oktober 2017 von Nationalrat und Bundesrat einstimmig beschlossenen Novelle des Zukunftsfondsgesetzes (BGBl. I Nr. 141/2017) wurde die Fortsetzung der Tätigkeit des Fonds für weitere fünf Jahre sichergestellt.

Das BMEIA leistet dem Zukunftsfonds technische und administrative Unterstützung. Darüber hinaus besteht bei zahlreichen der vom Zukunftsfonds geförderten internationalen Projekte eine enge Zusammenarbeit mit dem BMEIA wie insbesondere bei der Neugestaltung der Ausstellung in der österreichischen Gedenkstätte im ehemaligen Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau und beim Intercultural Achievement Award (IAA). Darüber hinaus hat der Zukunftsfonds den Film „In Lemberg geboren...“ von Piotr Szalsza im Rahmen des Kulturjahres Österreich – Ukraine 2019 unterstützt. Ein weiteres Projekt „Internationaler Tag des Gedenkens an die Opfer des Holocaust 2020 und 75. Jahrestag der Befreiung des KZ Auschwitz-Birkenau“ der UNESCO wurde vom Zukunftsfonds im Sinne der Erinnerung an die Opfer des NS-Regimes gefördert. Mit besonderer Freude konnte der Zukunftsfonds einen Beitrag zur Präsentation der Publikation „A Cold War over Austria. The Struggle for the State Treaty, Neutrality, and the End of East-West Occupation, 1945–1955“ von Prof. Gerald Stourzh und Prof. Wolfgang Mueller am Österreichischen Kulturforum in New York und an der Harvard University in Cambridge leisten.

Die in Zusammenarbeit mit der Diplomatischen Akademie veranstalteten Werkstattgespräche zur Präsentation ausgewählter, vom Zukunftsfonds geförderter Projekte wurden fortgesetzt. So wurden am 15. Jänner mit „Art and the Mind. Mit dem Steckenpferd unterwegs“ Leben und Werk des renommierten Kunsthistorikers Sir Ernst Gombrich vorgestellt. Dem Themenbereich „Nationalsozialismus“ widmete sich die Veranstaltung am 2. April „‘Dachareif‘ – der Österreicher-Transport aus Wien in das Konzentrationslager Dachau: Biografische Skizzen der Opfer“. Am 12. November wurde mit dem „Digitalen Medienkoffer – Zeitgeschichte aus verschiedenen nationalen multimedialen Perspektiven und zum Selberschreiben – Entdeckung der eigenen Identität im Kontext des Unbekannten“

Zukunftsfonds

ein Projekt präsentiert, das sich insbesondere an junge Menschen wendet. In der letzten Veranstaltung am 3. Dezember stand mit dem Thema „100 Jahre Demokratie – Von der Gründung der Republik bis zur Demokratie des 21. Jahrhunderts“ ein Projekt (Demokratie MOOC www.demooc.at) zur Stärkung der demokratiepolitischen Bildung in der Erwachsenenbildung im Mittelpunkt.

7. Integration

7.1 Schwerpunkte

Zwar war das Jahr erneut von einem Rückgang der Zuwanderung nach Österreich geprägt, dennoch bleibt die österreichische Integrationsarbeit weiterhin mit umfassenden Aufgaben konfrontiert – aufgrund der hohen Aufnahmen und auch Anerkennungen von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten in den Vorjahren. Innerhalb der Europäischen Union zählt Österreich zu den Ländern mit dem höchsten Anteil an Migrantinnen und Migranten: Nur zwei EU-Staaten haben mehr Zuwanderinnen und Zuwanderer der 1. Generation (in Österreich sind es 19,2%) und fast jede vierte Person in Österreich hat einen Migrationshintergrund (= beide Eltern im Ausland geboren). Vor allem die im Rahmen des Integrationsgesetzes 2017 etablierten Integrationsstrukturen erweisen sich als tragfähig, sind anerkannt und gelten im europäischen Vergleich als vorbildhaft.

Als essentielle Basis für einen raschen und erfolgreichen Integrationsprozess konnten dabei erste notwendige Integrationsmaßnahmen in Form von Deutsch- sowie Werte- und Orientierungskursen gesetzlich verankert werden und sie werden flächendeckend durch den Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) zur Verfügung gestellt. Das Integrationsgesetz wurde novelliert, um eine Harmonisierung mit den einschlägigen Bestimmungen des Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes zu erwirken. Entsprechend galt es, eine neue, angepasste Integrationsgesetz-Durchführungsverordnung zu erlassen: Damit ergaben sich Neuerungen für den Bereich der Integrationsvereinbarung rechtmäßig niedergelassener Drittstaatsangehöriger, wie auch – aufgrund geänderter Integrationspflichten – für den Bereich des Deutscherwerbs und der hierfür erforderlichen Nachweise.

Wie schon in den Berichten der Vorjahre ausgeführt, bietet Österreich umfassende Chancen zur Integration und fordert gleichzeitig ein, diese Chancen aktiv zu nutzen („Fördern und Fordern“): Neben staatlichen Integrationsmaßnahmen bedarf es der Mitwirkung und Mitverantwortung aller Zugewanderten und deren Bemühen um Integration und Vorankommen in der Gesellschaft. Dabei gilt es, auch gemäß rezenter OECD-Empfehlungen, ehestmöglich die Selbsterhaltungsfähigkeit der Migrantinnen und Migranten zu unterstützen und sie zu befähigen, aktiv und umfassend am gesellschaftlichen Leben in Österreich teilzunehmen. Derzeit ist die wirtschaftliche und kulturelle Integration der jüngsten Flüchtlingskohorten ein intensiv stattfindender Prozess, der jedoch noch lange nicht abgeschlossen ist. Als langfristige Aufgabe bedarf es neben dem Willen und Engagement der Zugewanderten sowie der Unterstützung durch die Mehrheitsbevölkerung, vor allem Zeit.

Schwerpunkte

Umsetzung Integrationsgesetz

Ab Juni 2017 wurden mit dem Inkrafttreten des Integrationsgesetzes (IntG) erstmals in Österreich nachhaltige Integrationsstrukturen rechtlich verankert: Ein durchgängiges und bindendes System für Deutsch- und Wertekurse wurde etabliert, ergänzt mit bundesweit einheitlichen Integrationsprüfungen, höheren Qualitätsstandards sowie Sanktionen und bessere Kontrollen.

Als einen der wichtigsten Schlüssel für eine erfolgreiche Integration, stellt der Spracherwerb die unumgängliche Voraussetzung für eine Partizipation an der Gesellschaft und am Arbeitsmarkt dar. Mit der Einführung eines durchgängigen Sprachfördermodells für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte werden vom BMEIA Deutschkursplätze bis zu einem Sprachniveau A1 zur Verfügung gestellt.

Gelungene Integration umfasst weit mehr als Deutschkurse: auch die emotionale Zugehörigkeit zum Aufnahmeland, ein Verständnis des Lebens in Österreich und die Akzeptanz und Identifikation mit den österreichischen und europäischen Werten, die für alle in Österreich lebenden Menschen gleichermaßen gelten. Von jenen Personen, die rechtmäßig und dauerhaft in unserem Land leben, wird eingefordert, dass sie sich aktiv um ihre Integration in die Gesellschaft und ihr Fortkommen bemühen sowie unsere verfassungsmäßig verankerten Werte hochhalten. In den verpflichtenden Werte- und Orientierungskursen werden die zentralen Grundwerte für ein harmonisches Zusammenleben nähergebracht – ebenso wie nützliches Wissen über wichtige Alltagsbereiche. Zudem ist in allen Deutschkursen Werte- und Orientierungswissen verpflichtender Bestandteil, um eine frühzeitige und durchgehende Wertevermittlung zu ermöglichen.

Integration von Frauen

Die Vermittlung der österreichischen und europäischen Grundwerte trägt zur Erhöhung der Chancengerechtigkeit, insbesondere jedoch zur Stärkung der Gleichberechtigung von Frauen bei: Frauen sind ein entscheidender Faktor bei allen Integrationsprozessen, sie gelten als Multiplikatorinnen, engagieren sich meist als Motivatorinnen im Bereich der Bildung für die gesamte Familie und nehmen eine wichtige Vermittlerinnenfunktion bei der Weitergabe von Werten ein.

Erste Ergebnisse zeigen, dass gerade Frauen von den mit dem Integrationsgesetz eingeführten verbindlichen Regelungen profitieren: Eine geschlechterspezifische Betrachtung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den verpflichtend zu absolvierenden Werte- und Orientierungskursen weist eine deutliche und kontinuierliche Steigerung des Frauenanteils seit der Einführung des Integrationsgesetzes auf. So erhöhte sich der Anteil der Kursteilnehmerinnen um +12,8% von 32,5% im Jahr 2017 auf 45,3% im Jahr 2018 – dieser Trend setzt sich fort. Um die Integration von Frauen in Österreich noch stärker zu unterstützen, wurde das frauenfördernde Angebot ausgebaut. Eigene frauen- bzw. männerspezifische Vertiefungskurse sowie Beratungsformate wurden etabliert. Informiert wird zu Themen wie

Integration

Gleichberechtigung, Selbstbestimmung und Rechtsstaatlichkeit, Beratungen zu Bildungs- und Berufschancen werden vermittelt sowie Anlaufstellen für Opfer von Gewalt oder weiblicher Genitalverstümmelung (Female Genital Mutilation, FGM) werden aufgezeigt. Das Angebot zielt darauf ab, die Teilnehmerinnen zu einer aktiven Auseinandersetzung mit ihrem Leben und ihrer Integration in Österreich, ihren Rechten und Pflichten, aber auch mit ihren Wünschen und Zielen anzuregen.

Integrationsförderungen

Das BMEIA tritt im Integrationsbereich auch als Fördergeber auf und unterstützt eine Vielzahl von nachhaltigen und innovativen Integrationsprojekten im Rahmen der nationalen Integrationsförderung sowie mit europäischen Fördermitteln aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF). Es standen für insgesamt 132 geförderte Integrationsprojekte nationale und europäische Fördermittel in der Höhe von 12.929.443,44 Euro für folgende Förderschwerpunkte zur Verfügung: Arbeitsmarkt, Deutscherwerb Frauenintegration, Gemeinde und Identität, sowie Kinder und Jugendliche zur Verfügung.

Integrationsbericht und Integrationsmonitoring

Das mit dem Integrationsgesetz eingeführte Integrationsmonitoring und die dafür zuständige Forschungs Koordinationsstelle tragen nicht nur zu einem umfassenden wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn bei, sondern sind auch die Grundlage für evidenzbasierte Maßnahmenentwicklung. Das nunmehr zum zweiten Mal bundesweit durchgeführte Integrationsmonitoring liefert dabei jene Vielzahl an Statistiken aus den Bereichen Asyl und Aufenthalt, Schulbildung und Erwachsenenbildung, Lehrausbildung, Sozialleistungen, Arbeitsmarkt, Deutschkurse, Werte- und Orientierungskurse und Wissenschaft, die als solide Datengrundlage einen wichtigen Beitrag zur Erfassung der strukturellen Integration von Migrantinnen und Migranten sowie von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten in Österreich leistet. Sichergestellt ist damit, dass Datenmaterial sukzessive aufgebaut wird und Entwicklungen über längere Zeiträume hinweg beobachtet und bewertet werden können. Erstmals ist ein Vergleich der Daten des Jahres 2018 mit jenen des Jahres 2017 (siehe Integrationsbericht 2018) möglich, wodurch sich erste Trends ablesen lassen, die als evidenzbasierte Basis für integrationspolitische Maßnahmen herangezogen werden können. Dadurch kann eine Erörterung von Integration in ihrer thematischen Breite stattfinden. Diese Zusammenschau integrationsrelevanter staatlicher Daten und Statistiken in Österreich wurden im Integrationsbericht 2019 veröffentlicht. Gemeinsam mit den nationalen Integrationsindikatoren des Statistischen Jahrbuchs „migration & integration“ kann so ein anschauliches und informatives Gesamtbild der Entwicklungen im Bereich Integration gezeichnet werden.

7.2 Integrationsgremien

Integrationsbeirat

Im Integrationsbeirat, der in den Paragraphen 19 und 20 des Integrationsgesetzes verankert ist, sind Organisationen von Bund, Ländern, Sozialpartnern und Interessensvertretungen sowie NGOs repräsentiert. Er dient der kompetenzübergreifenden Vernetzung und Abstimmung und trägt damit der Tatsache Rechnung, dass die Querschnittsmaterie Integration viele verschiedene Bereiche des öffentlichen Lebens betrifft. Der Beirat trat entsprechend der gesetzlichen Vorgabe zweimal zusammen. Schwerpunkte der Tagungen waren Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte sowie Antisemitismus in Österreich, Männerarbeit im Kontext von Integration und das Sozialhilfe-Grundgesetz.

Die Integrationsmaßnahmen und -projekte der Mitglieder des Integrationsbeirats werden als Teil des jährlichen Integrationsberichtes, in der Online-Datenbank „Integrationsprojekte in Österreich“, gesammelt. Die Datenbank ist unter www.bmeia.gv.at/integration/datenbank-integrationsprojekte/ abrufbar.

Expertenrat für Integration

Der unabhängige Expertenrat für Integration besteht aus Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis. Der Expertenrat ist in Paragraph 17 und 18 des Integrationsgesetzes rechtlich verankert. Er bildet das Kompetenzzentrum für Integrationsthemen und berät zu integrationspolitischen Fragen und Herausforderungen des Integrationsprozesses. Eine Hauptaufgabe des Expertenrats ist die Erstellung des jährlichen Integrationsberichts, der insbesondere die Entwicklung anhand des Integrationsmonitorings thematisiert und kontextualisiert sowie Handlungsempfehlungen beinhaltet. Thematische Schwerpunkte des 9. Integrationsberichts sind der Umgang mit unterschiedlichen Geschlechterrollen in Familie und Gesellschaft, die Integration Jugendlicher, der Umgang mit religiöser Vielfalt und Säkularität sowie die möglichen Auswirkungen von Familiennachzug und Heiratsmigration auf den Integrationsprozess.

8. Österreichischer Auswärtiger Dienst

Mit seinem weltweiten diplomatischen bzw. konsularischen Vertretungsnetz sichert der österreichische auswärtige Dienst die Interessen der Republik Österreich in der Welt und schützt und unterstützt österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger im Ausland.

Völkerrechtliche Grundlagen der internationalen Diplomatie bilden die **Wiener Diplomatenrechtskonvention** und die **Wiener Konsularrechtskonvention**. Die innerstaatlichen gesetzlichen Grundlagen sind das **Bundesgesetz über die Aufgaben und Organisation des Auswärtigen Dienstes – Statut** sowie das **Bundesgesetz über die Wahrnehmung konsularischer Aufgaben**.

Der abwechselnde Einsatz der Bediensteten im In- und Ausland und in allen außenpolitischen und konsularischen Aufgabenbereichen sowie moderne Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) gewährleisten die Erfüllung des umfassenden außenpolitischen Auftrags und ermöglichen die weltweit umfangreichen Serviceleistungen für österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger.

8.1 Arbeitgeber Außenministerium

Durch das Rotationsprinzip ist der regelmäßige Wechsel zwischen der Zentrale in Wien und den Vertretungen im Ausland ein wesentlicher Bestandteil des Berufslebens, was neben der Flexibilität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und deren Familien auch eine umfassende organisatorische und logistische Planung erfordert. Jedes Jahr werden deshalb im BMEIA mehrere hundert Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im In- und Ausland versetzt. Ende 2019 betrug der Personalstand des BMEIA insgesamt 1.113 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon waren in der Zentrale 574 Personen (51,6%) und im Ausland 539 Personen (48,4%) tätig.

Arbeitgeber Außenministerium

Personalstand des Außenministeriums zum 20.11.2019

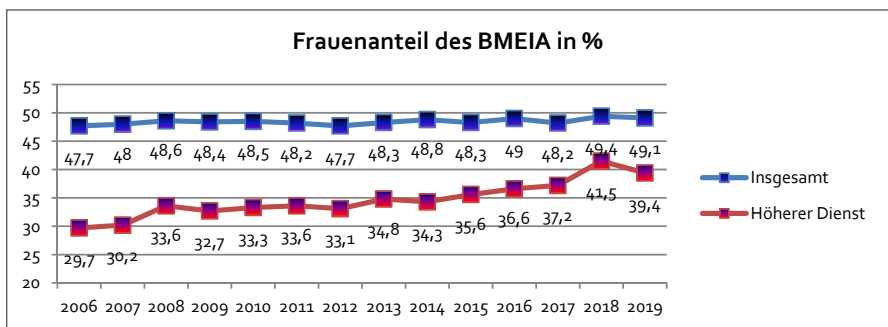
(exkl. Karenzierungen, Dienstfreistellungen und Dienstzuteilungen):

Verwendungsgruppe	Männer		Frauen		Summe	Frauenanteil
	Inland	Ausland	Inland	Ausland		
A1/v1, A/a	125	133	90	78	426	39,4%
A2/v2, B/b	48	79	55	48	230	44,8%
A3/v3, C/c, I/d (Fachdienst); A4/A5/v4/v5, E; H3 und H5	84	82	150	119	435	61,8%
IT Experten und Expertinnen (ADV-SV)	16	0	6	0	22	27,3%
Summe	273	294	301	245	1.113	49,1%
Gesamt	567		546			

An den Auslandsvertretungen arbeiten weltweit **844 Lokalangestellte**, die nach den arbeitsrechtlichen Bestimmungen des jeweiligen Gastlandes beschäftigt werden. Von den 844 Lokalangestellten sind 541 (64,1%) weiblich und 303 (35,9%) männlich.

Mit Ende 2019 hatte das BMEIA **45 Personen mit Behinderungen** eingestellt.

Im **höheren Dienst** (A1/v1, A/a), aus dem sich die meisten Leitungsfunktionen rekrutieren, erreichte der **Frauenanteil 39,4%**.



Österreichischer Auswärtiger Dienst

Der Personalstand im Auswärtigen Dienst des BMEIA ist seit Jahren rückläufig. Darüber hinaus sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BMEIA im Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD), in internationalen Organisationen oder in internationalen Funktionen anderer Ressorts tätig.

Nach einer Reform des gesetzlichen Auswahlverfahrens für den auswärtigen Dienst („**Préalable**“) im Jahr 2016 wird dieses Verfahren mittels umfassend modernisierter, die persönliche Eignung feststellender Methoden in Kooperation mit dem Heerespersonalamt und anderen Expertinnen und Experten durchgeführt. Die strenge Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten wird die Qualität der österreichischen Diplomatie auch in Zukunft sicherstellen.

Verwaltungspraktikantinnen und Verwaltungspraktikanten verstärken mitunter bis zu einem Jahr den Personalstand des BMEIA. So absolvierten 241 Studierende sowie Jungakademikerinnen und Jungakademiker Verwaltungspraktika im Inland und im Ausland.

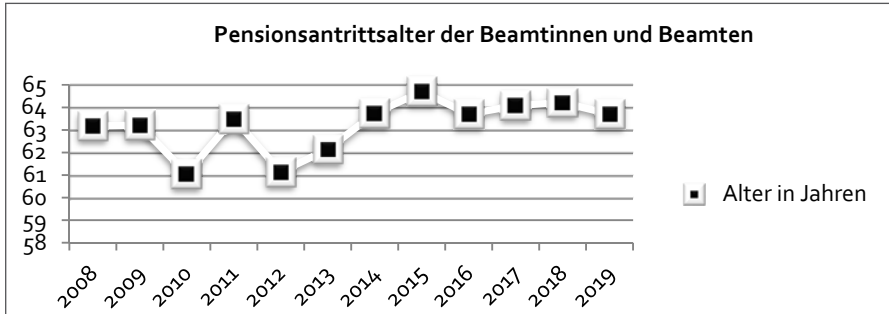
30 Schülerinnen und Schüler, Maturantinnen und Maturanten bzw. auch Akademikerinnen und Akademiker absolvierten ein einmonatiges Kurzpraktikum (**Schnupperpraktikum**) um die Aufgaben und Arbeitsweise des BMEIA kennenzulernen.

Verwaltungspraktika	Männlich	Weiblich	Gesamt
Inland	15	31	46
Ausland	62	133	195
Kurzpraktika	15	15	30

Seit 2009 bildet das BMEIA **Lehrlinge zu Verwaltungsassistentinnen und Verwaltungsassistenten** aus. Es befanden sich 10 Lehrlinge in einem solchen Ausbildungsverhältnis. Zwei weitere Lehrlinge wurden für die Ausbildung zum IT-Spezialisten aufgenommen. Insgesamt befanden sich daher 12 Lehrlinge in Ausbildung. Jene Lehrlinge die danach ihre Lehrabschlussprüfung erfolgreich abschließen, werden zu einem internen Aufnahmeverfahren im BMEIA eingeladen.

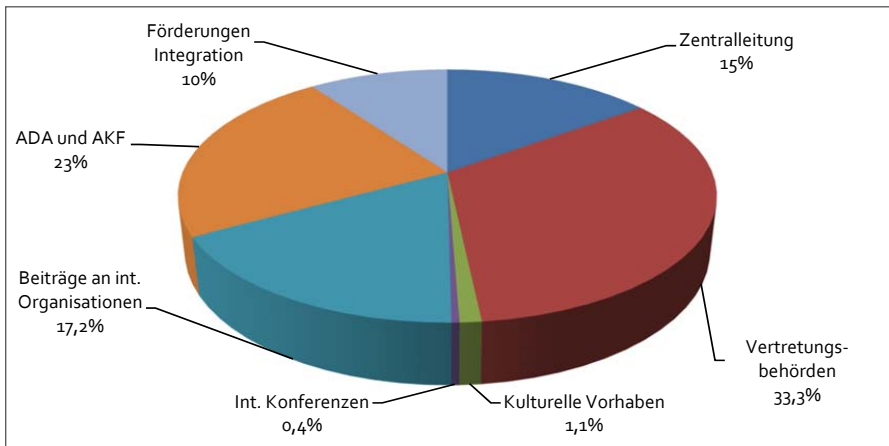
Das durchschnittliche **Pensionsantrittsalter der Beamtinnen und Beamten** des BMEIA betrug 63,71 Jahre und liegt damit deutlich über dem österreichischen Durchschnitt.

Budget des Außenministeriums



8.2 Budget des Außenministeriums

Der Bundesvoranschlag lautete auf 508,4 Millionen Euro. Davon wurden rund 76,3 Millionen Euro für die Zentraleitung, 169,4 Millionen Euro für die Vertretungsbehörden, 5,5 Millionen Euro für kulturelle Vorhaben, 1,7 Millionen Euro für internationale Konferenzen, 87,9 Millionen Euro für Beiträge an internationale Organisationen, 117,5 Millionen Euro für die Austrian Development Agency GmbH und den Auslandskatastrophenfonds sowie 50,1 Millionen Euro für die Förderungen im Bereich Integration budgetiert.



Budget 2009–2019 in Mio. Euro

Jahr	Budget des BMEIA	Anteil des BMEIA-Budgets am Bundesbudget in %
2009	435,675	0,56%
2010	440,902	0,62%
2011	427,100	0,61%
2012	409,361	0,56%
2013	402,654	0,54%
2014	418,777	0,55%
2015	409,141	0,55%
2016	427,993	0,56%
2017	551,914	0,71%
2018	502,628	0,64%
2019	508,417	0,64%

Zur Bedeckung der durch den US-Dollarkurs höheren Zahlungen an internationale Organisationen wurden 15 Millionen Euro beim Bundesministerium für Finanzen bereitgestellt.

8.3 Weltweite Infrastruktur und Informationstechnologie

Infrastruktur: Das BMEIA-Immobilienportfolio umfasst 220 Liegenschaften und mehr als 300 Objekte, die als Amträumlichkeiten für Botschaften, Generalkonsulate, Kulturforen und Vertretungen bei internationalen Organisationen sowie für Wohnzwecke genutzt werden. Etwas mehr als die Hälfte dieser Objekte ist angemietet, die übrigen Immobilien sind im Eigentum der Republik Österreich. Das Immobilienmanagement umfasst sämtliche Aspekte der Liegenschaftsverwaltung, Grundsatzfragen der Unterbringung, An- und Verkauf von Immobilien, Adaptierungen und Sanierungen.

In der „**Facility Management**“-Strategie des BMEIA stehen die Grundsätze der Funktionalität, der Sicherheit und der Wirtschaftlichkeit im Vordergrund. Vor allem bei Sanierungen und im gegebenen Fall von Neubauten wird der Energieeffizienz, dem Einsatz erneuerbarer Energie und **ökologischen Aspekten** ein großer Stellenwert eingeräumt. Das BMEIA ist bemüht, das Immobilienportfolio laufend zu optimieren und Kosten zu senken. Das Immobiliencontrolling und das laufende Kosten-Monitoring bauen auf einer digitalen Liegenschaftsdatenbank auf.

Weltweite Infrastruktur und Informationstechnologie

Zur Erzielung von Synergieeffekten und zur besseren Auslastung der vorhandenen Flächen gibt es laufend Bemühungen, gemeinsame Unterbringungen sowohl mit anderen österreichischen Stellen als auch mit Vertretungen anderer europäischer Staaten und dem Europäischen Auswärtigen Dienst zu realisieren. So gibt es derzeit fünf aktive Kollokationen mit anderen Staaten, und an 59 Standorten weltweit werden 107 österreichische Mitnutzer wie z. B. andere Ministerien, die WKO und das Österreich-Institut beherbergt.

Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT): Das Projekt **CODO (Contemporary Digital Office – Neuausstattung der Vertretungen)** wurde gestartet, um die von 2013 bis 2016 an den Berufsvertretungsbehörden im Ausland implementierten Client-Server-Systeme zu erneuern.

Ziel ist es, durch den Einsatz neuester Technologien höchste Verfügbarkeiten, hohe IT-Sicherheit und einen reibungslosen zukunftssicheren IKT-Betrieb zu gewährleisten. Um den Effizienzansprüchen gerecht zu werden ist auch weiterhin ein einheitliches Konzept und eine weitgehende IKT-Standardisierung an den Dienstorten vorgesehen. Durch die Zentralisierung möglichst vieler Applikationen und den Einsatz innovativer Lösungen sollen die Vorteile der leichten Skalierbarkeit und ortsunabhängigen Nutzung – beispielsweise um in Krisen- und Katastrophenfällen effiziente Hilfe leisten zu können – optimal genutzt werden.

Die weltweit eingesetzte **Kontaktdatenverwaltung (KDV)** der Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher wird in Richtung Veranstaltungsmanagement erweitert. Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher, lokal kategorisierte Personen der einzelnen Vertretungsbehörden bzw. auch Personen aus der KDV einzelner Organisationen der Zentrale sollen hier gezielt unter Berücksichtigung der DSGVO kontaktiert werden können. Durch die Erweiterung der KDV-Software sind auch Registrierungen von Privatpersonen über das Internet mit gezielter Zuweisung für einzelne Vertretungsbehörden möglich.

Um Arbeitsprozesse in Zusammenhang mit Bürgeranliegen und Sichtvermerks-Anträgen zukünftig digital durchführen zu können, wurde eine **Digitalisierungsoffensive** ins Leben gerufen. Folgende konkrete Schritte wurden bereits umgesetzt: Online-Antragsformular für Sichtvermerke (exkl. biometrischer Daten) und Kopplung mit dem Terminreservierungssystem, durchgehende digitale Prozessbegleitung durch „Application Tracking“, digitale Begleitdokumente sowie Feedback-Funktion. Die Rahmenbedingungen orientieren sich dabei an den gesetzlichen Möglichkeiten, weshalb eine durchgängige ausschließlich elektronische Verarbeitung derzeit noch nicht umsetzbar ist.

Digital workplaces, welche Informationen und Services jederzeit zur Verfügung stellen, sind bereits im Einsatz. Da Mobilität ein zunehmend essentieller Faktor ist, wird diese unabhängig von der zugreifenden Plattform angeboten und ist ortsunabhängig. Ein Arbeiten „**anywhere, anytime, any device**“ ist bereits umgesetzt. Beispielsweise ermöglicht das im BMEIA verwendete Unified Communica-

Österreichischer Auswärtiger Dienst

tion Tool die direkte informelle Kommunikation innerhalb des BMEIA und zu externen Stellen mittels Chat, Telefonie, Video, sowie Dokumenten-Sharing.

8.4 Vertretungsbehörden und Honorarkonsulate

Dienststellen des BMEIA	Stand 31.12.2019
Bilaterale Botschaften	82
Ständige Vertretungen bei Internationalen Organisationen	6
Generalkonsulate	10
selbständige Kulturforen	2
sonstige Vertretungsbehörden	1
Gesamt	101

Das BMEIA betreibt seit der Neueröffnung der Österreichischen Botschaft in Maskat und des Österreichischen Generalkonsulats in Krakau weltweit 101 Berufsvertretungsbehörden. In seiner weltweiten Präsenz kann es zudem auch auf die 12 Auslandsbüros der Austrian Development Agency (ADA), der Agentur der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA), zurückgreifen.

Darüber hinaus werden die Berufsvertretungsbehörden weltweit von rund 340 Honorarkonsulaten unterstützt. Die Honorarfunktionäre, Persönlichkeiten mit starkem Österreichbezug, sind ehrenamtlich tätig. Sie stellen aus eigenen Mitteln die erforderliche Infrastruktur für den Konsularbetrieb zur Verfügung. Durch ihren engagierten Einsatz erweitern sie die konsularische Präsenz und tragen zur Förderung der wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen zwischen Österreich und dem jeweiligen Gaststaat bei.

2019 wurden sieben Honorarämter eröffnet und acht vorübergehend geschlossene Honorarämter wiedereröffnet:

Vertretungsbehörden und Honorarkonsulate

a) Neueröffnungen

HK Sapporo (Japan)

HK Bălți, (Moldau)

HK Bamako (Mali)

HK Iquitos (Peru)

HK Nowosibirsk (Russische Föderation)

HK Parikia (Griechenland)

HK Tiflis (Georgien)

HK Lamia (Griechenland)

b) Wiedereröffnungen

HK Rhodos (Griechenland)

HK Turin (Italien)

HK Dar-es-Saalam (Tansania)

HK Düsseldorf (Deutschland)

HK Korfu (Griechenland)

HK Lyon (Frankreich)

HK Patras (Griechenland)

HK Pittsburgh (USA)

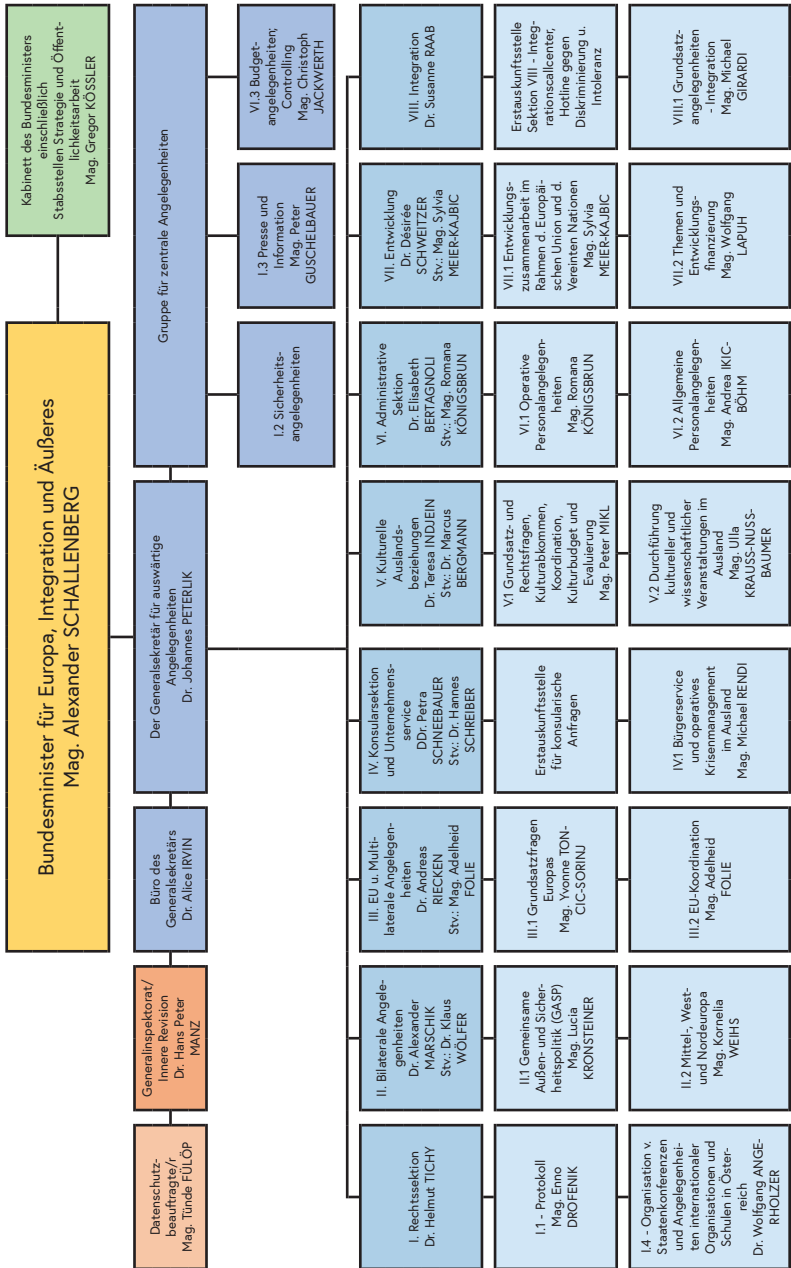
HK Porto Alegre (Brasilien)

HK San Pedro Sula (Honduras)

Drei Honorarämter (Samsun, Nicosia und Tawau) wurden dauerhaft geschlossen.

Österreichischer Auswärtiger Dienst

8.5 Organigramm



8.6 Österreichische Dienststellen (Berufsvertretungen) und deren Leiterinnen und Leiter

ÄGYPTEN Eritrea, Sudan	ÖB Kairo*	Dr. Georg STILLFRIED
ALBANIEN	ÖB Tirana	Dr. Christian STEINER, GT a.i.
ALGERIEN Niger	ÖB Algier	Mag. Peter ELSNER-MACKAY
ARGENTINIEN Paraguay, Uruguay	ÖB Buenos Aires	Mag. Christoph MERAN
ASERBAIDDSCHAN	ÖB Baku	Mag. Bernd Alexander BAYERL
ÄTHIOPIEN Dschibuti, Kongo, Uganda, Südsudan	ÖB Addis Abeba	Mag. Roland HAUSER
AUSTRALIEN Fidschi, Kiribati, Marshall- inseln, Mikronesien, Nauru, Neuseeland, Papua-Neuguinea, Salomon- en, Samoa, Tonga, Tuvalu, Vanuatu	ÖB Canberra	Dr. Bernhard ZIMBURG
BELARUS	ÖB Minsk	Mag. Aloisia WÖRGETTER
BELGIEN	ÖB Brüssel*	Dr. Elisabeth KORNFELD
BOSNIEN und HERZEGO- WINA	ÖB Sarajewo*	Dr. Ulrike HARTMANN
BRASILIEN Suriname	ÖB Brasilia	MMag. Dr. Irene GINER-REICHL
BULGARIEN	ÖB Sofia	Mag. Andrea WICKE
CHILE	ÖB Santiago de Chile	Dr. Joachim ÖPPINGER
CHINA Mongolei	ÖB Peking* GK Hongkong GK Shanghai GK Chengdu	Dr. Friedrich STIFT Karl ERNST Brigitte ROBINSON-SEYRLEH- NER Dr. Martin ALLGÄUER

Stand: 31.12.2019

* bilaterale Berufsvertretungsbehörde mit Kulturforum

Österreichische Dienststellen (Berufsvertretungen) und deren Leiterinnen und Leiter

DÄNEMARK Island	ÖB Kopenhagen	Dr. Maria ROTHEISER-SCOTTI
DEUTSCHLAND	ÖB Berlin* GK München	Dr. Peter HUBER Josef SAIGER, BA, MA
ESTLAND	ÖB Tallinn	Dr. Julius LAURITSCH
FINNLAND	ÖB Helsinki	Mag. Maximilian HENNIG
FRANKREICH Monaco	ÖB Paris* GK Strassburg	Mag. Dr. Michael LINHART Dr. Alexander WOJDA, MA
GEORGIEN	ÖB Tiflis	Mag. Dr. Arad BENKÖ
GRIECHENLAND	ÖB Athen	Mag. Hermine POPPELLER
GROSSBRITANNIEN und NORDIRLAND Kanalseln und Isle of Man	ÖB London*	Dr. Michael ZIMMERMANN
HEILIGER STUHL San Marino, Malteser Ritter- orden	ÖB Heiliger Stuhl	Dr. Franziska HONSO- WITZ-FRIESSNIGG
INDIEN Bangladesch, Bhutan, Male- diven, Nepal, Sri Lanka	ÖB New Delhi*	Mag. Brigitte ÖPPIN- GER-WALCHSHOFER
INDONESIEN Singapur, Timor-Leste	ÖB Jakarta	Mag. Helene STEINHÄUSL
IRAN	ÖB Teheran*	Mag. Dr. Stefan SCHOLZ
IRLAND	ÖB Dublin	Mag. Dr. Helmut FREUDEN- SCHUSS
ISRAEL	ÖB Tel Aviv*	Dr. Hannah LIKO
ITALIEN	ÖB Rom* GK Mailand*	Dr. René POLLITZER Mag. Clemens MANTL
JAPAN	ÖB Tokio*	Dr. Hubert HEISS
JORDANIEN Irak	ÖB Amman	Dr. Oskar WÜSTINGER
KANADA Jamaika	ÖB Ottawa*	Mag. Dr. Stefan PEHRINGER

Stand: 31.12.2019

* bilaterale Berufsvertretungsbehörde mit Kulturforum

Österreichischer Auswärtiger Dienst

KASACHSTAN Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan	ÖB Astana	Mag. Dr. Gerhard SAILLER
KATAR	ÖB Doha	Dr. Willy KEMPEL
KENIA Burundi, Komoren, DR Kongo, Ruanda, Seychellen, Somalia, Tansania, Sambia, Malawi	ÖB Nairobi	Mag. Dr. Christian FELLNER
KOLUMBIEN Barbados, Ecuador, Guyana, Panamá, Trinidad und Tobago	ÖB Bogotá	Mag. Marianne FELDMANN
KOREA DVR Korea	ÖB Seoul	Dr. Michael SCHWARZINGER
KOSOVO	ÖB Pristina	Mag. Christoph WEIDINGER
KROATIEN	ÖB Agram*	Dr. Markus Josef WUKETICH
KUBA Dominikanische Republik, Haiti, Antigua und Barbuda, Dominica, Grenada, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vin- cent und die Grenadinen, Venezuela	ÖB Havanna	Mag. Stefan WEIDINGER, MIM (CEMS)
KUWAIT Bahrain	ÖB Kuwait	Dr. Sigurd PACHER
LIBANON	ÖB Beirut	Mag. Marian WRBA
LIBYEN	ÖB Tripolis	Mag. Christoph MEYENBURG
LUXEMBURG	ÖB Luxemburg	Mag. Melitta SCHUBERT
MALAYSIA Brunei Darussalam	ÖB Kuala Lumpur	Mag. Dr. Michael POSTL
MAROKKO Mauretanien	ÖB Rabat	Mag. Klaus KÖGELER

Stand: 31.12.2019

* bilaterale Berufsvertretungsbehörde mit Kulturforum

Österreichische Dienststellen (Berufsvertretungen) und deren Leiterinnen und Leiter

MEXIKO Belize, Costa Rica, El Salvador, Guatemala, Honduras, Nicaragua	ÖB Mexiko*	Dr. Franz Josef KUGLITSCH
MOLDAU	ÖB Chisinau	Mag. Christine FREILINGER
MONTENEGRO	ÖB Podgorica	Dr. Anna JANKOVIC
NIEDERLANDE	ÖB Den Haag	Dr. Heidemaria GÜRER
NIGERIA Äquatorialguinea, Benin, Gabun, Ghana, Kamerun, Togo, Tschad, São Tomé und Príncipe, Zentralafrikanische Republik	ÖB Abuja	Mag. Werner SENFTER
NORDMAZEDONIEN	ÖB Skopje	Dr. Georg WOUTSAS
NORWEGEN	ÖB Oslo	Mag. Wilhelm DONKO
OMAN	ÖB Maskat	Mag. Christian BRUNMAYR
PAKISTAN Afghanistan	ÖB Islamabad	Mag. Nicolaus KELLER
PERU Bolivien	ÖB Lima	Mag. Dr. Gerhard ZETTL
PHILIPPINEN Palau	ÖB Manila	Mag. Bita RASOULIAN
POLEN	ÖB Warschau* GK Krakau	Mag. Dr. Werner ALMHOFER Mag. Philipp CHARWATH
PORTUGAL Cabo Verde	ÖB Lissabon	DDr. Robert ZISCHG
RUMÄNIEN Moldau	ÖB Bukarest*	Mag. Isabel RAUSCHER
RUSSLAND	ÖB Moskau*	Dr. Johannes EIGNER
SAUDI-ARABIEN Oman, Jemen	ÖB Riyadh	Mag. Georg PÖSTINGER
SCHWEDEN	ÖB Stockholm	Mag. Dr. Gudrun GRAF, MSc
SCHWEIZ	ÖB Bern*	Dr. Ursula PLASSNIK

Stand: 31.12.2019

* bilaterale Berufsvertretungsbehörde mit Kulturforum

Österreichischer Auswärtiger Dienst

SENEGAL Burkina Faso, Côte d'Ivoire, Gambia, Guinea, Guinea- Bissau, Liberia, Mali, Sierra Leone	ÖB Dakar	Dr. Gerlinde PASCHINGER
SERBIEN	ÖB Belgrad*	Mag. Nikolaus LUTTEROTTI
SINGAPUR	ÖB Singapur	Mag. Karin FICHTIN- GER-GROHE
SLOWAKEI	ÖB Pressburg*	Mag. Margit BRUCK- FRIEDRICH
SLOWENIEN	ÖB Laibach*	Mag. Sigrid BERKA
SPANIEN Andorra	ÖB Madrid*	Mag. Christian EBNER
SÜDAFRIKA Botsuana, Lesotho, Mada- gaskar, Mauritius, Nami- bia, Eswatini, Simbabwe, Mosambik, Angola	ÖB Pretoria	Dr. Johann BRIEGER, MBA
SYRIEN	ÖB Damaskus	Dr. Hans Peter GLANZER
THAILAND Kambodscha, Laos, Myan- mar	ÖB Bangkok	Dr. Eva HAGER
TSCHECHISCHE REPUBLIK	ÖB Prag*	Dr. Alexander GRUBMAYR, LL.M.
TUNESIEN	ÖB Tunis	Mag. Dr. Herbert KRAUSS
TÜRKEI	ÖB Ankara GK Istanbul KF Istanbul	Dr. Johannes WIMMER Gerhard LUTZ Mag. Gabriele JUEN, LL.M.
UKRAINE	ÖB Kiew*	Mag. Gernot PFANDLER
UNGARN	ÖB Budapest*	Mag. Elisabeth ELLISON-KRA- MER
VEREINIGTE ARABISCHE EMIRATE	ÖB Abu Dhabi	Mag. Dr. Andreas LIEB- MANN-HOLZMANN

Stand: 31.12.2019

* bilaterale Berufsvertretungsbehörde mit Kulturforum

Österreichische Dienststellen (Berufsvertretungen) und deren Leiterinnen und Leiter

VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA Bahamas	ÖB Washington* GK Los Angeles GK New York KF New York	Mag. Martin WEISS Mag. Andreas LAUNER Dr. Helmut BÖCK Dr. Michael HAIDER
VIETNAM	ÖB Hanoi	Mag. Thomas SCHULLER-GÖTZBURG
ZYPERN	ÖB Nikosia	Dr. Eva Maria ZIEGLER

ARMENIEN (Sitz in Wien) USBEKISTAN (Sitz in Wien)	ÖB Armenien ÖB Usbekistan	Dr. Alois KRAUT
LIECHTENSTEIN (Sitz in Wien)	ÖB Liechtenstein	Dr. Elisabeth BERTAGNOLI
LITAUEN (Sitz in Wien)	ÖB Litauen	Mag. Yvonne TONCIC-SORINJ
LETTLAND (Sitz in Wien)	ÖB Lettland	Mag. Stella AVALONE
MALTA (Sitz in Wien)	ÖB Malta	Mag. Andreas STADLER

Ständige Vertretung bei den VN in New York	Mag. Jan KICKERT
Ständige Vertretung beim Büro der VN und den Spezialorganisationen in Genf	MMag. Dr. Elisabeth TICHY-FISSELBERGER
Ständige Vertretung bei den VN, IAEO, UNIDO und CTBTO in Wien	Mag. Dr. Gabriela SELNER
Ständige Vertretung bei der EU in Brüssel	Mag. Dr. Nikolaus MARSCHIK
Ständige Vertretung bei der EU in Brüssel (Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee)	Mag. Christina KOKKINAKIS
Ständige Vertretung beim Europarat in Strassburg	Mag. Dr. Gerhard JANDL, BA
Ständige Vertretung bei der OECD in Paris	Mag. Thomas SCHNÖLL
Ständige Vertretung bei der UNESCO in Paris	Mag. Dr. Michael LINHART
Ständige Vertretung bei der OPCW in Den Haag	Dr. Heidemaria GÜRER
Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel	Dr. Elisabeth KORNFEIND

Stand: 31.12.2019

* bilaterale Berufsvertretungsbehörde mit Kulturforum

Österreichischer Auswärtiger Dienst

Ständige Vertretung bei der Donaukommission in Budapest	Mag. Elisabeth ELLISON-KRAMER
Ständige Vertretung bei der OMT in Madrid	Mag. Christian EBNER
Ständige Vertretung bei UNEP und HABITAT in Nairobi	Mag. Dr. Christian FELLNER
GK Guangzhou (China)	Zweigbüro des Handelsrates (WKÖ)
GK Sao Paulo (Brasilien)	Büro des Handelsrates (WKÖ)
Ständige Vertretung bei der WTO in Genf	untersteht dem BMDW
Ständiger Vertreter bei der FAO in Rom	untersteht dem BMNT

8.7 Exkurs: Diplomatische Akademie Wien

Die 1754 unter Kaiserin Maria Theresia als Orientalische Akademie gegründete Diplomatische Akademie Wien (**DA**) ist die weltweit älteste Schule ihrer Art. Sie wurde nach ihrer Schließung während des 2. Weltkriegs 1964 unter ihrem heutigen Namen als postgraduale Bildungseinrichtung wiedererrichtet und 1996 aus der Bundesverwaltung organisatorisch und finanziell ausgegliedert.

Im Studienjahr **2019/20** sind **204 Studentinnen und Studenten aus 48 Ländern** aus allen Kontinenten in folgenden Lehrgängen inskribiert:

Lehrgang	Teilnehmerinnen und Teilnehmer Anzahl	Davon Österreicherinnen und Österreicher
55. Diplomlehrgang	22 (21 mit positivem Abschluss; 1 Student während des Studienjahres verstorben)	17
56. Diplomlehrgang	28	14
22. Master of Advanced International Studies (MAIS)-Studienprogramm; Durchführung gemeinsam mit der Universität Wien	70 (davon 67 mit positivem Abschluss, 3 mit Verlängerungsfristen für den Abschluss)	26
23. MAIS-Studienprogramm	67	28

Exkurs: Diplomatische Akademie Wien

Lehrgang	Teilnehmerinnen und Teilnehmer Anzahl	Davon Österreicherinnen und Österreicher
24. MAIS-Studienprogramm (1. Jahr)	64	19
11. ETIA-Studienprogramm (Master of Science in Environmental Technology and International Affairs); Durchführung gemeinsam mit der Technischen Universität Wien	22 (davon 18 mit erfolgreichem Abschluss, 4 mit Verlängerungsfristen für den Abschluss)	14
12. ETIA-Studienprogramm	15	10
13. ETIA-Studienprogramm (1. Jahr)	16	8
1. PhD-Programm (2015–2019)	1	0
2. PhD-Programm (2017–2021)	3	1
3. PhD-Programm (2018–2022)	2	1
4. PhD-Programm (2019–2023)	1	1

Neben den **Kooperationsabkommen** mit der Johns Hopkins University – SAIS Europe und der Fletcher School of Law and Diplomacy, werden im MAIS-Programm mehrmonatige **Austauschprogramme** mit der Stanford University, MGIMO Universität (Moskau), Korea University's Graduate School of International Studies, China Foreign Affairs University und Hebrew University of Jerusalem angeboten.

Studienreisen fanden zu den Europäischen Institutionen nach Brüssel statt, dazu mit inhaltlicher Unterstützung der jeweiligen Botschaften eine 3000 km lange Busreise durch die Westbalkan-Staaten (mit Terminen u. a. in Sarajewo, Belgrad, Pristina und Tirana), in die Ukraine und – organisiert von der Vertretung in Wien – eine Reise in die Autonome Region Kurdistan/Irak.

Im Programm zur **diplomatischen Aus- und Fortbildung** fanden Spezialkurse (Executive Training Programmes) bzw. Trainingsmodule v.a. für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung und Diplomattinnen und Diplomaten aus den folgenden Ländergruppen statt: Südosteuropa, Schwarzmeerregion/Süd-Kaukasus, EU-Frontrunner-Staaten und Zentralasien, Afrika, Indonesien sowie der Autonomen Region Kurdistan/Irak. In Wien und Paris wurden Seminare für die International School of Youth Diplomacy der MGIMO organisiert. Des Weiteren wurden Trainingsmodule für das BMEIA organisiert. Darüber hinaus unterstützte die DA das BMEIA bei der Organisation und Durchführung der Austrian Leadership Programs (ALPS) und führte im Auftrag des BMEIA Besuchsprogramme im Rahmen des Journalists in Residence Program durch. In Kooperation mit der Organisation Internationale de

Österreichischer Auswärtiger Dienst

la Francophonie (OIF) gab es ein Seminar Fachfranzösisch in Andorra und Vorbereitungskurse bzw. Prüfungen für das Diplom Fachfranzösisch und Internationale Beziehungen. In Kooperation mit dem Ban Ki-moon Centre for Global Citizens organisierte die DA Trainingsprogramme für „Female Global Citizen Leaders“ aus Asien und den Mitgliedsstaaten des Golfkooperationsrates. Der **Sommerkurs für deutsche Sprache und österreichische Landeskunde** wurde von 45 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus 26 Ländern besucht. Weiters wurden **Sommerschulen** für die Freie Universität Brüssel, die University of North Carolina, die China Foreign Affairs University und für Rong Chang Scholars der Fudan University/Shanghai organisiert. Im Vorfeld der Wahl zum Europäischen Parlament wurde eine Trainingsreihe für Europa-Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie Europe-Direct Informationszentren durchgeführt. Im Rahmen des Horizon2020-Forschungsprojekts „S4D4C – Using Science Diplomacy for Addressing Global Challenges“, bei dem die DA Partner ist, fand an der DA ein dreitägiger Workshop statt.

Im Rahmen der **Konferenzaktivitäten** fanden über 100 öffentliche Veranstaltungen statt, u. a. mit dem nordmazedonischen Präsidenten, der liechtensteinischen Außenministerin, dem amtierenden albanischen Außenminister, dem georgischen Parlamentspräsidenten, der Generalsekretärin des Europarates, dem ehemaligen italienischen Premierminister, dem ehemaligen Vizepräsidenten der EU-Kommission, zahlreichen Botschafterinnen und Botschaftern und Vertreterinnen und Vertretern der EU und internationaler Organisationen sowie renommierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Hervorzuheben sind auch die DA-Eigenkonferenz „1919: The Politics of the Peacemaking“, die DASICON „Towards Global Citizenship: Home without borders“, das 23. AIES-Europaforum und eine Diskussion mit den österreichischen Spitzenkandidatinnen und Spitzenkandidaten zur Wahl des Europäischen Parlaments. Das Milton Wolf Seminar 2019 befasste sich mit dem Thema „The New Global Media (Dis)Order in International Relations: Agonizing Struggles and Elusive Solutions“. Die Reihe Werkstattgespräche mit dem Zukunftsfonds der Republik Österreich wurde ebenfalls weitergeführt.

Das **International Forum on Diplomatic Training** (IFDT; jährliches Treffen der Direktorinnen und Direktoren Diplomatischer Akademien und ähnlicher Ausbildungsstätten unter dem Vorsitz der DA und dem Institute for the Study of Diplomacy (ISD) der Georgetown University) fand vom 18.–21. September auf Einladung des Graduate Institute Geneva, DiploFoundation, UNITAR und des Geneva Centre for Security Policy in Genf statt. Insgesamt nahmen etwa 90 Vertreterinnen und Vertreter von mehr als 60 Institutionen aus ca. 40 Ländern teil.

Anlässlich der Graduierungsfeiern des Studienjahres 2018/19 erschien das **54. Jahrbuch der Diplomatischen Akademie Wien**. Die erste Ausgabe der neuen Publikationsreihe **DIPLOMACY – Austrian Journal of International Studies** erschien zum Thema „Why History Matters“ im Dezember.

Weitere Planungsarbeiten erfolgten für einen räumlichen **Ausbau** der Diplomatischen Akademie Wien zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit.

Anhang

Anhang

I. Österreich und die Staatenwelt

Stand: 31. Dezember 2019

Österreich unterhält zu 194 Staaten und dem Souveränen Malteser-Ritterorden diplomatische Beziehungen (D) und zu Palästina sonstige Beziehungen (S).

	UNO - Beitritt	Beziehun- gen zu Österreich	Österr. Botsch.	Bot- schaft in Wien	OEZA KOBÜ	WKO AC
Afghanistan	19.11.1946	D		■		
Ägypten	24.10.1945	D	●	■		□
Albanien	14.12.1955	D	●	■	✓	
Algerien	08.10.1962	D	●	■		□
Andorra	28.07.1993	D		■		
Angola	01.12.1976	D		■		
Antigua und Barbuda	11.11.1981	D				
Äquatorialguinea	12.11.1968	D				
Argentinien	24.10.1945	D	●	■		□
Armenien	02.03.1992	D	●*1)	■	✓	
Aserbaidschan	02.03.1992	D	●	■		
Äthiopien	13.11.1945	D	●		✓	
Australien	01.11.1945	D	●	■		□
Bahamas	18.09.1973	D				
Bahrain	21.09.1971	D				
Bangladesch	17.09.1974	D		■		
Barbados	09.12.1966	D				
Belarus	24.10.1945	D	●	■		
Belgien	27.12.1945	D	●	■		□
Belize	25.09.1981	D				
Benin	20.09.1960	D				
Bhutan	21.09.1971	D			✓	
Bolivien	14.11.1945	D		■		
Bosnien und Herzegowina	22.05.1992	D	●	■		□
Botsuana	17.10.1966	D				
Brasilien	24.10.1945	D	●	■		□
Brunei Darussalam	21.09.1984	D				
Bulgarien	14.12.1955	D	●	■		□
Burkina Faso	20.09.1960	D		■	✓	
Burundi	18.09.1962	D				
Cabo Verde	16.09.1975	D				

Anhang

	UNO - Beitritt	Beziehun- gen zu Österreich	Österr. Botsch.	Bot- schaft in Wien	OEZA KOBÜ	WKO AC
Chile	24.10.1945	D	●	■		□
China	24.10.1945	D	●	■		□
Costa Rica	02.11.1945	D		■		
Côte d'Ivoire	20.09.1960	D		■		
Dänemark	24.10.1945	D	●	■		□
Deutschland	18.09.1973	D	●	■		□
Dominica	18.12.1978	D				
Dominikanische Republik	24.10.1945	D	●*2)	■		
Dschibuti	20.09.1977	D				
Ecuador	21.12.1945	D		■		
El Salvador	24.10.1945	D		■		
Eritrea	28.05.1993	D				
Estland	17.09.1991	D	●	■		
Eswatini	24.09.1968	D				
Fidschi	13.10.1970	D				
Finnland	14.12.1955	D	●	■		
Frankreich	24.10.1945	D	●	■		□
Gabun	20.09.1960	D				
Gambia	21.09.1965	D				
Georgien	31.07.1992	D	●	■	✓	
Ghana	08.03.1957	D				
Grenada	17.09.1974	D				
Griechenland	25.10.1945	D	●	■		□
Guatemala	21.11.1945	D		■		
Guinea	12.12.1958	D				
Guinea-Bissau	17.09.1974	D				
Guyana	20.09.1966	D				
Haiti	24.10.1945	D				
Heiliger Stuhl	-	D	●	■		
Honduras	17.12.1945	D		■		
Indien	30.10.1945	D	●	■		□
Indonesien	28.09.1950	D	●	■		□
Irak	21.12.1945	D		■		
Iran	24.10.1945	D	●	■		□
Irland	14.12.1955	D	●	■		□
Island	19.11.1946	D		■*8)		
Israel	11.05.1949	D	●	■		□

Anhang

	UNO - Beitritt	Beziehun- gen zu Österreich	Österr. Botsch.	Bot- schaft in Wien	OEZA KOBÜ	WKO AC
Italien	14.12.1955	D	●	■		<input type="checkbox"/>
Jamaika	18.09.1962	D				
Japan	18.12.1956	D	●	■		<input type="checkbox"/>
Jemen	30.09.1947	D		■		
Jordanien	14.12.1955	D	●	■		<input type="checkbox"/>
Kambodscha	14.12.1955	D				
Kamerun	20.09.1960	D				
Kanada	09.11.1945	D	●	■		<input type="checkbox"/>
Kasachstan	02.03.1992	D	●	■		<input type="checkbox"/>
Katar	21.09.1971	D	●	■		<input type="checkbox"/>
Kenia	16.12.1963	D	●	■		<input type="checkbox"/>
Kirgisistan	02.03.1992	D		■		
Kiribati	14.09.1999	D				
Kolumbien	05.11.1945	D	●	■		<input type="checkbox"/>
Komoren	12.11.1975	D				
Kongo, Dem. Republik	20.09.1960	D				
Kongo, Republik	20.09.1960	D				
Korea, Dem. Volksrep.	17.09.1991	D		■		
Korea, Republik	17.09.1991	D	●	■		<input type="checkbox"/>
Kosovo	-	D	●	■	✓	
Kroatien	22.05.1992	D	●	■		<input type="checkbox"/>
Kuba	24.10.1945	D	●	■		
Kuwait	14.05.1963	D	●	■		
Laos	14.12.1955	D		■		
Lesotho	17.10.1966	D				
Lettland	17.09.1991	D	●*1)	■		<input type="checkbox"/>
Libanon	24.10.1945	D	●	■		
Liberia	02.11.1945	D				
Libyen	14.12.1955	D	●*3)	■		
Liechtenstein	18.09.1990	D	●*1)	■		
Litauen	17.09.1991	D	●*1)	■		
Luxemburg	24.10.1945	D	●	■		
Madagaskar	20.09.1960	D				
Malawi	01.12.1964	D				
Malaysia	17.09.1957	D	●	■		<input type="checkbox"/>
Malediven	21.09.1965	D				

Anhang

	UNO - Beitritt	Beziehun- gen zu Österreich	Österr. Botsch.	Bot- schaft in Wien	OEZA KOBÜ	WKO AC
Mali	28.09.1960	D				
Malta	01.12.1964	D	●*1)	■		
Malteser Ritterorden, Souveräner	-	D		■		
Marokko	12.11.1956	D	●	■		□
Marshallinseln	17.09.1991	D				
Mauretanien	27.10.1961	D				
Mauritius	24.04.1968	D				
Mexiko	07.11.1945	D	●	■		□
Mikronesien	17.09.1991	D				
Moldau	02.03.1992	D	●	■	✓	
Monaco	28.05.1993	D				
Mongolei	27.10.1961	D		■		
Montenegro	28.06.2006	D	●	■		
Mosambik	16.09.1975	D			✓	
Myanmar	19.04.1948	D		■		
Namibia	23.04.1990	D		■		
Nauru	14.09.1999	D				
Nepal	14.12.1955	D		■		
Neuseeland	24.10.1945	D		■		
Nicaragua	24.10.1945	D		■		
Niederlande	10.12.1945	D	●	■		□
Niger	20.09.1960	D				
Nigeria	07.10.1960	D	●	■		□
Nordmazedonien	08.04.1993	D	●	■		
Norwegen	27.11.1945	D	●	■		
Oman	07.10.1971	D	●*4)	■		□
Pakistan	30.09.1947	D	●	■		
Palau	15.12.1994	D				
Palästina	--	S	●*5)	■*6)	✓	
Panama	13.11.1945	D		■		
Papua-Neuguinea	10.10.1975	D				
Paraguay	24.10.1945	D		■		
Peru	31.10.1945	D	●	■		
Philippinen	24.10.1945	D	●	■		□
Polen	24.10.1945	D	●	■		□
Portugal	14.12.1955	D	●	■		□

Anhang

	UNO - Beitritt	Beziehun- gen zu Österreich	Österr. Botsch.	Bot- schaft in Wien	OEZA KOBÜ	WKO AC
Ruanda	18.09.1962	D				
Rumänien	14.12.1955	D	●	■		□
Russische Föderation	24.10.1945	D	●	■		□
Salomonen	19.09.1978	D				
Sambia	01.12.1964	D				
Samoa	15.12.1976	D				
San Marino	02.03.1992	D		■		
St. Kitts und Nevis	23.09.1983	D				
St. Lucia	18.09.1979	D				
St. Vincent und die Grenadinen	16.09.1980	D				
São Tomé und Príncipe	16.09.1975	D				
Saudi-Arabien	24.10.1945	D	●	■		□
Schweden	19.11.1946	D	●	■		□
Schweiz	10.09.2002	D	●	■		□
Senegal	28.09.1960	D	●			
Serbien	01.11.2000	D	●	■	✓	*7)
Seychellen	21.09.1976	D				
Sierra Leone	27.09.1961	D				
Simbabwe	25.08.1980	D				
Singapur	21.09.1965	D	●	■*8)		□
Slowakei	19.01.1993	D	●	■		□
Slowenien	22.05.1992	D	●	■		□
Somalia	20.09.1960	D				
Spanien	14.12.1955	D	●	■		□
Sri Lanka	14.12.1955	D		■		
Südafrika	07.11.1945	D	●	■		□
Sudan	12.11.1956	D		■		
Südsudan	14.07.2011	D				
Suriname	04.12.1975	D				
Syrien	24.10.1945	D	●*9)	■		
Tadschikistan	02.03.1992	D		■		
Tansania	14.12.1961	D				
Thailand	16.12.1946	D	●	■		□
Timor-Leste	27.09.2002	D				
Togo	20.09.1960	D				

Anhang

	UNO - Beitritt	Beziehun- gen zu Österreich	Österr. Botsch.	Bot- schaft in Wien	OEZA KOBÜ	WKO AC
Tonga	14.09.1999	D				
Trinidad und Tobago	18.09.1962	D				
Tschad	20.09.1960	D				
Tschechische Republik	19.01.1993	D	●	■		□
Tunesien	12.11.1956	D	●	■		
Türkei	24.10.1945	D	●	■		□
Turkmenistan	02.03.1992	D		■		
Tuvalu	05.09.2000	D				
Uganda	25.10.1962	D			✓	
Ukraine	24.10.1945	D	●	■		□
Ungarn	14.12.1955	D	●	■		□
Uruguay	18.12.1945	D		■		
Usbekistan	02.03.1992	D	●*1)	■		
Vanuatu	15.09.1981	D				
Venezuela	15.11.1945	D	●	■		
Vereinigte Arabische Emirate	09.12.1971	D	●	■		□
Vereinigtes König- reich von Großbrit. und Nordirland	24.10.1945	D	●	■		□
Vereinigte Staaten von Amerika	24.10.1945	D	●	■		□
Vietnam	20.09.1977	D	●	■		□
Zentralafrikanische Republik	20.09.1960	D				
Zypern	20.09.1960	D	●	■		

1) Mit Sitz in Wien

2) Eingebettet bei der do. EU-Delegation in Minsk

3) Geschlossen am 18. Februar 2017

4) Operativ als Aussenstelle ÖB Havanna, eingebettet bei do. schweizerischen Botschaft

5) ÖB mit GT a.i. der AWO/WKO und mit Sitz in Wien

6) Operativ aus ÖB Tunis

7) Eröffnet am 3. November 2017

8) Österreichisches Vertretungsbüro gegenüber der palästinensischen Behörde in Ramallah

9) Vertretung von Palästina in Wien

10) Koordinationsbüro für EU-Finanzierungshilfen

11) Botschaft befindet sich im do. Außenministerium (Singapur)

12) Geschlossen am 1.8.2018 Syrien: Operativ aus ÖB Beirut

Anhang

II. Diplomatisches und konsularisches Korps in Österreich

1. In Österreich akkreditierte ausländische Vertretungsbehörden

	Diplo- matische Missionen	Berufs- konsularische Vertretungen	Ständige Vertretun- gen, Beobachter- missionen und Verbindungs- büros bei den Internationalen Orga- nisationen in Wien	Ständige Vertretungen bzw. Delega- tionen bei der OSZE
Sitz in Österreich	120 ¹⁾	7 ²⁾	134 ³⁾	55 ³⁾
Sitz im Ausland	50	–	55	–
Gesamt	170	7	189	55

- 1) 117 Staaten sowie drei andere in Wien bestehende bilaterale Vertretungen (Heiliger Stuhl, Malteser Ritterorden, Vertretung von Palästina).
- 2) Daneben bestanden 280 Honorarkonsulate / davon 24 Honorargeneralkonsulate
- 3) Ständige Vertretungen Österreichs bei den Internationalen Organisationen nicht mitgerechnet.

Mit Stand vom 31. Dezember 2019 bestanden 120 bilaterale ausländische Vertretungsbehörden in Wien. Weitere 50 Staaten betreuten Österreich durch eine im Ausland liegende Vertretungsbehörde.

Darüber hinaus beherbergte Wien 134 Vertretungen, Beobachtermissionen und Verbindungsbüros zu den Internationalen Organisationen und 55 Vertretungen bzw. Delegationen bei der OSZE.

2. Konsularische Vertretungen in Österreich – ohne Berücksichtigung der Konsularabteilungen von Botschaften

Bundesland	Berufskonsulate	Honorarkonsulate
Burgenland	–	11
Kärnten	1	21
Niederösterreich	–	18
Oberösterreich	–	31
Salzburg	3	54
Steiermark	–	38
Tirol	1	41
Vorarlberg	1	13
Wien	1	54
Gesamt	7	280

Anhang

III. Österreich in internationalen Organisationen

Die nachfolgende Übersicht enthält Informationen über finanzielle Beiträge des BMEIA zu wichtigen internationalen Organisationen und multilateralen Foren einschließlich internationaler Finanzinstitutionen sowie zur Entsendung von Personal für friedenserhaltende Operationen.

Stand: 31. Dezember 2019

1. Mitgliedschaften

A. Mitgliedschaften im Rahmen des VN-Systems: 29,846 Millionen Euro*

A.1. Vereinte Nationen

Organisation Sitz Leiter	Sitz im Rat	Pflicht- oder freiwilliger Beitrag	Beitrag 2019 in Mio. Euro
VN	VN-SR:	Pflichtbeitrag;	16,562
New York, Genf, Wien, Nairobi	1973/74 1991/92	0,720 % des	
António Guterres (Portugal)	2009/10	Gesamtbudgets	
Seit Jänner 2017	ECOSOC:		
	1963/65 1976/78		
	1982/84 1991/93		
	2000/02 2006/08		
	2014/2015		
	MRR:		
	2011–2014		
Gesamt			16,562

* In diesem Betrag ist auch der freiwillige Beitrag Österreichs für das JPO Programm inbegriffen (siehe B.2.). Die Beiträge an die internationalen Gerichtshöfe des VN-Systems (siehe D.) in der Höhe von 2,619 Millionen Euro sowie an friedenserhaltende Operationen der VN (siehe 2.A.) in der Höhe von 45,248 Millionen Euro sind in diesem Betrag nicht enthalten. Soweit nichts anderes angegeben, handelt es sich bei den unter Teil A angeführten Beiträgen um solche des BMEIA.

Anhang

A.2. Programme, Fonds und Organe der Vereinten Nationen

Organisation Sitz Leiter	Sitz im Rat	Pflicht- oder freiwilliger Beitrag	Beitrag 2019 in Mio. Euro
OCHA Genf und New York Mark Lowcock (Vereinigtes Königreich) seit September 2017		freiw. Beitr.	0,091
OHCHR Genf Michelle Bachelet (Chile) seit 2018	2011–2014 2019–2021	freiw. Beitr.	0,100
UNCDF New York Judith Karl (USA) seit 2014	1968–1970 1972–1974 1997–1999	freiw. Beitr.	0,100
UNDP New York Achim Steiner (Deutschland/Brasilien) seit Juni 2017	1972–1974 1997–1999 2009–2011	freiw. Beitr.	1,550
UNCCD Bonn Ibrahim Thiaw (Mauretanien) seit Februar 2019	2009–2013 2019–2021	Pflichtbeitrag	0,053
UNHCR Genf Filippo Grandi (Italien) seit 2016	seit 1951	freiw. Beitr.	0,549
UNICEF New York Henrietta H. Fore (seit 2018)	1981–1984 2004–2006	freiw. Beitr.	1,070
UN WOMEN (vormals UNIFEM) New York Phumzile Mlambo-Ngcuka (Südafrika) seit 2013	1968–1970 1972–1974 1997–1999	freiw. Beitr.	0,350
UNITAR Genf Nikhil Seth (Indien) seit 2015		freiw. Beitr.	0,005
UNODA New York Kim Won-Soo (Republik Korea) seit 2015		freiw. Beitr.	0,150 (bezahlt bereits Ende 2018)
UNODC/UNDCP Wien Yury Fedotov (Russland) seit 2010		freiw. Beitr.	0,406

Anhang

Organisation Sitz Leiter	Sitz im Rat	Pflicht- oder freiwilliger Beitrag	Beitrag 2019 in Mio. Euro
UNRWA Amman Pierre Krähenbühl (Schweiz) bis Nov. 2019 Christian Saunders (Vereinigtes Königreich) seit Nov. 2019		freiwilliger Beitrag	0,400
UNFPA New York Natalia Kanem (Panama) seit 2017		freiwilliger Beitrag	0,200
VN-Völkerrechtsseminar Genf Markus Schmidt (Deutschland) seit 2010		freiwilliger Beitrag	0,010
Gesamt			5,034

A.3. Sonderorganisationen der Vereinten Nationen

Organisation Sitz Leiter	Sitz im Rat	Anteil am Gesamt- budget der Organisation	Beitrag 2019 in Mio. Euro
UNESCO Paris Audrey Azoulay (Frankreich) seit November 2017	1972–1976 1995–1999 2011–2015	Pflicht- beitrag	1,921
UNIDO Wien Li Yong (China) seit 2013	2005–2009	Pflichtbeitrag und freiwilliger Beitrag	0,770 + 0,500 (freiwilliger UNIDF)
Gesamt			3,191

Anhang

A.4. Assoziierte Organisationen, Fonds und Institutionen

Organisation Sitz Leiter	Sitz im Rat	Pflicht- oder freiwilliger Beitrag	Beitrag 2019 in Mio.Euro
CTBTO-PREPCOM Wien Lassina Zerbo (Burkina Faso) seit 2013		Pflichtbeitrag	1,052
IAEO Wien Yukiya Amano (Japan) bis 2019 Rafael Mariano Grossi (Argentinien) seit 2019	1977–1979 1983–1985 1990–1992 1999–2001 2006–2008 2013–2015	Pflichtbeitrag	2,280 (+0,905 Vor- auszahlung Ende 2018)
OPCW Den Haag Fernando Arias (Spanien) seit 2018	2008–2010	Pflichtbeitrag	0,458
Gesamt			4,695

Anhang

B. Sonstige globale Institutionen und Entitäten**B.1. Intergouvernementale Institutionen und Entitäten**

Organisation Sitz Leiter	Pflicht- oder freiwilliger Beitrag	Beitrag 2019 in Mio. Euro
IHRA (vormals ITF) Berlin Kathrin Meyer (Deutschland) seit 2008	Pflichtbeitrag (zur Hälfte vom BMEIA getragen)	0,015
OIF Paris Louise Mushikiwabo (Ruanda) seit Jän. 2019	Pflichtbeitrag	0,011
Regional Cooperation Council Sarajevo Goran Svilanović (Serbien) seit 2013	freiw. Beitr. (Mindest- beitrag)	0,050
Wassenaar Arrangement Wien Philip Griffiths (Neuseeland) seit 2010	Pflichtbeitrag	0,018
Gesamt		0,094

B.2. Netzwerke sowie Forschungs- und Ausbildungseinrichtungen

Organisation Sitz Leiter	Pflicht- oder freiwilliger Beitrag	Beitrag 2019 in Mio. Euro
ASEF Singapur Karsten Warnecke (Deutschland) seit 2016	freiw. Beitr.	0,035
IHFFC Bern Thilo Maruhn (Deutschland) seit Februar 2017	Pflicht- beitrag	0,002
IKRK Genf Peter Maurer (Schweiz) seit 2012	freiw. Beitr.	0,610
JPO	freiw. Beitr.	0,364
Gesamt		1,011

Anhang

C. Europa

Organisation Sitz Leiter	Pflicht- oder freiwilliger Beitrag	Beitrag 2019 in Mio. Euro
CEI Triest Giovanni Caracciolo di Vietri (Italien) seit 2013	Pflichtbeitrag	0,000
Donaukommission Budapest Gordan Grlić Radman (Kroatien) seit 2017	Freiw. Beitrag	0,149
Europarat Straßburg Marija Pejčinović Burić (Kroatien) seit 2019	Pflichtbeitrag	5,100 (incl. Pensionsfond, Youth Foundation, Venice Commission, ao. Budget; Kernbeitrag)
ÖFZ / CFA Wien Dominique David (Frankreich) seit 2015	Pflichtbeitrag	0,121
OSZE Wien Vorsitz 2019: Slowakische Republik Generalsekretär: Thomas Greminger (Schweiz) seit Juli 2017	Pflichtbeitrag und freiw. Beiträge	3,177 (Pflichtbeitrag) 0,100 (Wahlbeobachter) 0,120 (Projekte) 0,300 (Sekundierung) 1,191 (SMM Ukraine) Gesamt 4,888
EU ATHENA Brüssel Hans-Werner Grenzhäuser seit 2013	Pflichtbeitrag	1,601
EU ISS Paris Antonio Missiroli (Italien) seit 2012	Pflichtbei- trag (zu einem Viertel vom BMEIA getragen)	0,026
EU SATCEN Madrid (Torrejón de Ardoz) Pascal Legai (Frankreich) seit 2015	Pflichtbeitrag (zu einem Viertel vom BMEIA getra- gen)**	0,086
Türkei-Flüchtlingsfazilität	Pflichtbeitrag	1,962
Gesamt		13,933

1 Kombinierte Beiträge für Operativbudget und Pensionsbudget

Anhang

D. Internationale Gerichts- und Schiedshöfe

Organisation Sitz Leiter	Pflicht- oder freiwilliger Beitrag	Beitrag 2019 in Mio. Euro
Internationaler Residual Mechanismus für die Ad-hoc-Strafsgerichtshöfe (IRMCT) Den Haag Carmel Agius (Malta) seit 2019	Pflicht- beitrag	0,520
Internationaler Strafgerichtshof (ICC) Den Haag Chile Eboe-Osuii (Nigeria) seit 2018	Pflicht- beitrag	1,905
Opfertreuhandfonds des Internationalen Strafgerichtshofs (TFV) Den Haag Felipe Michelini (Uruguay) seit Dez. 2018	frw. Beitrag	0,010
Sondergerichtshof für die Residualaufgaben für Sierra Leone (RSCSL) Den Haag/Freetown Jon Kamanda (Sierra Leone) seit 2018	frw. Beitrag	0,010
Ständiger Schiedshof (PCA) Den Haag Hugo H. Siblesz (Niederlande) seit 2012	Pflicht- beitrag	0,006
Internationale Komponente der Außerordentlichen Kammern in den Gerichten Kambodschas (UNAKRT)	frw. Beitrag	0,010
Internationale Meeresbodenbehörde (ISA) 2018 v. BMDW bezahlt. Kingston / Jamaica Michael W. Lodge (Vereinigtes Königreich) seit 2017	Pflicht- beitrag	0,059
Internationaler Seegerichtshof (ITLOS) 2018 v. BMDW bezahlt. Hamburg Jin-Hyun Paik (Südkorea) seit 2017	Pflicht- beitrag	0,099
Gesamt		2,619

Anhang

2. Friedenserhaltende Missionen**A. Finanzielle Beitragsleistungen**

Mission	Pflicht- oder freiwilliger Beitrag	Beitrag 2019 in Mio. Euro
MINURSO	Pflichtbeitrag	0,345
MINUSCA	Pflichtbeitrag	5,571
MINUSMA	Pflichtbeitrag	10,757
MINUSTAH	Pflichtbeitrag	1,043
MONUSCO	Pflichtbeitrag	6,741
UNAMID	Pflichtbeitrag	3,521
UNDOF	Pflichtbeitrag	0,421
UNFICYP	Pflichtbeitrag	0,200
UNIFIL	Pflichtbeitrag	3,026
UNISFA	Pflichtbeitrag	1,433
UNMIK	Pflichtbeitrag	0,206
UNMISS	Pflichtbeitrag	9,021
UNSOS	Pflichtbeitrag	3,475
MINUJUSTH	Pflichtbeitrag	0,608
Gesamt		46,368

Anhang

B. Entsendung von Personal

Seit 1960 war Österreich an mehr als 50 Missionen der VN, EU, NATO/PfP und OSZE beteiligt. Die Rekrutierung von Personal erfolgte durch das BMLV (Truppenkontingente und MilitärbeobachterInnen), das BMI (PolizistInnen), das BMVRDJ (RichterInnen, StaatsanwältInnen und Justizwache), das BMF (SanktionenmonitorInnen), das BMEIA (zivile BeobachterInnen und WahlbeobachterInnen), sowie die zuständigen Fachressorts (ExpertInnen). Die folgende Aufstellung enthält im Jahr 2019 effektive Entsendungen (Stand 12. Dez. 2019):

Mission	Einsatz	Personalstärke
EUNAVOR MED Sophia	seit 2015	6 Soldaten und Soldatinnen
EUBAM Libyen	seit 2013	1 Polizist
EUAM Ukraine	seit 2014	1 Polizisten
EUFOR Althea	seit 2004	199 Soldaten und Soldatinnen
EULEX Kosovo	seit 2008	4 Polizisten und Polizistinnen
EUMM Georgia	seit 2008	3 Polizisten und Polizistinnen 5 Militärbeobachter und Militärbeobachterinnen
EUTM Mali	seit 2013	38 Soldaten und Soldatinnen
KFOR	seit 1999	348 Soldaten und Soldatinnen
MINURSO	seit 1991	5 Militärbeobachter und Militärbeobachterinnen
MINUSMA	seit 2016	2 Stabsoffiziere
OSZE	Feldoperationen Wahlbeobachtungen	32 Expertinnen und Experten (inkl. 14 Militärbeobachterinnen und Militär- beobachte bei SMM UKR) 57 Expertinnen und Experten
RACVIAC	seit 1999	1 Experte
RSM		16 Stabsoffiziere
UNFICYP	seit 1972	3 Stabsoffiziere
UNIFIL	seit 2011	185 Soldatinnen und Soldaten
UNMIK	seit 2014	1 Polizistin
UNTSO	seit 1967	5 Militärbeobachter und Militärbeobachterinnen

Sachindex

Sachindex

A4P 98

Abrüstung 88, 92, 155–157, 159, 181, 227

ADA 71, 97, 128, 132, 167–170, 173–175,
178–180, 224

AdR 4

Afghanistan 77, 84–85, 107, 110, 135, 140,
145, 147, 161, 165–166, 178, 181, 196–197,
231, 238

Afrikanische Union 62, 70, 227

Agenda 2030 88, 93–94, 104, 110, 167, 175,
177Ägypten 54–55, 63, 110, 125, 135, 140, 145,
158, 228, 238

AIA 33

AJC 73

AKF 178

Albanien 9–10, 12, 14, 36–37, 39, 106–108,
112–113, 131, 140, 168, 172–173, 179, 202,
209, 228, 238

Algerien 54–56, 70, 110, 145, 228, 238

Alpenkonvention 124, 150

AMIF 216

AMISOM 64

Amtssitz 13, 88, 123–124, 203

Andorra 232, 236, 238

Angola 67, 70, 140, 232, 238

Antigua und Barbuda 230, 238

Antipersonenminen 160–161

APEC 77

APPEAR 170

Äquatorialguinea 231, 238

Architektur 176, 200–201

Argentinien 76, 135, 139, 145, 185, 191, 194,
228, 238, 248Armenien 41, 43–45, 113–114, 145, 169, 173,
232, 238

Armut 64, 69, 167, 171

Armutsbekämpfung 71, 93, 177

ASEAN 81, 145

ASEF 77, 249

ASEM 77

Aserbaidzhan 44–46, 111, 113–114, 145–146,
228, 238

Asien 77–78, 102, 110, 128, 174, 227, 236

Asyl 22, 144, 197, 216

Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds 216
Äthiopien 55, 63, 70, 130–131, 139–140, 143,
169–171, 174, 178–181, 228, 238

Atomenergie 125, 157

Auslandskatastrophenfonds 51, 178, 221

Auslandskulturpolitik 198, 204, 209

Auslandsösterreich-Fonds 192

Auslandsösterreichern und Auslandsös-
terreicher 190–194, 223

Auslandsösterreich-Weltbund 192

Auslandsschulen 209

Außenhandel 183

Außenwirtschaft 183

Außenwirtschaftspolitik 183–185

Australien 60, 81, 84, 87, 110, 138, 185, 191,
194, 228, 238

Bahamas 185, 189, 233, 238

Bahrain 145, 230, 238

Bangladesch 77, 83, 85, 143, 145, 147, 178,
180, 229, 238

Barbados 230, 238

Behinderung 130, 138, 169

Beitrittsverhandlungen 9–12, 39–40, 42

Belarus 43–44, 46–47, 108, 136, 139, 145, 155,
202, 228, 238

Belgien 60, 95, 100, 104, 138, 168, 228, 238

Belize 100, 231, 238

Belt and Road Initiative 78

Benin 231, 238

Beobachtungsmission 106

Berg-Karabach 45

Beschaffungswesen 90, 186

Bhutan 77, 85, 140, 149, 172, 229, 238

Bildung 30, 38, 44, 59, 63, 100–101, 116, 119,
127, 132–133, 151, 170, 173, 175, 177, 199,
205–208, 211, 213, 215

Binnenmarkt 4

Binnenvertriebene 70, 129, 139

Bolivien 76, 140, 179, 189, 231, 238

Bosnien und Herzegowina 6, 8–10, 12, 14,
36–38, 60, 106–107, 140, 202, 228, 238

Botsuana 232, 238

Brasilien 76, 95, 121, 139–140, 145, 185, 191,
206, 225, 228, 234, 238, 246

Brexit 16–18, 186

Sachindex

- BRI 78
Briefwahl 191, 193
Brunei 81, 135, 230, 238
BTWC 160
Budget 159, 167, 174, 181, 205, 221–222, 247, 250
Bulgarien 36, 112–113, 117, 146, 201–202, 206, 228, 238
Bundeskanzler 2, 45–47, 62, 72–73, 78–80, 82
Bundesländer 1, 18, 28, 44, 136, 168, 192
Bundesministerien 1, 131, 177, 186, 188
Bundesrat 17, 28, 212
Bundesregierung 1–3, 17, 19, 34–35, 42, 131, 193, 198
Bundesverwaltungsgericht 195
Bürgerservice 18, 188–189, 227
Burkina Faso 65–66, 125, 130, 169–171, 178, 181, 232, 238, 248
Burundi 70, 139, 147, 230, 238
CAAC 97
Cabo Verde 231, 238
CCPCJ 126–127
CELAC 77
CERN 210
CETA 75, 185
Chemiewaffen 156, 158–159
Chemiewaffenkonvention 158–159
Chemikalien 151, 159
Chile 76–77, 140, 145, 185, 189, 194, 228, 239, 246, 251
China 20, 26, 30, 42–43, 62–63, 72, 74, 77–83, 87, 93–95, 101, 117, 121, 125, 138, 142, 145, 150, 153, 157–158, 185, 193, 206–207, 228, 234–236, 239, 247
CND 126–127
COHOM 142
Costa Rica 76, 116, 231, 239
CPT 114, 146
CPTPP 77
CSDP 7
CSocD 94
CTBT 93, 157–158
CTBTO 123, 125, 158, 233
Cybersicherheit 14–15, 104, 111, 165
DAC 122
Dänemark 60, 137, 139, 229, 239
Datenschutz 80, 111
Demokratie 2, 31, 45, 101, 105, 110, 112–114, 134, 142–144, 213
Diplomatische Akademie 234
Dominica 230, 239
Dominikanische Republik 230, 239
Donaukommission 234, 250
Donauraum 73, 170, 172
DPO 96
Drogen 65, 77, 127
Dschibuti 228, 239
DVRK 79–80
EAC 170
EAD 3, 16, 203–204, 220
EAPC 165
ECHO 181
ECMWF 211
ECOSOC 94, 245
ECOWAS 70, 169–170
ECRI 114–115, 146
ECRML 114
ECSR 114, 146
Ecuador 76, 185, 189, 230, 239
EEF 109, 176
EFSZ 116
EFTA 34
EGMR 45, 111–113, 116, 145–146
EIDHR 144
El Salvador 140, 144, 231, 239
EMBC 211
Emissionen 105, 153
EMRK 110–113, 145–146
Energie 120, 153–154, 168, 171, 173, 222
Energieeffizienz 126, 153, 168, 171, 222
Energieversorgung 128, 154, 172
Entwicklungspolitik 122, 164, 167, 170
Entwicklungsziele 88, 104
Entwicklungszusammenarbeit 3, 37, 39, 45, 48–49, 83, 85, 122, 130, 143, 167–171, 176, 208, 224, 227
Erasmus+ 208
Eritrea 63, 70, 139–140, 143, 228, 239
Ernährungssicherheit 64, 168–169, 171–172
Erweiterung 8, 10, 29, 116, 120, 131, 223
ESPI 211
Estland 96, 229, 239

Sachindex

- EU 1–7, 9, 11–16, 20, 22, 24, 26–27, 30–34, 36, 38–42, 44–55, 57, 59–60, 62–63, 65, 67–68, 72, 75–78, 80–85, 91, 93, 95–98, 101–102, 129, 134–136, 138, 141–146, 148, 150, 152, 154, 164–165, 167–168, 172–173, 176–177, 181, 183–185, 196–197, 203–205, 211, 227, 233, 236, 250, 253
 EUAM 8, 50, 253
 EUBAM 8, 253
 EU-Beitrittsprozess 10
 EUCAP 8, 66
 EUFOR 8, 38, 253
 EuGH 4, 27, 146, 184–185
 EUGS 7
 EU-HV 3
 EU-Kommission 143, 236
 EU-LAK 77
 EULEX 8, 39, 165, 253
 EUMETSAT 210
 EUMM 8, 48, 253
 EUNAVFOR 8
 EUNIC 204–205
 EU Parlament 176
 EUPOL COPPS 8
 EuR 110, 112–116, 227
 EURATOM 155
 Europa 1, 4–5, 13–14, 20, 23–24, 43, 53, 77–78, 104–105, 109, 112, 123, 133, 182, 184, 191, 193, 195, 197, 208, 227, 250
 Europäische Union 1, 179, 182, 186
 Europarat 110–112, 115–116, 137, 145, 203, 227, 233, 250
 Europawahl 19, 23, 34
 EUSB 6, 143, 148
 EUTM 8, 66, 253
 EWIPA 92, 96, 156, 161, 181
 EWR 34
 Explosionswaffen 156, 161–162
 Extremismus 13, 101, 107, 205
 FAO 101–102, 234
 FEO 88–89, 97–99
 Fidschi 228, 239
 Finnland 3, 60, 148, 229, 239
 Flüchtlinge 48, 59, 70, 85, 95, 195
 Forschung 73, 150, 171, 207, 211
 Frankreich 30, 36, 50, 60, 65, 106, 113, 138, 146, 157, 191, 225, 229, 239, 247, 250
 Frauen 30, 60, 73, 79, 85, 94–98, 105, 114, 126, 130–132, 134, 138–139, 141–142, 144, 146, 171, 199–200, 206, 215, 219
 Frauen, Frieden und Sicherheit 95–98, 130
 Frauenstatuskommission 94, 143
 Freihandelsabkommen 40, 57, 76, 80–84, 87, 185
 FREMP 142
 Frieden 13, 64–66, 71, 85, 89, 95–98, 122–123, 130, 164–165, 169, 177, 212
 Friedenskonsolidierung 89, 98, 171
 Friedenssicherung 169, 171
 FSK 94
 G7 20
 G-77 94
 G20 20, 78, 122
 Gabun 231, 239
 Gambia 66, 100, 232, 239
 GASP 6–7, 17, 142, 196, 227
 Gedenkdiener 73
 Gemeinden 4–5, 73, 113, 142, 169, 177, 193
 Gender 94, 126, 131
 Generalkonsulate 200, 203, 222, 224
 Generalsekretär 53, 58–59, 76, 105, 112, 115–116, 227, 250
 Generalversammlung 6, 48, 57, 88, 105, 128, 140, 148
 Genfer Abrüstungskonferenz 158
 Georgien 6, 8, 44, 47–48, 107, 109, 113–114, 138, 145, 147, 169, 173, 179, 225, 229, 239
 Gerichtshof der Europäischen Union 4
 Geschlechtergleichstellung 131, 168
 Gesundheit 10, 103, 119, 131–132, 142, 150, 171
 Ghana 169, 231, 239
 Glaubensfreiheit 108, 129, 141, 143–145
 Gleichstellung 94, 143
 Globalisierung 20, 93, 103
 Governance 71, 110, 122, 173
 GRECO 114–115
 Grenada 230, 239
 Grenzmanagement 107
 GRETA 114–115, 137, 146

Sachindex

- Griechenland 12, 36, 39, 41, 78, 132, 225, 229, 239
Großbritannien 229
Grundrechte 9, 123, 142, 144
GSVP 6–8, 17, 38
Guatemala 100, 103, 209, 231, 239
Guinea-Bissau 232, 239
Guyana 230, 239
Haager Verhaltenskodex 93, 160
Haftbesuche 189
Häftlingsbetreuung 190
Haiti 98, 230, 239
Handel 3, 32, 44, 70, 80, 118, 135, 143, 151–152, 160, 164, 186
HCoC 123, 160
HKÜ 190
Hochschulbildung 73, 173
Holocaust 141, 211–212
Honduras 139, 225, 231, 239
Honorarämter 224–225
Honorarkonsulate 224, 244
Horn von Afrika 6, 8, 63, 70, 169, 174
humanitäre Hilfe 59, 75, 171, 174, 177–179, 181, 227
IACA 124
IAEO 25, 123–125, 233, 248
IAK 103
IBRD 123
ICAN 92
ICAO 105
ICIMOD 172
ICMPD 124, 137, 196
ICPDR 123
IEA 120
IFC 123
IFRK 180–181
IGAD 70, 170–171
IGH 92, 99–100
IHRA 211, 249
IIASA 124, 207–208, 211
IKRK 92, 96, 148, 178, 180–181, 249
ILC 90–91
ILO 82, 103, 136
Immobilienmanagement 222
IMO 104–105
Indien 77, 81, 85–87, 95, 99–100, 120–121, 125, 152, 157–158, 199, 206, 229, 239, 246
Indonesien 81–82, 84, 121, 139, 145, 185, 207, 229, 235, 239
Informationstechnologie 52, 222
Infrastruktur 14–15, 71, 94, 102, 161, 222, 224, 227
Inklusion 130, 134, 169
Innovation 33, 73, 110, 118, 171, 176, 198, 207
INSTEX 60
Integrationsbeirat 217
Integrationsförderung 216
Internationale Kommission zum Schutz der Donau 123
Internationaler Gerichtshof 99
Internationaler Strafgerichtshof 147, 251
Interreligiöser Dialog 203
IOM 75, 102–103, 124
IPA 10
Irak 8, 14, 43, 59, 97, 140, 161, 174, 197, 229, 235, 239
Iran 43, 59–62, 72, 85, 99, 122, 125, 135, 138, 140–141, 145, 158, 179, 186, 207, 229, 239
Irland 16, 18, 122, 146, 229, 239
IS 14, 43, 84, 87, 113, 159
ISIL 174
Island 126, 149, 229, 239
Israel 41, 54–55, 57–58, 110, 125, 138, 157–158, 191, 194, 206, 208, 229, 239
IStGH 92, 147–148
Italien 23, 30–31, 34–36, 140, 155, 188–189, 191, 193, 210, 225, 229, 240, 246, 250
ITF 211, 249
ITU 104
IWF 68, 86, 122–123
Jamaika 229, 240
Japan 24, 43, 60, 72, 77, 79–81, 83, 87, 95, 110, 120, 158, 194, 199, 202, 210, 225, 229, 240, 248
JCPoA 60, 125
Jemen 61, 131, 135, 139–140, 161, 178, 231, 240
Jordanien 54, 59, 110, 130, 181, 229, 240
Journalisten 23, 68, 94, 101, 128, 132–133, 138, 141–143, 205
Justiz 4, 10, 12, 40, 86, 113, 115, 131, 135, 140, 144, 172, 190

Sachindex

- KAICIID 124, 203
Kambodscha 82, 140, 232, 240
Kamerun 138, 231, 240
Kanada 71–75, 129, 194, 208, 229, 240
Karibik 76, 121, 169
Karpatenkonvention 123
Kasachstan 43, 51, 107–108, 135, 140, 145, 163, 185, 230, 240
Katar 61, 100, 127, 140, 145, 230, 240
Katastrophenhilfe 177–179
Kaukasus 209
Kenia 64–65, 70, 147, 149–150, 170, 230, 240
Kernenergie 124, 154–155
Kernwaffen 93, 156–157
KFOR 38, 165–166, 253
KGRE 113–116
Kinder 97–98, 116, 129–130, 137, 141–142, 178, 216
Kinderrechte 129–130, 144–145
Kirgisistan 43, 52, 107, 145, 230, 240
Kiribati 147, 228, 240
Klein- und Leichtwaffen 109
Klein- und Mittelbetriebe 171, 176, 183
Klimakonferenz 149
Klimapolitik 20, 142, 148
Klimaschutz 45, 78, 80, 148–149, 170–171, 177
Klimawandel 7, 10, 20, 87–88, 102–104, 139, 148–151, 176
Kohäsion 27
Kolumbien 76, 116, 145, 185, 230, 240
Komoren 70, 230, 240
Konfliktprävention 106, 169
Kongo 67, 70, 95, 135, 140, 147, 228, 230, 240
Konsularsektion 136, 188, 190, 227
Konsumentenschutz 5, 119
Korea 77, 80–81, 84, 105, 110, 137–141, 145, 157, 194, 206, 230, 235, 240, 246
Korruptionsbekämpfung 88, 107, 109–110, 126
Kosovo 6, 8–12, 14, 36–39, 99, 106, 144, 165, 172–173, 175, 202, 230, 240, 253
Kriegsverbrechen 147–148
Krisenmanagement 106, 188–189, 227
Krisensituationen 177, 191
Kroatien 27, 36, 117, 188, 202, 206, 230, 240, 250
Kuba 72, 76, 143, 145, 230, 240
Kultur 29, 42, 44, 73, 100, 132, 194, 198–199, 202–204, 206–210
Kulturerbe 100–101, 205
Kulturforen 73, 198, 200, 202–205, 208–209, 222, 224
Kuwait 62, 95–96, 230, 240
Landwirtschaft 10, 93, 102, 171–172
Lateinamerika 75–76, 121, 128, 174, 197
LAWS 92–93, 182
LDCs 93
Lehrlinge 220
Leitlinien 6, 98, 121, 143–144, 167–168
Lesotho 70–71, 232, 240
Lettland 74, 233, 240
Libanon 51, 54, 59, 99, 181, 230, 240
Liberia 232, 240
Libyen 8, 30, 41, 43, 54, 56, 95, 138, 147, 178, 181, 230, 240, 253
Liechtenstein 33–34, 140, 147, 202, 209, 233, 240
Litauen 233, 240
LLDCs 93
Luftverkehrsabkommen 32
Luxemburg 4, 149, 168, 230, 240
Malawi 68–70, 144, 230, 240
Malaysia 82, 147, 230, 240
Malediven 77, 86, 229, 240
Mali 8, 65–66, 74, 99, 138, 147, 169, 178, 181, 225, 232, 241, 253
Malta 30, 233, 241, 251
Marokko 54, 56–57, 110, 139, 196, 230, 241
Massenvernichtungswaffen 92, 109, 155–156, 160
Mauretanien 65, 67, 230, 241, 246
Mauritius 70, 99, 232, 241
MDK 111–114
Medien 39, 55, 75, 98, 105, 131, 192, 202–203
Medienfreiheit 40, 46, 107–108, 128, 132–133
Menschenhandel 65, 114–115, 126–127, 129, 136–137, 142
Menschenrechte 6, 10, 15, 20, 33, 60, 67, 73, 83, 88, 93, 101, 105, 108, 110–113, 126, 128, 131, 133–135, 137–140, 142–146, 148, 164, 169, 173, 181, 184, 212, 227
Menschenrechtsbildung 101, 134–135, 205
Menschenrechtsrat 137

Sachindex

- MERCOSUR 77, 185
Mexiko 71–73, 76–77, 130, 140, 185, 209, 231, 241
Migrantinnen und Migranten 30, 103, 195–196, 214, 216
Migration 11, 22, 35, 41, 102, 119, 124, 143–144, 161, 171, 174, 176, 195–197, 202, 216, 227
Migrationspolitik 30, 39, 124, 137, 196
Mikronesien 228, 241
Minderheiten 38, 105, 108, 112, 114, 128–129, 133–134, 137, 140–142
Minderheitenforum 134
Minderheitenrechte 107, 133, 145
Minderheitenschutz 133–134
Minderheitensprachen 133–134, 146
Ministerdelegiertenkomitee 111, 136
Ministerkomitee 111, 145
MINURSO 99, 252–253
MINUSMA 66, 74, 99, 169, 252–253
Mitteleuropa 198, 202
Mittelmeerraum 54, 57, 173
MK 112
Moldau 44, 48–49, 108, 113–114, 145, 168, 170, 173, 225, 231, 241
Monaco 114, 229, 241
Mongolei 80–81, 135, 145, 228, 241
Montenegro 9–11, 14, 36–37, 39–40, 106, 113, 202, 231, 241
Montreal Protokoll 153
Mosambik 68, 71, 144, 168–170, 172, 178–180, 232, 241
MRR 245
Multilateralismus 20, 23, 77, 88, 108, 138
Myanmar 83, 100, 103, 138–139, 141, 143, 145, 147, 232, 241
nachhaltige Energie 153–154, 168, 171
nachhaltige Entwicklung 46, 88, 109, 116, 123, 176–177
Nachhaltigkeit 82, 126, 145, 184, 201
Nahe Osten 57
Nahostfriedensprozess 6
Nahrungsmittelhilfe 178–179, 227
Namibia 69–71, 232, 241
NASOM 199
Nationalfonds 211
Nationalrat 17, 27, 32, 115, 185, 212
NATO 16, 20, 22, 41–42, 72, 84, 165–166, 233, 253
Nauru 228, 241
NEPAD 94
Nepal 77, 86, 229, 241
Neuseeland 81, 87, 164, 185, 194, 228, 241, 249
Nicaragua 72, 75, 138, 140, 231, 241
Nichtdiskriminierung 79, 108
Niederlande 60, 70, 133, 168, 231, 241, 251
Niger 8, 65–66, 96, 228, 241
Nigeria 66, 70, 144, 154, 231, 241, 251
Non-Proliferation 157, 227
Nordafrika 54, 95, 174
Nordmazedonien 9–10, 12, 14, 36–37, 39, 106, 108, 113, 140, 202, 231, 241
Norwegen 60, 201, 231, 241
NPT 92, 124, 157
NSG 163
nukleare Sicherheit 47, 125, 154
Nuklearwaffen 93
OCHA 179–180, 246
ODA 122, 167, 176
ODIHR 46, 105, 108
OeAD GmbH 208
OECD 31, 33, 116–119, 121–122, 167, 170, 227, 233
OEZA 37, 39, 85, 122, 130–132, 167–172, 174–175, 224, 238
OFID 123, 128
OIC 129, 141
Oman 61, 231, 241
OPCW 159, 233, 248
OPEC 123, 127–128
Organisation für Islamische Zusammenarbeit (OIC) 129
ÖSFK 96, 169
Oslo-Konvention 161
OSTA 73, 198
Österreich 1–14, 16, 18, 21–31, 33–39, 42–53, 55–57, 59, 64, 66, 70–71, 73, 75–80, 84–85, 88–104, 107–110, 114–117, 119–142, 144, 146–150, 152–168, 170–187, 189, 191–199, 202, 204–208, 210–212, 214–218, 222, 224, 227, 236, 238, 244–245, 253

Sachindex

- Österreicherinnen und Österreicher 2–3, 31, 116, 144, 189–193, 234
- OSZE 13, 15, 20, 23–24, 34, 45–46, 51–53, 105–110, 123, 133, 137, 203, 227, 244, 250, 253
- Pakistan 77, 85–86, 99–100, 125, 145, 157–158, 231, 241
- Palästina 54, 57–58, 92, 145, 168, 173, 238, 241, 243–244
- Palau 231, 241
- Panama 241, 247
- Paraguay 185, 228, 241
- Peru 76, 96, 145, 185, 225, 231, 241
- PfP 165, 253
- Philippinen 83, 139, 147, 231, 241
- Plattform Kultur Mitteleuropa 202
- PoC 96
- Polen 36, 96, 105, 114, 139, 146, 155, 201–202, 231, 241
- Portugal 102, 140, 231, 241, 245
- PSAC 124
- PSK 6
- Publikationen 201, 208, 210
- RAB 3, 6–7, 15
- Rassismus 87, 114–115, 141, 144, 146, 211
- Ratspräsidentschaft 1, 7, 204
- RCEP 77, 81
- Rechtsstaatlichkeit 9–10, 12, 33, 40, 44, 49, 90–91, 93, 106–107, 110, 112–113, 128, 142, 145, 148, 173, 216
- Reiseinformationen 188
- Religionsfreiheit 129, 137–138
- Rohingya 100
- Roma-Dialogplattform 134
- Roma-Inklusion 134
- Roma-Strategie 134
- Römer Statut 147
- RS 147–148
- Ruanda 67, 149, 154, 230, 242, 249
- Rückübernahmeabkommen 41, 47, 57
- Rule of Law 91
- Rumänien 3, 110, 112, 117, 129, 148, 202, 231, 242
- Russische Föderation 95, 106, 225, 242
- Russland 20, 26, 30, 40, 42–44, 47–48, 50–51, 53, 72, 74, 79, 81, 83, 93, 100, 106, 110–114, 128, 141, 145–146, 157, 210, 231, 246
- Rüstungskontrolle 92, 109, 155, 227
- SAARC 77
- SADC 70–71, 170
- Salomonen 228, 242
- Sambia 71, 230, 242
- Samoa 228, 242
- Sanktionen 41–42, 59, 72, 80, 98, 215
- San Marino 229, 242
- Saudi-Arabien 60–61, 231, 242
- Schengenstaaten 194–195
- Schengenvisa 195
- Schwarzmeerraum 173
- Schwarzmeerregion 209, 235
- Schweden 60, 70, 105, 231, 242
- Schweiz 31–34, 133, 145, 148, 155, 168, 189, 191, 202, 206, 231, 242, 247, 249–250
- SDGs 118, 153, 167, 175–176, 201, 207
- SEforALL 124, 153–154, 169
- Selbstbestimmungsrecht 34, 138
- Senegal 67, 144, 232, 242
- Serbien 9–12, 14, 36–38, 40, 106, 113–114, 202, 232, 242, 249
- Seychellen 71, 230, 242
- Sicherheit 7, 11, 13, 15, 17, 23, 25, 47, 64–66, 71, 74, 89, 92, 94–98, 101, 105, 109, 123–125, 130–133, 138, 142, 154–155, 164–165, 167, 170–171, 189, 205, 222, 227
- Sicherheitsrat 38, 66, 70, 95
- SIDS 93, 149
- Sierra Leone 232, 242, 251
- Simbabwe 68, 71, 232, 242
- Singapur 78, 83, 137, 139, 229, 232, 242–243, 249
- Slowakei 22–25, 122, 140, 202, 206, 232, 242
- Slowenien 27–29, 36, 140, 155, 199, 201–202, 206, 232, 242
- SMM 106, 109, 250, 253
- Somalia 8, 63–65, 70, 139, 230, 242
- Sozialpolitik 94
- SPA 75
- Spanien 130, 159, 189, 191, 196, 232, 242, 248
- Sri Lanka 77, 86–87, 138, 144–145, 178, 181, 189, 229, 242

Sachindex

- Stabilität 65–66, 69–70, 80, 83, 105–106, 164
St. Kitts und Nevis 230, 242
St. Lucia 230, 242
Strafverfolgung 97, 136, 141, 147–148
Strafvollzug 135, 140
Streumunition 160–161
Strukturreformen 56, 117
St. Vincent und die Grenadinen 230, 242
Südafrika 69, 71, 121, 143, 145, 191, 232, 242, 246
Sudan 63–64, 70, 95, 127, 139, 147, 228, 242
Südkaucasus 6, 46, 107, 169–170, 173–174, 227
Südosteuropa 14, 22, 36–37, 102, 106, 121–122, 124, 131, 170, 174, 198, 201, 209, 227, 235
Südsudan 63, 70, 95, 138, 228, 242
Südtirol 34–35, 227
Syrien 14, 41–43, 51, 54, 58, 88, 95, 130–131, 138–139, 141, 159, 161, 174, 177–178, 180–182, 232, 242–243
Tadschikistan 52, 107, 145, 230, 242
TAIEX 10
Tansania 71, 225, 230, 242
Terrorismus 7, 13, 42, 54, 65, 70, 86, 90–91, 107, 123, 126–127, 143
Terrorismusbekämpfung 13–15, 42, 52, 65, 140, 165–166
Thailand 83–84, 110, 152, 199, 232, 242
Timor-Leste 84, 229, 242
Todesstrafe 47, 72, 81–82, 128, 135–136, 140, 143–145
Togo 231, 242
Tonga 228, 243
Toxinwaffen 160
TPNRD 204
TPNW 92–93, 156–157, 182
Traduki 202
Trilog 10, 176
Trinidad und Tobago 230, 243
Tschad 65, 231, 243
Tschechien 21–24, 155, 209
Tunesien 54, 57, 96, 110, 144, 185, 193, 232, 243
Türkei 9–11, 20, 24, 26, 36, 40–42, 58–59, 110, 112–113, 146, 165, 189, 197, 209, 232, 243
Turkmenistan 53, 107, 145, 230, 243
Tuvalu 87, 228, 243
Twinning 10, 227
Übereinkommen über das Verbot von Streumunition 161
Uganda 67, 70, 97, 131–132, 139, 147, 149, 168, 170, 172, 178, 181, 228, 243
Ukraine 8, 43–44, 49–51, 74, 100, 106, 108–113, 141, 145, 155, 161, 178, 181, 198, 202, 206, 212, 232, 235, 243, 250, 253
Umwelt 10, 90, 105, 121, 148, 153, 167, 170
UNAMA 84
UNCITRAL 90–91, 123
UNCTAD 104
UNEP 149, 234
UNESCO 38, 100–101, 104, 132–133, 204–205, 212, 233, 247
UNFICYP 99, 252–253
Ungarn 25–27, 110, 112, 146, 155, 189, 202, 206, 209, 232, 243
UNHCR 75, 123, 178, 180, 195, 246
UNICEF 130, 246
UNIDO 123–124, 126, 168, 172, 233, 247
UNIFIL 99, 252–253
UNMIK 99, 252–253
UNOCT 13
UNODA 123, 246
UNODC 13, 123, 126–127, 137, 246
UNOOSA 123
UNOV 123
Unternehmensservice 183, 186–187, 227
UNTSO 99, 253
Uruguay 185, 228, 243, 251
USA 14–15, 20, 30, 41–43, 55, 58–60, 62–63, 68, 71–74, 78–81, 83–84, 87, 93, 99, 117, 125, 143, 147, 157–158, 185, 191, 208, 225, 246
Usbekistan 53–54, 107–108, 145, 185, 233, 243
Vanuatu 228, 243
Venedig-Kommission 45, 112, 116
Venezuela 43, 72, 75, 95, 103, 139, 178, 189, 230, 243
Vereinte Nationen 88, 245
Verkehr 161
Versöhnungsfonds 212
Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen 158

Sachindex

- Vertrag von Lissabon 7, 146
Vertretungsbehörden 73, 131, 188–192, 194–
195, 207–208, 221, 223–224, 244
Verwaltungspraktika 220
VIC 123–124
Vietnam 84, 96, 135, 140, 145, 185, 233, 243
Visa 194–195
Visegrád 24
VN-GV 20, 89–94, 97–99, 104, 128–130, 132–
133, 135, 140–141, 143, 150–151, 158, 164
VN-Reform 89
VN-SR 59, 89, 95–98, 130, 159, 171, 245
Völkermord 147
Völkerrechtskomitee 90
Völkerrechtswoche 90
Wahlbeobachtung 67, 69, 108
Wählerevidenz 193–194
Wahlrecht 39, 191, 193
Wassenaar Arrangement 123, 249
Wasser 52, 121, 150, 168, 173
Weihnachtsaktion 193
Westafrika 65, 169
Westbalkan 36, 73, 123, 130, 169–170, 172,
196
Westsahara 99
WFP 179–180
WHO 103, 126
Wirtschaftskrise 59, 62
Wissenschaft 22, 44, 85, 100, 132, 152, 170–
171, 198–199, 201, 203, 206–208, 216–217
WKO 183, 186, 223, 238, 243
WMO 104
WPHF 97, 130, 132
WPS 95–98, 130
WSA 5
WTO 34, 82, 185–186, 234
Zangger-Komitee 163
ZC 163
Zentralafrikanische Republik 8, 147, 231, 243
Zentralamerika 169, 185
Zentralasien 6, 42, 51, 102, 107, 124, 149, 169,
209, 227, 235
Zivilbevölkerung 88, 96, 106, 155–156,
160–162, 182
Zivilgesellschaft 21–23, 42, 55–56, 75, 92–93,
96–97, 107–108, 114, 119, 133, 145, 153,
162, 169, 177, 201
Zollunion 11
Zukunftsfonds 212, 236
Zusammenarbeit 7–8, 13, 20, 23, 25–30,
33–36, 42, 54, 71, 73, 77, 79–80, 92–94,
101–102, 105–106, 113–116, 121–123, 126,
128–129, 132–133, 135–137, 141, 144, 151,
153, 165, 169, 171, 173, 175–176, 179, 181,
188–190, 195–196, 202–204, 206–210, 212,
227
Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter 79
Zypern 11, 16, 41, 99, 233, 243

